This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

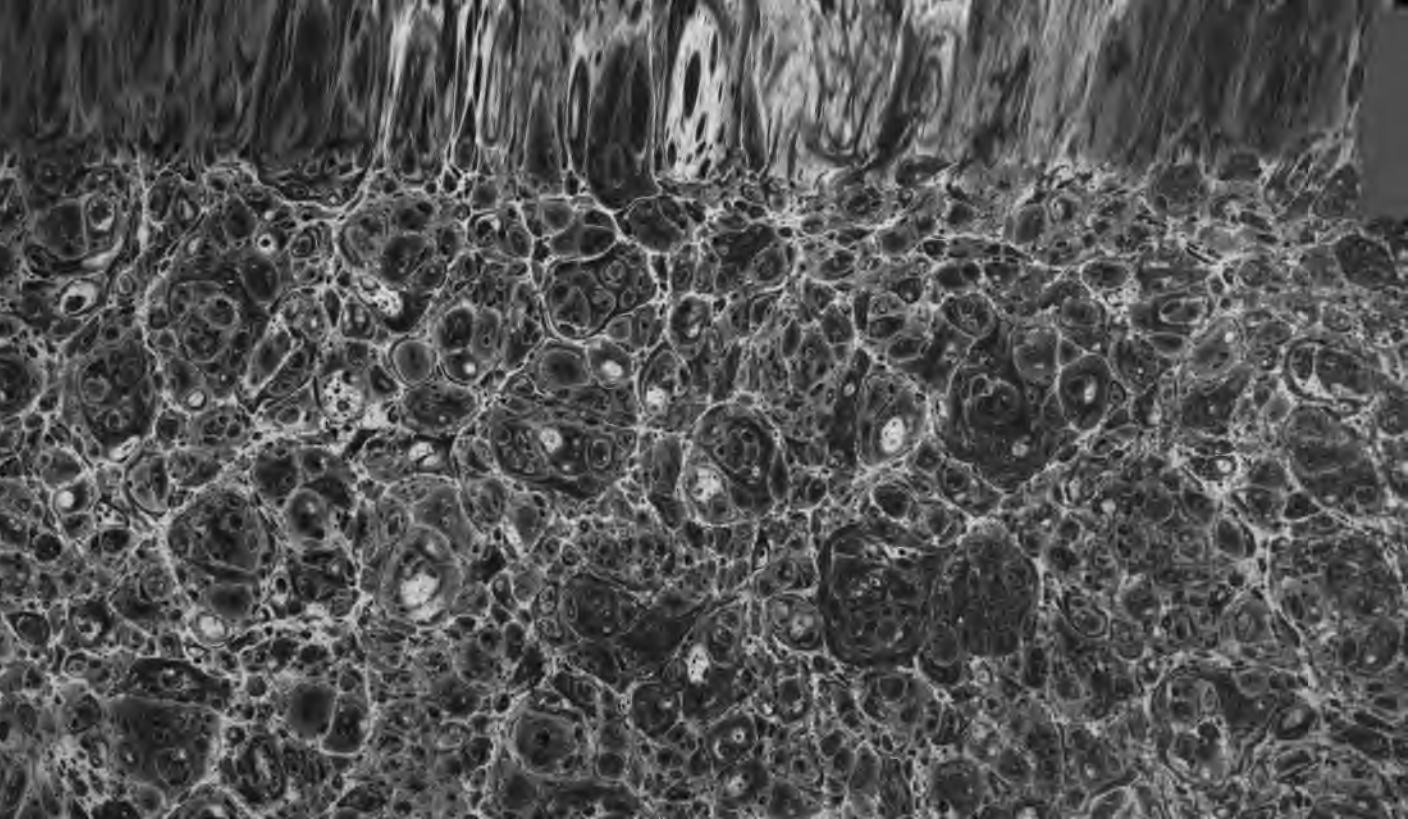

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

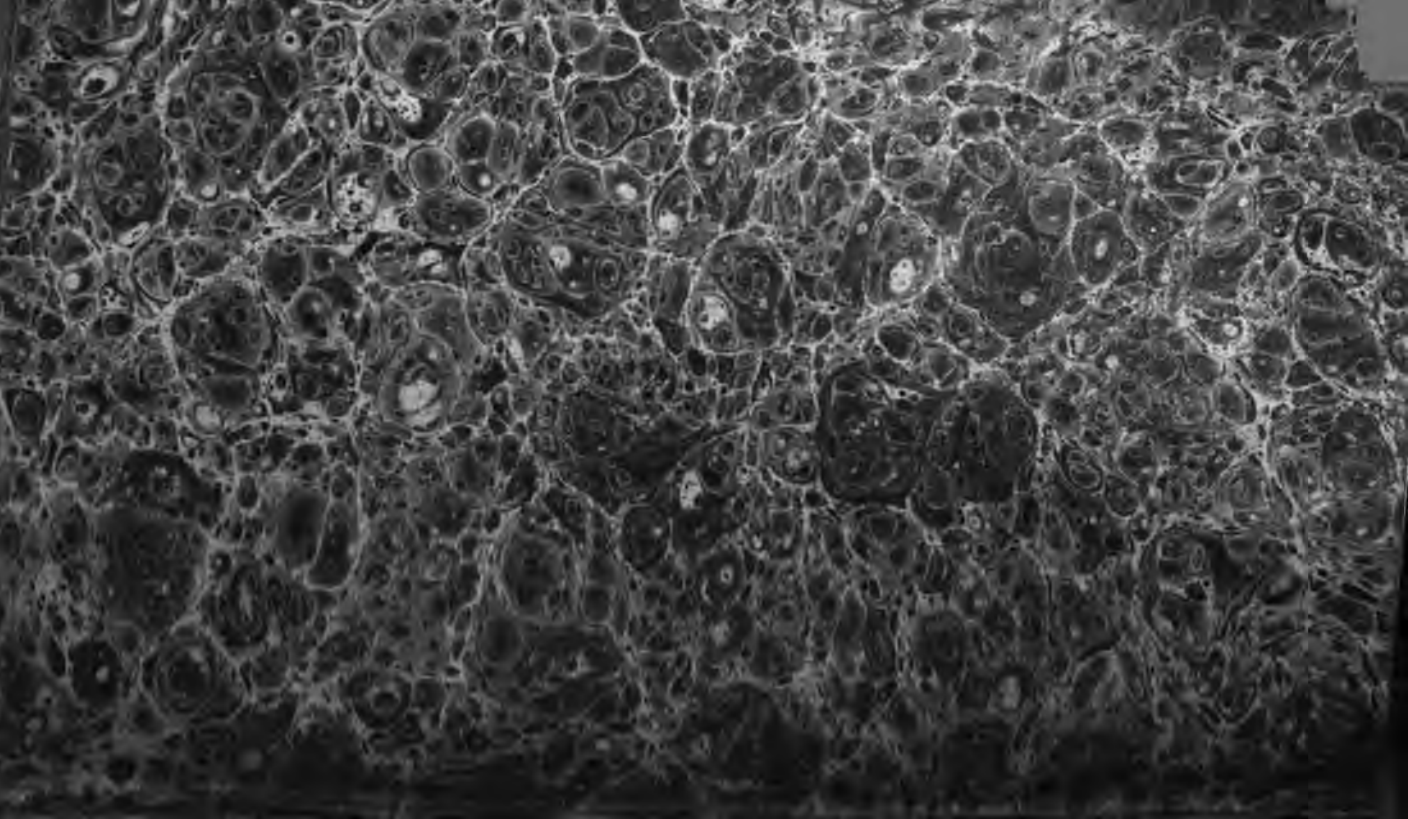

CW057

EWALD FRIDERICH GRAF VON HERTZBERG.
O! quantum Tibi nominis paratur!
Horat.

Patriotisches Archiv
für
Deutschland.

Eilfter Band.

Nebst dem Bildniß des Grafen von Herzberg.

Mannheim und Leipzig
bey C. F. Schwan und G. C. Götz.

1790.

Historisches Institut der Universität Leipzig
Seminare für mittlere und neuere Geschichte
Ausgeschieden

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
OCT 27 1970
D107
P3
V.11
1790
Bq 91

I.

Aktenmäßiger Bericht

von der

Religions-Veränderung

der Prinzeßin

Elisabeth von Braunschweig

Gemahlin Kayser Carls des VI.

denen

hierüber entstandenen Theologischen Streitigkeiten
und von dem Kayserlichen Hof dabey
gemachten Fürschriften,

von den Jahren 1705. bis 1709.

*

Aus mehreren Schriftstellern und Archival-Urkunden
zusammen getragen.

Die Protestantische Fürsten (schmerzlich, aber wahr, ist, dieses bekennen zu müssen) behandeln nun, seit anderthalb hundert Jahren und je länger je mehr, die Religion nur noch, wie ihre Garderobbe; so wenig Mühe es sie kostet, Sommer- und Winter-Kleider zu wechseln, so wenig Bedenken finden sie, von einer Kirche zur andern überzugehen, wenn nur vor sie oder die ihrige was dabey zu gewinnen, oder besorglicher Verlust dadurch abzuwenden ist.

Sie betrachten die Religion, wie jede andere Waare, die dem feil ist, der sie am besten bezahlt, die man behält, wenn Niemand drauf bietet. Ein gegenwärtiger Gewinn scheint immer vorzüglicher gegen einen ungewissen und noch mehr gegen das todte Capital einer nur künftigen Hoffnung oder Furcht der ihnen so problematischen Ewigkeit.

Wenn ein Mensch, seye er nun Mensch-Fürst oder Mensch-Bauer, über sein Leben, Gesundheit, Ruhe, Ehre, guten Nahmen und seiner

CC0 87

EWALD FRIDERICH GRAF VON HERTZBERG.
O! quantùm Tibi nominis paratur!
Horat.

Patriotisches Archiv

für

Deutschland.

Eilfter Band.

Nebst dem Bildniß des Grafen von Herzberg.

Mannheim und Leipzig
bey C. F. Schwan und G. C. Götz.

1790.

Historisches Institut der Universität Leipzig
Seminare für mittlere und neuere Geschichte
Ausgeschieden

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
OCT 27 1970
D107
P8
V.11
1790
Bq 31

I.

Aktenmäßiger Bericht

von der

Religions-Veränderung

der Prinzeßin

Elisabeth von Braunschweig

Gemahlin Kayser Carls des VI.

denen

hierüber entstandenen Theologischen Streitigkeiten
und von dem Kayserlichen Hof dabey
gemachten Fürschriften,

von den Jahren 1705. bis 1709.

*

Aus mehreren Schriftstellern und Archival-Urkunden
zusammen getragen.

Die Protestantische Fürsten (schmerzlich, aber wahr, ist, dieses bekennen zu müssen) behandeln nun, seit anderthalb hundert Jahren und je länger je mehr, die Religion nur noch, wie ihre Garderobbe; so wenig Mühe es sie kostet, Sommer- und Winter-Kleider zu wechseln, so wenig Bedenken finden sie, von einer Kirche zur andern überzugehen, wenn nur vor sie oder die ihrige was dabey zu gewinnen, oder besorglicher Verlust dadurch abzuwenden ist.

Sie betrachten die Religion, wie jede andere Waare, die dem feil ist, der sie am besten bezahlt, die man behält, wenn Niemand drauf bietet. Ein gegenwärtiger Gewinn scheint immer vorzüglicher gegen einen ungewissen und noch mehr gegen das todte Capital einer nur künftigen Hoffnung oder Furcht der ihnen so problematischen Ewigkeit.

Wenn ein Mensch, seye er nun Mensch-Fürst oder Mensch-Bauer, über sein Leben, Gesundheit, Ruhe, Ehre, guten Nahmen und seiner

Selen Seligkeit mit sich selbst auf einen gewißen Tarif eins wird, wie hoch er jedes dieser Stüke hält, um welchen Preis ihm jedes feil ist, oder um welch noch so großes Gebot er keines derselben hingeben will, wer kans ihm wehren? des Menschen Wille ist seine Hölle und sein Himmelreich.

Aber um eigenen, wahren oder wahrscheinlichen, wohl gar nur eingebildeten Vortheils willen andere, über die man nach sonstigen menschlichen oder bürgerlichen conventionellen Verhältnißen zu gebieten hat, zu nöthigen, ihrer Seelen Leben und Gesundheit hinzugeben, indem man gleichwohl seines eigenen schont, ist noch mehr, als nur Despotismus. Ich streiche den härtern Nahmen wieder aus, den eine solche Handlung verdient.

Was hat ein Mensch, außer seines Leibes oft siechem, schmachtenden, kurzen Leben, höhers, als den Glauben, an dem er hängt, durch den er sich unter allen Lasten dieses Erdenlebens tröstet, stärket, erhält, durch den er nach dem Tod Ersaz, Entschädigung, ewiges Beßer- und Glücklichseyn verhoffet.

Wer freilich nichts glaubt, der ist ein ausgehaußter Banqueroutier, dem man nichts nehmen kan, weil er nichts mehr hat, wer wenig und

schwach glaubt, ist ein Armer, dem aber seine Hütte so lieb ist, als dem Reichen sein Pallast, wer aber, arm oder reich, nicht aus Noth, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Leichtsinn oder Gewinnsucht, zum Feind seines moralischen Vaterlands übergeht, ist ein Verräther und der ihn dazu beredet oder nöthigt, ein niederträchtiger Seelen-Verkäufer.

*

Seit dem die sich so nennende Christenheit sich in verschiedene Parthien getrennt und jede derselben ihre Erkenntniß und Glaubensgrund in bestimmte Regeln, Bekänntniße und Symbolen geordnet hat, wurde es Gesezmäßig, daß die Landesherrschaft ihre Unterthanen, Eltern ihre Kinder, in diesem Lehrbegriff unterrichten und erziehen ließen, das Gesez bestimmte Strafen vor die, welche sich dieser Einrichtung nicht unterwerfen, oder derselben entziehen wollten, die Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft ward an diesen Familien- und Landes-Glauben angeheftet und es ward als ein Theil bürgerlicher Ehrlichkeit gehalten, demselben treu zu bleiben, vor unehrlich, vor niederträchtig, sich davon zu trennen. Nach dem mehr- oder mindern Grad von Kenntniß und Ueberzeugung hätte selbst Zwang und die drohendste Gefahr nichts dagegen vermocht, Leib, Leben, Haab

und Gut zu verliehren ſchiene leichter, als gegen ſeine Einſicht, Glauben, Gewißen und Ueberzeugung zu handeln.

So dachten und handelten nicht nur Gelehrte, nicht nur das blind und einfältig glaubende Volk, ſondern die Fürſten ſelbſt, ohne Unterſchied der kirchlichen Abtheilungen und Symbolen. Die Ferdinande wagten lieber ihre Cronen und Staaten dran, ehe ſie die neue Lehre in ihren Landen überhand nehmen laßen wollten und die Chur- und Fürſten von Sachſen, Heßen, Würtemberg, Anhalt u. ſ. w. wagten ihren eigenen Kopf, Freiheit und Lande um des ihnen über alles theuer gewordenen Evangelii willen. Alle Cronen der Welt hätte man ihnen anbieten können, ehe ſie den Seelenmord auf ihr Gewißen genommen hätten, eines ihrer Kinder zu einer Lehre, die ſie vor irrig und ſeelengefährlich gehalten, bereden zu wollen, oder zu geſtatten, daß ſolches von andern geſchehe.

Der Grund dieſer unerſchütterlichen Anhänglichkeit der Fürſten an die Kirche, darinn ſie gebohren worden, ruhte vorderſt in der Art ihrer Erziehung, wobey Erkänntniß der chriſtlichen Wahrheiten als das erſte und nothwendigſte geachtet und dadurch nebſt dem bloß buchſtäblichen Glau-

ben doch mit unter lebendiges Gefühl der Wahrheiten gepflanzet und Ehrfurcht vor Gott und die ihm schuldige Pflichten dem Herzen eingeprägt wurden. Gott untreu werden und seine Religion zu ändern, wurde für eins und eins für so malhonnet gehalten, als das andere. So dachten die Herrn, so ihre Ministers, Räthe und Diener, so die Hof- und Lehrmeister ihrer Kinder, welche leztere ohnehin gewöhnlich aus dem geistlichen Stand erwählet wurden. Man glaubte würklich, seinen ehrlichen Nahmen, die liebe seiner Unterthanen, die Achtung der Welt zu verliehren, wenn man anders handelte und dieser Respect vor die Stimme des Volks und der Welt hielte zurük, wenn auch Reize von äußern Vortheilen oder innere Zweifel zur überwiegenden Versuchung werden wollten.

So hielt sichs (ich rede von Protestantischen Fürsten) biß in die Mitte des lezten siebenzehnten Jahrhunderts; wodurch es anderst geworden, wäre zu weitläuftig, hier auszuführen, man kan es überhaupt darinn zusammen faßen: weil von allem obigem das Gegentheil immer ausgebreiteter und allgemeiner wurde.

Eins blieb noch und blieb so gar noch biß auf unsere Zeiten, daß, wenn ein Protestanti-

scher Fürst, es seye nun aus welcher Ursach es wolle, Catholisch wurde, er eine Art von Deduction und Schuzschrifft ausgehen, und die angebliche Gründe seiner Religions-Aenderung darlegen ließe, um wenigstens die Schmach von sich abzuwenden: daß er Gott und sein Gewißen verkauft habe. Dieß geschahe so gar noch in dem meines Wißens lezten Fall dieser Art im Jahr 1746.

Eben so handelten die Herrn bey der Vermählung ihrer Prinzeßinnen an Catholische Fürsten. Wenn gleich ihr Land und die ganze Welt den angethanen Zwang oder doch Ueberredung ihres Kindes zur Römischen Kirche wußte und glaubte, so wollten sie doch nicht den Schein haben, solches gewußt, bewilligt, befördert, erkünstelt, wohl gar erzwungen zu haben. Man fühlte das niedrige, das harte einer solchen Handlung zu sehr in sich selbst, fühlte sich des allgemeinen Tadels und Verachtung selbst zu sehr würdig, um nicht durch alle mögliche Taüschung solchen zu mindern. Man lese noch die erst kürzlich bekannt gewordene Schrift, *) wie sich Churfürst Carl Ludwig zu Pfalz gedreht und gewunden, um den Vorwurf von sich abzulehnen, daß er an dem Uebergang sei-

*) in Hrn. von Bibra Journal von Deutschland 1787. 10. Stück, S. 294.

ner an den Herzog von Orleans vermählten Prinzeßin zur Röm. Kirche unmittelbaren Antheil gehabt habe.

Darüber sind wir nun, gedancket seys der philosophischen Aufklärung unsers sternenhellen, leichtsinnigen und leichtfertigen Jahrhunderts, hinaus! keinem Evangelischen Fürsten unserer Zeit wird so leicht mehr einfallen, über die nur unter dem Beding der Religions-Veränderung mögliche Vermählung seiner Tochter an einen Monarchen, wenns auch der Sohn des Groß-Sultans Abdul Hamids wäre, Geist- oder Weltliche um Rath zu fragen, und wenn er sie fragte, würde er unter geist- und weltlichen eitel gefällige Jahern finden. Den, der sichs beygehen ließe, Gewißens-Rüge anzubringen, Vorstellungen zu machen, wohl gar dagegen zu predigen, würde man entweder als einen Schwachkopf mit mitleidiger Verachtung behandeln oder ihm, als einen Streichmacher und Respektverlezer kurzweg den Abschied geben, ohne sich mit Commißionen und Einholung von Facultäts-Responsen, so wohlfeilen Preises sie auch immer zu haben sind, zu bemühen. Wenn diese sich selbst allgenugsame Handelsweise gut für die Theologen ist, unter denen sich doch als noch hie und da ein engherziger gewißenhafter Mann finden möchte,

der es unwürdig fände, den Heuchler und Augendiener zu machen; so ists auch eben so gut vor die Fürsten, daß sie nicht mehr fragen und Rath verlangen, sie könnten durch einen unglücklichen Zufall an einen von den modernen Juden-Christen gerathen, die ihnen ins Ohr sagten: daß nicht nur unter den christlichen Religionen kein wesentlicher Unterschied, sondern vielmehr die Hauptfrage diese seye: ob das Christenthum überhaupt im Gegensaz der Natur-Religion, vor eine würkliche Religion geachtet werden könne? — und sieht man die Praxin an, so hätten sie sogar unrecht nicht, denn welche deutsche Staaten sind noch übrig, wo Religion nicht in der Finanz und auf der Mauth zu suchen wäre?

Indeßen bleibts doch als gut, zu wißen, wie es ehemals war, wenns gleich nicht mehr so ist; und dazu soll die hiemit aufstellende Geschichte der Religions-Veränderung der Oesterreichisch-Braunschweigischen Elisabeth dienen.

* * *

Der Wiener Hof suchte vor den zum König in Spanien ernennten zweyten Prinzen Kayser Leopolds, nachherigen Kayser Carl VI. eine Gemahlin und, da er solche in einem Catholischen Haus nicht zu finden glaubte, richtete er sein Augenmerk auf eine Protestantische Prinzeßin, deren damahls verschiedene in den Jahren der blühendsten Jugend und von berühmter Schönheit vorhanden waren. Da eine unnachlaßbare Bedingung dabey der Uebergang zur Römischen Kirche war, so mußte bey dem ersten geheimen Antrag dieser wichtige Punct zugleich berührt, unterbaut und berichtiget werden. Diß konnte nicht das Werk eines Staats- und Weltmanns, sondern nur das Werk eines Jesuiten seyn, der dann auch in der Person des Pater Wolfgang Ploekners, aus dem Wiener Jesuiter-Collegio, würklich dazu gebraucht wurde.

Das Haupt-Organ und Triebfeder in diesem Vermählungs-Geschäft aber war der damahlige Churfürst zu Mainz und Bischof zu Bamberg, Lotharius Franz, gebohrner Graf von Schönborn, welcher das ganze Vertrauen des Kayserlichen Hofs und das Geheimniß der Sache besessen und alle die Mittelwege zu deren Einleitung, Fortgang und Vollendung eingeschlagen hat.

Die verwittibte Kayserin Maria Eleonore, gebohrne Prinzeßin von Pfalz-Neuburg und ihr Herr Bruder der Churfürst Johann Wilhelm zur Pfalz hatten auch Antheil an dem Geschäft und wurde durch leztern die Correspondenz mit den interessirten fürstlichen Personen besorgt und theils selbst unmittelbar geführt.

*

Die erste junge Fürstin, deren der Antrag geschah, war die Prinzeßin Carolina von Brandenburg-Anspach, jener als ein Weltmann verkleidete Jesuit bote die Spanische Crone um den Preis des Uebergangs zur Römischen Kirche an und ließ es an keinen Ueberredungs-Gründen seiner Seits ermangeln. Die Prinzeßin lehnte aber dieses Erbieten und Tausch mit edlem Stolz ab und sie hatte sich diese Verläugnung nicht gereuen zu laßen, indem sie noch im Jahr 1705. von dem Churprinzen von Braunschweig, der nachher den Großbrittanischen Thron bestiegen, zur Gemahlin erkohren, durch diese Wahl glüklich und durch die Gaben ihres Verstandes und Herzens allgemein geliebt und bewundert ward.

*

Als es in Anspach mißlunge, sezte der verkleidete Jesuit seine Reise weiter nach Wolfenbüttel

fort, um wegen der in gleichmäßigem großen Ruf der Schönheit stehenden sechszehnjährigen Prinzeßin Elisabeth Christine, ältesten Tochter Herzog Ludwig Rudolphs, sein Gewerbe anzubringen.

Die Prinzeßin war in den Grundsätzen der Evangelischen Kirche gründlich unterrichtet und hatte erst anderthalb Jahre zuvor ihr Glaubensbekenntniß bey der öffentlichen Confirmation mit feyerlicher Rührung abgelegt. Ihre Eltern waren ebenfalls dem Protestantischen Lehrbegriff eifrig zugethan; wenn es also auf der alleinigen Wahl und Entscheidung von Eltern und Tochter abgehangen hätte, so würde der geheime Werber gleich anfangs mit eben der Antwort, wie zu Anspach, abgefertigt worden seyn.

Es lebte aber noch der Großvater der Prinzeßin, der regierende Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, ein durch seinen Verstand, Regierungs-Klugheit und Gelehrsamkeit berühmter Fürst, der nicht nur auch ein Wort, sondern als Großvater und Haupt des Hauses das erste und gröste Wort dabey zu haben glaubte. Der Werber ward angehört und man nöthigte die Eltern der Prinzeßin und sie selbst ihn gleichfalls anzuhören. Die Eltern lehnten den Antrag mit ernster Würde ab

und die Prinzeßin bezeugte gleichfalls: daß sie lieber ihr Leben, als ihre Religion verliehren wollte.

Herzog Anton Ulrich mochte seinen Entschluß über die Vermählung, mithin auch über das Catholisch werden seiner Enkelin in den ersten Tagen des ihm gethanen Antrags bereits gefaßt und über alle künftige Herrlichkeiten und Glükseeligkeiten seines Hauses wohl manche süße Träume gehabt haben, es lagen aber immer noch zwey Steine im Wege, die vorerst beseitiget werden mußten, um vor sich selbst weniger zu erröthen und diese Handlung vor der Welt, so gut es sich thun ließe, zu beschönigen. Der erste war die Ueberzeugung oder doch Ueberredung der Prinzeßin, daß sie, ohne Gefahr ihrer Seelen Seeligkeit, Catholisch werden und das bey ihrer Abendmahls = Confirmation, der Evangelischen Kirche gelobte Versprechen der Treue und Beharrlichkeit in der erkannten und bekannten Wahrheit brechen könne und dürfe. Die andere Besorgniß war, der Vorwurf, der dem Herzog, als einem alten und sonst so eifrigen Bekenner der Evangelischen Lehre von seinen andern Reichsmitständen gleicher Confeßion, von seinen Agnaten und eigenen Unterthanen und von dem evangelischen Publico überhaupt gemacht werden würde.

Die

Die Ueberzeugung oder Ueberredung der Prinzeßin mochte wohl die wenigste Mühe gekostet haben, wenn auch die Reize einer Crone nicht mit in Anschlag genommen werden, wie bald, wie leicht ist der Verstand eines Kinds von achtzehen Jahren durch Sophistereyen und betrügliche Beredsamkeit, zumahlen in den abstracten Religions-Sachen, gestimmt, umgestimmt, betäubet, getäuscht und überwältigt?

Durch welche Personen und Werkzeuge diese Sinnes-Aenderung bewürket worden, läßt sich nun, nach achtzig Jahren, nicht mit ganzer Zuverläßigkeit melden, wahrscheinlich ist aber der Jesuit Ploeckner eine Haupt-Person dabey gewesen, indem er biß zum Abzug der Prinzeßin in Wolfenbüttel geblieben und auch zu ihrem Beichtvater bestellt worden.

Es lebte um diese Zeit ein Schlesischer Edelmann, Georg Christoph Ferdinand von Räsewiz, geb. 1643. zu Breßlau, der, nach verschiedenen vorhero bekleideten Hofmeisterstellen und anderen Aemtern, bey dem Grafen Heinrich XII. Reuß zu Gräz Hof- und Consistorial-Rath gewesen und dieses Amt neun Jahre lang mit

Ruhm und Treue verwaltet hatte. *) Durch Lesung der Kirchen-Väter, des Thomas von Aquinas, Suarors, Bellarmins, Baronii und anderer ward der Mann in seinen bisherigen Religions-Begriffen irre und trat zur Catholischen Kirche über. Er bliebe aber doch noch in seinem Amt und versahe so gar die Stelle eines Consistorial-Raths mit solcher Redlichkeit, daß sich Niemand einen beßern wünschte. **) Endlich wünschte er doch, seinen

* *Fabricius*, der Räsewizen aus persönlichem Umgang kennte, machte von ihm in seiner Histor. Biblioth. Fabricianæ P. IV. p. 220. folgende Schilderung: Vir erat multæ eruditionis; magnæque in jure, politicis, humaniori-bus, philosophicis & theologicis notitiæ, recti & justi amans, candidus & sine fraude, corruptelarum ac vitiorum osor & taxator, antiqua virtute & fide, luxuriæ & ambitionis inimicus, amator autem & cultor pietàtis, probitatis & honestatis, & singulari prudentiæ laude conspicuus. Has dotes cum in eo cerneret Sereniſſimus ac perspicaciſſimus Dux Brunsvicensis ac Luneburgensis Antonius Ulricus, mirum non est, dignum ab ipso judicatum esse, quem sibi consiliarium faceret, & cui, inito literarum commercio, unum & alterum scriptum componendum injungeret. Quemadmodum autem clementiſſimus Princeps Ræsewizio suo delectabatur, ita hic maximo sibi honori duxit, placere & servire tanto Principi, cujus divinas dotes nemo nisi livor & invidia, aut falsitas & calumnia atterere & contemnere poterat.

**) Non obstante hac mutatione res consistoriales ita moderatus est, & suum cuique tam fideliter tribuit, ut Protestantes alium sibi Directorem Judicemque ne cogitarent quidem, nedum optarent. Ibid.

neuen Kirchgenoßen näher zu ſeyn, legte die Reußiſche Dienſte nieder und kaufte ſich in der Bayriſchen Grafſchafft Leuchtenberg ein Gut, Moggelhof, wo er in dem Umgang mit Gott die lezte Tage ſeines Lebens zubrachte und auch allda den 24. Apr. 1720. plözlich und ſeelig verſtorben iſt.*) Dieſer Mann nun kam mit dem gelehrten und allen wahren Gelehrten gewogenen Herzog Anton Ulrich in Bekanntſchafft und Briefwechſel, der ihn zu ſeinem Rath ernennte und zu Ausarbeitung verſchiedener Religionsſchriften aufmunterte, von welchen bey einer andern Gelegenheit zu reden ſeyn wird. Von dieſem Räſewiz ſagt Hr. Schlegel: **) „Er ſoll das Hauptwerkzeug geweſen ſeyn, wodurch die Religions-Veränderung der Prinzeßin Eliſa-

*) Obiit anno 1720. in Mogelhof — cum in horto, animi recreandi cauſa, deambularet. Neque vero mors inopinata venit, jam diu enim vir pius ad eam ſe paraverat, atque ideo, miſſis omnibus reliquis libris, quorum magnam & ſelectam habebat copiam, ſola ſibi ſervavit ſacra Biblia cum duobus opuſculis devotionem excitantibus & alentibus. Scilicet ei, qui per omnem vitam literis & variorum lectioni librorum immerſus erat, tandem, ubi de æternitate cogitandum & hinc migrandum eſſe prævidebat, omnia illa ſordebant, quæ cum vanitate conjuncta ſunt, neque dulcius ſolatium ſapidiusve pabulum erat animæ exceſſuræ, quam verbum Domini, quod manet in æternum.

**) in der Kirchen-Geſchichte des achtzehneden Jahrhunderts. 1784. 1. B. S. 8. 929.

beth Christine und hernach auch Anton Ulrichs zu Stande kam. " Ich führe es nur an, weil es ein bedächtlicher und sorgfältiger Schriftsteller sagt, wiewohl ich keine Spur finde, daß sich Räsewiz schon damahls in Wolfenbüttel befunden und daher zu wünschen wäre, daß Herr Schlegel näher angedeutet hätte, worauf sich das angeführte: soll gründe?

Herzog Anton Ulrich fand zwar an seinem eigenen Sohn, dem Vater der Prinzeßin und dessen Gemahlin, noch langen Wiederspruch, den er endlich damit hobe, daß er alle aus dieser Religions-Aenderung besorgende Sünde und Verantwortung vor Gott auf sein eigenes Gewißen zu nehmen versprache. Das an dieser Anweisung fehlende Gewicht mußte die Großväterliche Gewalt ersezen und es läßt sich unterstellen, daß der von der Glorie, einen König und künftigen Kayser zum Schwiegersohn zu haben, ganz trunkene Herzog Anton Ulrich, nebst seinem vertrauten Minister, *) dem guten Herzog Ludwig Rudolph von

*) Der eigentliche Mann in diesem Religions- u. Vermählungsgeschäft war der Wolfenbüttelische geheime Rath, Rudolph Caspar v. Imhof. Er begleitete die Prinzeßin nach Bamberg und wohnte daselbst ihrer Abschwörung bey, gieng in ihrem Gefolg nach Wien und unterzeichnete allda mit den Kayserlichen Ministern die Ehepacten, und reißte endlich mit

seinen eigenen und persönlichen zu erwartenden Vortheilen so viel vorgeredt haben, daß endlich der Entschluß, die Prinzeßin zum Opferlamm hinzugeben, gemeinschaftlich gefaßt und vollzogen ward.

Herzog Anton Ulrich hatte an seiner eigenen Tochter, der Prinzeßin Henriette Christiane, Aebtißin zu Gandersheim, eine treue Gehülfin seiner Absichten, sie nahm die Prinzeßin Elisabeth zu sich in ihr Stifft und vereitelte dadurch alle andere Insinuationen, Warnungen und Vorstellungen. Unter ihrer Aufsicht und Theilnehmung mag auch der Unterricht der Prinzeßin in der Catholischen Lehre vorgenommen worden seyn und bey ihr selbst tiefen Eindruk zurük gelaßen haben, indem sie einige Zeit hernach im Jahr 1712. sich selbst zur Römischen Kirche bekannt und ihrer Würde als Abtißin entsaget hat.

*

Nachdem diese Zusage von dem Uebergang der Prinzeßin abgegeben werden konnte, wurde das

der neuen Königinn nach Spanien. Zur Belohnung wurde er in den Reichs-Freyherrn-Stand erhoben, und bekam die Decrete als Kayserlicher Kammerherr und Reichshofrath, auch von dem Churfürsten Lotharius Franz zu Maynz den Charakter als Maynz- und Bambergischer geheimer Rath. Er starb zuletzt als Losungsherr in seiner Vaterstadt Nürnberg.

Vermählungs-Geſchäfft ſelbſt zwiſchen beyderſeitigen Höfen bald vollends in Richtigkeit gebracht. Dem Churfürſten Lotharius Franz zu Mainz, Biſchofen von Bamberg, der ſich bey dieſem ganzen Handel ſo beeifert erwieſen, wurde aber der Vorzug vorbehalten, daß die Königliche Braut das Bekänntniß ihres neuen Glaubens in ſeine Hände zu Bamberg ablegen ſolle. So bald die Prinzeßin ihr Wort abgegeben hatte, benachrichtigte der Churfürſt den Pabſt Clemens XI. davon, der ihm darüber unterm 7. Jul. 1707. *) ein freudiges und verbindliches Breve zugehen ließe.

Carl VI. war in Spanien und hatte ſeinem Herrn Bruder, Kayſer Joſeph I. Vollmacht ertheilt, ſich die Prinzeßin antrauen zu laßen. Die zu ihrer Abholung beſtimmte Hofſtaat kame dann im April 1707. in Wolfenbüttel an, den 19ten erfolgte die Abreiſe und den 29ten langte ſie in Bamberg an. Den 1. May ſollte der öffentliche Uebergang zur Römiſchen Kirche vor ſich gehen,

*) Quia credimus, heißt es darinnen, Ei non levem ſtimulum ad maturandum perficiendumque tam ſalutare propoſitum ab eximio tuo zelo admotum fuiſſe, Te uberiori quadam benevolentia complectimur, gratulantes Tibi ex animo ingens meritum; quod tam præſtanti officio, tuo prorſus munere digno, apud Deum Opt. Max. procul dubio es aſſequutus. Epiſtolæ Clementis XI. p. 410.

welches in der Dohmkirche zu Bamberg mit vielen Feyerlichkeiten geschahe, und das Hauptwerk darinnen besteht: daß der Churfürst der vor dem hohen Altar knienden Prinzeßin das in Silberstoff eingebundene Formular ihres abzulegenden Glaubens-Bekänntnißes behändigte, welches sie in folgenden Worten laut hersagte:

Ich Elisabetha Christina, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, glaube mit steifem und festem Glauben und bekenne öffentlich alle und jede Stücke, so in dem christlichen Glauben, den die heilige christliche Kirche auf diese Weise gebrauchet, verfaßet seynd, nehmlich:

1. Ich glaube in einen Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, aller sichtbaren und unsichtbaren Dingen: und in einen Herrn Jesum Christum, den eingebohrnen Sohn Gottes, aus dem Vater gebohren von Ewigkeit, Gott von Gott, licht von licht, einen wahren Gott von wahrem Gott, gebohren und nicht erschaffen, gleicher Substanz und Wesens mit dem Vater, durch ihn seynd alle Dinge erschaffen, der um uns Menschen und unsers Heyls willen vom Himmel gestiegen ist und hat durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrauen Fleisch an sich genommen und ist Mensch worden; er ist auch für

uns unter Pontio Pilato gecreuzigt worden, hat gelitten und ist begraben und am dritten Tage, laut der heiligen Schrift, wieder auferstanden. Er ist gen Himmel gefahren, sizet zur Rechten Gottes des Vaters und wird wiederum kommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, deßen Reich kein Ende wird seyn. Ich glaube auch in den heiligen Geist, einen Herrn und Lebendigmacher, so von dem Vater und Sohn ausgehet, der samt dem Vater und Sohn zugleich wird angebetet und geehrt, der geredet hat durch die Propheten. Ich glaube eine einige, heilige und Apostolische Kirche. Ich bekenne eine Taufe zu Vergebung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Todten und ein Leben der künftigen Zeit. Amen.

2. Die Apostolische und Kirchen-Sazungen samt allen andern Ordnungen und Gebräuchen der Kirchen laße ich zu und nehme sie festiglich an:

3. Item die heilige Schrift verstehe ich und laße sie zu nach dem Verstande, welchen hält und bißhero gehalten hat die Kirche, unsere heilige Mutter, die dazu gehöret, von dem rechten Verstand und Auslegung der heiligen Schrift zu urtheilen, und dieselbige will ich auch nimmermehr anderst, als nach dem einhelligen Verstande der heiligen Väter annehmen und auslegen.

4. Ich bekenne auch, daß wahrhaftig und eigentlich sieben Sacramente des neuen Gesezes seynd von Christo Jesu, unserm Herrn eingesezet, und zur Seeligkeit des menschlichen Geschlechtes, wiewohl nicht allen Menschen alle zugleich, nothwendig: als nemlich die Taufe, Firmung, das Sacrament des Altars, die Buß, leze Oelung, die Priester-Weyhe und die Ehe: und daß die Sacramente dem Menschen Gnade mittheilen, auch daß die Taufe, Firmung und die Priesterliche Weyhung ohne Gotteslästerung und schwere Sünden nicht mögen wiederholet werden. Ich nehme auch an und laße zu alle gewöhnliche und bewehrte Gebräuche der Catholischen Kirche, die sie bey öffentlicher Darreichung dieser hochermeldten heiligen Sacramenten gebrauchet.

5. Deßgleichen nehme ich auf und an alles samentlich und sonderlich, was von der Erb-Sünde und Rechtfertigung des Sünders im heiligen allgemeinen Concilio zu Trient erkläret und beschloßen worden ist.

6. Ich bekenne auch zugleich, daß in dem hochheiligen Amt der Meße Gott dem Herrn ein wahres, eigentliches und versöhnliches Opfer für die lebendigen und die Todten aufgeopfert werde, daß auch im allerheiligsten Sacrament des Altars wahrhaftig, leiblich und wesentlich sey der Leib und Blut, mit Seel und Gottheit unsers Herrn, Jesu Chris-

sti, und daß die ganze Substanz des Brods in den Leib und die ganze Substanz des Weins in das Blut Christi verwandelt werde, welches die allgemeine Kirche eine Verwandlung einer Substanz in die andere nennet.

7. Ich bekenne, daß auch unter einer jeden Gestalt allein der ganze unzertheilte Christus und das wahre Sacrament seines Frohn-Leichnams genossen und empfangen werde.

8. Ich halte festiglich dafür, daß ein Fegfeuer seye, und daß denen Seelen, so darinnen verhaftet, durch die Fürbitte, Allmosen und andere gute Werke der Glaubigen geholfen werde.

9. Deßgleichen, daß man auch die lieben Heiligen, so mit Christo regieren, ehren und anruffen solle und daß sie auch Gott für uns bitten, dazu auch, daß ihre Heiligthume in Ehren gehalten werden sollen.

10. Ich bekenne beständiglich, daß man die Bildniße Christi, der Mutter Gottes, allezeit Jungfrauen, und anderer Heiligen, haben und behalten, auch denenselben gebührende Ehre und Reverenz, um das, so sie uns fürhalten und fürbilden, erzeigen solle.

11. Ich glaube auch für gewiß, daß Christus den Gewalt des Ablaßes in der Kirchen gelaßen habe und daß deßen Gebrauch dem christlichen Volk höchstnüzlich und heilsam seye.

12. Die heilige Catholische und Apostolische Römische Kirche erkenne ich als eine Mutter und Meisterin aller andern Kirchen.

13. Und dem Römischen Bischof, als des heiligen Petri, Fürsten der Apostel, Nachkömmlinge und Christi Jesu Statthalter, gelobe und schwöre ich wahren Gehorsam.

14. Item alle andere Stüke, so von dem heiligen Kirchen-Geseze und allgemeinen Concilien und fürnehmlich von dem Tridentinischen Concilio verordnet, nehme ich ungezweifelt an, hergegen aber alle Irrthümer und Kezereyen, welche von der Kirchen verdammet, verworffen und verflucht seyn, dieselbe verdamme, verwerffe und verfluche ich gleichfalls.

15. Diesen wahren allgemeinen Glauben, außer welchem niemand kann seelig werden, den ich da gegenwärtig, freywillig, öffentlich bekenne und wahrhaftig halte, denselben will ich auch mit Gottes Hülfe biß an mein leztes Ende ganz unverlezt und beständiglich halten und bekennen.

16. Ich will auch, so viel mir möglich, allen Fleiß anwenden, damit dieser Glaube von meinen Unterthanen oder von denen, welche meiner Sorge befohlen seynd, gehalten, gelehrt und geprediget werde.

Nachdem die Prinzeßin so weit gekommen, ließe sich der Churfürst das Evangelien-Buch geben, und schluge daß Evangelium St. Johannis auf, worauf die Prinzeßin ihre Hände legte und mit noch mehrerer Erhebung der Stimme sprach: Das verheiße, gelobe und schwöre Ich Elisabetha Christina, als wahr mir Gott helfe und diese heilige Gottes-Evangelia.

Der Erzbischoff-Churfürst ertheilte darauf der noch immer auf den Knien liegenden Prinzeßin die Absolution, auf Lateinisch, mit folgenden Worten: Unser Herr, Jesus Christus, schone deiner und entbinde dich von allen deinen Sünden und bringe dich hindurch zum ewigen Leben; und ich, nach der mir von ihm anvertrauten Gewalt, entbinde dich von allen Banden der Excommunication und Kirchen-Verbots und allen Kirchen-Urtheilen, Censuren und Strafen, welche du irgend verdient hast und nehme dich auf in den Schooß der heiligen Mutter, der Römisch Catholischen Kirche und bringe dich, durch ihre hochheilige Sacramente, wieder zur Gemeinschaft und Vereinigung der Glaubigen, im Nahmen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, Amen.

Der Churfürst ertheilte ihr darauf den Seegen und reichte ihr bey dem von ihm gehaltenen Hochamt die Communion.

Ueber diese ganze feyerliche Handlung *) ließ der Churfürst eine eigene Bulle und Attestat und noch vier besondere Notariats-Instrumente verfertigen.

Auf diesen Uebergang der Prinzeßin zur Römischen Kirche wurde eine besondere Medaille geprägt, welche höchst wahrscheinlich den Herzog Anton Ulrich selbst, als einen Liebhaber und Erfinder sinnreicher Münzen, zum Urheber hat. Auf der einen Seite zeigt sich das Brustbild der Prinzeßin mit der Umschrift: Elisabetha Christina, Princeps Brunsv. & Lün. Auf dem Rande lieset man: Act. X. In omni gente, qui timet Deum & operatur justitiam, acceptus est ei. Auf der andern Seite zeigt sich die Prinzeßin unter dem Bilde der Religion, zwischen zweyen mit brennenden Rauchfäßern besezten und mit dem bestrahlten Nahmen Jehovah beleuchteten Altären, doch so, daß sie ihr Gesicht gegen den zur rechten Hand wendet, mit der Ueberschrifft: Cœlum, non Numina, mutat. Unten im Abschnitt steht: Bambergæ 1707. 1. Maji.

*) die ausführlichere Beschreibung lieset man in *Lünigs* Theatro Ceremoniali T. II. S. 344. und in *Ludewigs* Scriptoribus rerum Episc. Bambergensis p. 1082.

Die Prinzeßin sezte mit ihrem Gefolge von Bamberg aus die Reise nach Wien fort, allwo die Ehe-Pacten zu Anfang Aprils 1708. von dem dazu bevollmächtigten Grafen von Trautson, Kayſ. Obriſt-Cämmerer und den beyden Hof-Canzlern, Grafen von Sinzendorf und Freyherrn von Seilern, Wolfenbüttelischer Seits aber von dem Herzoglichen geheimen Rath, Freyhertn von Imhof, unterzeichnet, den 23. Apr. die Prinzeßin dem Kayſer Joſeph, als Bevollmächtigten ſeines Herrn Bruders, des Königs in Spanien, angetraut, die Vermählung ſelbſt aber den 25. Jul. 1708. zu Matarv in Catalonien vollzogen wurde.

*

Es könnte von den nachherigen Geſinnungen und Begebenheiten der Kayſerin Eliſabeth, in Hinſicht auf ihre ehemalige Evangeliſche und angenommene Catholiſche Religion, noch manches nicht unmerkwürdiges angeführt werden, da es aber nur mündliche Traditionen ſind, deren Wahrheit nicht Actenmäßig verbürget werden kan, ſo begnüge ich mich, nur im Allgemeinen ſo viel davon anzuführen, daß ſie geraume Jahre lang mit Empfindungen von Reue und Gewißens-Rüge über den gethanen Schritt gekämpfet und ihre an den Großfürſten von Rußland vermählte (obgleich von einer an-

dern Seite höchstunglükliche) Prinzeßin Schwester gelobt und glüklich gepriesen, daß selbige diese Vermählung nur mit dem Beding eingegangen, bey der Evangelischen Religion bleiben zu dürfen.

Mit wenigen Worten füge ichs nur noch bey, daß Herzog Anton Ulrich drey Jahre hernach im J. 1710 selbst zur Römischen Kirche übergetreten, wovon in dem Verfolg dieses Werks eine umständlichere Abhandlung erscheinen wird. Beyde Eltern der Kayserin sind aber bis an ihr Ende der Evangelischen Religion getreu geblieben *), und Herzog Ludwig Rudolph hat durch Erbauung vie-

*) Pabst Clemens XI. ermangelte seiner Seits nicht, die Kayserin Elisabeth zu ermahnen, an der gleichmäßigen Bekehrung ihrer Eltern zu arbeiten. Als sie im Jahr 1715 aus Spanien nach Deutschland zurück kehrte, und unterwegs ihre Eltern zu sprechen beschlossen hatte, schriebe der Pabst unterm 13. May an sie: Postquam cognovimus, Majestati Tuæ Germaniam repetenti lectissimos Principes Parentes tuos obviam honoris vel potius amoris gratia procedere decreviſſe, magnum profecto gaudium ex ejusmodi nuntio percepimus, Nobiscum animo reputantes pulcherrimam, quæ Tibi se offert, occasionem omni ope ac industria enitendi, ut ipsi ad ejurandam hæresin ac orthodoxam amplectandam fidem aliquando adducantur. Quam quidem occasionem alacri prorsus animo captandam Tibi fore non ambigimus, cum pro singulari pietate prudentiaque Tua satis intelligas iis, a quibus vitam hausisti, non aliud illustrius, nec sane conducibilius, vel gratæ mentis vel

ler Evangelischen Kirchen und andere ähnliche Anstalten seine Anhänglichkeit an den Glauben seiner Väter bewiesen, wie er denn auch, da seine Tochter längst Römische Kayserin war, das Jubelfest der Ev. Kirche in den Jahren 1717. und 1730. mit vieler Feyerlichkeit begehen und eigene Gedächtniß-Münzen darauf prägen ließ.

*

Erheblicher, lehrreicher und in seinen Folgen wichtiger ist die Geschichte, wie sich Herzog Anton Ulrich benommen habe, um die Religions-Aenderung seiner Enkelin und sein dabey geführtes Betragen bey seinen eigenen Unterthanen und der Evangelischen Kirche entschuldbar zu machen, da Tadel und Vorwurf von allen Seiten vorherzusehen, zum Theil auch schon laut genug geworden war.

filialis affectus teſtimonium retribuere Te unquam poſſe, quam ſi æternam eorum ſalutem, quæ cæteris quibuscunque humanis rebus longe præſtantior eſt, in tuto ponere omni adhibito ſtudio coneris. Eum porro in ſcopum magno Tibi uſui eſſe poterunt, tum illæ ipſæ rationes, quæ ſuperioribus annis ad Catholicam Religionem ſuſcipiendam Te vehementius impulerunt, cum etiam Tui ipſius, inclyti Avi tui, tuæque piiſſimæ Amitæ præclara omnique ævo ſummis laudibus celebranda exempla, quæ quo magis domeſtica ſunt, eo majoris ponderis atque momenti, divina opitulante gratia, apud Genitores tuas futura confidimus. *Epiſtola Clementis XI.* p. 1842.

Der

Der bequemste und kürzeste Weg, so wie er nach damaliger Zeit Sitte der gewöhnliche war, schiene zu seyn, sich vor allen Dingen des Beyfalls oder doch milden Deutung von Evangelischen Theologen zu versichern, und in dieser Absicht über zweckmäßig eingerichtete Fragen ihre Gutachten und Responsen zu erfordern. Herzog Anton Ulrich hatte solche zu seiner Belehrung nicht vonnöthen, er kannte die Lehre der Evangelischen Kirche und ihre Vorzüge vor der Römischen gründlich, und eben so wenig galt es dabey um die Prinzeßin, dann die Gutachten wurden erst eingeholt, da der Uebergang der Prinzeßin und die Vermählung bereits eine beschloßene Sache waren; *) es sollte nur dem Publico Staub in die Augen geworfen werden.

Man bediente sich dabey der nemlichen Methode, womit der Israelitische König, Ahab, nach der im 1. B. der Könige 22. Cap. enthaltenen natürlichen und offenherzigen Erzählung, sich selbst getäuscht hat; es wurden sorgfältig solche Schrifts

*) Der von allem so wohl unterrichtete *Fabricius* sagte in der lange nachher im Jahr 1724. gedruckten Historia Biblioth. P. IV. p. 281. selbst: Hoc tamen rescivit illustris auctor, (Thomasius) Judicia illa non expetita fuisse *ante*, sed *post* sententiam sponsalium, nec informationis, sed curiositatis causa: quanquam hoc nemini tunc, nisi uni, notum erat.

gelehrte ausgesucht, von deren gemäßigten, nachgebenden, beugsamen, weichen, wankelmüthigen, friedfertigen, weitherzigen Character, oder wie mans nennen will, man entweder vorhinein überzeugt war, oder doch gefällige Achselträgerey verhofte und vermuthete. Um es ihnen zu erleichtern, wurden auch würklich die Fragen an sie so gestellt, daß ihnen das Ja abgelockt und gleichwohl, auf den Fall eines von andern zu befahrenden Vorwurfs der Verrätherey die Brüke zum Rückzug offen gelaßen wurde. Es konnte gar nicht fehlen, daß man fand, was man suchte, daß man die Antwort erhielte, wie wan sie verlangte; die Hof-Propheten gedeyhten zu allen Zeiten auf jedem Grund und Boden und wenn Herzog Anton Ulrich die Mühe und Kosten angewandt hätte, sie in ganz Deutschland zusammen zu suchen, wie K. Ahab mit den Seinigen gethan, würde er auch, wie dieser, vierhundert solcher Jaherrn zusammen gebracht haben. Er begnügte sich aber mit Zwölfen; und die wahren Verfaßer dieser erforderten theologischen Bedenken sind folgende:

1. Caspar Calvoer, Superintendent zu Zellerfeld.

2. Christian Heinrich Behm, General Superintendent zu Gandersheim.

3. Hermann von der Hardt, Professor zu Helmstädt.

4. Christoph Tobias Wideburg, Professor zu Helmstädt.

5. Johann Fabricius, Professor der Theologie zu Helmstädt.

6. Friderich Weiß, Professor zu Helmstädt.

7. Johann Barthold Niemeyer, Professor der Theologie zu Helmstädt.

8. D. Johann Andreas Schmidt, Professor der Theologie zu Helmstädt.

9. Christian Specht, Abt zu Riddagshausen.

10. D. Adam Rechenberg, Professor der Theologie zu Leipzig, dazu kame noch von Theologen zulezt

11. der berühmte und gelehrte Abt zu Lokum im Chur-Braunschweigischen, Gerhard Molanus, und endlich

12. wurde auch noch des großen Hansen, Christian Thomasius, Bedenken verlangt.

*

K. Ahab fande zulezt noch einen ehrlichen Mann, Micha, der ihn warnte und ihm reine Wahrheit sagte, H. Anton Ulrichen wards noch beßer, unter denen von ihm befragten Männern waren mehr dann nur Einer: denen Wahrheit mehr

galte, dann Fürstenginst, die freymüthig bekannten und zum Theil den Stachel tief in die Brust und das Gewißen des fragenden Fürsten drükten.

Unter diesen verneinenden waren innerhalb Lands die Profeßoren **Weiß** und **Niemayer** zu Helmstädt, von auswärtigen aber **D. Rechenberg** zu Leipzig und der Hannoverische Theologe und Abt zu Lokum, Gerhard **Molanus**. Dieser Mann war nicht nur wegen seiner reichen Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seines Hangs zur Vereinigung der Römischen und Evangelischen Kirchen, *) berühmt und beliebt; von ihm ganz vorzüglich erwartete man also ein Votum, das allen andern beyfälligen das Siegel aufdrüken und

*) Molanus und Leibnitz arbeiteten und künstelten schon von 1683. an, mit dem Hof zu Rom, dem Päbstlichen Nuntius zu Wien, und andern in dem Geheimniß stehenden Römischen Theologen, besonders dem berühmten Bossuet, an einer Vereinigung der Religionen. Im Jahr 1698. ward die Sache mit neuem Ernst betrieben, und Molanus entwarf sogar ein Vereinigungs-Projekt. K. Leopold, Pabst Clemens XI. Churfürst Ernst August zu Braunschweig, und andere interessirten sich dabey; die Jesuiten waren nicht minder geschäftig; man feilte, runchete, bote und wiederbote, bis zulezt die Sache in ihr Nichts zurücksunke, und Molanus zu spät sich als den Betrogenen erkannte. Eine concentrirte Nachricht davon findet man in Schlegels Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, 1. B. S. 909. und f.

die wenige abgewigte zu Boden wiegen sollte. Bey der Anfrage wurde aber nicht bedacht, daß lokum nicht im Wolfenbüttelischen liege, daß Molanus kein fürstlicher Professor, sondern churfürstlicher Prälat und Diener seye und der respectus humanus auf ihn nur sehr schwach würken werde. Molanus complimentirte sich daher in der unterliegenden Hypothese mit vieler Höflichkeit um das persönliche herum und that, als könnte er aus christlicher Liebe keine weltliche Absichten dabey vermuthen, im Hauptwerke sprach und schrieb er aber als ein ehrlicher Mann und erklärte den Uebergang zur Römischen Kirche, wenn er auch mit zweifelndem Gewißen geschähe, gleichwohl vor Sünde. Nun konnten sie zu Wolfenbüttel die Application selbst machen. Da man nichts weniger als eine solche Antwort vermuthet hatte, ward dieses Bedenken eines so angesehenen Theologen sorgfältig unterdrüket und erst nach vielen Jahren kam solches durch den Dienst eines Freundes der Wahrheit ans Licht. *) Da nun diese Monathsschrifft ebenfalls vorlängst unter die seltene gehört, so wird der erneuerte Abdruck dieses Bedenkens den Lesern hoffentlich willkommen seyn:

*) in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1722. S. 556.

Gerhardi Molani, Abts zu Lockum, Responsum wegen einer hohen Person Religions-Veränderung, vom 16. Nov. 1705.

Ad gratiosissime quaesita ea, qua par est, subjectione, humilitate & reverentia, conscientiae meae conformiter respondeo, spe votisque omnibus praesumens, quae tam bono animo dicuntur, sequius haud acceptum iri.

Daß rechtmäßig berufene Prediger nicht nur gemeinen, sondern auch vornehmen Leuten, so gar Königen, Fürsten und Herrn in Gewißens-Sachen ihre Meinung entdecken, ihnen auch, da sie selbige auf einem Irrwege zu seyn vermeynen, ernstlich zusprechen und sie ermahnen dürfen, ein solches ist nicht nur zuläßig, sondern es erfordert auch ihre Schuldigkeit, nach dem Befehl Gottes, Ezech. 3. und 33. Es stehet aber keinem Priester zu, sich zum Richter über seine Souverainen aufzuwerffen, gegen sie oder ihre Actiones Invectivas zu halten, oder sonst etwas zu thun, dadurch die Affection und Respect der Unterthanen gegen ihre hohe Obrigkeit gemindert werden könne.

Die Haupt-Frage belangend, so muß gerne gestehen, daß vieler Considerationen halber ich die

Ehre deren Beantwortung lieber Jemand anders gönnen möchte: weil aber das loos auf meine Wenigkeit gefallen, ſo iſt ein mehreres vor mich nicht übrig, als obſequii gloria, nehmlich desjenigen Gehorſams, den ich Gott und einem ſo großen, mir mit ſonderbarer Gnade bis hieher beſtändig zugethanen, Herrn ſchuldig bin und ſage demnach vorgängig aus 1. B. der Kön. 22, 13. 14. der Bote, der hingegangen war, Micha zu ruffen, ſprach zu ihm: der Propheten Rede ſind einträchtiglich gut für den König, ſo laß nun dein Wort auch ſeyn, wie das Wort derſelben und rede Guts. Micha ſprach: ſo wahr der Herr lebet, ich will reden, was der Herr mir ſagen wird. Was diejenige Theologi unter den Evangeliſchen und Reformirten, ſo die Römiſche Religion an und vor ſich für verdammlich halten, darauf antworten würden, iſt leicht zu ermeßen. Ich aber bin nicht der Meinung, halte es auch nicht mit dem vortreflichen Engliſchen Biſchof Joſeph Hall, welcher in einem abſonderlichen Tractat Romam pro irreconciliabili declarirt, ſondern glaube, daß die Päbſtliche Kirche, excepta tamen communione ſub una, in der Lehre lange nicht ſo ſchlimm ſeye, als in cultu, welcher abſonderlich in Italien, Spanien, Portugall, Bayern ꝛc. *)

*) aus Höflichkeit war Böhmen, Oeſterreich ꝛc. wohlbedächtlich ausgelaſſen.

täglich im Schwange gehet, und dermaßen corrupt ist, daß ein verständiger und dabey frommer Mann, so in den ländern lebet und von unserer Religion nicht informirt ist, sich schwerlich der Gedanken entbrechen kan, es seyen die gesamte religiones revelatæ, wie zu Zeiten des römischen Königs Numæ Pompiliæ eine politische Erfindung, die Unterthanen in Furcht und Gehorsam gegen die Obern zu erhalten. Daher es dann kommt, daß dergleichen honnette leute auf die sufficientiam religionis naturalis, die aber, so Ignoranten, halb gelehrt und dabey liederlich seyn, auf den Atheismum verfallen.

Halte demnach davor, daß diejenigen, so im Pabstthum gebohren und erzogen, insuperabiliter irren, im übrigen christlich leben und ihrem Nächsten die Werke der Liebe gehörig erweisen, das Reich Gottes mit uns ererben werden. Wie denn auch ihrer Seits viel Jesuiten und andere gelehrte Römische Geistliche von uns Evangelischen gleiche Meinung führen, daß nehmlich wegen der zwischen ihnen und uns streitigen Articuln die so genannte hæretici materiales, das ist, diejenige, so in bona fide versiren, contra conscientiam placitis Romanæ Ecclesiæ nicht widersprechen, auch de cetero in credendis & agen-

dis sich so betragen, daß ihnen mit Fug keine malitia oder pertinacia beygemeßen werden kan, sondern, wenn sie unsträflich leben, insonderheit charitatem erga proximum modo debito exerciren, eben so wohl seelig werden können, als sie, hieraus aber folget keineswegs, daß derhalber ein Evangelischer Christ, so die Römische Religion in vielen importanten Stücken, tam ratione credendorum, quam agendorum, vor falsch und irrig hält, aus weltlichen Absichten zur Päbstlichen Religion übergehen, oder Jemanden, wer der auch seye, zu einem solchen Abfall rathen dürfe, sondern ist vielmehr verpflichtet, nicht nur vor sich bey der erkannten Evangelischen Wahrheit bis ans Ende zu verharren, sondern auch wenigstens diejenigen, so unter deßen Aufsicht stehen, und etwa Vorhabens seyn möchten, zeitlicher Avantage halber die erkannte Evangelische Religion zu verlaßen, und sich zu der Päbstlichen Kirche zu wenden, davon abzurathen.

Welcher nun committendo vel omittendo hiewider handelt, das ist, wer die Evangelische Religion für wahr und die Päbstliche Religion für irrig und unrein hält, und dennoch zu derselben abgehet, oder die Seinige darzu positive persuadirt, wenigstens sie davon nicht abhält, der

ler Evangeliſchen Kirchen und andere ähnliche Anſtalten ſeine Anhänglichkeit an den Glauben ſeiner Väter bewieſen, wie er denn auch, da ſeine Tochter längſt Römiſche Kayſerin war, das Jubelfeſt der Ev. Kirche in den Jahren 1717. und 1730. mit vieler Feyerlichkeit begehen und eigene Gedächtniß-Münzen darauf prägen ließ.

*

Erheblicher, lehrreicher und in ſeinen Folgen wichtiger iſt die Geſchichte, wie ſich Herzog Anton Ulrich benommen habe, um die Religions-Aenderung ſeiner Enkelin und ſein dabey geführtes Betragen bey ſeinen eigenen Unterthanen und der Evangeliſchen Kirche entſchuldbar zu machen, da Tadel und Vorwurf von allen Seiten vorherzuſehen, zum Theil auch ſchon laut genug geworden war.

---

filialis affectus teſtimonium retribuere Te unquam poſſe, quam ſi æternam eorum ſalutem, quæ cæteris quibuscunque humanis rebus longe præſtantior eſt, in tuto ponere omni adhibito ſtudio coneris. Eum porro in ſcopum magno Tibi uſui eſſe poterunt, tum illæ ipſæ rationes, quæ ſuperioribus annis ad Catholicam Religionem ſuſcipiendam Te vehementius impulerunt, cum etiam Tui ipſius, inclyti Avi tui, tuæque piiſſimæ Amitæ præclara omnique ævo ſummis laudibus celebranda exempla, quæ quo magis domeſtica ſunt, eo majoris ponderis atque momenti, divina opitulante gratia, apud Genitores tuas futura confidimus. *Epiſtola Clementis XI.* p. 1842.

Der

Der bequemste und kürzeste Weg, so wie er nach damaliger Zeit Sitte der gewöhnliche war, schiene zu seyn, sich vor allen Dingen des Beyfalls oder doch milden Deutung von Evangelischen Theologen zu versichern, und in dieser Absicht über zweckmäßig eingerichtete Fragen ihre Gutachten und Responsen zu erfordern. Herzog Anton Ulrich hatte solche zu seiner Belehrung nicht vonnöthen, er kannte die Lehre der Evangelischen Kirche und ihre Vorzüge vor der Römischen gründlich, und eben so wenig galt es dabey um die Prinzeßin, dann die Gutachten wurden erst eingeholt, da der Uebergang der Prinzeßin und die Vermählung bereits eine beschloßene Sache waren; *) es sollte nur dem Publico Staub in die Augen geworfen werden.

Man bediente sich dabey der nemlichen Methode, womit der Israelitische König, Ahab, nach der im 1. B. der Könige 22. Cap. enthaltenen natürlichen und offenherzigen Erzählung, sich selbst getäuscht hat; es wurden sorgfältig solche Schrift-

*) Der von allem so wohl unterrichtete *Fabricius* sagte in der lange nachher im Jahr 1724. gedruckten Historia Biblioth. P. IV. p. 181. selbst: Hoc tamen resciviť illustris auctor, (Thomasius) Judicia illa non expetita fuisse *ante*, sed *post* sententiam sponsalium, nec informationis, sed curiositatis causa: quanquam hoc nemini tunc, nisi uni, notum erat.

er dergleichen Speise eßen dürfe oder nicht, sondern ißet sie mit Zweifel und also ex conscientia dubia: was aber nicht aus dem Glauben gehet, h. e. alles was nicht nur contra conscientiam rectam, wider beßer Wißen und Gewißen geschieht, sondern auch ex conscientia dubia begangen oder unterlaßen wird, das ist Sünde.

Gegen diesen ex doctrina S. Pauli genommenen Beweiß sehe ich nicht, was mit Fug opponirt werden könnte: man wollte denn sagen, es werde locis citatis durch das Wort: Glaube, nicht das Gewißen sondern fides Christiana justificans & salvificans, der allein seeligmachende Glauben, verstanden. Ein solches streitet nicht nur mit dem ganzen Context des 14. Cap. an die Römer, auch mit der subjecta materia, wovon daselbst gehandelt wird; sondern es würde daraus dieses absurdum noch darzu folgen, daß auf die Maaß alle indifferente mit dem seeligmachenden Glauben ganz keine Connexion habende Dinge, ja so gar alle gute Werke der Juden, Türken und Heyden, v. g. Allmosen geben, Barmherzigkeit üben, tugendhaftig leben, und viel andere lobwürdige Verrichtungen Sünde seyen und die Verdammniß meritiren müßen, welches der gesunden Vernunft e diametro zuwider. Es müßte Plautus gesündigt haben, wenn er sagt:

Est profecto Deus, qui quæ nos gerimus,
Auditque & videt.

Es müßte Homerus eine gewaltige Sünde begangen haben, wenn er sagt:

Deum habere vindicem oculum.

Wie auch Virgilius mit seiner schönen Vermahnung:

Discite justitiam moniti & non
temnere divos.

Item Cato, wenn er auf die Maas raisonnirt:

Quoniam Deus est animus, h. e. mens,
ergo præcipue pura mente colendus est;

oder Horatius mit seiner unvergleichlichen Ode:

Auream quisquis mediocritatem.

So müßte auch endlich Euclides mit seinen sinnreichen Elementis, Plutarch mit seinen erbaulichen Moralibus und Aristoteles mit seiner ganzen Philosophie gesündigt haben; weil alle diese Lehren und Erfindungen aus dem seeligmachenden Glauben, weil sie keine Christen gewesen, nicht herfließen können. Hierzu kommt consensus Interpretum nicht nur veteris Ecclesiæ, præsertim totius Græcæ, sondern auch Romano-Catholicorum, Lutheranorum & Reformatorum, die per fidem in Cap. 14. Epist. ad Romanos nicht fidem christianam, justifican-

tem & salvificam, sondern conscientiam non solum rectam, sed et dubiam verstanden.

Erhellet demnach hieraus klärlich: daß nach der Meinung Pauli es eine Sünde seye, quando quippiam agitur vel omittitur non solum contra conscientiam rectam, sed etiam ex conscientia dubia, welche Sünde vor desto gröser zu halten, wenn sie rem arduam, v. g. momentum in Ecclesia Christiana controversum betrifft und cum offensione proximi, præsertim infirmorum, begangen wird.

Joh. Cameron ad hunc locum:

Omne, quod non est ex fide, peccatum est, hoc simpliciter accipiendum, uti ab Apostolo dicitur de rerum adiaphorarum usu, quibus ita utendum esse ait, ut non dubitemus, sed certo statuamus apud nos, licere iis uti. Quicquid enim, ait, fit sine fide, hoc est dubitanter, an liceat, nec ne, iis uti? peccatum est.

Scrib. Hanoveræ 16. Nov. An. 1705.

Gerhardus Abbas Luccensis.

*

Die Art, wie man mit diesen Fragereyen zu Werke gienge, war nicht die ehrlichste, sie war mit Bedacht aufs Täuschen angelegt. Nicht genug, daß man diejenige gar nicht befragte, von denen man vorher wußte, daß sie nicht willfährig antworten würden, so bediente man sich in der Circulation derer einsammelnden Gutachten der Hinterlist, daß man die Responsen der Rigoristen, z. B. Rechenbergs und Molanus, den andern gar nicht mittheilte, die beyde Helmstädter Voto von Weiß und Niemeyern einem dritten schickte, der so viel daran drehte, beschnitte und künstelte, daß man eben so wohl das Ja als das Nein daraus nehmen konnte.

Des in großem und verdienten Ansehen in der Evangelischen Kirche stehenden D. Speners gründliches und ernstliches, in dem ähnlichen Chur-Sächsischen Fall erstattetes, Bedenken *) stunde allen diesen Herrn, gleich einer unzerstörbaren Brandmauer, im Weg, und es ist ärgerlich zu sehen, wie sie drum herum schlichen, da sie die von Spenern aufgestellte Gründe nicht zu überwältigen vermochten.

*) es befindet sich in seinen theologischen Bedenken, Tit. IV. Art. III. Sect. VI. p. 351.

Ein redlicher und ernstlicher Sächsischer Theologe späterer Zeiten, D. Löscher in Dresden, faßte sein Urtheil *) über all jene Achselträgereyen in den gewichtigen Ausspruch zusammen: „Im übrigen, wird freylich noch kein rein Evangelischer Theologus diesen Saz vom Syncretismo frey sprechen können: daß die Römische Religion an und für sich, das ist, wie sie an sich und reduplicative mit ihren kräftigen Irrthümern stehet, nicht verwerflich **) seye und die Päbstische Kirche in der Lehre nicht so schlimm sey, als in cultu; ingleichen das gerühmte indifferentistische principium etlicher Jesuiten, die zwar selbst es weiter nicht, als nur zur Falle und Strick, brauchen. Die Hoffnung, daß Gott seine Auserwählten noch unter dem Joch des Pabstthums habe, würde gar schlecht seyn, wenn es nur auf das

*) in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen vom Jahr 1722. S. 567.

**) Löscher bedient sich des Ausdrucks: verdammlich, und er ist dem Ton seiner Zeit gemäß, verdammten doch damals, nach dem Wiedervergeltungs-Recht, nicht nur die Lutheraner die Katholicken, sondern in der Evangelischen Kirche die Wittenberger die Hallenser, so wie in der Römischen den Jansenisten geschahe. Das Wort verdammlich ist aber in dem Mund eines Menschen, gegen einen Menschen, nach meinem Gefühl, so Majestätverletzend, daß ich mirs nicht abgewinnen können, solches nur einmal nachzusprechen, und daher ein milders unterstellt habe.

das *insuperabiliter* irren ankäme und hernach auf das christliche Leben. Welche aber in ihrer Einfalt von Herzen glauben, — die werden aus Gottes Macht und Barmherzigkeit bewahret zur Seeligkeit; diese aber gehören nur äußerlich und nicht für sich, zur Päbstlichen Kirche."

*

Da man an den beyden Gutachten von Rechenberg zu Leipzig und Molanus zu Hannover deutlich genug befunden, daß sich von Fremden die beugsame Gefälligkeit der Einheimischen nicht erwarten laße, so gab man sich zu Wolfenbüttel auch keine weitere Mühe, noch mehrere auswärtige Theologen zu befragen; hingegen hofte man nun desto gewißern Beyfall von dem als Philosoph und Jurist gleich berühmten Thomasius in Halle zu erhalten.

Thomasius war gegen die Ehre nicht unempfindlich, die ihm ein so berühmter Reichsfürst, als Herzog Anton Ulrich zu seiner Zeit war, durch die Begrüßung um sein Gutachten und zwar durch seinen eigenen Minister, erwiesen, er war aber auch zu sehr ein alter Facultäts-Practicus, um nicht zu wißen: wie es mit diesen Fragen gemeint seye? und warum man das Nein! das man

von ehrlichen Dienern zu Hause umsonst hören kan, vor Geld über Land hohlen laße. Anderer Seits hingegen mußte er, wenn sein Ja sagen bekannt würde, nicht nur das Geschrey der ihm ohnehin aufsäzigen Theologen, sondern auch Mißbilligung und Ahndung seines religiosen und eifrig-Protestantischen Königs, auch nur aus dem Grund befürchten, daß er sich als Jurist in Erörterung einer außer seinem Gebiet liegenden so sehr bedenklichen Frage eingelaßen. Er brauchte also alle mögliche Vorsicht, um einer Seits Dank, lob und lohn bey dem fragenden Fürsten zu verdienen und anderer Seits Verdruß und Verantwortung zu vermeiden. Da er nachher (aus Noth und nichts weniger dann gerne) dieses sein Gutachten selbst im Druck *) bekannt gemacht, so gehört es zur Vollständigkeit dieser Geschichte, die Veranlaßung dazu mit seinen eigenen Worten zu wiederhohlen: „Im August 1705. (schreibt er) vertraute mir ein hoher und vornehmer Staats-Minister, daß ein auswärtiger Weltberühmter und mächtiger Reichs-Fürst seinen Theologis zwey Frage vorgelegt, die dahin zielten: ob lutherische Personen,

*) in den Thomasischen Gedanken über Juristische Händel. Halle. 1721. IV. Band, S. 1. unter der Aufschrift: Ob ein Lutheraner, der Katholisch wird, die Seligkeit verliere?

wenn sie Catholisch würden, könnten seelig werden? und von jedem von ihnen seine Gedanken zu wißen begehrt und weil nun er, der Staats-Minister, jüngsthin Gelegenheit gehabt, mit Seiner Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit selbst zu sprechen, so wäre unter andern auch ihm Commißion gegeben worden, mich zu sondiren: ob ich nicht auch meine Gedanken hievon schriftlich eröfnen wollte? zumahlen da seine eigene politische Räthe mehrentheils besagte zwey Fragen bejaheten, obgleich einige mit selbigen entweder nicht einstimmten, oder doch mit der Sprache nicht recht heraus wollten. Nachdem ich nun hierauf geantwortet, daß ich zwar schuldig wäre, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht in allen billigen Sachen, so viel in meinem Vermögen, zu dienen; aber theils nicht wüßte: ob ich mich dieses zu thun wegen etlicher Umstände unterstehen dürfte? theils aber auch anderer Umstände halber Bedenklichkeit hätte, Er, der Staats-Minister, aber mich versicherte, daß ich des ersten halber nichts zu befahren hätte; gabe ich diese Resolution von mir: daß ich zwar meine Gedanken überhaupt von denen zwey Fragen zu geben gesonnen seye, jedoch aber gerne sähe, daß die in der andern Frage enthaltene Special-Umstände, von der Prinzeßin, der göttlichen Provi-

denz u. ſ. w. ausgelaßen werden möchten. Und als mir dieſes eingewilliget wurde und der Miniſter mir ſo dann die nachfolgende Frage:

> Ob Jemand nach Anführung der Gründe, ſo in denen Chriſtlichen Religionen angewieſen werden, von der Evangeliſch-Lutheriſchen zur Catholiſchen, oder *vice verſa* übertretend, dadurch die Seeligkeit verliehre?

mit eigener Hand aufgeſezet, zuſchickte, machte ich mich ſo bald drüber und verfertigte bey Endigung des Auguſti mein Reſponſum, übergab ihm ſolches vorhero zur Perluſtration und ob er hiebey etwas zu erinnern hätte, überließ ihm auch, durch ſeine Bediente das Reſponſum mundiren zu laßen, und ohne meine fernere Einmiſchung ſelbiges an gehörigen Ort zu überſchicken; wie ich mir denn auch über dieſes hiebey ausdunge, daß ich meinen Nahmen nicht unterſchreiben, auch in der Ausarbeitung mich alſo aufführen dürfte, als ob ich ein Braunſchweigiſcher Unterthan oder Diener wäre und daß endlich dieſes mein Reſponſum nicht etwa in Druck publicirt werden möchte; im übrigen könnte ich wohl leiden, daß mein Reſponſum denen Politicis

und Theologis, die in dieser Sache gleichfalls ihre Meinungen gegeben, communicirt würde, jedoch bäte ich mir gleichfalls aus, daß ich auch von den ihrigen Abschrift bekäme."

*

Von Thomasens Bedenken kan man überhaupt sagen: daß er sich dabey vorsichtiger, aber auch schlauer, als die mehreste der befragten Theologen, betragen habe, indem er sich sorgfältig gehütet, in das dogmatische und polemische der Frage hineinzugehen, sondern nur bey allgemeinen Gründen stehen geblieben, mit welchen er nach allen vier Winden in der Luft herumgefahren und gefochten und zuletzt so ein Ding zusammen gewebt hat, das man nach einem alten deutschen Sprüchwort: Wasch mir den Belz und mach mir ihn nicht naß, zu bezeichnen pflegt. Um dieses heuchlerische, juristische Gemächte mit einem Gegenbild um so anschaulicher zu machen, so sieht es just so aus, als wenn einer auf die Frage: ob der Selbstmord erlaubt seye? geantwortet hätte: daß, wenn einer leben bleibe, und ein tugendhafter Mann seye, solcher viel Gutes in der Welt thun, und deßwegen ein langes Leben als eine Wohlthat Gottes, und als eine Quelle mannigfaltigen Vergnügens ansehen könne; wenn ihm aber das Leben

durch viele Krankheiten und Trübsalen zur täglichen Last geworden und er, wiewohl aus Irrthum und Melancholie, durch den Selbstmord dieser Last los zu werden, und in einen bessern Zustand zu kommen glaube, so seye zu glauben, daß ihm Gott diesen Irthum verzeihen und nicht entgelten lassen werde. So, just so, sieht dieß Gewäsche des großen Achselträgers aus, und er ist so ehrlich, oder so unverschämt, daß er selbst bekennet, wie er um die erkannte bessere Wahrheit herumgegangen und sich zu heucheln bereden laßen. Zu einer Probe, wie Thomasius den Stand der Sache gegriffen, und daß ihm mit dieser vor einen ehrlichen Mann jeder Facultät harten Beschuldigung vorsetzlichen Heucheley gar nicht zu viel geschehe, darf man nur den Eingang seines leichtsinnigen Bedenkens lesen. „Die vorgelegte Frage (sagt er) hält eigentlich zwey unterschiedliche Fragen in sich: 1. Ob ein Mensch in beyden Religionen, oder, wenn die Frage von einem lutheraner vorgelegt wird: ob ein Mensch in der Katholischen Religion könne selig werden? 2. ob auch derjenige selig werden könne, der von einer Religion zur andern übergehet, sonderlich aber, der von der lutherischen zur Katholischen tritt? Beyde Fragen können erörtert werden, entweder nach denen Gründen der christlichen Religion, oder nach den

Zeugnißen der Lehrer von beyden Religionen. Es ist mir lieb, daß man in der Frage die Erörterung derselben nach der ersten Art von mir begehrt. Denn, was die andere Art betrifft, ist es denen, so die Welt gesehen haben, zur Genüge bekannt, *) daß, was die Katholische betrifft, zwar nicht alleine viele

*) Da Thomasius nachher dieß sein heimliches Bedenken selbst bekannt zu machen sich gedrungen gesehen, setzte er zu dieser Stelle in einer Note bey: In meinem ersten Concept waren die jetzo hier befindliche Worte kürzer, und also gesetzt: Denn was die andere Art betrift, ist es bekannt, daß die Katholischen Lehrer durchaus nicht zugeben wollen, daß Jemand in der Evangelischen Lehre, es seye die Lutherische oder die Reformirte, können selig werden. Nachdem ich aber die ersten Bogen davon dem oben erwehntem Etats-Minister zugeschickt, erhielte von selbigem ich folgende Erinnerung: P. P. Der gegebenen Erlaubniß zu folge, nehme die Freyheit, zu erinnern, ob nicht die Erörterung der Frage etwas verdeckter zu machen, weilen gleich Anfangs gesagt wird, daß die Katholische die Protestanten verdammen. Es muß allen Eltern sehr anstößig seyn, wo sie posito casu Kinder haben, so Römisch gesinnet wären, von denselben verdammet würden. Zwar wird bey diesem Artickel von Katholischen Lehrern nur gemeldet, sollte man solche in genere setzen, würde es fast das Ansehen gewinnen, daß indistincte die Lehre es mit sich brächte, nennet man aber die Zeloten oder die indiscreten alleins, so wird die Folgerey leidlich; nämlich, daß die Kinder die Eltern nicht verdammen, weswegen auch bey Abschwörung der Religion, da Standes-Personen darzu

von denen Politicis, sondern auch von den Geistlichen selbst, wenn sie unsere Lehre kennen, und genaue Wissenschaft davon eingezogen haben, so viel man aus ihren Discursen vernehmen kann, uns nicht verdammen. Daß man aber davon in den gedruckten Schriften Katholischer Scribenten nichts findet, noch daraus anführen kan, ist die

---

kommen, die Dispensatio bey den Römisch-Katholischen so weit Platz gefunden, daß sie die Religion, woraus sie tretten, zu verdammen nicht genöthiget werden; da sonsten nothwendig erfolgen müßte, daß die übertrettende Person schon zur Gnüge Katholisch erzogen, oder unterwiesen wäre, oder aber, daß aus lauterm Interesse und Eitelkeit die Uebertrettung geschehe. Ich habe auch mit vielen Römischen Lehrern des Punkts der Verdamniß halber gesprochen, welche, wenn sie der Protestanten Lehre eigentlich kennen, solche von aller Verdamniß frey sprechen, diejenigen aber, so den traditionibus ihrer Lehrer allein folgen, wollen keine Seligkeit einigen Protestanten beylegen. — Bitte die Erinnerung nicht ungleich zu deuten und so viel es thunlich, den Articulum zu moderiren. d. d. 2. Sept. 1705. Wegen dieser Erinnerung nun habe ich mein Responsum auf solche Weise geändert, wie es allhier gegenwärtig zu befinden. „ Ein feines Geständniß über die Ehrlichkeit der Universitäts-Responsen, ein reines Bekänntniß, wie der Minister und Professor gemeine Sache gemacht haben, um den zwischen Zweifel und Wahrheit irrenden Fürsten zu übertäuben, oder, wenn selbiger seine Parthie schon genommen hätte, wenigstens das Publikum zu täuschen. So ists aber! um Geld und gute Worte kriegt man sie immer, die gepriesene Herolde der Weisheit und Wahrheit.

Ursache, weil man gemeiniglich unzeitige Eiferer aus ihnen erwehlet, die die zu druckende Bücher censiren müßen, und also keine andere sentimens leiden, als die da hinaus laufen, daß Niemand in der Evangelischen Lehre, es seye die lutherische oder Reformirte, könne selig werden. Wir wissen wohl, was die Ursache seye, die diese Leute hiezu antreibet, nämlich ihr eigenes Interesse, Reichthum und Auktorität, dem viel abgehen würde, wenn sie ihre Zuhörer glauben ließen, daß man ausser der Lehre, die sie dem Volk vorsagen, die Seligkeit erlangen könne."

„ Bey dieser Bewandniß nun wäre es nicht zu verwundern, wenn die Lehrer unserer lutherischen und anderer Evangelischen Kirchen, denen Katholischen Lehrern Gleiches mit Gleichem vergelten, und hinwiederum mit eben dem Eifer, als jene, den Katholischen die Seligkeit absprechen. Aber sie haben sich schon vor langer Zeit viel vernünftiger und bescheidener aufgeführet. Es ist bekannt, daß Heinrich der Vierte, König in Frankreich, der der protestirenden Religion zugethan war, als er sahe, daß er das Königreich nicht wohl behaupten könnte, wenn er nicht die Katholische Religion annähme, so wohl die Katholischen: ob es nicht bey den Evangelischen? als die Evange-

lischen Theologos gefragt: ob er nicht bey der Katholischen Religion könne selig werden? da denn jene mit Nein, diese aber mit Ja die Frage beantantwortet. —

„Jedoch sind unsere Theologi auch Menschen, die dann und wann durch dergleichen Begegnungen der Katholischen zu einem gleichen Eifer wider die, so der Katholischen Religion zugethan sind, verfahren, und ihnen die Seligkeit absprechen. Weßhalben eine vernünftige Person sich nicht also fort daran zu stoßen hat, wenn sie dergleichen Discurse von ihnen führen hörte. Zumahlen bey etlichen auch andere menschliche Affecten hiebey mit zu wirken anfangen, und sie ja, nach Anleitung der heiligen Schrift, selbst ihren Schatz in irrdischen Gefäßen tragen. Hiebey ist nichts bessers zu thun, als daß man bey dergleichen vorfallenden Discursen, weder dieselben sich zu einem Haß gegen die, so sie fürbringen, noch zu einen übereilten Beyfall bringen laße, sondern zuförderst die Sache nach denen Gründen des Christenthums examinire und derjenigen, so da widersprechen, ihre Meynungen mit dem Mantel der christlichen Liebe bedecke, sich aber dieselben nicht irren laße.„

„Ich will in meiner Beantwortung nach Anleitung der mir vorgelegten Frage mich gleicher

Methode bedienen, und nach den Gründen des Christenthums darthun, daß ein Mensch in der Katholischen Religion gar wohl könne selig werden; wiewohl es mir doch auch hernach nicht an Beyfall christlich-lutherischer Theologen fehlen solle.„

Diese Probe mag genug seyn, den Gang zu bezeichnen, den Thomasius bey Abfaßung seines Bedenkens genommen hat. Mit Anwendung aller der Sophistereyen in Zusammenkettung seiner angeblichen Gründe und mit den Sarcasmen und Ausfällen, die er sich über die dem Lehrbegriff der Evangelischen Kirche getreue Theologen erlaubt hat, hätte er eben so wohl Mord, Straßenraub, Hochverrath und jedes andere Verbrechen bemänteln, rechtfertigen, und mit Gemeinplätzen belegen können. Kurz, es gefiel dem Herzog und was Thomasius verlangt hatte, geschahe ebenfalls, es wurden ihm die von zehen Theologen erstattete Bedenken von Wolfenbüttel aus mitgetheilt, er ließe sie nachher neben dem Seinigen sämmtlich mit abdrucken, und thate dabey das unverblümte Geständniß: Er habe sich keines einigen versehen, der die vorgelegte Frage, besonders die lezte, hätte bejahen sollen, gleichwohl aber gegen Vermuthen befunden, daß etliche unter denselben und zwar

die ſtärkſte Parthie in Vertheidigung der von ihm behaupteten Meynung ihm vorgegangen, ohngeachtet ſie weder von ihm, noch er von ihnen gewußt habe.

Um das, was hiebey den großen Thomaſius berührt, vollends zuſammen zu faßen, ſo mochte ihn die ſo ſehr verbetene gleichwohl aber geſchehene Bekanntmachung ſeines Bedenkens nicht wenig incommodiren, und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß ihm darüber von ſeinem Hof, von ſeinen Collegen und andern ernſthaftern Männern herbe Vorwürfe gemacht worden, ja daß er ſich ſelbſt des Gefühls, eine Schlechtigkeit begangen zu haben, nicht erwehren können. Da aber einem Gelehrten nichts ſchwerer ankommt, als das Geſtändniß, gefehlt zu haben, ſo ſuchte auch Thomaſius ſich über das vergangene vielmehr zu rechtfertigen; die Entſchuldigung war aber nicht beſſer, als die Sache ſelbſt: „ Man wolle (ſchreibt er) *) aus dieſer meiner Beantwortung der mir damals fürgelegten Frage mir bey Leibe nicht imputiren: als wenn ich den Uibergang von der Lutheriſchen zur Katholiſchen Religion, er möge nun von Privat-Perſonen oder von hohen fürſtlichen Perſonen, ſo wohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, ge-

* S. 21.

schehen, gerathen und approbiret hätte, oder vor indifferent hielte. Denn das ist eine ganz andere Frage, indem unzählig viel Dinge seynd, die den Menschen nicht an der Seeligkeit hindern, aber deßwegen doch nicht eben zu preisen, und für andern zu recommendiren, oder allen Menschen zu rathen sind, z. E. Taglöhner-Arbeit, Betteln, Hungern, Schularbeit, Schulfüchserey, Universitäts-Collegia halten, Jagen, Reuten, Fechten, Springen, Tanzen, Ball spielen, Kaufmannschaft treiben, die Betstunden besuchen, Autores satyricos oder polemicos & maxime Calovianos, oder mysticos & Böhmysticos lesen, und dergleichen unzählig mehr. Ich glaube nicht, daß einer, der diese Dinge thut, dadurch die Seeligkeit verliehre, aber deßhalben rathe ich es Keinem, daß er eines von diesen Dingen thue, ich mißrathe es ihm auch nicht, daß er es unterlaße. Also wird man nicht übel nehmen, daß ich keinem Lutheraner rathe, Katholisch zu werden, ja ich rathe auch nach meinem wenigen Verstand keinem Katholischen, daß er Lutherisch werden solle. Aber auch diese Affection muß mir nicht, wie insgemein von den pedantischen Gelehrten zu geschehen pflegt, anderwärts verdrehet werden, als wenn ich diejenigen tadelte, die von

der lutherischen Religion zur Katholischen, oder von der Katholischen zur lutherischen sich gewendet, oder sich dazu wenden, oder ihre Religion sonst changiren wollen. Alle Consilia und Rathschläge gründen sich auf viele veränderliche, oder nicht bey allen Menschen sich auf gleiche Weise befindliche Umstände, und mag dahero ein Gelehrter in solchen Fällen wohl anderer Meynung von eines andern Thun und Laßen, ob er es für nützlich und wohl gethan halte, seyn, ohne daß er deßhalben den, der es thut, tadle oder verachte ꝛc.„

*

Die Stimmensammlung von einheimischen und auswärtigen Theologen konnte nicht so heimlich geschehen, daß nicht davon etwas in das Wolfenbüttelische Publikum transspiriren sollte, die Werbung um die Prinzeßin war ohnehin kein Geheimniß mehr, und daß ohne Aenderung der Religion an die Vermählung nicht zu gedenken seye, eben so wenig. Dieses gabe dann zu einigen einheimischen, bittern und ärgerlichen Auftritten die Veranlaßung. Der Herzogliche Hofprediger Niekamp, und der Hofkaplan Knopf hielten sich Amts- und Gewissenshalber verbunden, die Religions-Aenderung der Prinzeßin auf alle mögliche Weise zu verhindern, und suchten daher vorerst,

die Prinzeßin, welche erst anderthalb Jahre vorher ihr Glaubens-Bekänntniß vor der Evangelischen Gemeine abgelegt hatte, zu sprechen. Da ihnen solches erschwert und verweigert wurde, behandelten sie die Materie in öffentlichen Predigten, wobey sie aber aller persönlichen Benennung sich enthielten, aber überhaupt gegen die Veränderung der Religion, und über die schwere Verantwortung derer, so dazu behülflich wären, eiferten, von Ahitophels Rathschlägen sprachen u. s. w.

Nach fernern neuen Versuchen, die Prinzeßin zu sprechen, ließe ihnen Herzog Anton Ulrich mündlich sagen: daß er diese Aenderung der Religion, wenn sie noch ihren Fortgang erreichen sollte, vor keine böse Sache an sich selbst halte, auch hierunter den Beyfall verschiedener Theologen vor sich habe, und demnach aus diesen und andern Ursachen nicht rathsam finde, sie mit der Prinzessin reden zu laßen, sie möchten sie daher nicht irre machen, widrigenfalls der Herzog andere ihnen unbeliebige Verordnungen werde veranstalten müssen.

Dieser Kabinets-Befehl des Herzogs war eine Art von Kriegs-Erklärung, beyde Prediger hielten sich nun aufgefordert, mit der Sprache gegen den ihrer besondern Seelsorger anempfohlenen Fürsten deutlicher herauszugehen, und erließen deß-

wegen an den Herzog nachfolgendes Vorstellungs-Schreiben:

Durchlauchtigster ꝛc.

Von denen, die in Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen Namen mit uns wegen der der Durchlauchtigsten Prinzeßin proponirten Heyrath mit einem Römisch-Katholischen Könige, und der dabey conditionirten Religions-Aender- und Verläugnung handeln und reden müssen, haben wir, wie mit unterthänigstem Respekt, also auch mit großer Betrübniß unserer Seelen verstanden, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. von verschiedenen vornehmen Theologis darinn Beyfall haben sollen, daß sich höchst-vorbemeldte Prinzeßin um sothaner Heyrath willen salva conscientia & salute æterna zu der Römischen Religion wohl begeben könne, und daß wir Pregiger und Seelsorger darwieder unser Amt an die Liebe Prinzeßin nicht thun sollen noch können, indem uns aller Accefs zu derselben gewehret und angedeutet ist, wir sollten sie nicht irre machen, so lieb uns wäre, schärfere Verordnungen zu vermeiden; und als wir uns hierinnen nicht finden konnten, dieweil wir die theure Seele nicht irre zu machen, sondern da sie irre gemacht seyn möchte, Amt- und

Gewis-

Gewissenmäßig suchen im Glauben zu stärken, womit wir nicht wie Uibelthäter einige Strafe, sondern als treue Diener völlige Approbation und Assistenz, wie von allen Liebhabern der Wahrheit, also besonders von unserer Evangelischen Obrigkeit meritieren, und demnach des dem Allerhöchsten und nächst Ihm Ew. Hochfürstl. Durchl. schuldigen, auch theuer beschworenen Gehorsams eingedenk, diese Seele zu retten trachteten, und uns dazu bey denen mehresten hohen Angehörigen, bey welchen sich mehr- hochgedachter Prinzeßin Durchl. aufhalten, unterthänigst anmeldeten, sind wir zum Theil abgewiesen, zum Theil mit der Antwort abgefertiget: Euer Hochfürstliche Durchlaucht, als Groß-Herr Vater hätten alle Macht alleine, und wollten alle besorgte Sünde und Verantwortung auf sich nehmen. Welches alles wir mit jenem Knechte (ut. 14, 21. unserm Herrn, der uns gesandt hat, mit betrübten Herzen und thränenden Augen geklaget, und ihn um deßwillen, der alle unsere Sünden auf sich genommen, gebeten haben, daß er solche in Gottes Wort nicht gegründete, noch von den Aposteln bey Bekehrung der Völker, wohl aber von Römischen Meß-Priestern und Missionaren frequentirte Praxin und Methode, die Protestanten zu ihrer Religion zu bereden, weder Ew.

Hochfürstl. Durchl. nach andern, die etwa auf solchen Triebsand fremder Verantwortung und menschlicher Meynung bauen mögten, zurechnen, sondern gnädiglich verzeihen, und sie auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, befestigen wolle. Denn so Petrus die Christen nicht so sehr auf seine Erfahrung, Offenbahrung und Erscheinung auf dem heiligen Berge, sondern vielmehr auf das geschriebene, prophetische Wort gebauet hat, sagend: wir haben ein festes (firmiorem sermonem) prophetisch Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, 2. Petr. 1, 19. vielweniger mag man auf Jemandes Opinion und Verantwortung, und, wie man sagt, auf einen andern Christum feste und sicher stehen; da man nicht wissen kan, ob der, wenn gleich dem Scheine nach heiligster und weisester Theologus, nicht selig oder verdammet werden.

Daß aber Evangelische und zwar verschiedene vornehme Theologi diese Opinion hegen: Es könne eine in Evangelischer Wahrheit aus Gottes Wort gründlich unterrichtete und vor anderthalb Jahren unter dem Gebet und Anrufung Gottes, nach beweglichst abgelegtem öffentlichen Glaubens-Bekäntniß, mit vielen Thränen

darinnen confirmirte Prinzeßin, *ex cauſis ſecularibus, ſalva conſcientia, æternaque ſalute*, davon zu dem aus Gottes Wort irrig erkannt- und bekannten Pabſtthum abtretten; das befremdt uns ſo viel mehr, als wenige uns noch zur Zeit ein einiger (wollen nicht ſagen: vornehmer) Theologus unſerer Kirchen, wie moderater auch mag gerühmet werden, in Scriptis bekannt iſt, der ſo ſentiret. Nicht zu gedenken, daß wir durch Gottes Gnade in unſerer Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche dergleichen Exempel von einer alſo abgefallenen Prinzeßin, ſo viel uns wiſſend iſt, nicht haben, und ob wir ſchon ein und das andere hätten, würde dem Gewiſſen damit nicht gerathen, weil alle Exempel den Regeln unterworfen ſind, und alſo in moralibus keine Regel machen; doch würde es dieſen Abfall, den Gott verhüten wolle, exaggeriren, als der bey uns ſine exemplo iſt, und, wie wir es in Gottes Wort an Nadab, Abihu, Uſa und andern mehr finden, daß das erſte Sünden-Exempel in einer gewiſſen Sünden-Art öft vor andern beſtrafet iſt. Dahero deſto mehr Unſeegens und Straffe zu fürchten iſt, daß dergleichen Theologi und Suaſores größere Schuld und Sünde haben würden.

Weil wir aber, Gnädigster Fürst und Herr, unsere Seele und Gewissen dabey mit Gott zu retten gedenken, und, unsern theuer beschwornen Pflichten nach, nichts dessen zu unterlassen, was mit Vermahnen, Bitten, Flehen und Warnen, mit Strafen und Binden unsers hohen, göttlichen und von Gott allein *dependir*enden Amts ist: So gelangt an Ew. Hochfürstliche Durchlaucht, als unsern, wir von Gnade und Recht hochberühmten, also auch von dem Eifer für die Lauterkeit der Evangelischen Lehre aus dero Glaubens-Bekänntniß und Edikt weltbekannten, gnädigsten Fürsten und Herrn, und *summum Episcopum* derjenigen Kirchen, die von Babel ausgangen ist, unsere durch Gott wehe und demüthigste Bitte:

1. Uns als Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse in dieser hochangelegenen Lehr-Heils-Religions- und Gewissens-Sache zu hören, daß Gott Ew. Durchl. auch höre! Dero hohe Obrigkeitliche Gnadenhand, Schutz und Beystand unserm Amte, und der Sache, so Gottes ist, nicht zu versagen, noch uns zu wehren, das von unserer Heerde und Hut getrennte Schäflein zu suchen, und auf die rechte Weyde zu führen, auch

2. Der obgedachten verschiedenen vornehmen Theologorum Responsa uns gnädigst zu communiciren, auf daß mit Conferirung ihrer singulairen Opinion mit der gemeinen Lehre unserer Kirche und Kirchenlehrer, und Untersuchung beyderseits gebrauchten Argumenten, die Wahrheit, der wir allemahl zu weichen und zu folgen erbötig und schuldig sind, desto mehr befördert und befestiget, Gottes Ehre und das Heil der Seelen, als der einige Zweck der wahren Christen, erreichet werde; auch wir wissen mögen, wie wir, nachdem selbige Responsa gegründet oder nicht seyn werden, in unsern Amts-Verrichtungen, als Predigen, Absolviren, Communiciren uns zu halten haben, wie es Ew. Hochfürstl. Durchl. sammt übrigen hohen Interessirten, auch uns unwürdigen Dienern Gottes, vor diesem unser aller Herren, vor der reinen Kirchen, im Gewissen und in der letzten Todesstunde unverweislich ist. Ew. Hochfürstliche Durchl. versichern wir vor dem Richter aller Welt, daß wir, so treu wir ihm, dem Allerhöchsten, mit seiner Hülfe zu verbleiben, und seine Wahrheit bis in den Tod zu vertheidigen gedenken, so getreu auch Ew. Hochfürstl. Durchl., als unserm gnädigsten Landes-Vater und Herrn, ohne Heucheley in gött-

licher Wahrheit und unterthänigsten Devotion sind zu beharren und zu sterben ꝛc.

*

Herzog Anton Ulrich hatte seine Entschliessung bereits bey sich genommen, doch suchte er offentliches Aufsehen und Aergerniß möglichst zu vermeiden, und setzte daher mit eigener Hand eine Note auf, worinn er beyden Hofgeistlichen erklärte: daß es 1. nicht thunlich seye, daß sie die Prinzeßin sprechen könnten, 2. seye es noch zur Zeit zu früh, ihnen die in Händen habende Consilia Theologorum zu communiciren, doch sollte ihnen das von dem seeligen Friderich Ulrich Calixto *) in einem ähnlichen Fall **) aufgesetzte Responsum geschickt werden, 3. verlange der Herzog eine Erklärung von den Predigern, was sie unter denen in ihrem Schreiben angezogenen Worten von Binden und Lösen eigentlich verstünden. Mit dieser zur Erleichterung des Gedächtnisses aufgesetzten Note schickte der Herzog

*) Calixtus war erster Professor der Theologie zu Helmstädt, Wolfenbüttelischer Consistorial-Rath und Abt zu Königslutter. Er starb im Jahr 1701. im 79. Jahr seines Alters. Seine irenische Bemühungen und Streitigkeiten sind bekannt.

**) aus Gelegenheit der Vermählung der Prinzeßin Wilhelmina Amalia, Tochter H. Johann Friedrichs zu Braunschweig-Hannover mit K. Joseph. I. im Jahr 1699.

eben denjenigen seiner Diener, der ihm das Schreiben der Hofprediger behändigt hatte, an sie zurück und durch denselben ward ihnen auch das theologische Bedenken des Abts Calixtus mitgetheilt. Dieser war schon ein paar Jahre vorher mit Tod abgegangen, wohlbedächtlich wählte also der Herzog unter mehreren andern diesen, mit dem man keinen Streit beginnen konnte.

In diesem Bedenken befanden sich dann unter mehreren andern auch folgende Fragen und Antworten:

„ 7. **Ob eine Evangelische Prinzeßin aus hochwichtigen und der ganzen Christenheit zu Vortheil kommenden Ursachen sich mit einem Römisch-Katholischen Herrn auf diese Weise ehelich versprechen könne, daß sie von ihrer zu seiner Religion, weil sonsten die Mariage nicht geschehen könnte, treten wolle?** Resp. Hierauf kann man nicht gleich mit Ja oder Nein antworten, denn es ist nicht zu rathen, daß ein der Evangelischen Religion zugethanes Haupt von einer reinern Kirche zu einer unreinern schlechterdingen tretten sollte. Es könnten aber die ins Mittel gestellte hochwichtige, und der ganzen Christenheit zu Vortheil kommende Ursachen einem sol-

chen Rathgeber endlich zu ſtatten kommen, allermaßen alle Actiones humanæ oder alles menſchliche Beginnen in Dei gloriam & proximi commodum dirigiret werden müßen: nun gereichet auch dasjenige, wodurch des Nächſten Wohlfarth befördert wird, zu Gottes Ehre. Wäre man dann das verſichert, die von einer hohen Perſon geſchehene Annehmung des Römiſch = Katholiſchen Glaubens nicht zu eines, ſondern viel Millionen Menſchen, ja der ganzen Chriſtenheit Vortheil und Nutzen gereichen würde, ſo könnte die chriſtliche Intention, ein ſo großes Heil zu ſtiften und zu befördern, einen ſolchen Conſulenten von aller Blame retten, und er ſelbſt ſein Gewiſſen damit befreyen, daß Gottes Ehre unfehlbar befördert werde, wenn, durch den Verluſt eines ſo pretieuſen Kleinods aus der Krone der Evangeliſchen Kirche, eben dieſe Kirche einen fürtreflichen Schutz und Schirm wider bisherige harte Proceduren gewinnen würde; bevorab wenn man der ſichern Hoffnung leben ſollte, daß durch ein ſolches extraordinaires Mittel eine Bahn zur chriſtlichen Toleranz der Evangeliſchen Kirche im ganzen heil. Römiſchen, Ungariſchen und andern Reichen könnte geleget werden.

8. Ob ſie nicht an ihrer Seeligkeit *periclitire*, wenn ſie eine Religion annimmt,

die sie nicht für wahr hält? Resp. Sie periclitirt nicht, falls sie nicht wider beßer Wißen und Gewißen dasjenige, was sie für wahr hält, als unwahr schilt und die Wahrheit geflißen verbirgt und derselben widerspricht.

10. Ob eine zur Römisch. Catholischen Religion trettende hohe Person das Glaubens-Bekänntniß derselben Kirche thun und beschwören könne, indem sie sich solcher gestalt erklären muß, die Ohren-Beichte, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, siben Sacramente, die Infallibilität des Pabst ꝛc. zu glauben? Resp. Eine andere Bewandniß hat es mit dem Glauben, eine andere mit der praxi oder Ausübung. Der Glaube ist vor Menschen Augen verborgen, was man aber practicirt oder thut, solches ist anderer Menschen Wißenschaft und Urtheil unterworfen. Die Ohrenbeicht und Erzähluug aller Sünden ist zwar zur Seeligkeit nicht nöthig, doch auch nicht schädlich; und ist unter den Papisten die gemeine Sage, daß man dem Pfaffen ein mehrers nicht, als er wißen solle, sagen müße. Das Fegfeuer hält sich indifferenter, wer es glauben will, leidet an der Seeligkeit so wenig Schaden, als der, welcher es nicht glaubet. Die Anrufung der Hei-

ligen ist zwar vergeblich, jedoch liegt darunter keine Idolatrie verborgen, wenn sie nur nicht um etwas, das Gott allein geben kan, angeruffen werden. Der Streit wegen der Zahl der Sacramenten lauft auf einen Wortstreit hinaus. Die Infallibilitæt des Pabsts ist wohl eins von denen Dingen, welche im Pabstthum hervorleuchten; allein ich habe ihrer viele in Italien gekannt, welche dieselbe nicht glaubten."

War dieser **Calixtus** nicht ein feiner lutherischer Jesuit?

*

Der Schriftwechsel war nun im Gang gekommen und die beyde Hofprediger replicirten auf das fürstliche Handschreiben mit folgender den 4. Sept. 1705. datirten weitern Vorstellung:

Durchlauchtigster ꝛc.

Ew. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit auf unser unterthänigstes zweyfaches Petitum den 2. Sept. mit eigener Hand abgefaßte Resolution ist uns folgendes als gestrigen Tages geworden, woraus wir mit unterthänigstem Respect ablesend vernommen, daß uns quoad 1. der betrübte Bescheid werde gegeben: Es sey solches unser Begehren, die Prinzeßin zu sprechen und mit Gottes Wort zu stärken, impracticable. Ob

wir nun zwar unsers geringen Orts nicht finden können, wie und warum das impracticable seye, was weder naturaliter, noch vielweniger moraliter unmöglich, sondern vielmehr heilig, gerecht und hochnöthig ist, nehmlich ein von unserer Heerde verirrtes Schäflein suchen, so müßen wir es doch, weil wir wider die äußerliche Macht und Gewalt nichts mehr können, als seufzen und beten, Gott in christlicher Gedult anheim stellen und ihn bitten, daß er Ew. Durchl. die schwere Sünde zu erkennen gebe.

Quoad 2. wird uns zur Resolution ertheilet: Es seye solches, daß uns die Responsa der vornehmen Theologorum communiciret werden, noch zur Zeit zu früh; doch könne uns des seeligen Calixti Gutachten communiciret werden, der ein berühmter, christlicher und gewißenhafter Theologus gewesen, und gar sanftmüthige Gedanken hievon geführet. Wir danken für die gnädigste Coñunication dieses Calixtinischen Responsi unterthänigst, bedauren, aber dabey, daß wir die übrigen gar nicht, dieses des Calixti Responsum aber nicht ganz, sondern verstückt zu sehen bekommen, da alle Beylagen fehlen, darinn die probationes, limitationes, restrictiones, conditiones & observationes, daran am meisten gelegen ist, enthalten sind. Indem uns gnä-

digſt communicirten ſind keine Gewißen vergnügende Argumenta, keine Allegata aus denen Confeſſionibus eccleſiaſticis, noch auch aus der heiligen Schrifft, und dergleichen hieher gehörende Fundamenta, ſondern Privat-Meinungen und bloße Dicentes einiger Italiäner, welche die Infallibilitæt des Pabſt nicht glauben, und derer, die da ſagen: Man müße dem Pfaffen in der Ohren-Beichte nicht mehr offenbaren, als ſie wißen ſollten, welches wohl ein profanes Gemüth zu Tag legt, aber keinen bündigen Schluß und Einfluß auf die Frage gibt: ob ein Evangeliſcher mit gutem Gewißen Päbſtiſch werden könne und was er in der Päbſtiſchen Kirche glauben und thun müße? wozu wahrlich mehr gehört, als eines und des andern Privat-Meinung, daß wir nicht ſagen, der Welſchen Atheiſten Spötterey, welche eines ſo wenig glauben, als das andere: die übrige *rationes* ſind ſo beſchaffen, daß man, wenn dieſes Reſponſum aus dem Winkel der bisherigen Verborgenheit dereinſt möchte ans Licht geführt werden, kaum glauben wird, daß es eines ſo berühmten, chriſtlichen und gewißenhaften *Theologi* Werk ſeye, welches wir in kurzem, ob Gott will, gründlich darthun und Calixtum ex Calixto aliisque Calixto nec ſcien-

tia nec conſcientia inferioribus Theologis vorlegen wollen.

Vorläufig beziehen wir uns auf von der Frau A. Hochfürſtl. Durchl. noch habendes Reſponſum des ſeeligen Speneri, der ein recht Grundgelehrter, frommer, moderater und gewiſſenhafter Theologus geweſen, und mit ſo großem Eifer als Sanftmuth den Abfall einer hohen Perſon zum Pabſtthum um einer Heyrath willen, als eine verdammliche Sünde, ja aller Sünde und Greuel im Pabſtthum Urſache, widerrathen und dabey die Schriften und andere Gründe alſo angeführet hat, daß Ew. Hochfürſtl. Durchl. bey Vergleichung des Calixtiniſchen mit dem Speneriſchen Reſponſo gewißlich dieſes viel beſſer mit Gottes Wort, und ſonſt gegründet, einfolglich gewiſſenhafter finden werden. D. Calixtus lehret viel anderſt in denen durch den öffentlichen Druck publicirten Schriften, als dieſes ſchriftliche Reſponſum will, das ſeinen Namen führet. Er hat An. 1658 ſeines ſeeligen Vaters Orationes von dem Römiſchen Pabſt, daß der der Antichriſt ſeye, drucken laßen, da Vater und Sohn darinnen eins ſeynd: man ſolle die Leute vermahnen, daß ſie ſich (dieß ſind die Worte des Sohnes Friderici Ulrici in der Præfation) dem Pabſt nicht unterwürfig machen,

und die ihm unterworfen sind, sollen sein Joch abwerfen, und (wie des Vaters Georgii von seinem Sohn approbirte Worte lauten) daß keiner, der Christum lieb hat, unter dem Antichrist seyn, noch einige Religions-Gemeinschaft mit dem Pabst haben könne, sondern falls er als ein Maulchrist nicht bloß mit dem Munde Christum bekennen und verdammet werden wolle, müße er lieber an das Ende der Welt gehen, als ichtswas in Glaubens-Sachen mit ihm gemein haben. Item in Append. 2. ad Ernestum Landgravium p. m. 57. seq. giebt er zwar zu, daß die Römische Kirche in so weit ein Theil der wahren allgemeinen Kirche seye, als einige darinn gebohrne und erzogene, um ihrer unüberwindlichsten Unwissenheit willen, per meram ignorantiam, quam excutere nequeunt, nach dem Zustand der Leute, Zeiten und Oerter vor Gott Gnade finden mögen; wem es aber besser wissend seye, der könne solchem irrigen Wesen, ohne Verletzung des Gewissens, und ohne Verlust der Gnade Gottes, nicht beypflichten.

Ew. Hochfürstl. Durchl. hochvernünftiger Dijudicatur überlaßen wir unterthänigst, wie dieß gedruckte mit dem geschriebenen Calixtinischen Consilio übereinkomme? und welches von beyden, ob das in offentlichem Druck so viele Jahre

bekannt gewesenes, von der Kirchen vor bekannt angenommenes und wohl bewährtes, oder das ans licht noch zur Zeit nicht getretene, noch mit einigen erheblichen und triftigen Gründen beglaubetes, non pro mundi gloria similive regula transeunte, sed pro conscientia & salute æterna salvanda, das sicherste und von dem, dem sein Heil und Christenthum ein Ernst ist, zu præferiren seye? und ob es nicht, nach den Calixtinischen principiis selbst, vor unrecht und schwere Sünde zu halten, wenn man sein Kind aus der reinen in eine impure Kirche gehen läßet, obgleich diese eine christliche Kirche ist? sintemahl sie nicht eine wahre Kirche ist, (der Schulwörter, da es heißet, sie sey zwar entiative aber nicht moraliter vera Ecclesia, enthalten wir uns mit Fleiß) in Ansehung der falschen Lehre des Pabsts, Cleri, und aller derer, die dem Römischen Pabst, und Clero in dem, was sie irrig erkennen, anhangen, wie die thun, die zu der Römischen Kirchen von uns um Ehre und zeitlicher Dinge willen übergehen, quia per fidem in esse membrorum Ecclesiæ constituimur, so können die, welche vom Glauben abtretten, und anhangen den verführerischen Geistern, zur wahren Kirchen, die wir im dritten Haupt-Articul bekennen, nicht gerechnet werden, sondern die Römische Kirche ist

eine wahre Kirche in Anſehung 1. der getauften Kinder, 2. der Märtyrer und Zeugen der Wahrheit vor denen blutigen Inquiſitions- und dergleichen, nicht von dem ſanftmüthigen Geiſt Chriſti, ſondern von dem grauſamen Lügen- und Mord-Geiſt, dirigirten Gerichten, 3. in Anſehung der Einfältigen, die es nicht beſſer wiſſen, auch keine Gelegenheit haben, hinter den Betrug und Irrthum zu kommen, 4. derer, die im Verborgenen die Päbſtiſche Greuel beſeufzen, doch nicht Muths genug haben, Blut und Gut dran zu wagen, und obwohl dieſe vor dem Creuz Chriſti fliehen, welches auch eine Art von Verläugnung Chriſti iſt, wie Paulus lehret, wenn er das Dulden und Verläugnen einander entgegen ſetzet, 2. Tim. 2, 12. Dulden wir, ſo werden wir mit herrſchen, verläugnen wir, ſo wird Er uns auch verläugnen; ſo möchte doch noch manchem, wie dem verläugnenden Petro, Barmherzigkeit widerfahren. Obgleich nicht zu läugnen iſt, daß die zwey letzten Claſſen, wie nicht ohne Hofnung, alſo nicht ohne Gefahr ihrer Seeligkeit ſeyen. Aber welche Hofnung bleibet denen, die, nachdem ſie einmahl erleuchtet ſind, muthwillens abfallen? So wir muthwillig ſündigen, nachdem wir die Erkänntniß der Wahrheit empfangen haben, haben wir fürder kein ander Opfer mehr für die Sünde, Ebr. 10, 26. Wie kan

ſich

rauf, daß noch einige in der Römischen
erzogene seelig werden, in derer Ansehung
irche für eine wahre Kirche gehalten wird,
von uns vermessen, die Gefahr lieben, Gott
hen, die Kirche ärgern, und eine wahrhaf-
bgötterey begehen, indem er Gott und sein
t nicht über alles, sondern die Welt und Lü-
über jene liebt.

Alldieweil wir nun, Gnädigster Fürst und
, dem, was wir also aus Gottes
ort überzeugt sind, auch lehren und
digen, *ipso facto* nicht *contradiciren* kön-
n, noch bey Verlust unserer Seeligkeit
rfen, und noch zur Zeit in dem elenden
nd recht als aus dem Stegreiff abgefaß-
n Responso ein anders nicht gefunden
haben: so werden Ew. Hochfürstl. Durchl. nach
dero hocherleuchteten Verstande gnädigst erkennen,
daß wir bey Administration des heiligen
Abendmahls uns fremder Sünde nicht
theilhaftig machen können, sondern viel-
mehr gnädigst zufrieden seyn, (damit wir um so
viel mehr vor der Welt von dem Verdacht eines
unzeitigen Eifers und Eigensinnes, vor Gott aber
vom bösen Gewißen uns befreyen mögen) daß
wir diese hochwichtige das Heil so vieler Seelen

concernirende Sache etwa folgender Gestalt mit einigen Theologischen Facultäten und Collegiis communiciren: ob Constantinus, ein Evangelischer Landsherr, könne würdiglich *communiciren*, non obstante praxi & opinione ista, nach welcher er haben will, daß seine Neptis, um einer Heurath willen, von der aus Gottes Wort gründlich erkannter und vor 1¾ Jahren, bey solenner Confirmation, unter und mit Anruffung des Nahmens Gottes, bewegnichst bekannter Wahrheit, zu der Römischen Kirche übertretten solle, darwieder er weder schriftmäßige *Remonstrationes* der Lehrer, noch ihr und der beyden Eltern Bitten und Thränen achtet, sondern vielmehr sagt: Er wolle alle von jenen besorgte Sünde und Verantwortung auf sich nehmen. 2. Wie sich des Constantini Prediger, sonderlich bey der Communion und Absolution, auch öffentlichen *Elenchi* halber, zu verhalten haben? welches Ew. Hochfürstl. Durchl. zu gnädigst, verlangter Explication, das, was wir von dem Binde- Schlüßel gedacht, nicht verhalten sollen, Gott von Herzen bittende, daß er sich über Ew. Hochfürstliche Durchl., die liebe Prinzeße und uns, die wir inter sacrum & saxum stecken, und dieß leiden müßen, damit

wir jenes, so viel an uns ist, retten, in Gnaden erbarmen, seine Hand von uns nicht abziehen, noch uns verlaßen wolle, sondern unsere Herzen neigen zu ihm, daß wir wandeln in allen seinen Wegen. Die wir also beharren ꝛc.

*

Herzog Anton Ulrich erkannte und bekannte, daß seine beyde Hof-Prediger in ihrem Betragen und Erklärung der Stimme ihres Gewißens folgten, er respectirte diese und zugleich die Stimme des Volks und seines Landes, wollte kein öffentliches Aergerniß geben, zugleich aber auch die Hinterthüre offen behalten, um, wenn die damahls noch ungewiße Vermählung würklich zu Stand käme, nach Gutdünken rechts oder links gehen zu können. Er erließe deßwegen den 10ten Sept. 1705. an die beyde Hofprediger nachfolgendes zwar ernstliche und verweisende, aber nur noch drohende und warnende Decret:

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr ꝛc. haben nicht ohne Befremdung ersehen, was bey ihnen dero Hofprediger und Hofcaplan in einer gewißen unterm 4ten hujus eingelangten, mit verschiedenen Taxativen und dem Ihro schuldigen Respekt zuwider laufenden Expressionen angefüllten Schrift vorstellen wollen. Gleichwie nun höchstgedacht

Ihro Durchl. denenſelben zuforderſt Ihren Unfug hiedurch ernſtlich verweiſen laßen und, ſo viel den Inhalt ſothaner Schrift betrift, keinesweges geſtatten können, daß über die darinnen aufgeführte Frage, bevorab bey denen mit eingemiſchten unerfindlichen Umſtänden, auswärtiger Theologorum Judicium eingeholet werde; alſo laßen ſie denenſelben, bey Vermeidung Ihrer Ungnad und anderer unbeliebigen Verordnung, hiemit anbefehlen, ſich deßen gänzlich zu enthalten, und über die erwähnte Frage, zu Ihro Durchlaucht Verunglimpfung und Verkleinerung, ſich in keine Communication oder Schriftwechſelung mit jemanden einzulaßen, geſtalten dann Ihro Durchlaucht, nachdemmahlen ſie wahrgenommen, daß die bemeldten Prediger ihnen dabey einen Zweifel in in ihren Gewißen machen, ſie auf etwas, ſo ſie nach ſelbigem unverantwortlich zu ſeyn vermeinen, keinesweges zu ziehen gemeynet ſeynd, auch ſolchemnach wegen Erwehlung eines andern *Confeſſionarii* nächſtens ihre Entſchließung faßen werden, und es alſo der Erörterung ſothaner Frage zu Beruhigung mehrgemeldter Prediger ihrer *Conſcienz* nicht bedürfen wird; wobey ſie dann dieſelbe hiedurch ferner erinnern

laßen, auch bey ihren Predigten um so viel mehr, da die zu dieser Vorstellung Anlaß gegebene Sache noch zur Zeit auf der Ungewißheit beruhet, Ihro Durchlaucht auch vorhin allschon declariret, daß, ob sie zwar der göttlichen Schikung darunter ihren Lauf laßen, ihres Orts aber dieselbe nicht befördern würden, gehörige Moderation zu gebrauchen, und so wenig dadurch, als durch weitere schriftliche Vorstellung Ihre Durchl. zu beunruhigen, mit der ernstlicher Bedeutung, daß, wofern sie vermeynen sollten, sich hierinn nicht überwinden zu können, Ihro Durchl: wiewohl mit dero Leydwesen sich werden gemüßiget befinden, auch was deroselben Bedienung und Amt bey der fürstlichen Hof-Capelle betrifft, auf eine Veränderung bedacht zu seyn, welches sie also denenselben hiemit zur Resolution ertheilen laßen wollen. Urkundlich ꝛc.

*

Da man zu Wolfenbüttel wohl vorher sehen mochte, daß die beyde Hof-Prediger (wie auch der nachherige Erfolg in der That gezeiget hat) sich bey diesem Befehl weder beruhigen, noch durch denselben um so weniger schröken laßen würden, da sie in dem fürstlichen Geheimen Raths-Collegio

ſelbſt ein und andere angeſehene Vertheidiger ihres Betragens hatten, ſo wurde von der Herzoglichen Parthie in Zeiten die Zubereitung gemacht, in dem erwartenden Fall mit mehrerem Ernſt gegen ſie vorzuſchreiten. Um dieſem Verfahren den Anſtrich der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit zu geben, wurde beſchloßen, über die einſchlagende Fragen das Reſponſum eines auswärtigen Rechtsgelehrten einzuhohlen, ohngeachtet eben dieſe von den Hofpredigern zu Beruhigung ihrer Gewißens-Zweifel erbetene Belehrung auswärtiger Theologen ihnen rund und bedrohlich verweigert worden ware. Die den Fürſten höchſt günſtige Grundſäze des Halliſchen Thomaſius in Anſehung der Kirchen-Gewalt waren längſt allzubekannt und es hatte ſich derſelbe über die Hauptfrage der Religions-Aenderung der Prinzeßin bereits allzunachgebend und gefällig erfinden laßen, als daß man irgend einen andern deutſchen Rechtslehrer, dann ihn, darüber befragt hätte. Thomaſius übernahme dieſen Auftrag um ſo freudiger, da ihm dadurch eine neue Gelegenheit verſchaft wurde, ſeine Galle über den Geiſtlichen Stand auszugießen und ſeinem Spottgeiſt zu opfern.

Die zwo ihm vorgelegten Fragen waren:

1. Wie weit ein Prediger gegen seinen Landes-Herrn, welcher zugleich summus Episcopus ist, sich des Binde-Schlüßels gebrauchen könne und dürfe?

2. Wie und welcher Gestalt der Herzog, als ein christlicher Regent, gegen seinen Hofprediger und Hof-Caplan zu verfahren befugt, zumahlen wann selbige ihre bißhero geführte Conduite continuiren sollten?

Das Resultat und Ausspruch auf die erste Frage war: „diesem allem (nach) halte ich dafür, in der gesunden Vernunft und heiligen Schrift gegründet zu seyn, daß kein Evangelischer Prediger befugt seye, einen Evangelischen Fürsten, geschweige denn seinen eigenen Fürsten, dessen Unterthaner ist, von dem Gebrauch des heil. Abendmahls auszuschließen und ihm die Absolution zu versagen.“

In Beantwortung der zweyten Frage rechnete Thomasius den beyden Predigern ihr Betragen nicht geringer an, als wenn sie Aufruhr, Tumult und Rebellion im ganzen Land hätten erregen wollen und „daß deßwegen der Herzog mehr auf „Handhabung der Gerechtigkeit, als auf Erweisung der Barmherzigkeit“ zu reflectiren habe;

indem man sich aber bey Lesung dieser Scharfrichter = Philosophie schon auf Schwerdt und Rad gefaßt macht, lenkt doch der großmüthige Mann wieder ein und trägt gradweis darauf an:

„Derohalben ist nun — der Schluß zu machen, Seine Hochfürstliche Durchl. wohl befugt sey, den Hof = Prediger und Hof = Caplan nach ihrem Gefallen (zumahlen da sie die ersten seynd, die ihren Landes = Fürsten in Bann thun wollen) auch schärfer, als sonst gewöhnlich, mit langer Gefängniß oder Landes = Verweisung zu bestraffen.

Daferne aber Seine Hochfürstl. Durchl. gesonnen sind, nach denen bißhero gewöhnlichen Bestraffungen sich zu richten, sind sie wohl befugt, beyde zu *removiren* und abzusezen, —

Dafern aber endlich Se. Hochfürstl. Durchlaucht gesonnen sind, auch bey der gewöhnlichen Straffe einen Mittelweg treffen und, propter exemplum statuendum, die Sache nicht gar ungeahndet hingehen laßen, dabey aber aus weltbekannter und angebohrner Mildigkeit denen zwey Predigern Gnade für Recht widerfahren laßen wollten, wären dieselbe wohl befugt, beyden Predigern eine ziemliche Geldbuße nach ihrem Vermögen zu dictiren und sie auf eine Poenitenz = Pfarre zu *translociren*, ob

dieses vielleicht ein Mittel seyn möchte, daß sie in sich giengen, die Thorheit ihres Hochmuths, der sie jezo unter der Larve des Eifers für Gottes Ehre plagt, erkennten und wahrhafte Buße thäten, welches ihnen der Verfaßer dieses Responsi von Herzen will angewünscht haben."

Thomasius hat nachhero dieses Responsum auch drucken *) laßen und mit dem gräßlichen Titel: vom Laster der beleidigten hohen Obrigkeit, wenn Evangelische Priester derselben die Absolution und das Abendmahl zu versagen sich unterfangen, aufgestuzt, worinnen sich also diejenige, die auch einmahl einen Hofprediger zu foltern oder zu würgen haben, Raths erholen können.

*

Es würde allzuweit führen, um alle hierüber weiter gepflogene Handlungen und entstandene Zänkereyen umständlich zu erzählen, daher ich nur noch so viel davon melde, daß Herzog Anton Ulrich gescheuter und gerechter, als der Hallische Professor, gedacht nnd die zwo nach ihrem Gewißen handelnde Prediger weder mit Arrest, noch an Geld, noch mit Absezung gestraft, sondern sich begnügt habe, in der Person des Abts zu Riddagshausen einen andern Beichtvater zu wählen, der kein

*) in seinen Juristischen Händeln IV. Band S. 102.

Bedenken fand, den Herzog zu absolviren und ihm das Abendmahl zu reichen; die Hofprediger wurden aber in ihrem Amt gelaßen und es wäre alles in Ruhe und Anständigkeit geblieben, wenn diese beyde Männer selbst mehrere Bescheidenheit gebraucht und nicht durch scandalose in der Schloßkirche selbst vorgefallene Auftritte den Herzog gereizt hätten, ihnen den Abschied zu geben und wegen ihres Betragens ein eigene aus sechs geistlichen und sechs weltlichen Räthen bestehende Commißion niederzusezen. Aber auch diese Commißion verfuhre mit Glimpf, Legalität und Mäßigung, (denn es war kein einziger Profeßor dabey) immittelst bekamen beyde Prediger auswärtige Vocationen Niekamp als Superintendent nach Hildesheim, und Knopf nach Hannover, womit die Commißion von selbst ihr Ende erreichte.

*

Als die würkliche Vermählung öffentlich bekannt gemacht wurde, unternahme sichs der Superintendent zu Braunschweig, Georg Nitsch, auf öffentlicher Canzel zu sagen: „Meine lieben, „die eine von unsern Prinzeßinnen hat man dem „Pabstthum, die andere (die Czaarwizin) dem „Heydenthum übergaben, und ich glaube, wenn „der Teufel Morgen die dritte verlangte, man „würde sie ihm gewiß nicht abschlagen.“

Was diesem vor seine prophetische Grobheit zum lohn geworden, habe ich nicht entdecken können.

*

Diese kleine Fehden waren nur häusliche Zänkereyen, von denen innerhalb lands nur wenig, auswärts aber noch weniger bekannt wurde. Anders verhielte sichs mit denen beyfälligen Gutachten der Theologen. Da die Vermählungs-Sache der Prinzeßin zu mehrerer Reife gelangte und nun kein Geheimniß mehr davon gemacht werden konnte, so befahl Herzog Anton Ulrich, jene samtliche Gutachten, das von dem Achselträger Thomasen mit eingeschloßen, durch öffentlichen Druck bekannt zu machen. Manche dieser Herrn mochten einfältig genug gewesen seyn, zu glauben, daß ihre Papiere bloße Cabinetstüke vor den Herzog bleiben würden, sie waren also über deren Druck nicht wenig betretten und suchten den unausbleiblichen Verdacht und Vorwurf anderer Theologen mit der wahren oder erdichteten Entschuldigung abzulehnen: daß ihnen falsche verstümmelte Responsen untergeschoben worden, wozu sie sich nicht bekennen, wohl aber geschehen laßen könnten, wenn ihre ächte Gutachten bekannt gemacht würden. Das hieß dann nun freilich weniger nicht, als ihren landesherrn und seine Ministers vor Betrüger er-

klären, das Publikum ließe ſich aber von dieſen Klagen nicht täuſchen und kannte nicht nur die Münze, ſondern auch die Münzer.

Thatſache war, daß die mehreſte Helmſtädter Theologen ſich dem Wunſch und Abſichten des Herzogs gemäß erkläret hatten, die Dißidenten kamen alſo nicht in Rechnung und der Hof hielt ſich vor berechtigt, jenen Bedenken den Nahmen der ganzen Theologiſchen Facultät vorzuſezen und ſolche unter der Aufſchrifft:

Declaratio Helmſtad. Theol. de diſcrimine exili Lutheranam inter & Romanam eccleſiam tranſituque ad Romanos ritus non illicito,

bekannt zu machen. Des Abts zu Königslutter, J. Fabricius, Aufſaz war dabey zu Grund gelegt. Dieſer Mann ſtand als erſter Lehrer an der Spize der theologiſchen Facultät und alle Stimmen des Publikum fielen um ſo einhelliger auf ihn, da er durch die kurz vorher im Jahr 1704. herausgegebene Conſiderationes variarum controverſiarum den Vorwurf auf ſich geladen hatte, daß er die Wichtigkeit der Unterſcheidungs = Lehren der Evangeliſchen und Römiſchen Kirche zu ſehr verringert und ſie theils auf Wort = Streitigkeiten, theils auf Lehren, die den Grund des Glaubens nicht be=

träfen, herabgewürdigt habe. Nun war in dem auf Rechnung der gesammten Helmstädter Facultät gesezten Bedenken als Hauptsaz unterstellt: die Grund-Wahrheiten der christlichen Religion, in so ferne sie die Seeligkeit der Menschen betreffen, seyen in der Evangelischen und Römischen Kirche gleich, das übrige den Unterschied zwischen beyden machende betreffe entweder blos äußerliche Formalitäten und Nebendinge oder beruhe auf Mißverständnißen und Wortstreitigkeiten.

*

Kaum ware diese den Nahmen einer ganzen Protestantischen Universität an der Stirne führende Schrifft in Umlauf gekommen, als von allen Seiten die lebhafteste Sensation darüber zu bemerken war. Die Catholische bezeugten darüber eine fast ausgelaßene Freude, in Rom ward die Schrift nachgedruckt, anderwärts in Französische übersezt, überall aber suchte man sie dazu zu gebrauchen, um dadurch noch mehrere Proselyten zu machen. Die ganze Evangelische Kirche bezeugte ihren lauten Unwillen, der Federkrieg nahme in Deutschland gar bald seinen Anfang und der Abt Fabricius war die Zielscheibe, nach welcher alle Pfeile gerichtet waren. Er so wohl, als die Universität selbst, sahen sich in der beschwerlichen und

unangenehmen Nothwendigkeit, sich öffentlich zu vertheidigen, ohne den Trost zu haben, daß ihnen bey allen Dreh- und Wendungen, bey allem läugnen und Entschuldigen, völlig geglaubt worden wäre.

Den Anfang des Federkriegs machte eine von Jesuiten zu Cölln herausgegebene Schrifft unter dem Titel:

Erörterte Frage Herrn Fabricii, Theol. Doct. und Prof. anfangs zu Altdorf, und jezt zu Helmstädt, daß zwischen der Augspurgischen Confession und Catholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sey und daß man bey dieser so wohl als jener, seelig werden könne. 1707.

Man glaubte anfänglich, daß Fabricius selbst Verfaßer dieser Schrifft seye, der Senior zu Ulm, Johann Frick, machte sich also auf und ließe unter dem angenommenen Nahmen Warnefried dagegen ausgehen:

Reifere Erörterung der Frage: ob zwischen der Augspurgischen Confession und Römisch Catholischen Religion kein Unterschied seyn? 1707.

Fabricius sezte unter dem Nahmen: Aulus Candidus dawider ein:

Sendschreiben an einen guten Freund über die sogenannte reifere Erörterung Herrn Joh. Warnefrieds. Helmstädt. 1707.

*

Diese gelehrte Privat-Streitigkeiten hätten dann immer den gewohnten Weg gehen und der rüstigste Kämpfer das lezte Wort haben mögen, die Sache begonne aber wichtige und bedenkliche politische Folgen zu bekommen. Das Churhauß Hannover hatte die nächste Aussicht zur Groß-Britannischen Crone, welche zu erhalten und das Vertrauen und die Liebe der Nation zu gewinnen das große Anligen dieses Hofs seyn mußte. Nun fiengen aber die Jacobiten in England an, unter der Hand auszustreuen, daß der nächste Erbe der Crone den Catholischen geneigt seye, weil (wie fälschlich vorgegeben wurde) auf einer unter seinen Schuz stehenden Academie öffentlich gelehrt werde, daß der Catholische Glaube der seeligmachende seye. Es wurde auch eben damahls an eine Vereinigung der Evangelischen deutschen Kirchen mit der Bischöflichen in England gearbeitet, nun wollte sich aber der Erzbischof von Canterbury in

keine weitere Correſpondenz mit den deutſchen Theologen einlaßen, weil eine ganze proteſtantiſche Univerſität in öffentlichen Schriften behauptet habe, daß es einer lutheriſchen Prinzeßin erlaubt ſeye, zu der Römiſchen Kirche überzugehen, wenn ſie dadurch mit einem Catholiſchen Fürſten auf eine vortheilhafte Art vermählet werden könne. Es iſt zu denken, mit welcher Empfindung und Unmuth man zu Hannover dieſe Nachrichten erhalten und wie ſehr man ſich darüber gegen Wolfenbüttel zu beſchweren Urſach gehabt habe.

Der gute Nahme der Univerſität Helmſtädt und der ehrliche Nahme der dortigen Theologen war nun allzu ſehr compromittirt, als daß ſelbige lange zu ſchweigen vermocht hätten. Es erſchien daher unter dem Facultäts-Innſigel und der Unterſchrift der noch lebenden Theologen, (denn Niemeyer war immittelſt mit Tod abgegangen) eine den 7. Sept. 1708. datirte

Collegii Theologorum in Academia Julia *Proteſtatio* contra ſic dictum Reſponſum de licito a Religione Lutheranorum Evangelica ad Romano-Catholicam tranſitu

Schrift, folgenden wörtlichen Innhalts:

Decanus

Decanus, Senior, & ceteri Doctores ac Professores Collegii Theologici in Academia Julia.

Lectoribus S. P.

Varias Germaniæ Provincias pererravit hactenus, plurimorumque manus & oculos subiit scriptulum quoddam teutonici idiomatis, quod vocarunt Responsum seu Consilium de licito a Religione Lutheranorum ad Catholicam transitu. Idque pluries in locis Pontifici romano addictis impressum, primo attributum atque imputatum fuit carissimo collegæ nostro D. Joanni Fabricio, deinde sub probroso *Theologantium* nomine, toti nostro collegio. Sicut autem illi, ita & nobis imputatio ista valde gravis, permolesta, atque ingrata fuit; & habuissemus satis causæ, ut statim atque illico iniuriæ isti resisteremus, eamque publica declaratione quam longissime a nobis propelleremus, nisi fiducia, in æquiore lectorum rectius informatorum judicio posita, visum fuisset, non alio remedio, quam generoso silentio & pio contemtu utendum nobis esse. Verum enim vero postquam intelleximus, malum isthoc non intra solos Germaniæ limites consistere, sed iis perruptis in exte-

ras quoque regiones penetrasse, & sub hollandicæ, gallicæ & anglicanæ linguæ schemate iam apparere, & malevolos atque improbos homines nescimus quid monstri propudiosa chimæra ista sive alere, sive tentare; non potuimus amplius intra silentii & patientiæ terminos nos continere, sed officii nostri esse duximus, dispicentiam nostram publice & graviter exponere. Nempe sicut prædictus collega noster Responsum seu Consilium illud pro suo non agnoscit, & contra id protestatus est *) publico in Scripto, ita & nos contra idem sollemniter protestari volumus & protestamur, asseverantes firmissime, nos illud neque composuisse, neque ante publicationem vidisse, neque probasse, neque ullo ei alio modo opem tulisse; sed eos magnam nobis intulisse iniuriam, quicunque nostrum illi nomen allinere ausi fuerunt. Hac nostra declaratione acquiescent, uti confidimus, omnes boni, & Academiæ Juliæ faventes; reliqui autem, qui odio aliorum nos exponere laborarunt, atque alienum opus nobis adscripserunt, agnoscent errorem suum, monitique iam & rectius instructi, in eo minime perseverabunt. In prædictorum fidem tabulas hasce

*) In Defensione Considerat. suæ controversiarum. p. 72.

typis imprimi, impressasque, ut studiosæ etiam iuventuti aliisque innotescerent, publico academiæ loco sub Sigillo Facultatis nostræ affigi, & passim dispergi atque distribui curavimus. Datum Helmstadii in academia Julia d. VII. Septemb. anno a Christo nato MDCCIIX.

(L. S.)

Jo. Fabricius D. Decanus.
Jo. Andr. Schmidt D. Senior.
Christoph Joh. Wideburg. D.
Frider. Weiser D.

*

Durch diese Protestation ward nun das auf Fabricii Nahmen gestellte Responsum nicht nur von ihm selbst geläugnet, mißbilliget, sondern auch von der ganzen Facultät, zu schlechten Ehren ihres Landesherrn, formlich und feyerlich desavouirt und verworfen.

Fabricius selbst, dessen theologische Ehre dabey am meisten aufs Spiel gesezt ware, ließe unterm achten October 1708. noch eine besondere Schrift zu Beruhigung der Englischen Kirche ausgehen, folgender Aufschrift und Innhalts:

IOANNIS FABRICII,

S. Theol. D. eiusque in Academia Julia Prof. Primarii, Abbatis Regiæ Luteræ, & Seren. Ducis Brunſvic. ac Luneb. Conſiliarii conſiſtorialis & eccleſiaſtici Epiſtola ad pios & eruditos Britannos, qua famam ſuam contra falſas & iniquas relationes tuetur.

Piis atque Eruditis Britannis Jo. Fabricius Salutem ac felicitatem.

Inter libros meos diliteſcenti, ſtudiisque & laboribus academicis aliisque conſeneſcenti mihi, haud ita pridem ex Anglia allatæ ſunt literæ, e quibus mihi pollicebar ſuave & amœnum amici cuiusdam colloquium, atque ideo in ſinu gaudere cœpi; ſed aperienti involucrum, ecce, duo ſe obtulerunt folia novellarum, quae ſub titulo *Poſt-Roy* Londini imprimuntur: & ea quidem, quae accepi numeris 2067. & 2071. notari, atque ad hunc annum pertinere obſervabam. Avidus itaque, quid Anglia mihi ferret, ſine mora legi folia illa, vidique magno cum ſtupore & dolore, me illic, inuſitato exemplo, a novelliſta quodam (ſic enim novorum collectorem & editorem appellare liceat) in ſcenam

productum, multisque falſis imputationibus atque iniuriis oneratum, fabulam vulgi pariter, atque eruditorum factum eſſe. Non poterat profecto indignius atque inhumanius agi cum homine plebeio, & infimæ ſortis, ne dum cum viro honorato, deque ſtudiis academicis & re literaria, ſi Doctorum teſtimoniis fides habenda, non male merito. Itaque cum plane non videatur conſultum, tam enormem læſionem ſilentio & patientia concoquere, & cuivis incumbat, famam ſuam æque, ac vitam, vindicare, neque tamen videam, quo apud vulgus Anglicanum modo me defendere poſſim, animus eſt, coram eruditis ſaltem cauſam meam agere, ipſisque hac epiſtola oſtendere, ea, quæ de me ſparſa ſunt, minime cum veritate & iuſtitia convenire, ſed falſa eſſe omnia, & cum inſigni iniuria coniuncta. Hoc autem dum ago, ſolemniter proteſtor, nihil mihi vel cum novorum fabro, vel cum iis, ad quorum auctoritates provocat, rei eſſe, ſed relationes ipſas tantum, citra intuitum perſonarum, me conſectari velle, atque oſtendere, ea quæ de me dicta ſunt, non ita ſe habere, & firma atque ſolida deſtitui probatione; unde per ſe patebit, haud levem iis mihi illatam eſſe iniuriam.

Et I. quidem dicitur, me auctorem esse responsi de religionis seu communionis ecclesiasticæ mutatione, quod primum sub meo, deinde, & pluries quidem, sub Facultatis nostræ Theologicæ nomine, alibi fuit impressum, & passim divenditum. At enim vero multæ heic considerandæ sunt circumstantiæ, neque ita crude & simpliciter id asserendum. Fateor, me quoque fuisse ex iis, qui requisiti iudicia sua exposuere: sed quis vidit meum conceptum, cumque impresso contulit? quis observavit unum cum altero ex asse convenire, neque illud, quod editum fuit, mutationem addendo demendoque passum esse? quis scit, magis consilium id fuisse, quod sequeretur requirens, quam nudam & scholasticam sententiæ declarationem? iustumne est & æquum, scriptum alienum, de cuius occasione, tempore, scopo, & aliis similibus circumstantiis tibi non constat, nec constare potest, absque auctoris, aut potius illius, cui dicatum & consecratum est, præscitu & consensu, immo & vitiosissime, atque hic auctum, istic mutilum, publici iuris facere? quo iure, quave iniuria, de scripto privato tanti motus, tanti strepitus, tantique tu-

multus fiunt? quid? si per Scholastici latus hominis, ei, qui non Theologorum, sed animi sui sententiam secutus est, nec de factis suis ulli mortalium, sed unice Deo opt. max. tenetur rationes reddere, improvide atque incaute ictus inferuntur? an, si nunc, semper id impune sic abibit? nonne peregrini (*) officium est, nihil praeter suum negotium agere, nihil de alieno inquirere, minimeque in aliena esse rep. curiosum? an illud quaestionis responsum, cum eo, quod dedi iuxta cum Collegis meis, quodque ego pro meo agnosco, plane idem est, aut diversum & imperfectum? an convenit, alterius nomen scripto addere, quod ille non praescripserat? an fas est, scriptum aliquod Doctori, contra quod ille non semel protestatus est, vel declus obtrudere, totiesque novis typis excudere, atque ita imperium & potestatem, nullo ipsis iure competentem, contra eum dictatorie quasi exercere? quid fiet tandem, hic processus si fuerit licitus? Immo vero sicut omni tempore contra eum protestati sunt viri docti, interque eos Georg. Calixtus, Conringius, Jo. Musaeus, Boeclerus, Octav. Ferrarius & alii, quando ipsis incon-

(*) Cic. in Off. l. 1. c. 34.

ſultis liber eorum aliquis prodierat, aut proditurus erat, ita ut eum pro ſpurio haberent, habiturive eſſent, ſic & ego contra illud iudicium, quod malefida manus, tantopere deformatum, typis publicis exſcripſit, meumque ei allevit nomen, iure meritoque altera iam vice proteſtatus ſum, & nunc tertia ſollemniſſime proteſtor, atque profiteor, me id pro meo non agnoſcere, aût unquam eſſe agniturum. Filium improbum & fugitivum pater non amplius tenetur habere pro ſuo: eccur nos adſtringamur ad habendos pro noſtris eos ingenii fœtus, qui nobis infalutatis quoque verſum ſe proripuere, & alio ſub habitu multa ſibi vitia contraxerunt? an denegetur nobis ius illud, cuius ex infima plebe genitores reddi poſſunt participes? Videtis ergo, o ſancta *Britannorum* pectora, ex iis, quæ modo diximus, quam levis & infirma, imo & iniqua ſit prima imputatio. Sed nec firmiores ſunt reliquæ, ſicuti ſtatim percipietis.

II. *Me initio negaſſe, quod ſim auctor illius reſponſi.* Nempe ſub ea, qua comparuit, forma, aut potius deformitate; & quia, me ipſum appinxiſſe nomen meum affirmabatur.

III. *Alios longe alia tuliſſe iudicia.* Verum hoc eſt de quibusdam, non vero de omnibus. Et plurimæ res ita ſe habent, ut varia & diverſa de iis iudicia formentur. Nec mirum, diſcrepantes eſſe hominum ſententias, quia diverſa habent principia, neque rem, de qua pronunciandum, omnes eodem modo conſiderant & expendunt. Non autem ex diverſitate ſententiarum, ſed ex rationum pondere iudicandum eſt de firmitate vel infirmitate alicuius ſcripti, ſeu reſponſi. Ego certe omni die paratus ſum ad defendendum contra quemvis ſententiam meam, eiusque rationes, cum iis, quæ genuino meo reſponſo additæ ſunt, cautelis & *reſtrictionibus*; non quidem publicis ſcriptis, quia eorum, dum neuter alteri cedit, vel parvus, vel nullus eſt fructus, nec mihi aut vacat, aut placet, reliquum vitæ tempus diſputando & altercando, hoc eſt, inutiliter conſumere; ſed publico in colloquio, quod in aula quadam vel urbe celebri, coram viris doctis atque eruditis cum ſacri, tum politici ordinis, ſecundum certas ab imperante latas leges, quæ ordinem ac modum diſputationis præſcribant, & ubi libri ad probandum neceſſarii in promtu ſint,

inſtituatur. Ibi tunc, ex iudicio idoneorum & praeſtantium auditorum, appariturum eſſet, utra pars a præiudiciis ſit libera, & propius abſit a ſancta & irrefragabili veritate. Et ſic una die plus effici poſſet, quam decem vel viginti ſcriptis, ad quae otioſi & contumaces diſputatores ſemper habent, quod oblaterent, & quo incautos atque imperitos circumveniant. Appariturum etiam eſſet, me nec favere & pollicem premere erroribus, abuſibus & ſuperſtitionibus Pontificiorum, nec eosdem extenuare, nec ſuadere tranſitum ad eorum ſacra rectius informatis; quanquam illud vel ex ſola *Conſiderationis* meæ *controverſiarum*, eiusque *Defenſionis* inſpectione æquo & attento lectori, contra aliorum ſuſpiciones, præiudicia, falſas imputationes & calumnias, ſatis abundeque conſtare poteſt. Unde nec Pontificii amplius approbant ſcripta illa, quam in quantum ipſorum ſententias ex authenticis libris & confeſſionibus candide & incorrupte adduxi: quam laudem ipſi etiam Reformati, quod ad domeſticas controverſias attinet, large conſtanterque mihi tribuunt.

IV. *Non consentire Theologos Academiæ Juliæ, neque eos tam abiectos esse, ut ita doceant contra conscientiam & professionem suam.* Sane in virum bonum ac divinum Numen timentem non cadit, quidquam docere contra conscientiam suam, quoniam sic gravissimo sese obstringeret peccato; quod Deus a me quoque longissime avertat. At quid tandem principale est caput responsi, quodque creditur adversari conscientia & doctrina Helmstadiensium? Scilicet hoc, Pontificios variis quidem erroribus esse implicitos, non tamen errare in fundamento fidei. Errat autem, quicunque credit, hanc doctrinam per se esse falsam, & a foro Academiæ Juliæ alienam. A multo enim tempore Antecessores nostri tam de Pontificiis quam *) Reformatis tradiderunt, eos dogmatibus suis, quæ a nostris dissentiunt, errare quidem, at non evertere tamen fundamentum fidei & salutis. Videantur Georg. Calixtus & Conr. Horneius in Fundament. refut. figmenti Buscheriani P. 2. p. 7. & speciatim Calixtus in Appar. theol. §. 76. in Refut. Welleri. M. m. in Collect. Symbolor. & con-

*) Georg. Calixt. in tract. de Toler. Reform. n. 89. in Confid. doctr. Reform. p. 77. in Respons. ad Mogunt. n. 22. & in Refut. Welleri M. m. iij.

feſſion. Lit. F. in Epicriſi in colloq. Thorne. §. 3. 4. 9. 18. in Digreſſ. de arte nova, p. 289. 309. 318. & in Actis Ser. Erneſti, Landgravii Haſſiæ, p. 90. nec non filius Calixtus, parentis in profeſſione & dignitate abbatali Succeſſor, in Demonſtrat. liquid. 178. Reſponſ. ad theſ. antiſyncret. 17. 104. contra Harmon. Calov. 308. 333. Tract. de Hæreſi, 60. Præfat. in tract. de Tolerant. Reformator. §. 50. & via ad pacem. p. 97. Gerhard Titius, de Phraſ. vet. eccl. Doctor. in præfat. & p. 104. & Joach. Hildebrandus, in Theol. dogm. c. 22. §. 17. Neque diſſentiunt magna inter ipſos Reformatos nomina, ut Sereniſſ. Britannorum Rex, Jacobus, in epiſt. DCCX. Caſauboni, Angli apud M. Ant. de Dominis in Conſil. redit. §. 24. Guil. Forbeſius paſſim in Conſid. controv. Pontif. Sam. Parker, in rat. contra teſtificat. in Actis Erud. de An. 1688. p. 572. Thom. Smith, in Exercit. de cauſis & remediis diſſidior. p. 189. Scultetus & Conr. Bergius, Laudus, Montacucius, C. Potterus, Guil. Chillingworth, Duræus & Camero, apud Cren. P. V. Animadverſ. p. 86. 91. 93. P. Martyr & Eilbracht, apud A. Gibb. de Burgo in Luth. Calv. reconcil. 168.

Jo. Bergius, in Reg. Apost. cap 12. Matth. Bochartus, in Diallact. 77. Jo. Dollæus, in tract. de fide in script. fund. ap. Bossuet. D. D. F. cap. 2. p. 4. Mos. Amyraldus in Apol. p. 9. & Iren. p. 119. & Jos. Castim, in Manud. in viam pacis eccles. 124. Scio quidem, non defore, qui hoc vel illud contra quosdam adductorum testium excipiant; sed illæ exceptiones non tam firmæ erunt, ut stare possint in iudicio; nisi & omnia aliorum testimonia æque debeant suspecta & illegitima pronuntiari. Quod igitur maiores nostri tradiderunt, quodque ab illis accepimus, tradimusque, id minime a doctrina Helmstadiensi, nedum a conscientia nostra abludit. Immo hæc est illa doctrina, quæ piam ob moderationem, e qua ipsa fluxit, Academia Julia decus atque ornamentum in & extra Germaniam attulit: hæc illa doctrina, quam Sereniſſimi Brunsvicensium ac Luneburgensium *Duces* approbarunt, ac potente brachio suo defenderunt, ceu videri est ex eorum *rescriptis*, Refutationibus Büscheri & Welleri insertis; hæc illa doctrina, quam tota hæc studiorum universitas suam reddit, quando optime meritorum Doctorum suorum famam atque honorem publicis scriptis, ut Pro-

grammatibus in Refut. Welleri extantibus, nec non Pietate Academiæ Juliæ, defendere allaboravit: denique hæc illa doctrina, ob quam rigidiores & inimici, maiores noſtri Syncretiſmi, ſed falſo accuſarunt. Quicunque ergo doctrinam iſtam ab Helmſtadienſium placitis remotam & excluſam eſſe putat, eamve pro virili removere & excludere ſtudet, is neſcius, ac præter intentionem ſuam, almæ Juliæ coronam, imo palladium ſuum quaſi rapit detrahitque. Unde facile eſt iudicare, quid tenendum ſit de prætenſo Collegarum meorum diſſenſu, deque iſtis ſcilicet floſculis, omne illud, quod continetur in reſponſo, recedere a recepta univerſitatis doctrina: Collegas meos plane alias dediſſe explicationes; & fuiſſe quendam, qui ſibi propoſuerit omnia mea effata ſub incudem improbationis & condemnationis revocare; nam in prædicto dogmate plena inter omnes ad unum fecit, eſtque, conſenſio & concordia. Interim nemo noſtrum eo ſtupiditatis & abſurditatis devenit, ut affirmaret, ideo licere, commodi temporalis cauſa, religionem deſerere avitam, & Romano-Catholicam, aliamve amplecti: hanc enim conſequentiam, utpote incongruam & ineptam,

ſemper negarunt maiores noſtri, nosque cum illis negamus conſtanter, & longe aliud in cautelis & reſtrictionibus noſtris expreſſimus. Et ad me quod attinet, argumentum hoc in peculiari diſſertatione, quam exhibent Amœnitates noſtræ Theologicæ, ſollicite excuſſi, neque ab iſta ſententia nuper receſſi, aut recedere eſt animus.

V. *Duos concionatores aulicos eo, quod contra reſponſum meum declamaverint, ab officio remotos eſſe.* At publica ſcripta ab accuſatione hac ſatis & ſufficienter me liberant.

VI. *Me ſcripſiſſe gratiam Heri occupandi cauſa atque ideo palpum obruſiſſe.* Utinam ab omni peccato tam eſſem liber, quam ab adulatione. Odi eos, totoque odi pectore, qui, quod de aulicis quibusdam Manuelis Comeni Imperatoris *) narratur, τον καιρον κλαπευσι, και λογε μετεχεσι, tempori inſervientes, adulatorie ſe ad Principis nutum componunt: bilingues apud me non inveniunt locum, immo vero in veritatis atque candoris ſtudium natura feror; quod ſciunt illi, qui me penitus norunt. Et veritatem atque candorem, aliorum odium, ac ſæpe

*) Nicet. Choniat. Annal. p. 108.

etiam perſecutionem parere, ſatis expertus ſum. Nihilo tamen minus a propoſito & natura mea non recedo, neque per omnem receſſurus ſum vitam. Deo igitur, qui corda ſcrutatur, & ſcit, quid in eorum penetralibus ſit reconditum, & unicuique dabit mercedem, prout meruit, ſive bonam ſive malam, relinquendum eſt de accuſatione iſta, minime profecto amica, iudicium.

VII. *Me ſuſpectum eſſe de compoſitione alicujus Libelli germanici, adque ideo totius hujus univerſitatis odium & contemtum in me concitaſſe, neminemque ſtudioſorum ſcholas meas frequentare amplius.* Fuerit diabolus quidam, qui me ſuſpectum reddere, & pro auctore illius Libelli venditare auſus eſt, quid hoc ad me? qui ſalva conſcientia dicere poſſum, me in illo ſcripto componendo, formando, edendoque, neque ingenium, neque manum, neque conſilium commodaſſe, imo ne in hunc quidem diem certo & infallibiliter noſſe, quis eius ſit auctor. Veræ ſuſpiciones debent habere fundamentum aliquod: quod heic quidem reperiatur ad Calendas græcas. Quamobrem non opus erat, nos moneri ex aula, (quod etiam nunquam factum) ut abſtineamus ab iſta doctrina. De odio autem

&

& contemtu universitatis, Deo sit gratia, ego nihil novi, nihil audivi, nihil sensi, sed bonorum amore & honore æque fruor, ac antea, iisque omnibus notum est, libellum istum ex mera calumnia mihi fuisse imputatum. De Phil. Melanchtone (a) Melch. Adami in eius vita: Singulari quasi fato hoc ipsi impositum fuit, mala audire, & calumniis proscindi. Idem fatum & ego inde ab aliquo tempore experior: nec mirum, quia eorum sum familia, qui Philippi familiares & sequaces erant, parumque curarunt, a pacis & moderationis osoribus & obtrectatoribus Philippistas appellari, cum hoc illis non esset dedecori, sed honorem potius atque ornamentum afferret non contemnendum. Et quid dicam de obiectione ab auditorum frequentia petita? an aversio & desertio eorum iustam semper habet causam? nonne idem contigit Servatori nostro, Doctorum omnium maximo, prout S. Joannes in evangelica sua descriptione c. VI. memoriæ prodidit? an de præstantia vel qualitate Professoris iudicandum est ex discipulorum comitatu & numero? (b) Reuch-

(a) In vitis germ. theol. 357.
(b) Rittershus. in ep. dedic. ad Gruterum, Isidori præluf. edit. præmiss.

linus & (c) Melanchton frequens habuere auditorium, sed sterile admodum (d) Aldus Manutius & (e) Puteanus, viri literarum cultu & elegantiore eruditione illis minime inferiores. Audiamus Jo. Caselium, philosophi tam recti iudicii, quam magnæ eruditionis, quemque (f) Casaubonus omnis eruditionis parentem vocat, & de quo (g) Justus Jos. Scaliger scribit, nihil se tam magnificum prædicare posse, quod eius summæ virtutes non superarent, audiamus dico, sapientem hunc, & iudicio eius rectius nos informari patiamur. Pulchrum est (h) inquit ille, & optabile in Academia & in Auditorio, auditorum genere, fortunis, forma, ingeniis præstantium frequentia: quod de Erfurdensi aliquando, de Lutetiana fere perpetuo, de Patavina prædicatur hodie. Memorabile item de Theophrasto, cui id nominis ex orationis suavitate dedit Aristoteles, cum Tyrtamus ante vocaretur, qui duo millia auditorum habuerit. Nec semper tamen,

(c) Melch. Adami in vit. germ. theol. p. 331.
(d) Cren. P. IV. Animadverſ. p. 28.
(e) Id. p. 27.
(f) In vita Caselii oper. eius præfixa.
(g) Ibid.
(h) In orat. de Bono Academiæ. C. 3.

qui gregem magnum ducit, tantus ipſe eſt, ut erat profecto maximus Theophraſtus, neque nullus, quem ſectantur pauci. Itaque ſi, ex auditorum penuria, frigeret acroaterium meum, præſertim ob ſuſpicionem falſam omnique fundamento deſtitutam, quid inde mihi decederet? an præpoſtero ſimplicis diſcentium popelli iudicio ſtandum? ſed ſalva res eſt, actumque de calumnia, & dies contrarium teſtatur, docetque omnem ei periiſſe pudorem, qui primus tam ſtrenue, tamque magnifice eſt mentitus.

Atque hæc ſunt illa accuſationis capita, quæ falſitas confinxit, & temeritas atque impudentia in publicum protruſit, quæque a me depellenda erant. Spero autem, ita eſſe depulſa & comminuta, ut innocentiam meam clare perſpiciatis, Britanni præſtantiſſimi, & coram aliis defenſuri ſitis: quique auctoritate inter vos pollent, pro virili procurabunt, ne bonorum virorum famæ & honori tam proterve amplius inſultetur, ſed ut quisque intra muneris ſui terminos ſe contineat, & fabris fabrilia, Theologis theologica relinquat, memor illius dicti, quo *)

*) Theodorit. H. E. l. 4. c. 19.

S. Basilius Demosthenem, sacri palatii castrensem, ut Henricus Valesius reddit, seu Opsoniorum provisorem, sacris se colloquiis temere immiscentem, amovit, inquiens: Εον εσι της των ξωμων καρυκειας φροντιξειν δογματον γαρ θειων ακουειν ου δυνασαι βεβασμενας εχων τας ακοας. Tuum munus est, iusculorum condimenta curare: divina enim dogmata exaudire non potes, cum aures habeas obstructas. Sic laudem humanitatis, iustitiæ & æquitatis, quam inclyta florentissimaque natio vestra multo sibi tempore acquisivit, belle conservabitis, atque ad posteros feliciter glorioseque transmittetis. Valete. Scribebam Helmstadii Saxonum, in Academia Julia, a. d. IIX. Oct. MDCCIIX.

Er beschwerte sich darinn mit großem Ernst über die Lästerungen, die über ihn in Englischen Zeitungen verbreitet wurden, erklärte das unter seinem Nahmen herausgegebene Bedenken als verfälscht und verstümmelt und erbote sich, seine wahre Meinung in seiner ächten Schrift in einer Zusammentrettung von geistlichen und weltlichen Gelehrten zu vertheidigen und zu erweisen, daß er die Irrthümer, Mißbräuche und den Aberglauben der Römischen Kirche weder begünstige, noch ver-

ringere, oder jemand rathe, diese Religion anzunehmen. Er stellte zugleich vor, daß er bey dem Saz, daß die Catholische Kirche nicht im Grunde des Glaubens irre, sich von der Meinung seiner Vorfahren im Amte, ja auch mancher berühmten Reformirten Theologen nicht entfernet habe, woraus doch noch niemand die abgeschmackte Folge gezogen, daß es erlaubt seye, um eines zeitlichen Vortheils willen, die Religion seiner Vorfahren zu verlaßen und die Catholische oder jede andere anzunehmen; als welches er läugne, stets geläugnet habe und beständig läugnen werde.

Weil aber verschiedene in diese Sache einschlagende persönliche Umstände und Vorwürfe zu erledigen übrig waren, so erließe **Fabricius** zu deren Erörterung noch folgendes besondere, an einen angeblichen Freund in Engelland gerichtete Schreiben: Joannis Fabricii &c. &c. ad Virum Rev. & Clariss. A. S. Doctorem Anglicanum Epistola, qua falsas Relationes & Imputationes a se depellit.

Reverende & Clarissime Vir.

Amicitiam nostram, in urbe — coeptam, & deinde heic continuatam, etiam nunc persistere, nec minus abs te, Vir amplissime, quam egomet facere nitor, ali &

conſervari, e ſuaviſſimis litteris tuis lubens lætusque percepi. Egregium autem eius documentum mihi dediſti, quando ſignificare placuit, quid circumforaneus quidam iſtic de Facultate noſtra ſparſerit, quaſi *reſponſum de licito tranſitu ad alteram religionem*, ab illa ipſa, eiusve membris eſſet profectum. Atrocius autem hoc eſt, quod addis, rumorem circumferri, ſtatuiſſe nos, quod *propter commodum temporale* ab una religione fas ſit tranſilire ad alteram, adeoque *licitum eſſe, quod expedit*. Sed ſicut facile tibi potes perſuadere, non tam pueriles & amentes eſſe nos, ut eiusmodi feramus ſententias, ita imputationem Reſponſi Facultati factam penitus diluit atque avertit Proteſtatio, cuius exemplum tibi mitto; atque utinam liceret plura mittere, amicis diſtribuenda & fautoribus: Quemadmodum autem ſponſalia, de quibus agitur, eaque ſecuta religionis ſeu communionis eccleſiaſticæ mutatio, non ſunt facta ex conſilio theologorum, ita bene facient theologi alii, ſi illam rem non fecerint ſuam, ſed Deo & partium conſcientiæ ea omnia relinquentes, manum atque ingenium abſtinuerint a ſcrutandis Aulæ ſecretis. Interim nos ſequimur famam; & a maioribus tradi-

tam, atque ad nos transmissam doctrinam, nempe, quamvis non censeamus, Pontificios sua fidei professione plane destruere fundamentum veritatis salutaris, aut spem salutis omnibus communioni eorum adhaerentibus adimamus, propter multos tamen enormes errores, & periculosos abusus, quibus sunt impliciti, neminem melius informatum ad eos deficere debere. Hanc sententiam praeclari viri huius academiae, Georg. Calixtus & Conr. Horneius, quique eos & hic & alibi secuti sunt, magno bonorum & prudentium applausu docuerunt: quanquam nec alii theologi nostrates hac in re dissenserint, ut multis eorum locis doceri posset. Iidem antecessores in hac Julia nostri, de Reformatis mitissime iudicarunt, ringentibus quibusdam non secundum scientiam Zelotis. Et nos eorum doctrinam tuemur & conservamus. Unde patet, quam male & improbe nobis tribuatur, quod licentiam ad Pontificios deficiendi doceamus. Sed tu, Vir reverende, & quotquot aequiore tecum animo sunt praediti, melius de nobis sentietis, & data occasione nos defendetis. Et hoc humanitatis officium egomet speciatim de vobis mihi polliceor, contra

falsissimas illas imputationes & magnas iniurias, quas novorum quidam collector & venditor binis foliis, mense Augusto huius anni, istic contra me protrusit, nescio quas auctoritates prætexens, cum tamen afferat, quæ notissimæ sunt falsitatis. Falsissimum enim est, *me operam dedisse, ut celsissimi stemmatis propago felicissima & cara Deum soboles religionem mutaret, aut hoc suasisse;* falsissimum; *quendam ex collegis meis consilium suum convocandi membra Facultatis contra me declarasse;* falsissimum, *me in eo solum aliquid statuisse, & contra doctrinam maiorum;* falsissimum; *duos concionatores aulicos fuisse remotos, quod contra me, meamque sententiam in concionibus suis invecti fuissent,* cum vera ratio ex scriptis publicis sit nota; falsissimum denique, *me pro auctore haberi editi de licita ad Pontificios defectione libelli, & ideo totius universitatis huius odium & contemtum mihi attraxisse, neque ullum studiosum audiere amplius lectiones meas;* contrarium enim testari potest amor & honor universitatis, quo indesinenter fruor, & quotidiana inspectio atque experientia. Ceterum rogo, ut non tantum Protestationem nostram, sed & meam hanc contradictionem & declarationem aliis communices, ut tan-

dem aliquando calumniis & iniquis suspicionibus obex ponetur. Vale. Dabam Helmstadii in academia Julia, a. d. XI. Octobris Anno MDCCVIII.

In diesem Schreiben erklärt er für falsch; daß er zur Religions-Veränderung der Prinzeßin irgend etwas beygetragen oder sie angerathen habe, daß irgend einer seiner Collegen, wie man doch vorgegeben, die Mitglieder der Facultät gegen ihn habe versammeln wollen, daß er etwas gegen die Lehre seiner Vorfahren behauptet habe, daß zwey Hof-Prediger seyen abgesezt worden, weil sie wider ihn gepredigt hätten, daß er Verfaßer der Schrift seye, welche behauptet, es seye einem Protestanten erlaubt, Catholisch zu werden, weßwegen er sich bey der Universität verhaßt und verächtlich gemacht habe.

*

Je mehr sich Fabricius zu vertheidigen suchte, je größer ward gegen ihn das Geschrey und je allgemeiner die Vorwürfe gegen die ganze Universität. Die Englische Gesellschafft de propaganda fide, hatte zehen Fragen bekannt machen laßen, unter welchen die sechste war: ob die Theologen zu Helmstädt über die Religions-Veränderung der Prinze-

ßin entweder öffentlich oder beſonders befragt worden ſeyen und was jeder derſelben geantwortet habe? der Ulmiſche Senior Frick trat hierüber mit einer neuen Schrifft unter dem Titel auf:

Johannis *Frickii* V. D. M. Britannia rectius de Lutheranis edocta; ſeu de fide Lutheranorum in Romanam minime prona & de orto apud Britannos e libello Helmſtadienſi ſcandalo. Epiſtolica Diatribe ad Reverendum Thomam Ittigium. Ulmæ 1709.

Frickens Antwort gienge in dieſer Schrift dahin: Jeder der Helmſtädtiſchen Theologen ſeye beſonders befragt worden, und jeder habe auch beſonders geantwortet; da aber dieſe Antworten nicht öffentlich bekannt gemacht worden ſeyen, ſo könne man darüber nicht urtheilen; indeßen ſeye die beſtändige Lehre der Univerſität Helmſtädt: daß bey den vielen Irrthümern und Mißbräuchen der Catholiſchen Kirche und ohngeachtet der Päbſtlichen Tyranney, der Grund der Seeligkeit und des Glaubens in dieſer Kirche nicht völlig umgeſtürzt ſeye, daß ſie aber doch, bey aller ihrer Friedensliebe nie ſo weit gegangen, als Fabricius und daß ſelbſt die beyde Calixti nie an eine Vereinigung mit den Catholiken nach der Lehre der Tridentiniſchen Kirchen-Verſammlung gedacht hätten.

*

So eifrig der Streit in öffentlichen Schriften geführt ward, so schloßen sich die berühmtesten Protestantische Theologen dieser Zeit in ihrem besondern Briefwechsel mit nicht minderm Ernst gegen die den Helmstädtern Schuld gegebene Grundsätze zusammen. Verschiedene dergleichen Schreiben und Auszüge derselben von D. Olearius, Prof. der Theologie zu Leipzig, von D. Habicht, gleichfalls Prof. der Theol. allda, von D. Löscher, Prof. der Theol. zu Wittenberg, von D. Bentheim, Superintendent zu Ulesen im lüneburgischen, von D. Wegner, Prof. der Theologie zu Königsberg, kan man in einer nun höchst raren Schrift lesen, welche im folgenden Jahr 1710. zu Rotterdam, unter dem Titel:

Memoires sur la prétendue Declaration de l' Université de Helmstad, touchant le changement de religion de la Reine d' Espagne

in 12. auf 174. Seiten herausgekommen und darinnen das mehreste von den zerstreuten einzeln Schriften zusammen getragen ist.

*

Der von allen Seiten beschuldigte und geängstete Fabricius suchte sich nun damit zu retten,

daß er seine Apologien an verschiedene deutsche theologische Facultäten selbst herumschickte und ihre Beurtheilung erbate. Es ist natürlich daß er diejenige vorbey gienge, deren Abneigung ihm bereits bekannt war und sich an die wandte, die sich bisher neutral gehalten, oder von denen er doch gemäßigte Gesinnungen und Trost verhoffen zu können meinte. In dieser Absicht erließe er dann auch an die theologische Facultät zu Tübingen folgendes Schreiben:

Spectabili Domino Decano
Summeque Reverendis, Ampliſſimis atque Excellentiſſimis Doctoribus, ac Profeſſoribus in Inclyta Univerſitate Tubingenſi, Dominis ac Fratribus Honoratiſſimis Jo. Fabricius.

S. P. D.

Cum nullus dubitem, quin fama, malum mendax, quæ de vago quodam reſponſo circa commutationem religionis Proteſtantium cum Pontificia, a Pontificiis pluribus in locis edito, ac primum Theologico huius Academiæ Ordini, deinde autem mihimet imputato, paſſim percrebuit, etiam ad Vos pervenerit, intermittere non potui, quin meam Apologiam amice, & in ſignum

conteſſerationis, Vobis communicarem, ut non tantum omnis Vobis, qui ſupereſſet, ſcrupulus eximatur, ſed & Ipſi alios rectius de me & ſententia mea informare poſſitis. Videbitis enim exinde, me neque illud reſponſum pro meo agnoſcere, neque ſtatuere, melius edoctis licere, ne quidem commodi temporalis cauſa, tranſire ad partes Pontificiorum, neque eiusmodi mutationem ulli perſonæ ſuaſiſſe. De me igitur & æquitate bene merebimini, Fautores Optimi, ſi chartas iſtas legere, & ſcopo meo, per benignum judicium, & veriorem informationem, ſatisfacere haud Vos tæduerit. Ita Valete, Viri Celeberrimi, & res veſtras in commodum Eccleſiæ & Academicæ juventutis, atque in decus clariſſimorum Nominum Veſtrorum, porro agite præclare ac feliciter. Scrib. Helmſtadii in Academia Julia. d. XXVI. Decemb. cIↃ IↃ CCIIX.

Inſcriptio.

A Meſſieurs Meſſieurs le Doyen, & les Docteurs & Profeſſeurs de la Faculté Théologienne, dans l'Univerſité de Tubingue.

à

Tubingue.

Fabricius kam hier an Männer, welche beym Erkänntniß und Bekänntniß der Wahrheit von keinem Heucheln, Maukeln, Achſeltragen, falſchen Gefälligkeit und verrätheriſchen Nachgiebigkeit was wißen wollten. Sie antworteten ihm zwar in höflichem Latein, ſagten ihm aber mit derben deutſchen Biederſinn gerad vor die Stirne hin: daß ſie weder in ſeinen allzumilden Grundſäzen wegen der Römiſchen Kirche mit ihm übereinſtimmen, noch ſein perſönliches Betragen in der Religions-Veränderungs-Sache der Braunſchweigiſchen Prinzeßin billigen könnten, indem nicht genug ſeye, ſchädliche Dinge nicht mit zu befördern, ſondern die Pflicht des rechtſchaffenen Mannes und Theologens erfordere auch, ſich zu widerſezen, nicht aber den Hof-Stummen zu machen, wobey ſie ihm alles, was ihm dabey mit oder ohne Grund zur Laſt gelegt werde, ganz treuherzig unter Augen ſtellten und damit ſchloßen: daß er erſt alsdenn bey ihnen und der Evangeliſchen Kirche gänzlich gerechtfertigt ſeyn würde, wenn er, an ſtatt des unterſtellten Conſenſus fundamentalis zwiſchen der Römiſchen und Evangeliſchen Kirche, vielmehr die Feder anſezte, um die wahre Geſtalt des Pabſtthums zu ſchildern, und zu zeigen, daß man ohne Gefahr der Seelen ſich mit demſelben nicht vereinigen könne.

Hatten die Tübinger Theologen mit ihrem Confrater so gesprochen, so ist sich vorzustellen, daß sie mit dem Pabst und der Römischen Kirche noch weniger complimentirt haben werden, wie aus folgendem Schreiben selbst umständlicher zu ersehen ist.

Vir Maxime Reverende, Amplissime & Excellentissime, Dn. & Frater Honoratissime.

Nihil gratius nobis potuisset accidere, quam quod Veneranda Vestra Facultas Theologica, Tuque inprimis, Vir Celeberrime, per publicam protestationem Orbi Christiano notum feciſtis, quod non tantum in genere *Defectionem* a nostra Evangelica Religione ad Pontificiam, pro illicita & turpi habeatis, sed & in specie, quod Serenissimæ illi Animæ N. N. nunquam vel Suasor vel Author fueris, ut illud Naufragium Fidei Evangelicæ faceret.

Neque enim inficias ire possumus, quod fama illa, quæ passim sine rubore volitavit, summo nos mœrore affecerit, quod *Julia* Vestra, atque in ea Tu *Princeps* illam Eclipsin passus fueris, ut Innocentissimæ Animæ transitum in aliena castra facilem atque innoxium feceris, atque viam ipsam quasi mon-

ſtraris. Confirmavit famam remotio quorundam Eccleſiæ miniſtrorum ab officio, qui iuſto ac pio quodam Zelo tranſitum talem diſſuaſerint; cum contra Tu dictas ab eadem fama fuiſti, plenarius *Gratiæ* Poſſeſſor in Aula. Hæc, imo plura, paſſim audaciſſime ſparſa fuere; quæ tamen tegere malumus.

Sed jam Tu meliora nobis refers, quæ in ſumma eo tendunt, quod nullam partem in illo negotio habeas; quod nec Suaſor nec Author fueris mutationis, & quod charta illa, quæ Nomen Tuum in fronte geſſit, mutila ac manca ſit: & Reſtrictiones a Te fuiſſe additas, ſine quibus chartam eam pro Tua prole agnoſcere nequeas.

Cœterum, quia dicis, Te per Apologiam transmiſſam non nobis tantum omnem ſcrupulum eximere, ſed & rationes ſubminiſtrare velle, ut etiam alios rectius de ſententia & mente Tua informare poſſimus; Rogamus, ut & nobis liceat ſenſa prius noſtra promere, quibus ſi reſpoſderis, certus eſto, nos cauſam Tuam cum omni cura & vigore in his oris acturos. Aequum enim eſt, ut Innocentia, maxime in cauſa tam ardua, defendatur, & calumniis graſſantibus obviam eatur.

Primum

Primum ergo, magno nos scrupulo liberares, si illas *Restrictiones* nobis aperuisses. Tam enim Tua, quam nostra interest, ut cum sufficiente *fundamento* causam Tuam in *facie* Ecclesiæ agamus. Sed quis iudicium feret *solidum* ac *sufficiens*, re non *integre* inspecta? Ut non dicamus, quod difficile videatur, *legitimam* invenire Restrictionem in causa Fidei; nulla enim est solidior, quam quæ omnia restringit, hoc est, in *nullo Casu* permittit, multa minus iustificat defectionem a veritate. Veritas omnis, ac imprimis divina, in Indivisibili consistit. Restrictiones, Exceptiones, aut Casus pro amicis non admittit. Communica ergo nobis, quid per Restrictiones intelligas.

Secundo, ipse satis nosti, quod ut aliquis in foro divino & Conscientia sit a contagio alicuius peccati liber, requiratur, ut non tantum non Suasor vel Author fuerit, sed etiam non *Mutus* nec *Ignavus*, sed omnibus viribus obstiterit. *Silentium* hic *crimen* non vacat. Docuit id dudum Cœlestinus, Episcopus Romanus, ad quosdam Præsules Semipelagianos scribens: In talibus, inquit, Causis non caret suspicione Taciturnitas,

quia occurreret veritas, si falsitas displiceret. Et Ambrosius Lib. II. Offic. c. XXIV. ait: Licet tibi silere in negotio pecuniario, in causa autem Dei, ubi communionis periculum est, etiam dissimulare peccatum est. Sic & Gregorius M. inquit: Consentire videtur erranti, qui corrigenda non corrigit. Notissimi etiam sunt Moralistarum versiculi: nempe quod moralem imputationem faciant

Jussio, Consilium, Consensus, palpo, recursus.

Participans, *Mutus*, non obstans, non manifestans.

Hic ergo petimus a Te, Vir Celeberr. si desideras, ut Causæ Tuæ Patrocinium suscipiamus, & malignam famam efficaciter in his terris redarguamus, ut nobis significes: An omnes vires eloquentiæ, atque omnia arma ex Scriptura S. adhibueris, ad dissuadendam talem defectionem? Hoc si fecisti, Diabolum is habet Auctorem, qui Te per Christianum Orbem ita traduxit, vel fœdavit, quasi Causam Dei tam inique & proditorie gesseris. Sed oportet, ceu diximus, ut nihil omiseris ex parte Tua; Silentium si tenuisti, aut aliquid dissimulasti, reus es.

Unde porro censemus, optimæ cum famæ, tum Conscientiæ Tuæ Te consulere, atque omnes scrupulos eximere posse, si per publicum Scriptum ostendas, quantæ Tibi sit abominationi Defectio a nostra Evangelica Luce ad Tenebras Papisticas. Materiam habes satis copiosam, si saltem percurris Articulos, quos transiens a nostra Fide, sub Juramento amplecti tenetur, ubi facillimum Tibi est monstrare, quod, excepto primo, reliqui omnes, Fidem Apostolicam destruant, eamque devastent, quia falsissimi & consequenter, quod obligatio illa per Juramentum imposita, sit summe Tyrannica, & certissima nota Antichristiani Dominii; prout tota Abiuratio nil nisi crudele Imperium Antichristianum sapit. Quid enim magis repugnare potest Christo, quam abnegare fidem in Christum? quam unica recte docet nostra Evangelica Religio, quam dictis omnibus, ceu fœdam hæresin, devovere tenetur ad Papistas transiens.

Hunc ergo laborem, qui Tibi, ut dictum, facillimus est, si susciperes, & brevi Scripto Papatus ingenium versipelle, dogmata falsa & modos procedendi cruentos

depingeres, non Tu tantum, ſed univerſa veſtra Facultas, imo Academia extra omnem ſuſpicionem Teporis in Cauſa Dei eſſetis. Scandalum, quod non unam iam Regionem implevit, ſed & trans mare penetravit & Angliam pie commovit, fonet ſublatum: ac nos Tibi de inſigni Victoria contra Tuos & veritatis hoſtes, quin de ipſa Roma triumphata gratularemur.

Adhæc, ne quid Tibi, Vir Adm. Reverende, reticeamus, fama etiam ad nos attulit, quod, Te inprimis Suaſore, Cantio illa ex Eccleſiis veſtris ſit reiecta:

Erhalt uns Herr bey deinem Wort,
Und ſteuer des Pabſts und Türken Mord.

Non credimus tam ſiniſtræ de Te famæ. Cum abunde iterum Tibi notum ſit, quod nullus ab orbe condito Tyrannus maiorem animabus ſtragem, & numeroſiores cædes intulerit, quam tyrannus ille triplici Corona inſignis, Pontifex Romanus. Turca temporalem mortem infert, ſed is æternam, Lahiena Pariſienſis; Martyria Anglicana ſub Maria, Miniſtra Curiæ Romanæ; Carnificinæ Pedemontanæ; Inquiſitiones Hiſpanicæ; Perſecutiones Belgicæ cruentiſſimæ;

Crudelitates nuper in Gallia exercitatæ, unde originem habent, nisi a Pontifice Romano, eiusque stimulis, hoc est *Monachis* & *Jesuitis?* Inprimis autem illæ Abiurationes Fidei Evangelicæ publicæ, & in magna hominum panegyri, tanquam in triumpho peractæ, quid sunt nisi Homicidia Animarum illustria? Ut, nisi quis spontanea & ob hoc ipsum impia cœcitate laborare velit, negare non possit, quod Pontifex Rom. infinitarum cœdium Christianarum Auctor & reus sit.

Restituenda ergo potius, non reiicienda esset ea Cautio, simulque in Scriptis publicis serio inculcandum, quod nihil magis metuendum sit, quam ne in Tyrannidem illam incidamus, quæ Animæ & Corpori insidiatur, & quæ adeo Libertatem Conscientiæ ferre non potest, ut adhuc hodie in propria viscera, in Jansenistas & Mysticos, qui meliores in Regno Papali partes sunt, magno furore grassetur. Cur ergo in cautione retractabimus veritatem, cur eam non potius restituamus? cur eam non pleno ore, in gloriam Dei decantemus, & ex toto corde eam profiteamur? Hoc si per

Te fieret, optimum iterum Pietatis, Zeli, ac ſinceritatis Tuæ pro Fide Evangelica Argumentum ederes. Moderatio hic Tyrannidem non mitigat vel domat, ſed acuit & ferociorem facit. Pro ſalute Animarum non licet tepeſcere, ſed oportet ardere. Contra furcas infernales fruſtra pro clypeo lenitatem obiicimus. Pugnandum eſt, & quidem ſumma, non corporis ſed Spiritus vi; Ita militavit purior & ſanctior Eccleſia.

Tandem paucis etiam id tangere lubet, quod ais, Evangelicos & Romano-Catholicos in Fundamento non diſſentire. Hanc hypotheſin ex Maioribus Tuis hauſiſti. Sed vide, quam infeliciter! Nam primo, Pontificii prætendentes abiurationem, quotiescunque quis ex noſtris ad eos tranſit, hanc hypotheſin per diriſſimas execrationes in facto ipſo negant. Quid enim opus eſſet tanta Abiuratione, ſi in fundamentalibus eſſet conſenſus? Non ergo conſultum ulla ratione videtur, ut obtrudamus nos Pontificiis, qui noſtram moderationem faſtidiunt.

Secundo: adeo Pontifex Romanus talem conſenſum negat, ut eum magnis & atrociſſimis ceremoniis damnet. Nam ſin-

gulis annis fidei nostræ tanquam hæresi, publico Anathemate, accensa & rursus extincta & proiecta candela, maledicit, & cum fulminibus horrendis devovet. Adeo nihil exinde lucri etiam apud eos, quibus per illam hypothesin blandiri cupis, habes. Quin potius Te publice & privatim rident. Prout nuper Augustæ Vindelicorum ex cathedra publica fecere. Novimus equidem, quid Walenburgii, quid Episcopus Condomensis, quid P. Dez in Alsatia scripserit: sed nihilominus Gallia ejecit, plaudente Roma, Hugonottas, licet dictum fuerit in Condomensi, quod ipsorum fides non abeat fundamentaliter a Roma. Impostura nimis frequentes sunt in Curia Romana, ut merito ipsis nulla fides, quocunque colore veniant, habeatur, & incurabiliter cœcus est, qui eas non videt.

Tertio, per eam ipsam hypothesin porta hostibus veritatis aperitur ad seductionem animarum. Nam initio subdole proponitur, quod ipsis Lutheranis Theologis testibus, nulla sit differentia inter Religiones essentialis, qua hypothesi hypocritice impressa progrediuntur, & prætendunt, ut saltem Ec-

cleſia Catholica agnoſcatur, quæ benigna mater ſit, quæ etiam connivere poſſit, & Filiis novitiis aliquid extraordinarii ex. gr. Communionem concedere ſub utraque, aut circa cultum Imaginum diſponſare. Ubi iſtud obtinuere, ſuadetur publica profeſſio Fidei. Ex hac denique Fidei profeſſione, imperatur veræ Fidei abiuratio, cum irreparabili & æterno animæ damno, niſi mature transfuga reſipiſcat, & Fides, quæ publice abiurata eſt, publice iterum cum ſeria pœnitentia agnoſcatur. Unde ipſe vides, quod laudare Tuam hypotheſin, quæ tam feralès effectus habet, non poſſimus: ſed potius cum Maioribus noſtris, imo cum ipſo Paulo dicamus, nullam eſſe communionem inter lucem & tenebras.

Quarto in Religione Pontificia tria ſunt, quæ potiſſimum attendenda veniunt, nempe; Primo Doctrina ipſa. Secundo, Cultus: Tertio: Regimen. Hæc tria, in quibus, ut ſatis Tibi patet, tota Religio abſolvitur, ſunt in Eccleſia Romana ita comparata, ut inter ſe ſumme connexa ſint; & in omnibus tanta eſt inter illam & noſtram Eccleſiam diſcrepantia, quanta eſt inter verum

& falſum, inter fidem & ſuperſtitionem, inter verum cultum & Idololatricum, inter libertatem ingenuam & turpe & viliſſimum ſervitium. Nam Tridentini Concilii, & noſtræ Eccleſiæ Doctrinalia, etiam ex Pontificiorum ſententia, differre, ut Fidem Apoſtolicam & hæreſin, ex *abiuratione* conſtat. Porro, quod cultus Eccleſiæ Romanæ ſit Idololatricus, ex perpetua praxi, Invocatione Sanctorum, cultu Imaginum & Reliquiarum in aperto eſt; Adeo ut cum nuper Janſenianus quispiam monita ſalutaria ad indiſcretos Mariæ cultores propoſuiſſet, & monuiſſet, Mariam talem cultum, quali afficiatur, hoc eſt, divinum non affectare; repente Craſſetius acerbe ſtylum ſtrinxerit & *Scandaloſiſſimum* eſſe hoc *monitum* dixerit, quia ſit contra Praxin Eccleſiæ.

Denique iniquiſſimum eſſe Regimen Eccleſiæ Rom. & Diſpoſitioni Salvatoris noſtri eſſentialiter diſſonans, iterum clarum eſt. Jugum ſuum Salvator noſter voluit ſuave, & Evangelicum. Pontificis ſumme eſt Tyrannicum, quod etiam *Tribunal Dei*, hoc eſt *Conſcientiam* invadit, atque in illam dominium uſurpat, Teſtis, ut fama fert, inter *angores*

& ſuſpiria eſt Auguſta anima, quæ in ſinum Europæ Liberatricis, Anglicæ Reginæ, neceſſitates ſuas effudit.

Pauca; Grata nobis fuit proteſtatio contra Scriptum ſub nomine Tuo editum. Gratius erit, ſi publico Scripto oſtendes, quam atrox ſit peccatum defectio a Fide Evangelica. Gratiſſimum, ſi periculoſam, & multis iam animabus exitialem deferes ſententiam, quod conſenſus ſit fundamentalis inter Pontificiam Eccleſiam, qua talem, & noſtram. Novimus, in Regno Pontificio dari etiam animas fideles. Novimus, veritatem etiam inter eas tenebras ſæpe & rutilaſſe & fuiſſe defenſam. Sed aliud eſt, fideles dari ſub Papatu: aliud Papatum, qua talem, eſſe fidelium Matrem, vel veram Eccleſiam. Non eſt *vera* Eccleſia, quæ iubet abiurare veritatem. Non eſt *Mater*, ſed *Noverca*, quæ Filios fideles ad ſanguinem usque perſequitur. Age ergo, Vir Celeb. & mentem Tuam apertius prome, de Indole Eccleſiæ Romanæ & quam nemo ſine diſpendio ſalutis illi ſe iungere poſſit, oſtende, ut potes.

Id Consilium, si posses acceptare, haberes nos præcones in his terris Innocentiæ, Orthodoxiæ ac Pietatis Tuæ, uti certos, ita fidos ac constantes; Ac quia de Dotibus Tuis eximiis satis quoque nobis constat, Te inter fulcra & ornamenta Ecclesiæ Evangelicæ præcipua ultro venerabimur.

Vale in Jesu Christo, & amorem erga nostrum ex candore Judicii nostri æstima.

P. P. Tubingæ, D. 21. Febr. An. 1709.

(L. S.)

Cancellarius, Decanus & Professores Facultatis Theologicæ in Universitate Tubingensi.

*

Die Theologische Facultät zu Tübingen fande vor gut und nöthig, dieses Gutachten nebst dem Brief des Abt Fabricius und dessen vorhin in extenso beygebrachten Schutzschriften besonders unter folgender Aufschrift herauszugeben:

Facultatis Theologicæ Tubingensis Responsum ad Epistolam celeberrimi Viri, Dn. Joannis Fabricii, S. Theol. D. & Professoris in Acad. Julia primarii, cum annexis aliis, ad eandem materiam pertinentibus. Tubingæ. An. MDCCIX.

Auch diese Schrift hat sich so selten gemacht, daß sie nicht einmahl auf der Tübinger Universitäts-Bibliotheck mehr vorhanden ist und nur noch in der privat-Bibliotheck des Herrn Canzlers Sartorius zu finden war.

*

Dieser starke öffentliche Schritt, da sich nun Facultät gegen Facultät, Universität gegen Universität stellte, machte nicht nur überhaupt großes Aufsehen, sondern der H. Braunschweigische Hof ward durch diese laute freymüthige Wiedersprüche und Entdeckung des zweydeutigen Betragens seiner Theologen auf eine unangenehme Weise immer mehrers compromittirt. Herzog Anton Ulrich wankte bereits selbst und kam dem lezten Schritt immer näher, nach dem Beyspiel seiner an die Römische Kirche abgelieferten Enkelin, gleichfalls zu derselben überzutretten. Er, der gelehrte Fürst von reifer Erfahrung, konnte die Folgen, welche dieser Feuer-lermen vor die Ehre und Ruf seiner Julia haben würde, leicht ein- und vother sehen, es blieb also, um das Publicum wenigstens in etwas zu beruhigen, kein schicklicherer Weg übrig, als den Stein des großen Anstoßes, den Abt Fabricius selbst aus dem Weg zu raumen. Es wurde ihm an Hand gegeben, selbst um die Ent-

laßung von ſeiner Univerſitäts-Profeßur zu Helmſtädt anzuſuchen, welche ihm auch im Jahre 1709 unter dem Vorwand der nöthigen Ruhe ertheilt und er *pro Emerito* erklärt, zu gleicher Zeit aber ihm die Ober-Aufſicht über die Schulen des ganzen Landes, zum ſichtbaren Zeichen der Maskerade, übertragen worden, wie er dann nach dieſer zur Ruhe geſezung noch zwanzig Jahre gelebt und mehr, als kein anderer Profeßor in Helmſtädt, geſchrieben hat, biß er im Jan. 1729. zur ewigen Ruhe eingegangen iſt.

*

Indem aber Herzog Anton Ulrich zum Beſten ſeiner Landes-Univerſität diß Opfer brachte, ſollte dagegen die Univerſität zu Tübingen ſeinen Unmuth zu empfinden und für ihren Eifer kräftig zu büßen haben. Das Reſponſum der Tübinger Theologen ward nach Wien geſchickt und zu einem fiſcaliſchen Proceß gegen ſie die Einleitung durch nachfolgendes an Herzog Eberhard Ludwigen zu Würtemberg aus dem Reichshofrath erlaßenes kayſerliches Reſcript gemacht:

Joſeph von Gottes Gnaden erwählter Römiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Durchlauchtiger Hochgebohrner lieber Vetter und Fürſt. Wir mögen Dr. Libden gnädigſt nicht

bergen, wie daß Uns von sicherem Ort in Abschrifft neben gehendes Responsum Facultatis Theologicæ Tubingensis eingeschickt worden, als worinnen ein und anderes zu gröster Beschimpfung Unserer Röm. Catholischen Religion gereichendes enthalten ist.

Wie nun derenthalben zu wissen nöthig fället, ob auch bemelte Facultæt sich pro authore sothanen Responsi erkenne; So haben Wir Dr. Liebden daßelbe zu dem End und mit dem gnädigsten Gesinnen kraft dieses einschließen laßen wollen, damit Sie mehrbemeldte Facultæt: ob sie sich pro dicto authore erkenne, sofort vernehme, und an Uns solche Erklärung binnen Zeit zweyer Monathen überschicken. Wir seynd des Erfolgs gewärtig, und verbleiben Dr. Liebden mit kayſ. Gnaden und allem Guten wohl beygethan. Geben in Unser Statt Wien den 22. August Ao. 1709. Unserer Reiche des Römischen im zwanzigsten, des Hungarischen im zwey und zwanzigsten und des Beheimb. im fünften.

Joseph.

Vt. Frid. Carl G. v. Schönborn.

Ad Mandatum Sac. Cæsar. Majestatis proprium

Franz Willd. von Metzhengen.

Aufschrift.

Dem Durchleuchtigen Hochgebohrnen Eberhard Ludwig, Herzogen zu Würtemberg und Teck, Grafen zu Mümpelgardt und Herrn zu Heidenheim. Unsern lieben Vettern und Fürsten.

*

Der Herzog von Würtemberg erforderte darüber Ordnungsmäßig vor allem der theologischen Facultät zu Tübingen Bericht und Verantwortung, welche dieselbe auch unter Beziehung auf auf ihre Statuten, auf ihren Eyd, auf die symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche und auf die gleichmäßige Gesinn- und Äusserungen anderer Protestantischen Theologen erstattete, mit diesen leztern auch und denen noch viel härtern der Catholischen Schriftsteller die gegen die Römische Kirche gebrauchte scharfe Ausdrüke belegte und entschuldigte.

Der Herzog ließe diesen Universitäts-Bericht seiner Regierung, oder dem damahls so genannten Ober-Rath, zugehen, welcher darüber nachfolgendes stattliche und standhafte Gutachten erstattete:

Durchleuchtigster Herzog
Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchl. gdst. erlaßenen Befehl zu gehorsamster Folge, haben die beyde resp. Ober-

Räth und Kirchenkassens-Advocatus Datt und Abel über den von Kayſ. Mſt. ans Dro Reichshofrath anhero ergangenen Befehl, mit fleißigſter Ausführung Facti. & Juris, aus denen ſowohl gegenwärtig, als vielen andern in der Cauſa Fabriciana zu Druck gebrachten Actis referirt; Und gleichwie das Factum kürzlich darinnen beſtehet, daß ermeldter D. Fabricius, ein Helmſtädtiſcher Theologiæ Profeſſor, mit Gelegenheit des bekannten Abfalls der Wolffenbütt. Prinzeßin zu der Röm. Catholiſchen Religion, in einem ſondern Scripto, welches die Catholiſche, vermuthlich ohn ſein Vorwißen, mit großem Frolocken drucken, und die Editiones derſelben in zerſchiedenen Sprachen, durch ganz Teutſch-Holl und Engelland und andere Provintzen public machen laßen, behaupten wollen, daß zwiſchen der Augſpurgiſchen Confeſſion und der Catholiſchen Religion kein großen Unterſchied ſey, und man bey einer ſowohl als der andern ſeelig werden könne, verſchiedene vornehme Theologi und darunter in ſpecie D. Löſcher zu Wittenberg in ſeinen Geheimen Gerichten Gottes über das Pabſtthum, auch ein Ulmiſcher Theologus Frick ſich darwieder geſezt, und dieſen gefährlichen Syncretismum ſtattlich und dergeſtalt wiederlegt haben, daß auch, als die Engelländer wegen künftiger Succeſ-

ſion

sion des Hannoverischen Chur-Prinzen eine große Apprehension gemacht, der D. Fabricius und mit ihme die Helmstädtische Theologische Facultæt zu diesem Scripto sich nicht bekennen wollen, und deßwegen solenne Protestation drucken, auch Er D. Fabricius ein und andere Epistolam an gelehrte Engländer ergehen laßen, darinnen er pünctlich, daß dieses sein Responsum ganz gestümmelt, und ohne die demselben mit angehängte Cautelas und Restrictiones edirt worden seye, bekennet, inzwischen aber die Calixtinische Meinung, daß unter beeden Religionen kein Dissensus in fide fundamentalis seye, behauptet, sodann in einem den 26. Sept. ao. 1708 an die Theologische Facultæt zu Tübingen abgelaßenen Schreiben, dero benignum Judicium und veriorem informationem sich ausgebethen hat, in welchem, weilen besagte Facultæt die Dogmata der Catholischen Religion, den Gewißens-Zwang des Römischen Pabsts und das Haupt-Fundament des Unterschieds zwischen beeden Religionen, mit etwas scharfer Feder angegriffen, Ihro Kayf. Mist. auch, ob sie sich pro authore dieses Responsi, und darinnen der gesammten Catholischen Religion höchstschimpflich-beschehener Expressionen erkenne, sub termino præfixo zweyer Monath verlangt, hat ermelte Theologi-

ſche Facultæt, auf das dahin gdſt. erlaßene Reſcriptum ſich in zweyen Beylagen ausführlich und wohl verantwortet, zumahlen mit Auszug verſchiedener Bücher der Cathol. Scribenten erwieſen, wie läſterlich von denſelben unſere Evangeliſche Religion angetaſtet worden, ſie hingegen nichts gethan, als wozu ſie der in Statutis Univerſitatis enthaltene Ayd, Unſere Symbol. Glaubens-Bücher, auch verſchiedene bey dem Changement hoher Häupter von denen vornehmſten Würtembergiſchen auch andern Theologis in Druck gebrachte Bücher veranlaßt, wie die Summaria dergleichen Rationum aus denen ad Acta beygelegten größern Deductionen kurz zuſammen begriffen und gefaßt; und kommt die Deciſion der ganzen Sach auf folgende Haupt-Fragen an.

I.

Ob die Röm. Kirch nach denen in dem Concilio Tridentino neu formirten Lehr-Sätzen mit der Evangeliſchen Religion im Grund des Glaubens übereinſtimme?

Welches zwar der Auguſtinus Gibbo (mit Marco Antonio de Dominis, Epiſcopo Spalatenſi) in ſeinem Buch de Luthero-Calviniſmo-Schiſmatico quidem ſed reconciliabili, davor halten wollen, Unſere Evangeliſche Lehrer

aber mit vielen ganz unwiedertreiblichen Argumentis sonnenklar bißhero erwiesen haben, daß in denen mehresten Haupt-Articulis, sonderlich ratione der H. Schrift als normæ Credendorum unicæ & Judicis controversiarum, in dem articulo S. cœnæ, und in dem articulo iustificationis, andere zu übergehen, ein Fundamental dissensus verblieben, und so lang die in dem Tridentino Concilio zum Grund des Glaubens gesezte infallibilitæt der Röm. Kirche stehen bleibe, unter beeden Religions-Theilen keine Vereinigung könnte getroffen werden, wie solches allererst der Cancellarius Universitatis D. Jæger in einer über den Articulum de Ecclesia gehaltenen Dissertation mit Wiederlegung Gegentheils Argumentorum stattlich und schriftmäßig ausgeführt; Woraus die

2te Frag

Ob wegen solchen Dissensus in dem Glaubens-Grund eine in denen Articulis unserer Evangelischen Religion wohl unterrichtete Person, sonders aus politischer Absicht hoher Ehr und zeitlichen Gewinns, ohne Seelen-Gefahr, zu der Catholischen Religion tretten möge?

Sich zwar von selbsten resolvirt; Es hat aber der gottseel. königl. preuß. Theologus D. Spe-

ner. im IV. Theil und 7. Cap. seiner theologischen Bedencken, nachdeme die damahlige Prinzeßin von Anspach sich mit dem jezigen König in Spanien Carl verheurathen sollen, und deswegen sein D. Speners Consilium verlangt worden, diese ganze Frag sehr herrlich und mit ganz ohnwiederleglichen Rationibus in negativam beantwortet, welche kürzlich dahin gehen, daß

1. Dergleichen Abfall eine offenbahre Verläugnung Christi und seiner erkannten Göttlichen Wahrheit seye, darüber Gott Matth. 10, 32. 33. ein hartes Urtheil gesprochen, welches um so schwerer seyn werde, je größer das Licht gewesen, und die vorige Glaubens-Bekanntnuß als eine Ketzerey abgeschworen und verdammt werden müße.

2. Gehe diese Sünd wieder das Gewißen, dergleichen Sünden den Verlust der Göttlichen Gnad nach sich ziehen, und weilen die Strahlen der vorhin erkannten göttlichen Wahrheit nicht so leicht sich austilgen laßen, so bleibe ein beständiger Stachel so lang, biß unter steter Unruh, Ueberzeugung und Wiederspruch des die Seele martternden Gewißens, Gott endlich das Gericht der Verstockung über eine solche Person mit der höchsten Seelen-Gefahr fallen laße; welcher Verlust

3. mit aller Welt Ehre und Hoheit sich für ein Paralell nicht laße stellen, sondern es werde ein Mensch wieder die von Gott so hoch befohlene Verläugnung seiner selbst und der Welt, dadurch noch immer tiefer in die Eitelkeit eingesenckt, auch dem alten Adam durch die in der Röm. Kirche eingeführte Lehre von der Kraft der Meße, fremder Verdienst, Fürbitt und Ablaß, ein dergleichen Polster untergelegt, daß eine dergl. Seel sich ihrer Stricke nicht mehr los reißen könne.

4. Seye sehr bedencklich das Aergerniß selbsten, wofür Gott schwere Rechenschaft fordern werde, weilen die Catholicken selbsten durch den Abfall hoher Personen in ihrem Irrthum gestärkt, schwache Seelen scandalisirt, auch die hohe Anverwandten von dergl. Personen, bey täglichem Umgang und Conversation, zu gleichem Abfall leicht bewegt werden können. Und weilen auch

5. In dem Pabstthum der wahre Glaubens-Grund umgestoßen, und der Glaub selbst nicht auf Gott und sein Wort, sondern auf Menschen und dero Authoritæt, nemlich auf die Infallibilitæt des Pabsts meistens gegründet, und die vorhin erkannte Dogmata abgeschworen, auch die Gewißens-Freyheit, deßen Gewalt und Zwang

mit einem ganz blinden Gehorſam unterworffen werden müßen, ſo participire eine ſolche Perſon an der Meß, dem geſtümmelten Abendmahl, und allen Uebrigen, was in der Röm. Kirchen von unſerer Religion, nach Gottes Wort, vor Abgötterey und Greuel gehalten werde, und müße Gott vor ſeinem Richterſtuhl davor ſtehen, und obwohlen er

6. nicht verneinen will, daß Gott auch in dem Pabſtum ſeinen heiligen Saamen übrig habe, und viel Seelen durch ſeine unendliche Barmherzigkeit vor dem Verderben der Welt præſervirt werden, ſo mögen doch diejenige, welche von dem hellen Licht des Evangelii, in die ſchwere Finſterniß der Röm. Kirche, deren nach der Offenbahrung Johannis ein groß und erſchröcklich Gericht bevorſtehet, ſich willig begeben, dieſen Troſt auf ſich nicht appliciren, welches alles er

7. in dem nachfolgenden Theologiſchen Bedenken noch weiter trefflich ausgeführt. Folgt hierauf ex Præmiſſis die

3te Frag.

Ob wegen obiger Dogmatum auch einiger in das Reſponſum eingefloßenen harten Expreſſionen, davor gehalten werden könne, daß der Religions- oder Weſtphäli-

sche Fried dardurch violirt, und dahero die Facultas Theologica zu Tübingen, vor dem Kayſ. Cammer-Gericht oder Reichs-Hofrath belangt werden möge?

Dieſe Frag theilt ſich von ſelbſten ab erſtlich in die Dogmata, zweytens in die harte Wort und Ausdruck, und drittens die Action oder deren Forum. Was nun alſo die Dogmata anbelangt, iſt

1. deren veritas de diſſenſu fundamentali beeder Religionen, auch gefährlichen Abtritt von der Evangeliſchen zu der Römiſch-Catholiſchen Religion in vorſtehenden zwey Haupt-Fragen zur Gnüge ausgeführt worden.

2. Möchte die mit eingefloßene Doctrin von dem Antichriſt, auch was von dem Päbſtl. Gewißens-Zwang und Tyranney in dem Reſponſo berührt, der Röm. Catholiſchen Religion vor ſchimpflich erachtet werden, maßen auch die Jeſuiten zu Dillingen, in ihrer Compoſitione Pacis, und der Jeſuit Forerus ein Crimen læſæ Majeſtatis und andere ſehr gefährliche Conſequenzien daraus erzwingen wollen: Gleichwie aber aus Churfürſtl. Sächſiſchen Befehl Benedictus Carpzovius in ſeiner wohlausgearbeiteten

Dissertation die Vindicias pro Theologis Lutheranis contra Dillingenses geschrieben, auch

3. in Vertheidigung des Chur-Sächsischen Augapfels Cap. 86. & seq. diese Materia vortreflich deduciret, und als ein Stuck der Evangelischen Lehr, oder wenigstens als ein pars fidei historicæ angesehen worden, worwieder weder bey dem Religions-Frieden und deßen Handlung, noch bey allen nachgefolgten Reichs- und Comitial-Tägen das wenigste movirt, sondern

4. in denen An. 1566. zu Augspurg und An. 1594. zu Regenspurg gehaltenen Comitiis diese Doctrin vor dem Angesicht des Röm. Kayßers und aller Cathol. Stände, bey dem Lehmanno in Act. Pac. religios. Part. II. L. II. c. 4. f. 198. & seq. & L. 2. c. 69. f. 533 von denen Evangelischen publice behauptet, ja sogar

5. in die Articulos Mantuanos, Schmalcaldicos & Formulam Concordiæ Tit. von Mitteldingen und Adiaphoris folgende harte Worte eingetragen worden: „ so wenig wir den „ Teufel selbst vor einen Herrn und Gott anbeten „ können, so wenig können wir auch seinen Apo„ stel den Pabst oder Antichrist in seinem Regiment „ zum Haupt oder Herren leiden, dann lügen und

„ Mord, Leib und Seel zu verderben das ist ein „ Päbstisch Reich eigentlich ꝛc. “ fol. Edit. Stuttg. de An. 1681. f. 143. seq. 157. seq. f. 316. so können Unterzogene nicht finden, daß diese als eine alte vor dem D. Luther von Johanne Hussio, ja vielen Catholicken selbst, sonderlich in der bekandten Controvers zwischen dem Arnulpho und Gerberdo wegen des Erzbistums Reims, Teste ipso Baronio geführte Meinung Unsere Evangelische Religion, als eine neue Beschimpfung imputirt werden mögen, maßen auch

6. der Religions-Fried §. und damit solcher Fried ꝛc. ein freyes unbedingtes Exercitium der Evangelischen Religion Augspurg. Confession, Lehr, Glaubens, Kirchen-Ordnungen und Ceremonien zugelaßen hat.

7. Die alte Evangel. Glaubens-Bekenner, sonderlich unter den heutigen Politicis der königl. Preuß. Geheime Rath von Puffendorff die Monarchiam Ecclesiæ Romanæ dergestalten entlarvet, daß denen Evangelischen

8. vor demselben sich vorzusehen und die Auditores durch die Theologos verwarnen zu laßen nicht verwehrt werden kan, sondern mit der Religion selbst und deren Exercitio, auch der Elen-

chus ſelbſt wieder den Pabſt mit erlaubt worden, Weilen D. Dorſchæus

9. Wieder einige Jeſuitos, welche die Evangeliſche Religion blos auf die Articulos Auguſtanæ Confeſſionis, darinn von dem Antichriſto nur implicite durch ſeine in der H. Schrift beſchriebene Characteres etwas gemeldet worden, reſtringiren wollen, in ſeiner Diſſertation de Conſequentibus Auguſtanæ Confeſſionis behauptet hat, daß Unſere Religion auch auf andere in denen Symbol. Glaubens-Büchern enthaltene Dogmata wohl extendirt werden könne, indeme

10. das Concilium zu Trient, auf welchem vermög Religions-Frieden die ſtrittige Glaubens-Controverſien deciſive erörtert werden ſollen, proteſtatione interpoſita von denen Evangeliſchen nicht angenommen, mithin da die Cathol. Stände, wie Petrus Suavis nicht abläugnen kan, mit Fleiß von derſelben ein Schiſma und Trennung gemacht, denen Evangeliſchen Fürſten und Ständen die Lehrſätze ihrer Religion, wie ſie ſolche nach der Richtſchnur H. Schrift in ihrem Gewißen vor Gott verantworten können, einzurichten freygelaßen worden; wann auch

11. Cathol. Status in Dogmaticis ſich nicht einſchränken laßen, ſondern alle derſelben zugethane

Episcopi und Academici Doctores ex cap. 4. de Jureiur. den Papatum und demselben anhangende Infallibilitæt, auch nach der Constitutione nova Pontificis Pii IV. Lib. VII. Decretalium inserta die articulos Tridentinæ fidei contra quoscunque zu verfechten, und die wiedrige Lehr sub anathemate als kezerisch zu verdammen mit leiblichem Ayd verbunden werden; So haben

12. die Evangelische ein Gleiches thun, und wie zu Tübingen in denen Statutis academicis geschehen, die Propugnation unserer Dogmatum und Wiederspruch des Gegentheils, dem Juramento Theologorum wol inseriren können.

Das zweyte Membrum betrift die harte Wort und Expression, bey welchem die Theologische Facultæt ganze Plaustra Convitiorum verschiedener Catholischen Scribenten angeführt, und aus der Regula generali Instr. Pac. art. 5. §. 1. davor gehalten hat, daß wañ den Catholischen solches billig, dem Evangelischen Religions-Theil es auch recht seye. Es hätten aber Unterzogene sowohl in des Cancellarii D. Jägers Censura Bullæ Pontificiæ als einiger deßen Dissertationen, worinn er singulari quæstione, daß der Röm. Pabst ob Evangelicorum Persecutiones, Tyrannus, oder wie er in Contextu sagt, Tyran-

norum maximus, mit Recht genannt werden möge, unter angeführten vielen rationibus behauptet, eine mehrere Moderation ihres Orts gern gesehen und gewünscht; Wie sie dann mit dem berühmten Cameralisten Deckhero in Consult. forens. Part. 1. fol. 229. welcher diese Frage schön ausgeführt, der Meynung seyn wollen, daß durch dergleichen harte Wort uud invectivas fulminantes, die Gemüther, welche doch durch den Religions- und Westpfälischen Frieden näher zusammen verbunden werden solten, mehrers unter sich verbittert, als die Ehre Gottes dadurch befördert werde. Dann

1. Ist bekandt, daß in dem Reichs-Abschied zu Nürnberg 1524. §. 28. zu Speyer 1529. §. 8. & 9. und zu Augspurg 1530. §. 55. auch andere Reichs-Constitutionen das Schimpfiren und Schmähen verboten worden.

2. Ist die angezogene Regula generalis Instr. pac. von der æqualitate iurium zu verstehen, welcher auch die Evangelische Stände als membra unius Reipubl. in dieser Pacification mit genießen.

3. Was D. Deckher von denen harten geistlichen Liedern halte, ist dicto folio zu sehen, wo er unter andern sehr emphatischen Worten

davor halten will, linguis solutioribus & cantilenis stigmaticis indiscrete grassari, evangelicæ religioni consonum non esse; welches auch die Ursach gewesen, daß in etlichen Evangelischen Kirchen die Lieder: Erhalt uns Herr bey deinem Wort ꝛc. item: O Herre Gott dein Wort ꝛc. ibi: Und wollte gleich Pabst, Kayser, Reich, dein göttlich Wort vertreiben ꝛc. item in dem alten Würtembergischen Gesang-Buch: Nun treiben wir den Pabst heraus ꝛc. ibi: Troll dich heraus du verfluchter Sohn, du rothe Hur von Babylon, verlogen ist alle dein Decret ꝛc. entweder gar ausgelaßen, oder gelinder eingerichtet worden, weilen man dieselbe durante bello civili Germaniæ geschrieben hat. So haben auch

4. Einige der alten Cameralisten und darunter der Assessor Tennagel de decern. proceff. Claff. 1. cap. 1. nro. 17. wie auch Cranius de pace religiosa Part. III. Probl. III. welcher doch pro & contra disputirt, der Meinung seyn wollen, daß durch die Worte des Religions-Friedens §. und damit solcher Fried ꝛc. ibi: verachten, nicht nur eine Turbatio violenta, sondern auch injuriosa, quæ fit contumelia illata, die actionem fractæ pacis religiosæ fundiren, und zu einem Proceß qualificiren

könne, um welcher Urſachen willen, der Theologiſchen Facultæt der Elenchus künftighin zwar nicht zu verwehren, doch aber eine mehrere Moderation des ſtyli zu ſuadiren wäre.

Aus obigem ergibt ſich von ſelbſten, ob entweder das Kayſerl. Cammer-Gericht oder Reichs-Hofrath ex capite violatæ pacis religioſæ ſich zu moviren berechtiget ſeyen? welches aus folgenden Motiven kürzlich in negativam zu reſolviren ſeyn wird. Dann

1. Seynd bey dem Gylmann Tom. II. P. I. Vol. II. in cauſa Hildesheim contra Hildesheim, wegen auf der Cantzel von denen Evangeliſchen Pfarrern ausgeſtoßener Schmähwort, die gebethene Proceſs abgeſchlagen worden, und zwar vornehmlich aus dieſer ration, weil denen Geiſtlichen in dem Elencho kein modus vorgeſchrieben werden könne. add. Gylmann Tom. I. P. I. Tit. 3. ſuppl. 13. fol. 199.

2. Ziehet zwar der Uffenbach de Jud. Aul. Cap. V. Præjudicium an, daß der Procurator Ordinis einem Pfarrer zu Franckfurt am Mayn Mr. Waldſchmid wegen einiger wieder den Heil. Franciscum Xaverium in ſeiner ſogenannten Pythoniſſa oder Hexen-Predigen ausgeſtoßener Schmähwort, anfangs vor dem Ma-

gistratu als ordinario, nachmals vor dem Reichs-Hofrath rechtlich convenirt; von welchem Casu der oben angezogene Deckherus in Consult. forens. Part. 1. cap. 43. f. 229. judicirt, quod genus actionis, forma libelli, fundatio iurisdictionis, & Conclusio singularitatem redoleant. In den Notis ad Uffenbach aber Cap. V. fol. 36. seq. sagt er: daß de Crimine violatæ pacis religiosæ gehandelt worden, wieder welcherley Excess Bestraffung keine Exceptio fori declinatoria, medietatis vel ordinis ecclesiastici niemahlen auch Cathol. Seits statt gefunden. Weil aber der Uffenbach zugleich statuirt hat, daß Ihro Kayf. Mist. den Evangelischen Kirchen-Ordnungen ex plenitudine potestatis derogiren, und dergl. Fall von dem Ordinario nicht eben per modum quærelæ simplicis, sondern via appellationis zu diesem hohen Judicio devolvirt werden können, wann es sonderlich vitam, doctrinam & officium der Evangel. Pfarrer betreffe: So wiederlegt er diese Meinung damit, daß sie dem Religions-Frieden de 1555. dem Juri Statuum Diœcesano und der Teutschen allgemeinen Reichs-Freyheit zuwieder lauffe, und in dergleichen Casibus weder Appellatio ad Aulam vel Cameram, noch geringste andere Eingriff in Jura Statuum Super-

eminentia zu gestatten. Welche rationes wie er sie ad Cap. XII. Subsect. V. fol. 153. mit einem nachdrücklichen epiphonema posteris pro exemplo imitando beschließt, so militiren sie auch in gegenwärtigem Casu; dann

3. das ganze Responsum theologicum Tubingense, wie bereits oben ausgeführt, von einem bloßen Doctrinal-Puncten handelt, deßen Erläuterung dem Evangel. Religions-Theil, nach der Norma Augsp. Confession und anderer symbolischen Bücher, billig incumbiret, und unter der Professione liberrima & exercitio fidei in pace religiosa ohne Zweifel begriffen ist.

4. Gleichwie das Instrumentum Pacis die Jurisdictionem Ecclesiasticam, welche noch in dem Religions-Frieden mit einiger Restriction behaftet war, mit allen dero Speciebus gegen die Evangelische Fürsten und Stände suspendirt, und ad territorium eines jeden Stands restringirt hat; so ist auch in diesem als einem bloßen Lehr- und Doctrinal-Puncten das Forum der Hohen Reichs-Gerichte suspendirt und aufgehoben, weilen der Punkt, so weit er entweder die Dogmata oder den Elenchum und dessen Excessum betrifft, unter dem Jure Episcopali und dessen Partibus begriffen.

5. Wollte

5. Wollte man Iniurias verbales daraus machen, so kan wider die Cathol. Scribenten, als harte Iniurianten, Reconventio billig statt haben und gesucht werden.

6. Wäre dieses eine Sach von gefährlicher Consequenz, wann die Pontificii Macht haben sollten, die libertatem der Evangel. Lehr-Sätz, oder den Elenchum wider dero Lehr zu restringiren, welches billig alle Evangel. Fürsten und Stände zu apprehendiren haben würden; Dann obwohlen

7. Der alte Stritt: ob die Causæ ecclesiasticæ auch vor den Kayſ. Reichs-Hofrath, und dessen Forum gezogen werden können, in Instrum. Pac. Art. 5. §. 54. ausgemacht und erörtert worden; so können doch diejenige Causæ ecclesiasticæ darunter nicht begriffen werden, welche ad Jurisdictionem ecclesiasticam der Evangel. Fürsten und Stände gehörig; in welchem auch

8. Kayſ. Miſt. ex plenitudine potestatis nichts derogiren kann, wann Sie nicht dem Religions-Frieden §. solches und jedes p. 30. ibi: weder aus Vollkommenheit ꝛc. offenbar contraveniren will, maßen auch dem Kammer-Gericht wider solchen Religions-Frieden keinen Proceſs

noch Mandata zu ertheilen, oder auch sonsten in einen oder andern Weg zu thun oder zu handeln, §. wir befehlen und gebieten p. 33. ernstlich verboten worden, der Kayſ. Reichs-Hofrath aber ante deciſionem in Inſtrum. Pac. factam ſich der zu dem Religions-Frieden gehöriger cauſarum, wie erſt neuerlicher Zeit Cortreius Tom. III. ſeines Juris publ. in obſerv. ad pac. reliq. fol. 470. ſeq. wohl ausgeführt, mehrentheils ganz entſchlagen hat; und um dieſes hohen Juris willen haben

9. Die neueſten Publiciſten, ſonderlich der Stryckius in Diſſ. de Jure papali Principum Evangelicornm mit ſtattlichen Gründen aſſerirt, daß das Jus circa Sacra, in wie weit es publica lege nicht reſtringirt bey denen Statibus Evangelicis heutigs Tags independens & maieſtaticum ſeye, und daß auch

10. In dergleichen zu der Jurisdictione ſtatuum eccleſiaſtica, ſonderlich ad meram ſpiritualitatem gehörigen, Cauſis an die Hohe Reichs-Dicaſteria weder appellirt, noch gleich Anfangs die Sach ſimplici Querela dahin gebracht werden möge, hat der Thüllemar in einem abſonderlichen Reſponſo Juris, welches die Facultas Juridica Marpurgenſis, Wurceburgenſis &

Tubingenſis durchaus approbirt haben, dem er auch noch fol. 37. addit. 7. einen Extract anderwärtigen dergleichen Reſponſi der Juriſten-Facultät zu Maynz beygelegt hat, ſehr wohl, wie auch der Königl. Preußiſche Profeſſor zu Hall, Bodinus in einer abſonderlichen Diſputation de illicita a Principibus proteſtantibus provocatione in cauſis eccleſiaſticis, deducirt und ausgeführt.

Bey welchen Umſtänden Unterzogene in dieſer wichtigen Sach unvergreiflich, und zwar einige zu Vermeidung des Præjudicii, davor gehalten haben, daß das Kayſerliche Schreiben noch der Zeit gar nicht zu beantworten, ſondern wo nicht an die Königin in England ſelbſt, doch wenigſtens an alle dabey ſo hoch intereſſirte Evangeliſche Stände zu ſchreiben, und deren Sentiment zu begehren wäre; wann man aber die Antwort vor nöthig hielte, möchte eine Verwahrung mit anzuhängen ſeyn, daß man dadurch keine parition geleiſtet haben, und des Kayſerlichen Reichs-Hofrath Jurisdiction erkennen wollte; Allenfalls aber würde auch von der Juriſten-Facultät zu Tübingen, mit welcher die Theologiſche billig hätte communiciren, ſolches auch noch, künftig in dergleichen cauſis arduis zu thun, angewieſen wer-

den ſolle, ein ausführliches Conſilium zu fordern ſeyn. Es iſt aber endlich der Aufſaz, nach der Sachen reiffer Uiberlegung, in beyliegenden Concept dergeſtalt begriffen worden, daß verhoffentlich nach Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intention, durch die mit angehenkte fori declinatorias, keine weitere Weitläuffigkeit zu beſorgen ſeyn wird. Doch ſtehet alles ꝛc. ꝛc. In Conſ. Super. den 26. Oct. 1709.

E. E. von Geißberg. Bardili.
Datt.
Abel.
Hellwer.

Dieſem Gutachten war zugleich der Entwurf des an den Kayſer zu erlaßenden Antwort-Schreibens beygelegt, das nach geſezmäßigen Grundſäzen und mit beſcheidenem Ernſt und Nachdruck gefaßt war. Die Familien-Verdrießlichkeiten, worinn Herzog Eberhard Ludwig juſt um dieſe Zeit mit ſeiner Gemahlin verwickelt war, ſchienen ihm anzurathen, den Kayſerlichen Hof auf alle Weiſe zu ſchonen, und der vor ſeine Maitreße v. Gräveniz verhoften Protection lieber ein paar Profeßoren Preiß zu geben; er ließe aber das Gefühl ſeiner Pflicht, als Fürſt und Evangeliſcher Reichsſtand zu handeln, allen andern Conſiderationen gleich-

wohl vordringen, und ertheilte auf dieſes Regierungs-Gutachten nachfolgende Reſolution:

Es iſt das beygelegte Antwort-Schreiben an Ihro Kayſ. Maj. zu mundiren, und alsdann, ohne weitere Communication mit der Juriſten-Facultät zu Tübingen, ablaufen zu laßen. Decr. Schorndorf, den 18. Nov. 1709.

Eberhard Ludwig H. z. W.

Solchemnach wurde dann an K. Joſeph I. nachfolgendes Schreiben erlaßen:

P. P.

Auf Ew. Kayſ. Miſt. allergnädigſte Requiſition haben die Theologi meiner Univerſität zu Tübingen, des dem Helmſtättiſchen Profeſſori Theologiæ Primario D. Fabricio geſtellten Reſponſi Authores zu ſeyn, ſich zwar ganz freywillig bekennet, anbey aber, daß ſie damit die Röm. Cathol. Religion, weder directe noch per indirectum einigermaßen injurioſe zu beſchimpfen, niemals gemeinet geweſen, auf hohe Betheurung genommen; wie dann auch der ganze Aufſaz von ſelbſten ergiebt, daß er mit einer in dergleichen Scriptis eriſticis ſonſten nicht ohngewöhnlicher Schreibart allein κατ' ἀνθρωπον oder ad hominem eingerichtet werden, weilen der D. Fabri-

cius vor einigen Jahren insonders deßwegen gehaltener Disputation einen, aus politischer Absicht zu der Röm. Kirchen beschehenen Abfall, vor eine den Verlust der Seeligkeit nach sich ziehende Sünd gehalten; anjezo aber daß, eine dergleichen Glaubens-Veränderung ohne Gewissens-Verletzung geschehen möge, auch unter beeden Religionen das Fundamentum Fidei noch integrum verblieben, zu großem Scandal vieler Catholischen und Seelen-Betrübniß aller Evangelischen reinen Lehrer behauptet hat;

Und hätten dahero wohl wünschen mögen, wann Ew. Kayſ. Mist. diejenige Expressiones, welche der Cathol. Religion vor höchstschimpflich in gedachtem Responso gehalten werden wollen, mit mehrerer Specialität gegen Mir zu eröffnen Sich hätten wollen gefallen laßen. Zu bedauren ist, daß dann und wann unter den Theologis vorfallende Zwist- und Irrungen, nicht mit mehrerer Liebe tractirt, mithin die Gemüther, welche durch das allgemeine Band des Religions- und Westphälischen Friedens in ein mutuelles Vertrauen näher coalesciren, und zu Christlicher Glaubens-Einigkeit gebracht werden sollten, unter sich noch mehrers exacerbirt und verbittert werden. Es liegt aber auch der ganzen Welt vor Augen,

wie wenig dergleichen Moderation von dem Gegentheil zu hoffen seye, und welcher maßen erst von wenig Jahren her, einige neue Catholische Scribenten, und darunter in specie der Buckisch in Commentario ad Instr. Pac. der Petræus in seiner Suevia ecclesiastica, der Probst Weittenauer von Rothenburg, der P. Eißenhut zu Augspurg, und P. Sulger ein Benedictiner-Mönch zu Zwyfalten, in ihren theils in Ew. Kays. Mist. Residenz-Stadt selbsten, permissu Superiorum, theils unter vorgesezter Kays. Permission zu Rothenburg gedruckten Schriften, die gesammte protestirende Religion, als wann sie Gotteslästerlich und über dieselbe nichts Gottloseres, Verfluchteres und Hölliscberes könnte geredt oder geschrieben werden, mit allerempfindlichsten Calumnien angetastet; so gar den sub poena fractæ pacis publicæ bestättigten Religions-Frieden, wider das ernstliche Verbott des Instrum. Pac. hin und wieder impugnirt, und als ein Ens Rationis politicum verlästert haben. Welche harte höchststrafbare Anzüglichkeiten bishero bey denen Höchsten Reichs-Gerichten ohne die geringste Ahndung gelaßen werden, und deßwegen die Evangelische Fürsten und Stände sich coram competente, zu nicht geringer Beunruhigung des gesammten Reichs, wiewohl fast wider ihren Wil-

len, ihre Reconvention und andere in den gemeinen Rechten erlaubte Mittel vorbehalten müßten: Und wird ſich in comparatione ergeben, daß meine Theologi, welche man Catholiſcher Seits, novo Exemplo, bey Ew. Kayſ. Miſt. Reichs-Hofrath zur Verantwortung ziehen will, mit weit größerer Beſcheidenheit und wider die Hierarchiam der Röm. Kirch und dero Gewiſſens-Zwang in effectu allein dasjenige geſchrieben, was vor mehr als 500. Jahren geſammte Evangeliſche Fürſten und Stände bey denen zu Augſpurg An. 1594. gehaltenen Comitiis, in ihren wieder die Gravamina der Catholiſchen Stände damals Regierender Kayſ. Miſt. ſelbſt übergebenen Schriften ganz unerſchrocken bekennen, auch als einen ſondern Articulum und Lehr-Satz der Evangeliſchen Religion, oder wenigſtens als ein Hiſtoriſch Glaubens-Stück denen Articulis Mantuanis, Schmalcaldicis, und dem Concordien-Buch Tit. Von Mittel-Dingen und Adiaphoris inſeriren laßen, aus welchem Dogmate zwar vormals die friedhäßige Juriſten zu Dillingen, in ihrer Compoſitione pacis, und der Jeſuit Forerus ſehr gefährliche Conſequenzien erzwingen wollen, die Evangeliſche aber ihre darunter hochgekränkte Unſchuld, mit ſonderlichen Vindiciis ſtattlich gerettet, und ihre unverände-

liche, allergetreueste Devotion gegen Kayſ. Miſt. bezeugt haben; Im übrigen, weilen der An. 1555. errichtete Religions-Fried denen Evangeliſchen Fürſten und Ständen ein unbedingtes Exercitium der Augsburgiſchen Confeſſion Lehr, Glaubens, Religion, Kirchen-Ordnungen und Ceremonien zugelaßen, das Inſtrum. Pac. auch ſuſpenſa cum omnibus ſub- ſpeciebus Jurisdictione Catholicorum, Eccleſiaſtica, das dero hohen Territorial-Superioritat anhangende Epiſcopal-Recht, nunmehro zu einer Independenz erhoben hat, halten die Evangeliſche ſich nicht verbunden, wider die Normam der Heil. Schrift, und derſelben gemäßen Innhalt ihrer Symbol. Glaubens-Bücher, weder ihr Gewißen, noch die Dogmata ihrer Religion, vielweniger den Elenchum Doctrinalem und Verwarnung vor wiedriger Glaubens-Lehr, von dem Gegentheil ſich quocunque modo reſtringiren und einſchränken zu laßen; Maßen man auch Evangeliſcher Seits nicht verwehren können, daß wormahls c. 4. de Jurej, und nachdem die Röm. Kirch durch das zu Trient gehaltene Concilium von der Evangeliſchen ſich getrennet und ſeparirt, ex Conſtitutione nova des Pabſts Pii IV. alle Catholiſche Theologi und Doctores Academici das Pabſtum und demſelben anhangende Dogmata auch

die zu Trient gemachte neue Lehr-Satz contra quoscunque ſcharf zu verfechten, und die widrige Lehr, als eine Kezerey zu verdammen, unter angehenktem entſezlichen Fluch und Anathemate, mit leiblichem Eyd anjezo verbunden werden, in welcher Conſideration und weil auch, nach faſt einhelliger Meynung der vornehmſten Catholiſchen Lehrer, zwiſchen der Evangeliſch- und Catholiſch-in Concilio Tridentino formirten Religion ein diſſenſus irreconciliabilis in dem Grund des Glaubens verblieben, der Catholiſchen Religion nicht zum Schimpf angezogen werden kan, wann gleich die Evangeliſche Theologi, ſalva religionis & conſcientiæ libertate, welche einem jeden in dem Religions- und Weſtphäliſchen Frieden ſonſt ganz frey gelaßen werden, wegen ſolchen diſſenſus dogmatici vor Seelen-gefährlich halten, von der einmal erkannten Evangeliſchen Wahrheit, zu einer in ihrer Glaubens-Bekanntniß in den principaleſten Articulis Fidei ganz zuwider lauffenden Religion zu tretten. Ich bin auch von Ew. Kayſ. Miſt. angeſtammter hoher Aequanimität ganz überflüßig verſichert, daß Sie, bey ſo bewandten Umſtänden, die Theologos meiner Univerſität Tübingen zu keiner weitern Verantwortung ziehen, oder in dieſer die Evangeliſche Glaubens-Doctrin, den Elenchum Doctrinalem und das

Officium bemeldt- meiner Theologorum betreffenden Sach, deme mir mit allen seinen Speciebus competirenden Jure Diœcesano und Geistl. Jurisdiction, allen andern Evangel. Fürsten und Ständen, mit welchen ich bey unverhofftem Fall einer mehrern Weitläuffigkeit communiciren müßte, zu gleichmäßig großem Nachtheil und Præjudicio, im geringsten vorgreiffen laßen werde. Massen ich bey andern denen hohen Reichs-Gerichten überlaßenen und in Instrum. Pac. selbst Art. 5. §. 54. exprimirten Causis das geringste derogirt, im übrigen aber auch durch diese Verantwortung meinen Geistlichen Rechten nichts prædicirt haben will.

Womit Ew. Kayſ. Mist Ich mich zu fürwährenden Höchstschätzbaren Kayserlichen Hulden allerunterthänigst empfehle, und mit lebenswührigerDevotion verharre ꝛc.

1709.

Ew. Röm. Kayserl. Majest. ꝛc.

Hiemit schließen sich die Akten und zugleich diese Geschichte, indem sich keine Spur findet, daß das kayserliche Cabinet und der Reichs-Hof-Rath räthlich befunden haben, nach einer so standhaften, vermuthlich in diesem festen Ton nicht erwarteten, Erklärung, die Sache weiter zu treiben und aus einem Professor-Krieg eine gemeinschaftliche Vertrettung sämtlicher Evangelischen Reichsstände entstehen zu laßen.

II.

Lezte Lebens-Tage

des großen Helden

Moriz, Prinzen von Oranien Grafens zu Naßau ꝛc.

geb. 1567. den 7. Sept. geſt. 1625. den 23. Apr.

*

Aus Bogermanns Beſchreibung des Chriſtlichen Ableibens ꝛc. 1625. 4.

Die Nachricht von dem seeligen Ende dieses Retters Batavischer Freiheit und Weltberühmten Helden ist aus folgender Schrift:

Christliches Ableyben deß Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herren Mauritii von Naßau, Fürsten von Oranien ꝛc. hochlöblicher Gedächtniß. Zu Trost vnnd Aufrichtung aller frommen Inwohner der Niderlanden: in selbiger Sprach beschriben, durch Johannen Bogermann, Dienern des göttlichen Worts zu Lewarden. Erstlich gedruckt zu Leyden: nachmalen in Hochteutsch trewlich von Wort zu Wort vbersezet. Gedruckt im Jahr 1625 in 4 Bogen.

Dieser Bericht ist den General-Staaten der vereinigten Niederlande, dem Prinzen Friderich Heinrich von Oranien und dem Grafen Ernst Casimir zu Naßau von dem Verfaßer dedicirt, wobey derselbe die Versicherung giebt: die eigene Worte des Prinzen gebraucht zu haben, als welche er nach jedesmahl gethanem Besuch sogleich selbst aufgezeichnet und mit denen zugleich gegenwärtig gewesenen conferirt habe. Die eigene Reden des

Prinzen sind wenige, aber ihrem Innhalt und Energie nach um so bedeutender, er mußte sich bücken, und als Sünder erkennen, um durch die enge Pforte durch zu kommen. Bogermanns Methode mit dem Prinzen bezeichnet ihn als einen Knecht Christi und lieblichen Boten des Evangelii. Einige seiner Bemerkungen führen eine eigene Salbung und reife Erfahrung in Seelenführungen bey sich. Er war damahls Pfarrer zu Leuwarden in Westfrießland, ward nachgehends Präses der Dordrechter Synode und Professor der Theologie zu Franecker, alwo er 1637 starb. Unter seinen Schriften, worinnen sich als einen eifrigen Gegner der Armenianer darstellte, behaupten seine Literæ consolatoriæ einen vorzüglichen Werth.

*

Erzehlung, was in der ersten Besuchung des Durchl. Prinzen von Oranien fürgangen, auf Montags den 14. (4.) April 1625. Nachmittags um 4 Uhren.

Nachdem mir durch den Herrn Secretarium angekündigt worden, daß ich mich einmahl bey Ihrer Fürstl. Gn. wolle finden laßen, als welche gern leiden und sehen möchten, daß ich einmal zu Ihr käme, bin ich im Nahmen des Herrn hingangen,

gangen, ihn bittend, daß er mich stärken und seinen Seegen verleihen wolle, daß es möchte gereichen zu seinen Ehren, zum Trost aller Frommen und zu des Herrn Prinzen Seeligkeit.

Als ich nun gen Hof kommen, bin ich durch den Secretarium und Cämmerling in Ihrer F. Gnaden Cammer gebracht worden, die mich sehr günstiglich empfangen, die Hand bote und zu seinem Bett niedersitzen hieße. Seine F. Gn. fragten mich von Stund an: wie es mir ergieng? was ich für eine Krankheit gehabt? wie es besser mit mir wäre worden? item nach meinem Appetit, Speis und Trank, Schlafen und ob ich dabey gehen könnte? als ich darauf Ihre F. Gn. mit wenigem geantwortet, huben Sie an, von ihrer eigenen Krankheit zu reden, mich fragende: was D. Rumpf davon hielte? als ich nun Ihrer F. Gn. darauf dasjenige geantwortet, was derselbe mir davon entdeckt hatte, sagte Ihr F. Gn. Also befinde ichs mit ihme; klagte über Engbrüstigkeit, Hize und die Qualen des vilen Arzney-Einnehmens, worauf ich sagte: es ist dem wohl also, Gnädigster Herr, aber wir müßen auf Gott sehen, ohne welches Willen nicht ein Haar von unserm Haupt fallen kan und, nachdem es ihm in seinem göttlichen Rath gefallen, unsere Lebenszeit nicht

mag verkürzt werden; darauf Ihre F. Gn. sagte: Ich halte es auch also, ich bin wohl resolvirt: Hierauf nahm ich Anlaß, Ihrer F. Gn. mit wenig Worten vorzuhalten das Elend, dem wir arme Menschen groß und klein, hohe und niedrige, in diesem Leben unterworfen seyn und wie ein hohes Glück es dagegen seye, den guten und gewißen Trost zu haben, welchen uns Gott in dem Evangelio so reichlich geoffenbaret hat, darüber J. F. Gn. sagten: das ist wahr. Ew. Fürstl Gnaden, sprach ich weiter, beliebe nun nachzudenken, was überschwängliche große Gnaden Gott ihme bewiesen habe, die ganze Zeit über seiner Regierung, indem er ihn zu seiner Zeit zu einem solchen Fürsten gemacht, dergleichen nicht viel anzutreffen sind, über deßen löbliche Thaten sich die ganze Welt verwundert und das Volk Gottes ihm dafür zum höchsten dankt, und sonderlich daß Gott Ihre F. Gn. in so vielen Gefahren bewahret hat, nun aber Ihr die große Gnad erzeigt, daß er sie mit dem väterlichen Creuz heimsucht und Euer F. Gn. gleichsam mit der Hand sanft dazu leitet, was was er mit derselben vor hat und fürnehmlich indem er sie mit einer so langsamen Krankheit heimgesucht, in welcher er Ew. F. Gn. bey ihrem guten Verstand und Sprache erhält, nicht allein dem Land zum Dienst, sondern zu betrachten, was

derſelben ewigen Heil und Seeligkeit nüzlich ſeyn mag, da hingegen der gute Herr, Graf Ludwig Wilhelm von Naſſau ſtracks anfänglich ſeiner Krankheit täglichen ſeine Sprach ſamt einem guten Theil ſeines Verſtandes verlohren, deßen lezte beſcheidenliche Worte auf die ihm von mir beſchehene Troſtreden, als er eben in das Bett hat ſollen gelegt werden, dieſe waren: Gott wird mir gnädig ſeyn um ſeines lieben Sohnes willen. Wir gebrechliche Menſchen betrachten mehrentheils bey guten Tagen nicht, wie es ſich gebühret, was zu unſerer Seeligkeit dienlich iſt. Nun zweifle ich nicht, Ew. Gnaden bemühen ſich, dieſes Creutz chriſtlich zu gebrauchen, und in demſelben die wahre Früchte der chriſtlichen Religion zu genieſſen, die Ew. F. Gn. ſo lang und löblich gehandhabt und fortgepflanzt haben. Dieſe Früchten ſind ein beſtändiger Troſt im Gewißen, beydes im Leben und Sterben, ſo darinn beſtehen, daß wir arme Sünder einen verſöhnten und gnädigen Gott haben mögen, daran uns zum höchſten gelegen. Iſt es löblich und einem König wohl anſtändig, einem Unterthanen das Leben zu ſchenken, wie viel mehr iſt Gottes gnädiger Anblick, wenn er einen armen Sünder, der ſeinen Zorn auf ſich geladen, mit Barmherzigkeit anſchaut und das ewige Leben giebt. Weilen ich merkte, daß Seine Fürſtl. Gn. ſich

mit Andacht zu hören schickte, sagte ich ferner: Gnädigster Herr, die Religion stellt uns klar und gründlich vor unser Elend und giebt uns dagegen das einige und höchste Mittel an die Hand, und weiset uns auf den einigen Weg der Versöhnung mit Gott durch seinen lieben Sohn, unsern Heiland Jesum Christum, welcher uns diese Religion rein und schlecht vorträgt mit allen ihren Wohlthaten, allen denen, die sich von Sünden bekehren, und ihn mit wahrem Glauben annehmen. — Darum kan man nicht anders als durch Ihn mit Gott Gemeinschaft haben, und die Seeligkeit erlangen; — erzehlte dabey Ihrer Fürstl. Gnaden, daß wohlgedachter Herr Graf Wilhelm, nachdem er in währender seiner Krankheit erfahren, wie Erzherzog Albert in seiner Krankheit nacher Scherpenheuvel, allda von Sünden Ablaß zu hohlen, gereiset, wohlgedachter Graf darüber gelacht und Gott gedankt habe, wiewohl mit heimlichen leisen Worten, daß er ein ander Licht empfangen, und einen bessern Grund in seinem Herzen gelegt hätte; hierauf sprach Seine Fürstl. Gn. diese Wort: **Graf Wilhelm hatte Scherpenheuvel immer bey Ihme.** Da aber Ihre Fürstl. Gn. vermeinte, daß ich seine Worte nicht recht gehört oder verstanden hätte, wiederholte er dieselbe noch einmal mit klaren deutlichen Worten also,

und klopfte zugleich zwey- oder dreymal auf seine Brust. Recht, sagte ich, Gnädigster Herr, Graf Wilhelm hatte nicht vonnöthen, nacher Scherpenheuvel zu ziehen, allda Trost zu hohlen, weil er unsern einigen Trost, den Herrn Jesum Christum im Herzen hatte, darüber Se. Fürstl. Gnaden sagten: Also verstehe ichs auch.

Nach diesem Gespräch hielt ich Ihrer F. Gn. vor das Exempel des Königs Hiskiä, welchem Gott durch den Propheten sagen ließ: Bestelle dein Hauß, denn du mußt sterben! der König wurde zwar tödtlich krank, aber starbe an solcher Krankheit nicht. Warum es nun also ergangen, ist in dem Rath Gottes verborgen. Als Hiskias sich vor Gott gedemüthiget hatte, verlängerte ihm Gott sein Leben 15 Jahre. Also, sagte ich, ist es anderst nicht, als wann Gott E. F. Gn. eben daßelbige durch diese Krankheit liese anzeigen, welche ein Bote Gottes, ja ein Vorbote des Todes ist, so dermahleneins folgen solle, aber Zeit und Stunde hat uns Gott zu unserm Besten verborgen, viel weniger erscheint, was Gott thun sollte, wenn Ihre F. Gn. nach dem Exempel Hiskiä sich würde gedemüthiget haben. Worauf Ihre F. Gn. so viel zu erkennen gabe, daß sie bey Ihr selbsten wohl fühlten, daß sie sterben sollten; da ich

sie dann ermahnte, sich mit Gott, als mit welchem sie gegenwärtig zu thun hätten, vollkommen zu versöhnen, des Ziels alsdenn mit Ruhe zu erwarten, so es Gott belieben sollte, über seine Person zu gebieten. So thue ich, sagte Seine F. Gn. Hierzu sagte ich weiters, ist vor allen Dingen nothwendig, daß wir uns vor Gott demüthigen wegen aller unserer begangenen Sünden, wir müßen sie von ganzem Herzen haßen, verfluchen und uns darüber vor den Augen Gottes schämen, sie herzlich bereuen und bekennen. Je schärfer wir in diesen Puncten gehen und unsere Herzen mehr vor Gott ausgießen, je fähiger wir werden, den Reichthum der Gnade Gottes in Christo mit einem frölichen, und dankbaren Herzen empfangen; und als ich darauf dem Herrn Prinzen aus Gottes Wort fürgehalten, durch welche denen, so solches thun, Gnade und Vergebung der Sünden zugesagt worden, thaten Ihre Fürstl. Gn. das Bekenntniß: Ich habe gesündiget, und solches stracks wiederhohlend sprachen Sie noch einmal mit großer Bewegung: Ich habe gröblich gesündigt, mit Thränen, so in den Augen stunden, so daß ich darüber sehr bewegt worden, und zu Ihr Fürstl. Gn. sagte: das ist vor Gott ein angenehmes Opfer, der gewißlich einen solchen zerbrochenen Geist nicht wird verschmähen; hierin

darauf Ihren Fürstl. Gn. vor den reichen und überflüßigen Trost, welchen alle bußfertige Sünder bey unserm Herrn Jesu Christo haben, — und fragte dabey Ihre Fürstl. Gn. ob Sie Sich dessen nicht von Herzen tröstete?

Ihre Fürstl. Gnaden thaten darauf Ihres Glaubens Bekenntniß mit diesen Worten, die er mit zusammen geschlossenen Händen gesprochen; **Ich nehme meine Zuflucht zu der Gnade und großen Barmherzigkeit Gottes, und glaube, daß der Herr Jesus Christus vor mich an dem Creutz gestorben ist.** Diese Worte wiederholte der Prinz zum zweytenmal; **Darauf stell ich all mein Vertrauen;** worauf ich sagte: das ist ein aufrechter christlicher Glaube, Gott, von dem solcher kommt, seye Dank, daß er Ew. Fürstl. Gn. solch großes geistliches Geschenk, als der Glaube ist, gegeben hat, der wolle sein angefangen Werk in Ew. Fürstl. Gnaden vollführen, bis auf den Tag unsers Herrn Jesu Christi, als er versprochen hat. In solchen Herzen, sprach ich ferners, würket der Geist des Glaubens, Lust und Liebe zu der Gerechtigkeit und Dankbarkeit gegen unsern lieben Seeligmacher. Darauf sagten Ihre Fürstl. Gnaden: **Es ist mir leid, daß ich Gott dem Herrn**

nit mehr gedient habe; ich habe ihm nit genug gedient, ich will ihn bitten, daß er mich wolle stärken. Das ist, sagte ich, recht christlich gesprochen, und solches müßten alle fromme Herzen thun; willt du, sagt David zu Gott, die Sünden zurechnen, wer wollte für dir bestehen? aber bey dir ist Vergebung, so man dich förchtet. So keine Gnade und Vergebung bey Gott wäre gewesen, so hätte wohl kein Mensch nach dem Fall Adams ihm auf Erden dienen mögen: nun ist die Vergebung der Sünden einer von den Artickeln unsers christlichen Glaubens, und sind wir alle arme Sünder vor Gott und haben alle seiner Gnade und Vergebung vonnöthen. Es ist wahr! sagte Ihre Fürstl. Gn.

Da stellte ich dem Herrn Prinzen einen Trost aus Gottes heiligem Wort für, welcher dazu dienlich war, damit Ihre Fürstl. Gn. dieß Creutz mit Geduld mögten ertragen, nicht zweifelnd, sagte ich, als es sollte Ihrer Fürstl. Gn., wie Gott ausdrücklich zugesagt, zu gutem Ende der Seeligkeit gedeyhen: Ihre Fürstl. Gn. würden sehr wohl thun, wenn Sie Sich belustigten mit den Gedanken von dem großen Gnadenwerk, welches Gott für uns arme Sünder hat verrichtet, indem er seinen Sohn keinen Engel hat laßen werden,

daß er Engel, ſondern einen Menſchen, daß er Menſchen erlöſete; welches Menſchwerdung, Lehre, Wunder, Gehorſam und Blutvergießen, Todt, Auferſtehung und Himmelfarth alles uns zum Beſten geſchehen, daß wir ſo veſtiglich glauben ſollen, als wenn es hier zu Land vor unſern Augen geſchehen wäre, und als ob wir, gleich den Apoſteln, das Wort des Lebens mit unſern leiblichen Augen geſehen, und mit unſern Händen angetaſtet; derſelbe Jeſus ſizt nun zu der rechten Hand Gottes, der will und erwartet, daß alle diejenige, die an ſeinen Namen glauben, vor welche er ſeinen Vater in ſeinem hoheprieſterlichen Gebet vor ſeinem Creuzestod ſo eifrig und innbrünſtig gebeten, bey ihm ſeyn, und ſeine Herrlichkeit anſchauen ſollen; von welchem Anſchauen der Herrlichkeit, ſo wohl in dem Zuſtand der Seelen nach dem Tod, als Seel und Leichnam zugleich am jüngſten Tag, ich Ihm etliche liebliche Stellen der heiligen Schrift vorhielte, worauf Ihre Fürſtl. Gn. ſagten: **Wir können dieſes nicht begreiffen, es iſt über unſern Verſtand.** Ich antwortete: die Engel können beydes ſammt dem ganzen Wunderwerk der Gnade Gottes nicht begreiffen, ſondern haben Luſt, dahin zu ſehen, wie der Apoſtel ſpricht; wir glauben und verwundern uns darüber, ihm dankend, daß er uns hie auf Erden, in leiblicher

Gestalt, als seinen liebsten und theuresten so viel davon geoffenbahret, und uns etlichermaßen einen Vorgeschmack der Glorie des ewigen Lebens, wider das Elend, so wir in diesem zeitlichen Leben fühlen, gegeben hat; dabey ich Ihrer Fürstl. Gn. erzehlte, was die Apostel für Lust und Freude auf dem Berg Tabor schöpften, als sie nur einen kleinen Glanz von der himmlischen Klarheit und Herrlichkeit fühlten, auch dabey erklärte, daß ich in meiner langwührigen Krankheit mich oftmahls darüber erfreuet und aufgerichtet, daß ich einen Vorgeschmack der himmlischen Herrlichkeit in meinem Herzen fühlte. Darüber fragte Ihre Fürstl. Gn. sehr sorgfältiglich nach etlichen Kapiteln, die ich Ihr vorgehalten hatte, insonderheit in welchen das Gebet Christi und die Herrlichkeit des ewigen Lebens beschrieben stünden, welche ich derselben repetirte und dabey sagte, Ew. Fürstl. Gn. ist nicht dienlich, sich dißfals zu bemühen, sondern wann dieselbe nicht viel Zusprechens mögen leiden und zuweilen ihre Zeit mit guten Gedanken wollen zubringen, können Sie ihr etliche Vers von einem oder anderm, worauf Ew. Fürstl. Gn. Gedanken etwann mögten gerathen, laßen vorlesen, weil Gottes Wort nicht ohne Frucht abgeht.

Als ich nun hiemit meinen Abschied von Ihr Fürstl. Gn. nehmen wollte und besorgte, daß es Deroselben zu schwer fiele, hielten sie mich noch eine kleine Weile auf mit nachfolgenden Fragen, erstlich: Da seynd wohl Leute, die es im Munde haben, aber die Thaten kommen nit mit den Worten überein, deren seynd nur zu viel. Darauf ich antwortete: Selbige seynd von zweyerley Sorten, etliche seynd Heuchler, die es in ihren Herzen ganz nit meynen, aber viel vor den Menschen sprechen und vorgeben, allein um der Menschen willen, thun auch wohl etwas den Menschen zu gefallen, daß sie heilig scheinen, und sehen doch nicht auf Gott, das seynd die geweiste und gemahlte Gräber, als Christus sagt. Das Evangelium ist ein Netz, das gute und böse Fische fangt; auf dem Acker des Herrn wachst der Weizen und auch das Unkraut, daran müßen wir uns nicht ärgern, solcherley sind bey der Propheten und Apostel Zeiten in der Kirche Gottes gefunden worden, und werden auch noch allzeit seyn.

Gar wohl, sagten Ihre Fürstl. Gn., Sie habens nit im Herzen, aber wenn sie sich bekehren, so sollen sie seelig werden. Ja, sagte ich, Gnädigster Herr, diese Menschen

sind ganz und gar todt in ihren Sünden, fühlen kein geistliches leben und seynd noch nicht wiedergebohren, und sollen sie seelig werden, müßen sie durch den Geist Gottes lebendig gemacht und bekehrt werden. Aber ein ganz anders Ansehen hat es mit denjenigen, so einen guten Willen und aufrechtes Vornehmen in ihren Hertzen haben, und darauf zusagen und versprechen, in Hofnung und Meinung, daß sie es vollbringen wollen, aber die That und das Werk entfällt ihnen, straucheln und fallen, der eine minder der andere mehr, ja thun auch wohl schwere und groſse Fälle, als wir deſſen Exempel im Wort Gottes haben. Solche haben das geistliche leben und seynd wieder gebohren: aber sie seynd schwach, gleich einem kranken Menschen, der lebt und wohl den Willen hat, zu gehen und zu stehen, aber er kan es nicht vollkommlich ins Werk stellen, und diese groſse Gebrechlichkeit ist solchen Personen leyd. Der Apostel Paulus stellt uns in seiner Person Röm. 7. den innwendigen Streit vor zwischen Fleisch und Geist und sich selbsten, das er wohl wolle, aber dans noch nicht thäte und das er wohl thäte, das er nicht wollte. Auch wirket der Geist Gottes nicht allezeit auf gleiche Weise, sondern gleich dem Wind, bißweilen härter, zu Zeiten sanfter, also ists mit dem Geist Gottes auch beschaffen, und so handelt

Gott mit allen ſeinen Kindern, uns den Muth zu erregen, und zu lehren, daß es nicht in unſerm Vermögen ſtehe, ſondern eine Gabe ſeiner Gnade ſeye. Der Saamen, der in eine gute Erde fällt, bringt auch unterſchiedliche Früchte, bey etlichen 100. bey etlichen 60. bey andern auch wohl 30 fältig. Der Herr Chriſtus ſpricht davon, von dem glimmenden Dacht und dem zerbrochenen Rohr, daß ers nicht gar wolle ausblaſen und zerbrechen, derhalben verwirft Gott einen ſolchen keinesweges, wir ſind alle ſchwach und haben all unſer lebens lang mit Fleiſch und Blut zu ſtreiten, aber der Streit fällt ungleich. Es begiebt ſich auch wohl, daß wann wir uns auf unſere eigene Kräften verlaßen, und die Mittel, die Gott verordnet hat, uns zu erhalten, ſchläfrig gebrauchen, dem Satan erlaubt wird, uns zu verſuchen und vermittelſt Fleiſches und Blutes unter die Füße zu treten. Dieß läßt Gott zu, auf daß, wann wir durch ſeine Gnade aufrecht ſtehen, hernach unſere Schwachheit erkennend deſto vorſichtiger ſeyn mögen, und auf unſern ganzen Wandel deſto beſſer Achtung geben, wie die Exempel Davids und Petri ausweiſen. Unterdeſſen wer ſich bekehrt, und an den Sohn Gottes glaubt, der hat das ewige leben, welches nit mag von ihm genommen werden.

Darauf sagten Ihre Fürstl. Gnaden: So verstehe ichs auch. Aber da findet man Leute, die meynen, daß sie Reu über ihre Sünden haben, sich bekehren und glauben können, wenn sie nur wollen, vermeynen, es hange an ihrer Macht: aber ich verstehe, daß es alles von Gott komt, der muß es geben, und wem ers giebt, das ists alles. Das ist recht, sagt ich: Gnädigster Herr, und denen ers giebt, die fühlens und beweisens nach dem Maaß der Gnaden, die sie empfangen haben; aber welche sich einbilden, daß sie so viel geistlicher Güter haben und thun können, wie sie wollen, das müßen wohl seltsame Menschen seyn, dann wir, die etwan einen Funken der Gottesfurcht im Herzen haben, würden nicht begehren, von allen Sünden entledigt zu seyn, viel weniger allzeit Guts thun, wo wirs nach unserm Willen haben könnten, daß es Gott belieben mögte, uns auf Erden von Fleisch und Blut gänzlich zu befreyen. Die tägliche Uibung lehret alle fromme Christen, so ihr leben dagegen examiniren, daß sie ofermalen nicht also können, wie sie wohl wollen. Ich habe Ew. Fürstl. Gn. von Stund an auf diesen Gegenwurf das Exempel Pauli vorgehalten, der ausdrücklich klagt, daß er nicht thue, was er wolle, und für gut er-

kennet. Es gehöret Gott zu, beydes das Wollen und Vollbringen, wir haben von uns selber nicht einige gute Gedanken, ohne mich, sagt der Herr Christus, vermöcht ihr nichts zu thun, wir haben die Macht nicht über unser natürliches Leben, viel weniger über das geistliche und übernatürliche.

Da huben Ihre Fürstl. Gnaden an: Es wollten wohl etliche gerne Buß thun und sich bekehren, sie könnens aber also nit erlangen. Gott giebts ihnen auf solche Weise nit. Darauf gab ich Ihrer Fürstl. Gn. zu verstehen, die einen aufrechten Willen und eine herzliche Begierde haben zur Reu und Bekehrung, das ist von dem Geist der Wiedergeburt, die habens und sollen es auch haben, was sie begehren, solche hungrige und durstige Seelen will Gott sättigen, als Christus sagt, zum Theil hier und in dem andern Leben vollkommlich. Hieher gehört, daß Christus so freundlich rufet: kommet alle zu mir, die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken: bey dieser Gelegenheit stellte ich Ihr Fürstl. Gn. zwey Exempel für, das eine von einem frommen Prediger, der in währender seiner Krankheit in seinem Herzen das Vertrauen auf die Gnade Gottes nicht fühlen konnte, nach welcher er sich so herzlich sehnte und

seufzte. Das andere von einer frommen Person, die sich in ihrer Krankheit sehr beklagte, daß ihr Herz verschloßen und steinern wäre, das Beweinen und Bereuen über ihre Sünden wollte nicht erfaßen, wie sie doch oftermals zuvor gehabt hätte. Da fragte Ihre Fürstl. Gn. Wie gieng es damit? Der erste, sagte ich, war von einem frommen treflichen Lehrer gefragt: ob er nicht wohl eingedenk seye, daß er vor dieser Zeit oftermalen mit Freuden sich in der Gnade Gottes getröstet, und erfreuet hätte? Darüber er antwortete: Ach ja! manchesmahl. Da sagte der Lehrer zu ihme: So seyd guts Muths, es wird wieder kommen, das ihr begehret, wann die finstere Wolken und Stunde der Bewährung fürüber ist; durch welche Worte der Mann so erquicket und erfreuet ward, daß er Gott dankte, sammt demjenigen, der ihme diesen Trost zugesprochen hat, sagend: Solcher Trost kam mir nun nicht in Sinn, und damit war ihm wohl, und er freute sich. Die andere Person ließ einen frommen und gottseeligen Kirchendiener für sich kommen in ihre Kammer allein, und ersuchte ihn ernstlich, daß er Gott wollte für sie anrufen, sie wollte es mit ihm thun, so viel sie könnte, welches, als es etliche mahl geschehen, fande sie sich ganz verändert, und dankte Gott. Seine Fürstl. Gn. sagte: das war recht, und

fragte

fragte noch einmahl nach den Capiteln, darinnen das Gebet Christi und die Herrlichkeit des ewigen Lebens beschrieben stehen. Darauf, nachdem ich Ihre Fürstl. Gn. berichtet hatte, stund sie auf und nahm meinen Abschied von Ihr, mit wünschte derselben Milderung ihres Creutzes und einen seeligen Ausgang. Darauf Ihre Fürstl. Gn. mir für die gute Affection dankte, mit Erinnerung, daß Sie sehr gerne möchten leiden, daß ich öffter käme, Sie zu besuchen, wenn es nur nur leidete.

Die zweyte Besuchung.

Auf den 22. (12.) Aprilis am Dinstag vor Mittag um 10. Uhren, begehrte Ihre Excellenz die Prinzeßin von Portugal durch einen Boten, daß ich zu dem Herrn Prinzen kommen sollte, mit Vertröstung, ich würde vermuthlich nicht lang gehalten werden. Darauf ich hingienge und wurde von Stund an hinein zu Ihr F. Gn. gelassen. Da ich nicht allein die hochgedachte Prinzeßin fande, sondern auch die jetzige Prinzeßin von Oranien, beneben einer großen Anzahl des Herrn Prinzen Officierern, den Rathsherrn Vosbergen, welcher ab- und zugienge, und andere mir unbekannte. Als ich nun bey Ihrer F. Gn. Bette war niedergesetzen, fragte ich dieselbe, wie Sie sich nun befinden? Ich bin wohl resolvirt, antwortete

der Herr Prinz, und schobe zugleich die Schlafhauben von seinen Augen über sich, rüstete sich etwas zu reden, und sprach von Stund an nachfolgende Worte: Ich habe die Kapitel, von denen ihr mir gesagt, durchsehen, es seynd sehr vortrefliche Kapitel, ich dank euch dafür, ich kan sie nicht alle behalten, und nun auf die Subtilitäten nicht gehen, aber ich behalte die Substanz und den Innhalt, ist das nicht recht? Ja, sagt ich, Gnädigster Herr, E. Fürstl. Gn. haben sich zu viel bemühet, und hätten sie können Ihr ein Verslein oder Stücklein, darauf E. F. Gn. gerathen mögten, vorlesen laßen, und deme nachdenken, nun weilen E. F. Gn. dennoch das ganze Kapitel gelesen, ist die Zeit wohl angelegt. E. F. Gn. thun sehr wohl, daß Sie Sich an die Substanz und Innhalt fest halten, welche der einige Punkt und Zweck der wahren Bekehrung und des darauf folgenden Trostes ist, darauf beruht es alles. Die wahre Bekehrung hält in sich diese drey Punkten: 1. wahre Reu über die Sünde, 2. den Glauben an Jesum Christum, und 3. ein gottseeliges Fürnehmen, sich zu beßern.

Sehr recht, sagte der Herr Prinz auf diese meine Wort, Ihr thut wohl, daß Ihr mich

nun zu Zeiten besucht, fahrt damit fort; und da sprach Ihre F. Gn. mit sonderlichen Ernst und großer Bewegung: Das ist all mein Bekümmerniß, ob meine Reue über meine Sünden groß genug seye: ich habe Gott gröblich erzürnet, ich weis und glaube aber festiglich, daß er mir alle meine Sünden um Christi willen vergeben werde, wenn ich eine wahre Reue habe und ich will ihn bitten, daß er mir eine aufrechte Reue wolle geben, auch noch gröſſer, als ich sie habe. Hierauf sagte ich: E. F. Gn. müssen nun auch keineswegs im Punkt der Bereuung subtiliſiren, sondern mit Demuth und von Herzen Ihre Sünden bekennen und beklagen, gleich E. F. Gn. thun, nit angenommener verstellter Weiß, sondern von Grund des Herzens, als es vor dem allwiſſenden Gott erscheinet. Darum ist E. F. G. Bereuung aller bußfertigen Sünder Reue gleichförmig, wie sie uns in Gottes Wort fürgestellt wird, und hielt allhier Ihrer F. Gn. für die eigentliche Wort von Bereuung der Kinder Gottes Esaï. 6, 4. Jerem. 14, 20. Davids, Ps. 32, 5. 38, 19. 51. des Zöllners, luc. 15, 18. erinnerte also Ihr F. Gn. desjenigen, so Sie in etlichen der angezeigten Kapiteln gelesen, und sprach weiters: Es ist eine hohe Tief-

pe zu ersteigen zu der wahren Reu, sich also um die Unvollkommenheit der wahren Buße zu bekümmern. Ich glaube, Herr, sagt der gute Mann im Evangelio, aber, Herr, komme meinem Unglauben zu Hülf. E. F. Gn. wißen, daß hie auf Erden keine Vollkommenheit weder der Buße noch des Glaubens gegeben wird, die frommen Klagen über ihre Unvollkommenheit, so thut E. F. Gn. deßgleichen, unsere gröste Vollkommenheit, sagte einer von den Altvätern sehr wohl, bestehet auf Erden in Erkenntniß und Beklagen über unsere Unvollkommenheit, darum je mehr E. F. Gn. nach dem Exempel aller Glaubigen über seine Sünde bekümmert ist, je mehr Sie sich versichern können, daß ihre Reue aufrecht und Gott angenehm ist. David sagt: Ich bekenne meine Sünden, sie gehen mir über mein Haupt und seynd mir zu schwer worden. E. F. Gn. müßen auch bedenken des Satans list und Versuchung, der uns, als ein Feind unserer Seeligkeit, durch Fleisch und Blut gemeiniglich den härteßten Streit zulezt zu liefern sucht: aber E. F. Gn. gedenken, daß das theure Blut unsers Herrn Jesu Christi uns reiniget von allen Sünden, und wann sie schon Blutroth wären, und daß diese Unvollkommenheit unserer Buße und Glaubens auch zu unserer Sünde mit gehöre. Auf solches wiederholtes Bereuen E. F. Gn. wird Gott

Als ich nun hiemit meinen Abschied von Ihr Fürstl. Gn. nehmen wollte und besorgte, daß es Deroselben zu schwer fiele, hielten sie mich noch eine kleine Weile auf mit nachfolgenden Fragen, erstlich: Da seynd wohl Leute, die es im Munde haben, aber die Thaten kommen nit mit den Worten überein, deren seynd nur zu viel. Darauf ich antwortete: Selbige seynd von zweyerley Sorten, etliche seynd Heuchler, die es in ihren Herzen ganz nit meynen, aber viel vor den Menschen sprechen und vorgeben, allein um der Menschen willen, thun auch wohl etwas den Menschen zu gefallen, daß sie heilig scheinen, und sehen doch nicht auf Gott, das seynd die geweiste und gemahlte Gräber, als Christus sagt. Das Evangelium ist ein Netz, das gute und böse Fische fangt; auf dem Acker des Herrn wachst der Weizen und auch das Unkraut, daran müßen wir uns nicht ärgern, solcherley fand bey der Propheten und Apostel Zeiten in der Kirche Gottes gefunden worden, und werden auch noch allzeit seyn.

Gar wohl, sagten Ihre Fürstl. Gn., Sie habens nit im Herzen, aber wenn sie sich bekehren, so sollen sie seelig werden. Ja, sagte ich, Gnädigster Herr, diese Menschen

sind ganz und gar todt in ihren Sünden, fühlen kein geistliches Leben und seynd noch nicht wiedergebohren, und sollen sie seelig werden, müßen sie durch den Geist Gottes lebendig gemacht und bekehrt werden. Aber ein ganz anders Ansehen hat es mit denjenigen, so einen guten Willen und aufrechtes Vornehmen in ihren Herzen haben, und darauf zusagen und versprechen, in Hofnung und Meinung, daß sie es vollbringen wollen, aber die That und das Werk entfällt ihnen, straucheln und fallen, der eine minder der andere mehr, ja thun auch wohl schwere und große Fälle, als wir dessen Exempel im Wort Gottes haben. Solche haben das geistliche Leben und seynd wieder gebohren: aber sie seynd schwach, gleich einem kranken Menschen, der lebt und wohl den Willen hat, zu gehen und zu stehen, aber er kan es nicht vollkommlich ins Werk stellen, und diese große Gebrechlichkeit ist solchen Personen leyd. Der Apostel Paulus stellt uns in seiner Person Röm. 7. den inwendigen Streit vor zwischen Fleisch und Geist und sich selbsten, das er wohl wolle, aber dannoch nicht thäte und das er wohl thäte, das er nicht wollte. Auch wirket der Geist Gottes nicht allezeit auf gleiche Weise, sondern gleich dem Wind, bißweilen härter, zu Zeiten sanfter, also ists mit dem Geist Gottes auch beschaffen, und so handelt

Gott mit allen seinen Kindern, uns den Muth zu erregen, und zu lehren, daß es nicht in unserm Vermögen stehe, sondern eine Gabe seiner Gnade seye. Der Saamen, der in eine gute Erde fällt, bringt auch unterschiedliche Früchte, bey etlichen 100. bey etlichen 60. bey andern auch wohl 30 fältig. Der Herr Christus spricht davon, von dem glimmenden Dacht und dem zerbrochenen Rohr, daß ers nicht gar wolle ausblasen und zerbrechen, derhalben verwirft Gott einen solchen keineswegs, wir sind alle schwach und haben all unser Lebenlang mit Fleisch und Blut zu streiten, aber der Streit fällt ungleich. Es begiebt sich auch wohl, daß wann wir uns auf unsere eigene Kräften verlaßen, und die Mittel, die Gott verordnet hat, uns zu erhalten, schläfrig gebrauchen, dem Satan erlaubt wird, uns zu versuchen und vermittelst Fleisches und Blutes unter die Füße zu treten. Dieß läßt Gott zu, auf daß, wann wir durch seine Gnade aufrecht stehen, hernach unsere Schwachheit erkennend desto vorsichtiger seyn mögen, und auf unsern ganzen Wandel desto bessere Achtung geben, wie die Exempel Davids und Petri ausweisen. Unterdessen wer sich bekehrt, und an den Sohn Gottes glaubt, der hat das ewige leben, welches nit mag von ihm genommen werden.

Darauf sagten Ihre Fürstl. Gnaden: So verstehe ichs auch. Aber da findet man Leute, die meynen, daß sie Reu über ihre Sünden haben, sich bekehren und glauben können, wenn sie nur wollen, vermeynen, es hange an ihrer Macht: aber ich verstehe, daß es alles von Gott komt, der muß es geben, und wem ers giebt, das ists alles. Das ist recht, sagt ich: Gnädigster Herr, und denen ers giebt, die fühlens und beweisens nach dem Maaß der Gnaden, die sie empfangen haben; aber welche sich einbilden, daß sie so viel geistlicher Güter haben und thun können, wie sie wollen, das müßen wohl seltsame Menschen seyn, dann wir, die etwan einen Funken der Gottesfurcht im Herzen haben, würden nicht begehren, von allen Sünden entledigt zu seyn, viel weniger allzeit Guts thun, wo wirs nach unserm Willen haben könnten, daß es Gott belieben mögte, uns auf Erden von Fleisch und Blut gänzlich zu befreyen. Die tägliche Uibung lehret alle fromme Christen, so ihr leben dagegen examiniren, daß sie oftermalen nicht also können, wie sie wohl wollen. Ich habe Ew. Fürstl. Gn. von Stund an auf diesen Gegenwurf das Exempel Pauli vorgehalten, der ausdrücklich klagt, daß er nicht thue, was er wolle, und für gut er-

kennet. Es gehöret Gott zu, beydes das Wollen und Vollbringen, wir haben von uns selber nicht einige gute Gedanken, ohne mich, sagt der Herr Christus, vermöcht ihr nichts zu thun, wir haben die Macht nicht über unser natürliches Leben, viel weniger über das geistliche und übernatürliche.

Da huben Ihre Fürstl. Gnaden an: Es wollten wohl etliche gerne Buß thun und sich bekehren, sie könnens aber also nit erlangen. Gott giebts ihnen auf solche Weise nit. Darauf gab ich Ihrer Fürstl. Gn. zu verstehen, die einen aufrechten Willen und eine herzliche Begierde haben zur Reu und Bekehrung, das ist von dem Geist der Wiedergeburt, die habens und sollen es auch haben, was sie begehren, solche hungrige und durstige Seelen will Gott sättigen, als Christus sagt, zum Theil hier und in dem andern Leben vollkommlich. Hieher gehört, daß Christus so freundlich rufet: kommet alle zu mir, die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken: bey dieser Gelegenheit stellte ich Ihr Fürstl. Gn. zwey Exempel für, das eine von einem frommen Prediger, der in währender seiner Krankheit in seinem Herzen das Vertrauen auf die Gnade Gottes nicht fühlen konnte, nach welcher er sich so herzlich sehnte und

seufzte. Das andere von einer frommen Person, die sich in ihrer Krankheit sehr beklagte, daß ihr Herz verschloßen und steinern wäre, das Beweinen und Bereuen über ihre Sünden wollte nicht erfaßen, wie sie doch oftermals zuvor gehabt hätte. Da fragte Ihre Fürstl. Gn. Wie gieng es damit? Der erste, sagte ich, war von einem frommen treflichen Lehrer gefragt: ob er nicht wohl eingedenk seye, daß er vor dieser Zeit oftermalen mit Freuden sich in der Gnade Gottes getröstet, und erfreuet hätte? Darüber er antwortete: Ach ja! manchesmahl. Da sagte der Lehrer zu ihme: So seyd guts Muths, es wird wieder kommen, das ihr begehret, wann die finstere Wolken und Stunde der Bewährung fürüber ist; durch welche Worte der Mann so erquicket und erfreuet ward, daß er Gott dankte, sammt demjenigen, der ihme dieson Trost zugesprochen hat, sagend: Solcher Trost kam mir nun nicht in Sinn, und damit war ihm wohl, und er freute sich. Die andere Person ließ einen frommen und gottseeligen Kirchendiener für sich kommen in ihre Kammer allein, und ersuchte ihn ernstlich, daß er Gott wollte für sie anrufen, sie wollte es mit ihm thun, so viel sie könnte, welches, als es etliche mahl geschehen, fande sie sich ganz verändert, und dankte Gott. Seine Fürstl. Gn. sagte: das war recht, und

fragte

fragte noch einmahl nach den Kapiteln, darinnen das Gebet Christi und die Herrlichkeit des ewigen lebens beschrieben stehen. Darauf, nachdem ich Ihre Fürstl. Gn. berichtet hatte, stund ich auf und nahm meinen Abschied von Ihr, und wünschte derselben Milderung ihres Creuzes und einen seeligen Ausgang. Darauf Ihre Fürstl. Gn. mir für die gute Affection dankte, mit Erinnerung, daß Sie sehr gerne möchten leiden, daß ich öfter käme, Sie zu besuchen, wenn es mir nur beliebte.

Die zweyte Besuchung.

Auf den 22. (12.) Aprilis am Dinstag vor Mittag um 10. Uhren, begehrte Ihre Excellenz die Prinzeßin von Portugal durch einen Boten, daß ich zu dem Herrn Prinzen kommen sollte, mit Vertröstung, ich würde vermuthlich nicht lang gehalten werden. Darauf ich hingienge und wurde von Stund an hinein zu Ihr F. Gn. gelaßen, da ich nicht allein die hochgedachte Prinzeßin fande, sondern auch die iezige Prinzeßin von Oranien, beneben einer großen Anzahl des Herrn Prinzen Officierern, den Rathsherrn Vosbergen, welcher ab- und zugienge, und andere mir unbekannte. Als ich nun bey Ihrer F. Gn. Bette war niedergeseßen, fragte ich dieselbe, wie sie sich nun befinden? Ich bin wohl resolvirt, antwortete

der Herr Prinz, und schobe zugleich die Schlafhauben von seinen Augen über sich, rüstete sich etwas zu reden, und sprach von Stund an nachfolgende Worte: **Ich habe die Kapitel, von denen ihr mir gesagt, durchsehen, es seynd sehr vortrefliche Kapitel, ich dank euch dafür, ich kan sie nicht alle behalten, und nun auf die Subtilitäten nicht gehen, aber ich behalte die Substanz und den Innhalt, ist das nicht recht?** Ja, sagt ich, Gnädigster Herr, E. Fürstl. Gn. haben sich zu viel bemühet, und hätten sie können Ihr ein Verslein oder Stücklein, darauf E. F. Gn. gerathen mögten, vorlesen laßen, und deme nachdenken, nun weilen E. F. Gn. dennoch das ganze Kapitel gelesen, ist die Zeit wohl angelegt. E. F. Gn. thun sehr wohl, daß Sie Sich an die Substanz und Innhalt fest halten, welche der einige Punkt und Zweck der wahren Bekehrung und des darauf folgenden Trostes ist, darauf beruht es alles. Die wahre Bekehrung hält in sich diese drey Punkten: 1. wahre Reu über die Sünde, 2. den Glauben an Jesum Christum, und 3. ein gottseeliges Fürnehmen, sich zu beßern.

Sehr recht, sagte der Herr Prinz auf diese meine Wort, **Ihr thut wohl**, daß Ihr mich

nun zu Zeiten besucht, fahrt damit fort; und da sprach Ihre F. Gn. mit sonderlichen Ernst und großer Bewegung: Das ist all mein Bekümmerniß, ob meine Reue über meine Sünden groß genug seye: ich habe Gott gröblich erzürnet, ich weis und glaube aber festiglich, daß er mir alle meine Sünden um Christi willen vergeben werde, wenn ich eine wahre Reue habe und ich will ihn bitten, daß er mir eine aufrechte Reue wolle geben, auch noch gröser, als ich sie habe. Hierauf sagte ich: E. F. Gn. müssen nun auch keineswegs im Punkt der Bereuung subtiliſiren, sondern mit Demuth und von Herzen Ihre Sünden bekennen und beklagen, gleich E. F. Gn. thun, nit angenommener verstellter Weiß, sondern von Grund des Herzens, als es vor dem allwißenden Gott erscheinet. Darum ist E. F. G. Bereuung aller bußfertigen Sünder Reue gleichförmig, wie sie uns in Gottes Wort fürgestellt wird, und hielt allhier Ihren F. Gn. für die eigentliche Wort von Bereuung der Kinder Gottes Esai. 6, 4. Jerem. 14, 20. Davids, Ps. 32, 5. 38, 19. 51. des Zöllners, Luc. 15, 18. erinnerte also Ihr F. Gn. desjenigen, so Sie in etlichen der angezeigten Kapiteln gelesen, und sprach weiters: Es ist eine hohe Tiefe

pe zu ersteigen zu der wahren Reu, sich also um die Unvollkommenheit der wahren Buße zu bekümmern. Ich glaube, Herr, sagt der gute Mann im Evangelio, aber, Herr, komme meinem Unglauben zu Hülf. E. F. Gn. wißen, daß hie auf Erden keine Vollkommenheit weder der Buße noch des Glaubens gegeben wird, die frommen Klagen über ihre Unvollkommenheit, so thut E. F. Gn. deßgleichen, unsere gröste Vollkommenheit, sagte einer von den Altvätern sehr wohl, bestehet auf Erden in Erkenntniß und Beklagen über unsere Unvollkommenheit, darum je mehr E. F. Gn. nach dem Exempel aller Glaubigen über seine Sünde bekümmert ist, je mehr Sie sich versichern können, daß ihre Reue aufrecht und Gott angenehm ist. David sagt: Ich bekenne meine Sünden, sie gehen mir über mein Haupt und seynd mir zu schwer worden. E. F. Gn. müßen auch bedenken des Satans list und Versuchung, der uns, als ein Feind unserer Seeligkeit, durch Fleisch und Blut gemeiniglich den härtesten Streit zulezt zu liefern sucht: aber E. F. Gn. gedenken, daß das theure Blut unsers Herrn Jesu Christi uns reiniget von allen Sünden, und wann sie schon Blutroth wären, und daß diese Unvollkommenheit unserer Buße und Glaubens auch zu unserer Sünde mit gehöre. Auf solches wiederholtes Bereuen E. F. Gn. wird Gott

sonder Zweifel besondere Freude und Friede in ihrem Herzen wirken, immaßen ich Ihrer F. Gn. aus den Psalmen Davids mit Exempeln bewiesen, daß eine aufrechte Buß von Gott herrühre, der sein Werk erkennen und krönen werde.

Als ich hierauf noch etliche Reden zu Trost und Stärkung Ihrer F. Gnaden gesprochen hatte, sagte der Prinz wiederum: Ich soll Gott bitten, daß er mich stärke, es ist mir nun wohl, ich bin resolvirt. Und damit befahl ich Seine F. Gn. dem lieben Gott, und nahme meinen Abschied bey den beyden Prinzeßin. Ehe ich von Hof gieng, thät Ihr Excellenz die Prinzeßin von Portugall mich ersuchen, daß ich Nachmittags um 3 Uhren wieder wollte kommen, dem Prinzen zu besuchen, Ihre Excellenzen wären beyde der Meinung, alsdann auch wieder zu erscheinen, darauf ich antwortete: daß ich Scheu trüge, dem Prinzen, als ihm wohl ist, mehr Mühe zu machen.

Die dritte Besuchung.

Deßelbigen Tages, Nachmittag um 3 Uhr ließ mich die Prinzeßin von Portugall wißen, daß Ihr Excellenz und die Prinzeßin von Oranien beede bey dem Prinzen wären, mich allda erwartend, ersuchten mich, daß ich noch einmahl wollte kom-

men, den Prinzen zu beſuchen, ſo hab ich wieder aus meiner Ruhe müßen zu dem Prinzen gehen. Der Prinz ware damahls wohl ſchwachen Leibs, aber ſehr wohlgemuth, gleich er in ſeiner ganzen Krankheit thäte, denn nachdem ich Ihre F. Gn. erſtenmahls fragte: ob Sie noch wohl gerüſt und reſolvirt wären? Ja, ſagte der Prinz, ſo wohl als jemahls. Gott ſey dafür Dank in Ewigkeit, ſagte ich, dieſe Gnade habe ich von Gott auf einen ſolchen bereuenden Glauben, den ich bey E. F. Gn. befunden, verhoft, in Folge der Verheißung des Sohns Gottes, der ausdrücklich ſich erbeut, die beſchwerte und beladene, die zu ihm kommen, zu erquicken und denen wohl ſtreitenden die Ueberwindung zu verleihen. Solche Ruhe und Frieden iſt das Leben unſerer Seelen, ja das Reich Gottes in uns. Ich vermahnte Ihr F. Gn. weiters alſo biß zu dem Ende beſtändig zu verharren und zeigte etliche Verheißungen an, in welchen Gott verſpricht, mit ſeiner Gnade beſtändig biß an ein ſeeliges Ende bey uns zu bleiben. Wir Menſchen, ſagte ich, ſind ſchuldig, das Mittel des göttlichen Worts nach ſeiner Ordnung zu gebrauchen, aber ohne ſeinen Geiſt kan diß Werk nicht angefangen oder vollführt werden. So halte ichs auch, ſagte der Prinz, es mus alles von Gott kommen. Ich bitte Gott, daß er

mich stärke. Bey diesen Worten faßte ich den Muth, nach der mit der Prinzeßin von Portugall und etlichen Officieren genommenen Abredung, den Prinzen anzureden: Gnädigster Herr, Ew. F. Gn. sprechen sehr christlich, daß solches alles von Gott kommen muß, und daß Sie Gott darum bitten wollen. Gott will um seine Gnade gebeten seyn, diese Ehre gebührt ihm allein, daß wirs in alle Wege sehr gern thun sollen, dieweil er uns so mildiglich zu erhören verheißen, und der Apostel Jacobus ermahnet ausdrüklich: daß die Aufseher und Aeltesten der Gemeine über den Kranken beten sollen. Belieb nun E. F. Gn. daß wir samtlich ein Gebet thun und Sie mit beten, so viel Sie vermögen? Wie euch beliebt, sagte Ihre F. Gn. Zur Stund sind die Prinzeßin und alle Umstehende nieder gekniet und wurde das Gebet nicht ohne Thränen verrichtet.

Nach Verrichtung deßen sazte ich mich nieder bey des Herrn Prinzen Bett, Seiner F. Gn. zusprechend einen kurzen Trost, als mir der Herr damals eingab, unter anderm Ihro die liebliche Früchten des Creuzes vorbildend, von dem Unterschied des Todes der Heiligen und der Gottlosen, u. s. w. diese Vertröstung hörte der Prinz an mit einer besondern Anmuth und Andacht, sich gegen

mich kehrend und mich ſtark anſehend, daß ich mich darüber verwunderte, hube auch an, dasjenige, was ich ihme vorgeredet, endlich mit frölichem Muth zu approbiren, welchen man diß-mal klärlich an ihm merken konnte, mit den Worten: So glaube ich mit; ich bin reſolvirt.

Als Ihre F. Gn. nun ausgeredet hatten, fragte ich Ihnen: Es hat Gott gefallen, daß ich Ihrer Gn. Graf Wilhelm zu Naßau hochlöbl. Ged. den lezten Dienſt mit Gottes Wort gethan habe, nun hat es Gott auch alſo geſchickt mit meiner Geſundheit, daß ich vermocht, E. F. Gn. Seele zu dieſer Zeit zu dienen, unangeſehen, daß ich lang mit Leibes-Schwachheit angefochten geweſen. Ich bitte E. F. Gn. ganz unterthänig, Sie wollen meinen geringen Dienſt in Gnaden verſtehen, tröſtlicher Zuverſicht, es ſolle nicht ohne Seegen vom Herrn abgehen, ſintemahlen mir bewußt, mit was gutem Herzen ichs gethan habe. Ich dank euch, ſagten Ihr F. Gn. darauf, daß ihr euch meiner Perſon halber ſo ſehr bemühet habt, und ſtracks hernach ſprachen ſie noch zweymahlen: Ihr habt mir wohl einen großen Dienſt gethan. Und als ich damit Ihre F. Gn. vermeinte zu verlaßen, reichten ſie Ihre Hand von derſelben Mund zu mir und druckten mir zwey-

mahl die Hand. Das machte mir die Augen übergehen und sprach: E. F. Gn. faßen einen guten Muth zu Gott, der wird deroselben einen frölichen und seeligen Ausgang geben. Bey dieser Verrichtung, ob ich wohl von Leib sehr ermüdet war, schöpfte ich dannoch große Freude, dankte insonderheit Gott, wie auch hochermeldte beyde Prinzeßinnen und andere Anwesende gethan, daß dieser Prinz unter solcher großen Betrübniß sich so christlich erzeigt, daß sich darüber zu erfreuen und zu verwundern gewesen.

Die vierdte Besuchung auf Mittwochen, welcher des Herrn Prinzen Sterbtag war, den 23. (13.) April, Vormittag 10 Uhren.

Auf diese Zeit wurde ich wieder zu dem Herrn Prinzen geholet, welchen, nachdem ich in seine Cammer gekommen war, sehr verändert und zum Tode verstellt gefunden, gleichwohl Ihre F. Gn. als ich Sie um dero Gesundheit fragte, geantwortet: Es ist fast, als Gestern. Als ich nun Ihr F. Gn. mit großer Schwachheit beladen anschaute, tröstete ich Sie mit verschidenen Sprüchen, darauf J. F. Gn. sagten: Ich bin wohl resolviert, ich bin allein bekümmert geweßt, ob meine Reu über meine Sünde

so groß wäre, als es sich gebührte und ist mir leid, daß ich mich nicht dergestalt beßern und Gott dienen kan, als ich wohl gerne wollte. Gott wird mich stärken, ich bin getrost und bereit. Mit diesen Worten gaben Ihre F. Gn. genugsam zu verstehen, daß Sie in ihrem Gemüth ganz zufrieden waren und ihren Streit durch Gottes Gnade geendigt hatten. Darum ich mich äusserst bemühte, Sie je mehr und mehr darinnen zu stärken, wozu ich mich dißmahl sonderlich in meinem Gemüth getrieben fande. Zu diesem Ende führete ich Ihr F. Gn. zu Gemüth alle ihre Erklärungen, so Sie gethan hatten, erstlich das Bereuen über ihre Sünden, zweytens ihren Glauben und Vertrauen an Jesum Christum, drittens ihr gottseelig Vornehmen sich zu bessern. Alle diese Erklärungen Ihrer F. Gn. vergliche ich mit dem klaren und deutlichen Wort Gottes, und beschloße darauf, daß wir Befehl von Gott dem Allmächtigen haben, denjenigen, so alle gerüstet seynd, den ganzen Schaz der Gnaden Gottes zu eröfnen, samt den schönen Vertröst- und Verheißungen wider die Sünden, Verdammniß und den Todt selber und nach solcher Ordnung, sagt ich, hab ich E. F. Gn. nach meinem Beruf aus Gottes Wort gedient: darauf nun erfolgt, daß E. F. Gn. in diesem ih-

rem Creuz, welches dem Fleisch sehr verdrieslich vorkommt, deßelben gute Früchten erkennen lernen und in der That die liebe Gottes befindet, laut des Herrn Wort: welche er lieb hat, die züchtiget er; und in dem Todt, der von Natur schrecklich ist, können E. F. Gn. sehen und werden befinden das Leben, nach der Verheißung: wer an mich glaubt, der ist durch den Tod hindurch gedrungen zum ewigen Leben und, wie Paulus sagt: Sterben ist mein Gewinn; vermahnend derowegen J. F. G. sich forthin ganz getrost zu erzeigen und sich in seinem Heyland Christo zu erfreuen, in deßen Nahmen ihm, als ein Diener Christi Ihrer Fürstl. Gn. Vergebung aller Sünden, die Ihr so herzlich leid waren, verkündigte und Sie absolvirte, welches der Herr Jesus versprochen, daß sie auch im Himmel sollen los seyn. E. F. Gn. sagte ich, seynd allezeit ein Liebhaber von reiner und lauterer Wahrheit gewesen, der die Falschheit und Lügen gehaßet, also haben Sie auch, was Sie allhier bekannt, von Herzen und aufrichtig gemeint, wie auch ich handle, sintemal E. F. Gn. wißen, daß es für dißmahl keine Zeit ist, derselben liebzukosen oder in einer so wichtigen Sache zu betrügen, darinnen der Zweck der Seeligkeit stecket. So bleiben dann nun E. F. Gn. bey dem einigen Trost, den wir haben im Leben und Sterben, außer welchem

ich deroſelben vorhin erklärte, keinen andern weder vor mich ſelbſten oder für alle andere Chriſten erkennen, als der ich ſelbſt vorlängſten entſchloßen, dabey mit allen Kindern Gottes zu leben und zu ſterben; welchen Troſt ich Ihrer F. Gn. zu einem Beſchluß widerholte aus der Antwort des Catechiſmi auf die erſte Frage, darauf Ihre F. Gn. antwortete: **das iſt auch mein einiger Troſt, ich weiß und ſuch keinen andern. Das iſt meine einige Zuflucht, dabey gedenke ich zu verbleiben**; welche ſchöne Worte Ihrer F. Gn. gleichſam eine Crone dieſes heiligen Werks geweſen, und ein Zeichen, daß der Geiſt des Herrn in des Herrn Prinzen Gewißen dasjenige, was zu ſeiner Seeligkeit dienlich, wohl gewürket und verrichtet hat.

E. F. Gn. ſagte ich lezlich, ſoll nun über den irrdiſchen und zeitlichen Lorbeer-Cranz, welchen Gott Ihr allhier auf das Haupt geſezet, die königliche Crone der ewigen Herrlichkeit erwarten, mit allen Königen und Fürſten, die den Sohn Gottes im wahrem Glauben geküßt haben, gleichwie E. F. Gn. gethan. Nach dieſen Worten reuſperte Ihre F. Gn. den Mund und ſagte mit Mühe: **Ich kan nit wohl mehr deutlich ſprechen**: darum ich Ihre F. Gn. verließ, Ihro

ein seelig End wünschend, welches ich wohl heran nahen sahe. Bey diesem Verlauf waren zugegen die vornehmste Officierer des Herrn Prinzen.

Die lezte Besuchung, als der Durchl. Prinz in Hinzügen lag und von dieser Welt den Abschied nahm. Deßelbigen Tages Nachmittags um 4 Uhren.

Nachmittags um 4 Uhren Zeit wurde ich im Nahmen des Herrn Prinzen durch zwey Trabanten erfordert, daß ich nach Hof kommen sollte. Als ich nun in die Cammer kommen, fande ich den Herrn Prinzen in Sterbens-Nöthen und sprachlos, und vermochte nicht, jemand anzusehen, also sprach ich Ihrer F. Gn. von Stund an in die Ohren: wann Ihr F. Gn. nit mehr sprechen kan, so denke dieselbe in ihrem Herzen, welches Gott ansieht und durchgründet, an seinen Heyland Jesum Christum, der ist E. F. Gn. Trost und Leben. Und als Seine F. Gn. genugsam zu erkennen gab, daß sie es verstunden, hab ich auf Gutdünken der Prinzeßin von Portugall, die gegen dem Herrn Prinzen über stunde und mit weinenden Augen auf ihn sahe, ein Gebeth gethan, da auch mit zugegen waren in der Cammer die Herrn Commissarii von den Hoch- und Mögenden Herrn General Staaten, der Rathsherr Vosbergen und andere mir unbekannte, zugleich auch alle die vornehmste Officierer des Herrn Prinzen, samt zween Doctoren, D. Rumpf und D. Valentius. Die zugegen waren, fielen alle auf ihre Knie uud beteten mit heißen Thränen vor den Herrn Prinzen. Nach dem Gebet stunde ich auf und sprach in des Prinzen

Ohren folgende Worte: So es Ew. F. Gn. verstehen und noch ihre Zuversicht an den Herrn Jesum haben, so bitte ich, daß Sie mir ein Zeichen mit Drucken an meine Hand wollen geben, worauf Ihre F. G. meine Hand so fest druckten und hielten, daß ich sie aus ihrer Hand nicht wieder los machen konnte, bis sie die Lebenskraft verlaßen und der Puls zugleich begunnte hinweg zu gehen, da sprach ich wieder in Ihro F. Gn. Ohren diese Wort: E. F. Gn. gedenken noch in ihrem Herzen diese Wort: Herr Jesu, erbarme dich meiner! Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! als nun Ihre F. Gn. mit Bewegung des Haupts noch zu verstehen gab, daß Sie es verstünden und Ihre Seele noch nicht geschieden war, thaten wir noch ein Gebet, mit solcher Bewegung des Gemüths, als alle fromme Christen gedenken mögen, darnach entschlief dieser löbliche Prinz in dem Herrn gegen Abend zwischen 5 und 6 Uhren, so sanft und lieblich unter dem Gebet der Umstehenden, als ich jemals einen Menschen sterben sahe, ohne alle auch die geringste Veränderung an einigem Ort seines Leibes und sonder einige Schwachheit seines Athems.

Also starb dieser weltberühmte Held Prinz Mauriz in dem 58. Jahr seines Alters, nachdem er ein wenig minder als 40 Jahr gubernirt hatte, in welchem er bey allen aufrechten Patrioten für ein sehr werthes und auserlesenes Instrument der Gnade Gottes für diese Lande und sonderlich für die Kirche Gottes gehalten und erkannt worden. Er wird von vielen mehr nach seinem Tode beklagt werden, als sie ihn in seinem Leben geliebt haben.

III.

Licht und Schatten
in der
Schilderung
Churfürstens Carl Ludwigs
zu Pfalz.

gestorben den 20. Aug. 1680.

*

Von verschiedenen Seiner eigenen Diener und gleichzeitigen Schriftstellern.

Churfürst Carl Ludwig zu Pfalz ist in Ansehung seiner Schicksaale, seiner Geistes-Kräfte und Regenten-Klugheit, seiner Tugenden und Fehler, seiner Thaten und ganzen Charakters einer der merkwürdigsten Fürsten des vorigen Jahrhunderts. Seine Zeitgenoßen nennten ihn den Pfälzischen Salomo, und sie hatten nicht unrecht, er gliche ihm nach Licht und Schatten, er gleicht von dritthalb Seiten noch jezo einem der merkwürdigsten Monarchen des jezigen Jahrhunderts.

Er wär' eines Biographens würdig, und wenn das Gemählde von Meisterhand vollführt würde, so wärs der herrlichste Spiegel vor jeden jungen Fürsten dieses hohen Hauses, den die Vorsehung zum Regenten deßen weitläuftigen Länder bestimmet hat *).

*) Dieses Blat war schon im Jahr 1784. geschrieben, als im Jahr 1786. ein „Versuch einer Geschichte des Lebens und Regierung Karl Ludwigs Churfürstens von der Pfalz; in 296. S. Text, und 142. S. Beyl.; unter der Aufschrift: Genf, bey H. L. Legrand„ zum Vorschein kam. Das Publicum kennt nun längst Heydelberg, als den Druckort, und den gelehrten, würdigen und patriotischen Herrn J. D. Wund, Professor der Theologie zu Heydelberg, als Verfaßer. Er nennt es selbst nur einen Versuch und trauet mit Recht

Einstweilen mögen also folgende Handzeichnungen und Skizzen gut genug seyn. Rußdorfs patriotische Klagen schildern ihn in den Lüsten und Zerstreuungen der Jugend, enthalten aber auch schon von diesen Zeiten merkliche Züge von allem dem, wie ihn Zenniges, als wahrer Menschen-Kenner, bey Uibersicht seiner ganzen Regierung und Charakters befunden und gezeichnet hat.

Reigers Erzehlung ist lange nicht so anziehend, gedrängt und charakteristisch, als jenes Staatsmanns, es ist aber das treue Bild, wie ein alter Diener seinen Herrn allmählig so genau kennen,

darüber, daß ihm der Zugang zu den historischen Quellen theils ganz verschlossen gewesen, theils daß er nicht einmahl von denen ihm zu Handen gekommenen Materialien Gebrauch zu machen, sich getrauen dürfen. Trauriges Loos für einen sein Vaterland liebenden Geschichtschreiber, wenn er nicht einmahl laut loben, geschweige freymüthig tadeln darf. Doch das erstere hat der Herr Verfaßer gethan, das ganze Gemählde ist mit der Liebe entworfen, die der Sünden Menge bedeckt; und von dieser Seite betrachtet, ist dieß kleine Werk wenigstens eine mit Blumen reichlich bestreute historische Lobrede, darstellende Geschichte ist sie freylich nicht. Doch warum solle die Pfalz nicht auch ihre Thucyde haben? warum schließen sich ihre Schriftsteller selbst von dem Mitgenuß der wohlthätigen Publicität aus? Warum wagte keiner? warum mangen? warum Genf und Legrand? bey einer Bemühung, die den lautesten Dank und Lob des Landes und die öffentliche Belohnung des Landes-Fürsten verdient.

und auswendig lernt, daß man ihn noch lebendig vor sich zu sehen meint.

Des Marschalls von Gramont Portefeuilles Geschriebs ist ein feines Memento mori vor alle Fürsten, die sich in Verbind- und Verhandlungen mit dem Französischen Hof befunden haben, oder künftig befinden werden, um aus diesem Bilde zu erkennen, wie auch ihnen nach hundert Jahren parentirt, und Lob und Tadel zugemessen werden wird.

I.

Von dem Churpfälzischen Geheimen Rath von Rusdorff.

Churfürst Carl Ludwig zu Pfalz hatte sich, nach dem Tod seines unglücklichen und über den Böhmischen Händeln von land und leuten vertriebenen Vaters, Churfürsten Friederichs, nach England gewandt, um von dem ihm, als Groß Oheim, so nahe verwandten König Hülfe und Beystand zu erhalten. Es gieng Ihm aber unter der schwachen und verwirrten Regierung K. Carls I. nicht besser, als seinem Vater mit dessen eigenen Schwieger-Vater K. Jacob I. Wie es nun an dem exulirenden Pfälzischen Hof und Kabinet selbst hergegangen, darüber schüttete der in Glück und Un-

glück dem Haus seines Herrn unwandelbar treue rechtschaffene Geheime Rath von Rusdorff gegen seinen vertrauten Freund, den geheimen Rath Theobald Mauritius, sein bekümmertes Herz mehrmalen aus. Unter vielen andern Stellen dieses weitläuftigen und interessanten Briefwechsels verdient vorzüglich folgende eines langen Schreibens von London, den 3. Merz 1637. *) ausgehoben zu werden, weil sie in allem Betracht eben so lehrreich als charakteristisch ist. Ich liefere sie aber in einer Teutschen Uibersezung, um denen Lesern zu statten zu kommen, welche der lateinischen Sprache entweder ganz unkundig sind, oder denen die etwas verschlungene Schreibart unverständlich seyn mögte:

„ Was Ferrence vor Aufträge nach Frankreich hat, werden Sie anderwärtsher erfahren, wir bekümmern uns um die geheime Dinge nicht, welche der Churfürst mit diesem seinem liebsten Vertrauten behandelt, in der That ists auch nicht einmahl dieser Mühe werth. Außer dem müßen Sie wissen, mein lieber Freund, daß wir andere nur ungefähr so zu Rath berufen werden, wie man in der Geschichte Xerxes liest. Vorher geht der Churfürst mit einem oder anderm seiner Lieblinge und Vertrauten zu Rath, und beschließt mit ihnen,

*) in Epistolis p. 150.

was er thun wolle; darauf werden wir Räthe Ehren halben herbeygehohlt, uns die Sache in einem verstümmelten, verschraubten Vortrag, wobey just die wichtigste Umstände verschwiegen werden, vorgelegt und unsere Meinung darüber verlangt. Wir hielten davor, daß diese Abschickung oder Gesandtschaft nach Frankreich noch so lange zu verschieben seye, bis man mehr ins Klare sehe, wie es sich wegen der Allianz und Verbindung beyder Reiche (Frankreich und England) anlaße, indem nach geschlossener Allianz eine solche Abschickung weit angenehmer seyn, und Frankreich auf den Churfürsten, als einen Bundsgenoßen, weit mehr Rücksicht nehmen werde; es haben aber, wie leider allezeit, Eigennuz, Eigensinn und üble Rathschläge die Oberhand gehabt. Welch ein arges Gift ist doch der Eigennuz, wenn er sich in die menschliche Leidenschaften mischt. Ferrence hat sich zwar völlig zu seiner Reise fertig gemacht, ich weiß aber auf diese Stunde nicht, ob über dieß ganze Vorhaben mit dem König (von England) schon zu Rath gegangen worden, und ob er damit zufrieden, auch die Kosten zu dieser Reise hergeben wird? wenigstens zweifle ich noch an beyden. Ohne des Königs Zufriedenheit und Genehmigung jemand nach Frankreich schicken zu wollen, steht dem Churfürsten nicht einmal frey, weil er viel zu sehr ein

Knecht dieſes Hofs geworden iſt, ſo ſehr er auch immer die Sprache führt, ein unſchuldiges Kindlein zu ſeyn, und nur vor einen ganz unumſchränkt freyen Fürſten gehalten werden will. Aber in dieſem Reich und unter dieſem allerköniglichſten und allergewaltigſt ſich dünkenden König ſo etwas zu denken, oder gar ſich anzumaßen, iſt ein eben ſo eitler als gefährlicher Uebermuth. Warum geht aber unſer Herr nicht wo anders hin, wo er mit mehrerer Freyheit leben und den Nahmen eines ſouverainen Fürſten mit der That führen, ſeine Angelegenheiten mit mehr Ehre und Vortheil beſorgen und ſich nach Leib und Gemüth zu den ernſthaftern Geſchäften des Kriegs und Friedens bilden könnte? es ſcheint aber allerdings, daß er lieber Weiber und Mädgen careßiren will.

Wann er noch länger in dieſem jezigen dunkeln Müßiggang beharrt, ſo wird er vollends ganz verwäßern und zerrinnen, ohnehin iſt ſeine Natur, immer von Vorſaz und Rathſchlägen zu ändern, und er hat noch nicht gelernt und mag auch nicht, Wahres vom Falſchen, Aufrichtigkeit von Schmeicheley, Ehrbarkeit von Schande, nüzliche Sachen von Schädlichen zu unterſchriden. Nichts martert mich aber mehr, als, ſehen zu müßen, daß diejenige, ſo unter der wenigen Anzahl ſeines Hof-

leute zu seinen geheimen Rathgebern, Vertrauten und Gelegenheitsmachern auserkohren worden, mit ihren gottlosen Grundsäzen und machiavellistischen Rathschlägen sein zartes Gemüth immer mehrers anfüllen und gänzlich verderben. Wann sie noch so schädliche Dinge rathen, werden sie doch mit Vertrauen angehört, die alte und treue Ministers aber, die dem Vater und Großvater gerathen haben, die Beyspiele von beharrlicher Treue gewesen sind, die vor das Beste der Pfälzischen Sachen lieber Mangel, Schmach, Elend erdulden, als ihr Vaterland verlaßen und anderwärts mit Ruhm, Ehre und in Ueberfluß leben wollen, verachtet und als ein Auswurf ihres Landes gehalten. Rathen sie was Guts, erinnern sie, bitten sie, so werden sie verdächtig und jene Großhansen haben es so weit gebracht, daß der schwache leichtglaubige Fürst, den sie blos nach ihrem Gefallen lenken, nichts vor gut, nüzlich und anständig hält, als wann sie es vorher gebilliget haben. Alles dieses schreibe ich, und ruffe Gott zum Zeugen meines Herzens an, nicht, um Uebels nachzureden und zu verläumden, sondern um meinem Gram- und Kummervollen Herzen luft zu machen; dann es ist nicht mit Worten auszudrüken, wie ich von Betrübniß und Nidergeschlagenheit durchdrungen in mir selbst abzehre, da ich vor Augen sehen muß,

wie unsere Prinzen die Liebe, das Wohlwollen, die Ehre, den guten Nahmen, die Achtung, mit welcher sie hieher gekommen und die sie beym König und der Nation gehabt, von Tag zu Tag immer mehrers einbrocken und verliehren. Je länger sie in dieser Sybaritischen Insel und in dieser weichlichen Lebensart beharren, je schlechter und weibischer werden sie in sich selbst und je verachteter bey andern. Sie können nicht glauben, mein Freund, wie frey und schlecht der gemeine Mann sogar von ihren Sitten, Aufführung und Handlungen spricht, welche Schand und Spott ihnen öffentlich und uns selbst zum Gehör überall nachgeredt wird. Insbesondere wirft man ihnen vor ihr ausschweifendes Huren-Leben, man nennt und beschreibt die Bordels und Menscher, die sie besuchen, man tadelt laut ihre Trägheit, Müßiggang und Muthwillen, ihre Gleichgültigkeit gegen Religion und Gottesdienst und ihre Abneigung, sich mit ernstlichen und wichtigen Sachen zu beschäftigen. So müßen wir sie nicht nur sündigen, sondern noch darüber verspottet sehen. Ich kan nicht läugnen, daß ich selbst vieles sehe, das mir mißfällt und mein Gemüth niederschlägt und verwundet, aber es zu verhindern und das beßere zu schaffen geht über meine Kräfte. Ich merke zwar, und muß es mit Augen sehen, daß unsere junge

Herrn immer mehr in sich erschlaffen, in das wilde wüste lüderliche Leben sich immer mehr hineinstürzen, in Weichlichkeit und Unthätigkeit zergehen, durch die Freyheit und Gemächlichkeit zu sündigen, zu allen Schlechtigkeiten hingerißen werden, nach Gottesfurcht und Religion nichts fragen und Ehrbarkeit, Redlichkeit und Geseze vor Kindereyen und Narrenspoßen halten. Wie müßen wir aus trauriger Erfahrung vor wahr befinden, was wir im Aeschines über den Timarchus lesen: daß das Hurenleben die Menschen zu Gottes-Verächtern zu Verächtern der Geseze und beynahe gegen alle Schande gleichgültig mache. In Wahrheit muß ich fürchten, daß unsere Herrn endlich sich selbst und den ihrigen ewige Schmach, Schande und Elend zuziehen, wann sie nicht bald in sich gehen und in einer ganz andern Lebens-Art sich durch edle und großmüthige Handlungen auszeichnen; diß ist aber so lange nicht zu hoffen, als lange sie in diesem Land der Wollust verbleiben, wo alle Reizungen zum Bösen, alle Gelegenheiten zum Sündigen, und alle Versuchungen sich ihnen von selbst darbieten.

Sie können, mein lieber Theobald, aus all diesem den leichten Schluß machen, in welcher Achtung und Ansehen die Ministers und Räthe eines Herrn stehen müßen, der sich selbst so erniedriget und verächtlich gemacht hat. Niemand würde

mirs also verdenken, wann ich auf ein ander Land dächte, wo ich mein Leben mit mehr Ehre und Achtung und zu mehrerem Nuzen vor das Land selbst zubringen könnte. Hiezu kommt noch, daß ich bey meinen Herrn, um den und sein ganzes Haus ich mich doch, ohne Ruhm zu melden, so vorzüglich verdient gemacht habe, so viel als gar nichts gelte, weil ich schlechte Sachen nicht loben, nicht schmeicheln, nicht zu Galanterie und Ausschweifungen rathen kan, sondern vielmehr immer die Wahrheit sage, nach alter deutscher Sitte, sein Schlendern und Müßiggehen tadle, ihn zu einem tugendhaften Leben, zum Gehen in den Krieg und zu Eroberung seines verlohrnen Landes ermahne und auffordere. Wie ist es aber möglich, daß guter Rath eine gute Statt finde, wann er nur obenhin angehört wird und die Ohren so gebaut sind, daß ihnen alles Gute und Nüzliche rauh und nur das lustige und Schädliche angenehm klingt. Er mag also sich selbst und denen, die er hört, die Schuld beymeßen, daß er, mit samt seinem liederlichen Bruder, in solche Schmach, Laster und Verachtung versunken, daß seine Sachen in einen so zweifelhaften, ja Hofnungslosen Zustand sich befinden, daß er von seinen eigenen Freunden verlaßen, ja als ein verruffener und verworfener Mann geachtet wird.

In eben diesem Jahr schriebe v. Rusdorf noch an diesen seinen Freund: „Ich habe aus Erfahrung einsehen gelernt, daß unter den Straf-Gerichten, welche das Pfälzische Haus drüken, dieses keins der geringsten ist, daß sie immer einen eigenen Hang zu schlechtem Rath haben, den guten aber, wann sie ihn auch als gut erkennen, verachten und verwerffen. Ich höre nicht auf, dem Churfürsten und denen, die es sonst angeht, dieses unabläßig vorzupredigen. Ich weiß, daß ich durch meine Freyheit und Treue mehr Unwillen, als Dank erwerbe, ich finde mich aber gedrungen, meinem Gewißen und meinem Amt hierunter Genüge zu thun. Ich mache mir ein Gewißen daraus, Fürsten, deren Ehre und Wohlfarth mir am Herzen liegt und die meiner Treue anvertraut sind, zu schmeicheln und das krumme Händchen gegen sie zu machen, ja ich halte es vor eine Gottes-Beleidigung, wann einer seiner Pflichten so weit vergißt, daß er solchen jungen Prinzen mit Schmeicheleyen den Kopf umdreht und, wie von den meisten Augendienern zu geschehen pflegt, in ihrer verkehrten Art zu denken nur noch mehrers stärkt. „

2.

Von dem ehemaligen Chur-Pfälzischen Hof-Rath und Geh. Secretario Reiger. *

Churfürst Carl Ludwig hat sich in der Jugend neben den Sprachen auf das Studium Juris gentium, historicum & politicum gelegt und darinnen stattliche profectus gethan; hernach zwar im Krieg sein Glük, so ihm aber entgegen gewesen, verfolgen wollen.

Bey angetretener Churfürstlichen Regierung ertheilte er fremden Nationen, als Holländern und Schweizern, einige Einzugs-Freiheiten, wodurch eine ziemliche Menge deren in das gute, doch sehr verwüstete Land, zu Aufbauung der Flecken, Dörfer, Weiler und Güter herbey gezogen worden, auch allen denen, so sich nach Mannheim zu sezen begehrten, dreyßigjährige Zollen und aller Beschwerden Immunität und nach deren Verfließung eine deren Erweiterung auf zehen Jahre, mittelst deren der Ort in eine ansehnliche große Handelsstadt gebracht worden. **) Hielte die Unter-

*) in der ausgelöschten Chur-Pfälzischen Simmerischen Stamms-Linie, die Ausgabe des Prof. Johannis 1735. S. 265. u. f.

**) oder doch gebracht werden wollen.

thanen in der Schazung ganz leidlich, von hundert Capital so lang einen Gulden einziehend, bis der lothringische und hernach Französische Krieg angefangen, da die Auflagen zu Bestreitung der Kriegskosten vierfach gestiegen, die er An. 1680. nach dem Nimwegischen Friedens-Schluß zu erleichtern vorgenommen, deßen Tod es aber verhindert.*) Nichts desto weniger nahm das Land an Unterthanen immer zu und wurden die Güter in weitern Bau, Städte und Dörfer aber in guten Stand gebracht. Dann obgleich der Landesherr zu Erhaltung der Besatzungen und Soldaten ein großes haben und solches von den Unterthanen nehmen mußte; so beschüzte er hergegen auch dieselbe aufs beste und ließe sich daran weder Lust noch Schlaf dauren; gleich er bey dem lothringischen Krieg persönlich seinem Feind entgegen gestanden, auch denen Franzosen, auf erhaltene Kundschaft, bißweilen gar mit 300 oder 400 Mann auf Parthey nachgesezt und vor des Lands Wohlfahrth sein Leben gewagt.

Er hielte eine mittelmäßige, wohlgeordnete Hofhaltung, ließe die Hofleute zu Genügen und

*) Zu Schlechtigkeiten lebt ein Herr immer lang genug, sobald er es aber besser machen, und was guts thun soll, so übereilt ihn der Tod. Kühlpflaster von allen Zeiten her vor die Wunden eines gedrückten Volks.

Ehr tractiren, alle Schwelgerey vermeiden, die Trinker und Müßiggänger anfeinden, hergegen fleißige, verständige und landeserfahrne treue Diener werth achten und ihnen die Besoldungen, ob sie bey den meisten gering waren, jedesmahl zur bestimmten Zeit richtig auszahlen; diejenige, welche der Mieth, Gaben und Geschenk ergeben, auch in Verwaltung der Dienste Untreu verübten, wann sie deßen durch angestellte Inquisition überwiesen, mit großen Geldstraffen, nebst Verlust der Bedienungen, unvermögliche aber am Leib züchtigen und außer Lands relegiren; des Sinnes, durch diese so scharfe Procedur endlichen treue Diener zu machen; welches vermögliche, Dienste zu verlangen, endlich abgeschreckt, und zu schwer verrechnenden Bedienungen unter den großen Cautionen sich nicht viele gebrauchen laßen wollen.

Seinen Räthen, Beamten und Dienern traute er in schweren Angelegenheiten nicht zu viel und hörte der ersten Gutachten mehr an, als er selbiges folgte, fast alles vor sich selbst entschließend. Derentwillen er auch weder Tag noch Nachts ruhete und das geringste weder in publicis noch oeconomicis ohne seinen Vorbewußt und Verwilligung gut geheißen wurde; öfters vermeldend: Qui facile credit, facile decipitur, und daß er viel

Jahr über in dem Exilio dem Mangel, auch dabey verspüret, wie sehr einem Fürsten, dem einem privato gleich zu leben unmöglich, selbiger zu drucken pflege. Wannenhero er die Ausgaben durch Einziehung theils Ober-Aemter, Besoldungen und unnöthigen Diensten eingeschränkt; gegen Niemand, es habe es dann das sonderbare Interesse, und Churfürstliche Ehr erfordert, seine Freygebigkeit und allenfalls doch mäßig, geübet; die vacante Güter und lehen weit lieber seiner Cammer und Einnahmen einverleibt, als wiederum begeben; dardurch und die stattlich geübte Sparsamkeit, auch gehaßten Kleider-Pracht er niemals ohne Baarschaft, Wein und Früchten gutem Vorrath gewesen, keine Schulden gemacht, sondern des landes Einkünften also vermehrt, daß sie die Intraden vor dem Deutschen Krieg weit überstiegen.

An die Diener wollte er nicht also verbunden seyn, daß er selbige nicht, da sie ihm unanständig würden, oder mißfielen, zu jeder Zeit erlaßen könnte. Hergegen war ihm unleidlich, wann jemands derselben, so seine Sach verstanden, bey andern Beförderung suchte: maßen er, auf Anhalten um den Abschied, solche nicht dimittirte, sondern dergleichen zu begehren, unter bedroheter Abdanung, abgeschrecht. Deßen der gewesene verdiente Regierungs-Rath und geheime Secreta-

rius Seiler An. 1675 da er auf überkommenen Anlaß des in ihn gesezten Mißtrauens und Muthmassung, daß er an höchstem erlaubten Ort einige Dienst-Anerbietung etwa mit der Zeit nicht ausgeschlagen, seine Erlaßung mittelst überreichten Memorials gesucht, erfahren, dann er derentwillen auf dem Schloß Heidelberg in einem Zimmer, unter scharfer Wacht, ein halb Jahr eingeschloßen bleiben und endlichen bey der Aufhebung hören müßen, nunmehro, wohin er wollte, fortzugehen, der kurz sich bedenkend auf der Post nach Augspurg, fürters auf Wien gegangen, und allda, nach geänderter Religion, zu hohen Käyserlichen Diensten angewendet worden.

Hat sonsten gelehrte Leute, sonderbar in Stylo geübte Secretarios, sehr hoch geschäzet, aber ins Angesicht wenig gelobt, sondern vielmehr sich gegen sie, wie gegen alle Untergebene, ernstlich gestellt, Tag und Nacht angestrengt perfecte Personen, davon Seiler *) Reiger **) Schmettau.

*) der Stamm-Vater der jezigen Grafen von Seilern in Oesterreich.

**) die Gelegenheit, vermittelst deren Reiger bey dem Churfürsten sich beliebt gemacht, soll nach dem Bericht des Prof. Joannis diese gewesen seyn: Als er noch Kanzellist war, mußte er dem Churfürsten ein gemißes Concept überbringen, dieser fragte nach dessen Verfaßer, und Reiger

tau und Rießmann noch im Leben, in seinem Cabinet und Canzley erzogen, träge, unter Bedrohung der Abschaffung, zur Arbeit angefrischt; immaßen, als er einsmahls in der Rechen-Cammer hinter der Thür die vorhin geübte Churfürsten nach der Zeitfolge mit ihren beygelegten Elogiis und bey seinem Nahmen das Wort: *Patiens*, beygeschrieben gesehen, dazu gesezt: aber *Impatiens*, wann man nicht fleißig arbeitet. Er besuchte auch öfters Morgens die Canzley und verwiese es denen, so nach dem Glockenschlag kamen; Er pflegte zu sagen: daß er vor die Besoldung Dienste und zwar unter der Verschwiegenheit geleistet haben wollte; deßwegen er einen Revers, zu Vermeidung der Geschenke und Haltung des Stillschweigens, auffezen und von allen Canzley-Bedienten unterschreiben und besigeln laßen.

---

ger bekannte sich als denselben, worauf ihm der Churfürst zu erkennen gegeben: wie er seine Sachen gern abgefaßt habe, man müße sich nämlich, so viel nur möglich, immer zweydeutige Wörte und Redens-Arten bedienen, komme man zu dem vorgesezten Zweck, so habe man, was man gewollt, komme man nicht dazu, so könne man einwenden: andere haben die Sachen nicht recht eingesehen und verstanden, es seye eigentlich diß und das gemeint ꝛc. Dieses habe sich Reiger bestens zu Nuzen gemacht, und von dergleichen zweydeutigen Reden und Formuln ein klein Lexicon zusammengetragen, um sich künftig nach des Churfürsten Absicht desto besser richten zu können.

Uebrigens sahe er die Anbringer und Ohrenbläser gern, weil dadurch dem Fisco Cameræ nicht wenig eingetragen wurde; kame aber gar selten an falscher Angeber Bestraffung, unter dem Vorwand, daß andere dadurch abgeschreckt und mithin viel unentdeckt bleiben dürfte.

Er brauchte auch sonsten die Politic, unter seinen Hofbedienten immer ein heimliches Mißtrauen zu unterhalten. *)

3.

Von dem Marschall von Grammont, Königlich Französischen Bottschafter auf dem Wahl-Tag Kayser Leoplods. *

L'Electeur Palatin étoit un Prince, qui avoit passé la plus grande partie de sa vie dans la mauvaise fortune; ce qui n'est pas une méchante école pour avoir du mérite, & connoître parfaitement bien les hommes. Il avoit fort bon esprit, & possédoit beau-

*) Constantinus Germanicus in seinem Itinerario Germaniæ sagt davon S. 312. Illud incommodum observavi, quod inter Ministros aulicos miro artificio mutua diffidentia alatur: indeque sæpenumero evenit, quod alter alterum supplantet, & apud Dominum Electorem in odium deducat.

**) in den Mémoires du Maréchal de Grammont T. II. S. 29. der Ausgabe von Amsterdam von 1717.

coup de langues en perfection, ſavant au dernier point dans toutes les Conſtitutions de l'Empire, ſobre pour le boire & le manger: mais ſe livrant volontiers aux plaiſirs d'aimer les Dames, civil autant qu'on le peut être ſans toutefois rien perdre de ſa dignité, d'une converſation aimable & dans laquelle il y avoit toujours de quoi apprendre, défiant & ſoupçonneux outre meſure, & ſouvent l'on avoit lieu de s'appercevoir, qu'il étoit quelquefois périlleux de prendre une entière confiance à ce qu'il promettoit, lorsque ſon intérêt y étoit contraire.

Ce fut l'Electeur Palatin, qui envoya recevoir le Maréchal de Grammont & Monſieur de Lionne à deux lieues de Heidelberg; Ville Capitale de ſon Etat, avec un cortège magnifique de caroſſes & de gentilshommes. La ſurpriſe du Maréchal de Grammont ne fut pas médiocre, lorſqu'il trouva ſon païs cultivé, ſes villages rebâtis, ſa maiſon parée des plus beaux meubles, Heidelberg & tout ſon Etat autant bien peuplés, que s'il n'y avoit jamais eu de guerres, quoiqu'il en eût été le théâtre, l'eſpace de tant d'années, & que lorſqu'il y paſſa douze ans auparavant avec l'armée du Roi, il l'eût vû deſert & entièrement détruit; mais l'application de l'Electeur, ſes ſoins & ſon œconomie avoient fait changer cette face hideuſe depuis la paix de Münſter. —

Gravel *) avoit eu plusieurs conversations avec l'Electeur, dans lesquelles il s'étoit fait plusieurs propositions, sans rien conclure, & comme il étoit impossible de faire quelque chose d'avantageux en Allemagne, sans être assûré de sa personne, le Maréchal de Grammont & Mr. de Lionne résolurent, à quelque prix que ce fût, de traiter avec lui, avant d'entamer aucune autre affaire, & pour avoir un commencement bien favorable, & espérer une bonne issüe de cette négotiation, il étoit nécessaire d'une défiance réciproque. Ils se persuadoient, qu'il vouloit seulement leur argent, & qu'il ne leur tiendroit point sa parole, & lui de son côté ne doutoit nullement, qu'ils n'eussent grande envie de l'excroquer. Enfin après deux jours de conférence, d'allées & de venues d'un appartement à l'autre, ils conclurent & signèrent un traité, par lequel ils lui promettoient soixante mille écus, arrivant à Francfort, & cinquante mille le premier jour de l'an, n'estimant pas, que la diète pût aller plus loin, puis trois années de suite quarante mille écus.

Mais pour guérir les défiances mutuelles, les Ambassadeurs du Roi consignèrent l'argent entre les mains du Plénipotentiaire Suédois, duquel ils retirerent un écrit, par lequel il leur promettoit de ne le délivrer que de leur consentement: & quant à leur sûreté, l'Electeur leur donna un papier signé

*) französischer Resident zu Frankfurt.

de ſa main & ſcellé de ſes armes, par lequel il promettoit dans toutes les affaires de la diète, de faire tout ce que leſdits Ambaſſadeurs demandèroient de lui au nom du Roi: il n'en falloit pas davantage, ni moins auſſi, pour s'aſſûrer d'un homme, duquel la parole n'étoit pas toujours sûre: de plus, étant porté expreſſément dans la Bulle d'or, que tout Electeur, qui engagera ſa voix, pour quelque conſidération, que ce puiſſe être, ſera chaſſé du Collège Electoral, ils ne croyoient pas, qu'il voulût manquer à des gens, qui avoient un tel gage entre leurs mains.

De leur côté il déſira auſſi un écrit, par lequel ils s'engageoient, la diête finie, & ayant pleinement ſatisfait à ſa parole, de lui rendre le bien, ce qui fut fait avec exactitude & après l'Election l'argent du Roi & l'écrit de l'Electeur furent échangés avec toutes les précautions, qu'on peut prendre entre gens perſuadés, que chacun d'eux ſeroit bien aiſé d'en donner à tâter à ſon compagnon.

4.

Von dem Chur-Brandenburgiſchen Geheimen Rath und Comitial-Geſandten von Hennigés. *)

Hoc infortunium (die unter Churfürſten Johann Wilhelm erfolgte Bedrängung der Refor-

*) in ſeinen Meditationibus über das Inſtrumentum Pacis Weſtphalicæ ad Art. IV. §. 12.

mitten) avaritiæ Caroli Ludovici, morumque eius auſteritati atque pervicaciæ debemus, qui ſi vel fratribus ſuis de connubiis Principibus dignis tempore proſpexiſſet, vel quem pellici impendit amorem, legitimæ uxori, quanquam & ipſa commoda ſatis moribus non eſſet, conſecraſſet, liberorum ſuſcipiendorum cauſa, cuius operæ ratio longe potior omnibus aliis cupiditatibus eſſe debuerat, multis non ſe tantum faſtidiis domi forisque, verum etiam conſcientiam ſuam magno onere, ſimulque famam tot ſiniſtris & peſſimis iudiciis, quæ vivens moriensque expertus eſt, liberare potuiſſet, cum homines nunc merito dubitent, quid comparatis actionibus eius, quæ laudari & vituperari merentur, de eo ſtatuant potius, quandoquidem prudentiam, qua celebris merito admirandusque erat, vita corrupiſſet tot animi infirmitatibus inquinata, præſertim tædio ſecum nunquam contentus; adeoque inconſtans, & novandarum rerum ſemper cupidus: ſed ante omnia ingenio pertinaciſſimo, ut, quod ſibi faciendum in animum induxiſſet, ab eo revocari nullis conſiliis potuerit: quamquam mox, voti compos factus, ſæpius mutaret, ipſumque protinus tæderet inceptorum, quorum pervincendorum cauſa paulo ante vitæ bonorumque diſcrimen ſubire non dubitaverat.

IV.

Merkwürdiges ungedrucktes

Testament

Johann Reinhards

Grafens zu Hanau,

des lezten seines Stammes,

vom 27. Oktober 1727.

*

Aus einer Archivalischen Abschrift.

In dem Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Gott Vatters, Sohns und Heiligen Geistes Amen.

Nachdeme Wir, Graf Johann Reinhard zu Hanau, die Sterblichkeit, der alle Menschen unterworfen, und wie gewiß der Tod, wie ungewiß hingegen deßen eigentliche Stunde und Zeit seye, bey Unß Christlich überleget, und dahero rathsam und nöthig gefunden haben, Unsere lezte Willens-Disposition in Zeiten und bey Gott lob! noch gesundem Leibe aufzurichten; Als haben Wir solchen Unsern lezten und liebsten Willen mit gutem Vorbedacht auf folgende Art hiemit eröfnen wollen.

I.

Befehlen Wir Unsere Seele Gott dem himmlischen Vatter in seine treue Hände, welcher Uns um des blutigen und theuren Verdienstes Jesu Christi Unsers Erlösers willen gnädig seyn, und sie zu rechter Zeit zu sich in das Himmlische Paradieß aus Gnaden, als deßen Wir Uns in wahrem Glauben ganz versichert wißen, auf- und annehmen wird, den Leib aber befehlen Wir der Erden als unser aller Mutter, wohin selbiger dann, nach

dem Abſchied der Seelen, auf eine Chriſt-gewöhnliche Art, doch mit keinen mehreren Ceremonien, als bey Unſers ſeel. verſtorbenen Herrn Bruders Lbd. beobachtet worden, zu beſtatten iſt, und zwar dergeſtalten, daß der Cörper (wann Wir auch gleich anderwärts verſterben würden) nach Hanau gebracht, und in das Herrſchaftliche Gewölb in der Evangel. luther. Kirche beygeſezet werde.

2.

Denen Haus-Armen in Unſeren beeden Grafſchaften Hanau-Münzenberg und Lichtenberg vermachen Wir die Summ von Sechs-Tauſend Gulden, und zwar dergeſtalten, daß dieſe Summ entweder ſogleich baar abgetragen- oder bis zu deßen Erfolg mit Fünf pro Cento verpenſioniret, und die Helfte davon jeder Grafſchafft, der Münzenbergiſchen im Reichs-valor, der Liechtenbergiſchen aber in hieſiger Elſaßer Wehrung zugetheilet, auch darinnen von Unſerm Evangel. lutheriſchen Conſiſtorio ſolches Capital, ſo balden die Zahlung davon geſchehen, an ſichern Orten angeleget und die davon fallende jährliche Penſion denen Haus-Armen ausgetheilet werden möge. Gleichwie Wir aber hiebey zugleich in Chriſtliche Betrachtung ziehen, wie bedürftig und ſchwach das Evangeliſch-lutheriſche Reli-

gions-Wesen in der Grafschafft Hanau-Münzenberg annoch seye; Also vermachen und legiren Wir zu deßen künftiger desto beßern Unterhaltung hiemit ein Capital von **Fünfzehen Tausend Gulden** Frankfurter Edict-Wehrung, den Gulden zu Sechzig Creuzer gerechnet, über welches Capital der Fünfzehen Tausend Gulden die Administration von dem Hanau-Münzenberg. Evangelisch-Lutherischen Consistorio geführet, selbiges an sichere Ort gebührend angeleget, und die jährlich davon fallende Pensiones nach dessen Gutfinden zum Unterhalt der Evangel. Lutherischen Kirchen und Schulen und der darzu gehörigen Pfarrer und Schuldiener angewendet werden sollen. Und nachdeme

3.

Die Einsezung eines Erbens das Fundament eines Testaments ist: So sezen Wir zu Universal-Erben alles Unsers Vermögens, es bestehe in Kunckel- und Erblehen, oder Eigenthum, Beweg- und unbeweglichen Güthern, wie die immer Nahmen haben mögen, die von Unserer nunmehro in Gott ruhenden einzigen Tochter, der Frau Erb-Prinzeßin zu Heßen-Darmstadt zurük gebliebene Fürstl. Heßen-Darmstädtische Kinder, Unsere liebwertheste Enkel und Enkelinnen,

nahmentlich die Prinzen: Ludwigen, Georg Willhelmen, und Johann Friderich Carlen, ſodann die Prinzeßinnen: Carolinam Luiſam., und Luiſam Auguſtam Magdalenam mit der Maas, wie hernach folget, und dergeſtalten ein, daß ſie nach Ordnung des, dem Manns-Stamm gebührenden Vorzugs und von alten Zeiten in denen Gräfl. Hanauiſchen landen üblichen Primogenitur-Rechts darinnen ſuccediren, da ſie aber, nach des Allmächtigen Schickung, alleſamt ohne Leibes-Erben verſterben würden, ſothane Unſerer ſämmtliche lande und leuthe an Unſerer ſeel. verſtorbenen älteſten Frauen Schweſter Lbd. zurük gelaßene Söhne, die Herrn Grafen zu Leiningen-Heidesheim, Unſere Vettere, welche alsdann auch den Nahmen und das Wappen der Graffen zu Hanau-Lichtenberg führen, und unter Ihnen das Recht der Erſtgeburth gleichfalls gültig ſeyn, folglich der jüngere Bruder mit einem convenablen, und dem, in Unſers Hauſes neuen Pactis, ſonderlich aber in dem, zwiſchen Unſers Hochſeel. Herrn Bruders Lbd. und Uns im Jahr 1691. aufgerichtetem Erb- und Succeſſions-Vereinigungs-Inſtr. Artic. 2do dißfalls benahmten Quanto beyläufig gleichkommendem Appanagio verſehen werden ſolle, fallen, nach Ihrer, Unſer Vettern, aber ohne männliche Deſcendenz etwa

erfolgendem Tod erst Unsere noch lebende beede Gräfinnen Schwestern, wie auch Unserer seel. verstorbenen ältern Schwester, der Frau Gräfin zu Leiningen-Heidesheim zurükgelaßene Frau Tochter, der regierenden Herzogin von Sachsen-Eisenach Gnd. und nach ihrem tödlichen Hintritt, dero Fürstl. Kinder, oder auch allenfalls Dero Enkel und weitere Nachkommen, sodann der jüngst abgelebten Frau Reingräfin zu Grehweiler hinterbliebene Gräfliche Kinder Enkel und Nachkommen mit zugelaßen, und es zwar alsdann so gehalten werden solle, daß Unsere zwey Schwestern, Falls sie beede noch im Leben, jede einen Drittel, oder, dafern nur eine noch vorhanden wäre, diese die Helfft davon haben, die Frau Herzogin von Sachsen-Eisenach aber, oder Dero Fürstl. ingleichen vorangeregte Rheingräflich Grehweilerische Kinder, oder ihre Leibs-Erben, wie nicht minder Unserer Vettern, derer Herrn Grafen zu Leiningen selbst eigene etwan zurükgebliebene Töchter, oder die von diesen zurükgelaßene Kinder sammenthafft zu dem übrigen Drittel oder Helfft concurriren, im Fall aber keine von Unseren Schwestern zu solcher Zeit mehr übrig seyn würde, Unser ganzes Vermögen an Land und Leuten erstbenannt von Unserer ältesten Schwester der Frau Gräfin zu Leiningen-Heidesheim zurükgebliebenen respectiven

Frauen Tochter, Enkeln auch allenfalls Dero weitern Nachkömmlingen allein zustehen, und dergestalten unter sie vertheilet werden solle, daß die Kinder ihre Eltern jedesmahlen, es ereigne sich auch der Casus, wann er wolle, repræsentiren. Gleichwie aber auch nächstdeme und

4.

höchstnöthig, und Uns dahero billig sehr angelegen ist, daß nach Unserm Todt in Unseren zurüklaßenden Landen eine gute Regierung fortgesezet werden möge, solche aber, zumahlen in denen im Elsaß gelegenen Aemtern dieser Beschwerlichkeit unterworffen, daß dieselbe von jenseit Rheins aus gebührend zu führen nicht allezeit möglich ist; Also haben Wir nach Anleitung der langen Erfahrung, welche Wir Zeit Unserer Regierung in solchem Land erlanget, folgende Verordnung, deren sich nach Unserm Todt Unsere Erben gemäß zu bezeugen haben, zurüklaßen, und sie, als ein von Uns gesezetes und wohlbedächtlich verfaßtes Statutum Familiæ geachtet wißen wollen; wie Wir dann Uns auch hierzu um so mehr berechtiget zu seyn glauben, weilen Wir nicht allein, dermahlen der noch einzig im Leben sich befindende Graf von Hanau, und zwar, allem Ansehen nach, der lezte sind, sondern auch Unsere zurük laßende Lan-

de nicht weniger durch Ablegung vieler Schulden, Führung nöthiger und nüzlicher Gebäuen, mühsamer Erlangung vieler ansehnlichen Gerechtigkeiten und Einkommen und in andere Wege gar merklich verbeßert, als selbsten verschiedene importante Stüke, welche sonsten nach Unserm Todt an die lehen-Herren wiederum zurük gefallen wären, mit saurer Mühe und großen Kosten theils in ein Eigenthum verwandelt, theils Unseren weiblichen Erben beybehalten, folglich hierdurch die Macht erlanget haben, nach Gefälligkeit sowohl inter vivos, als mortis causa hierüber disponiren zu können: Solchemnach ordnen und wollen Wir

1.) Daß im Fall die §. 3tio von Uns zu Erben instituirte Fürstl. Darmstädtische Kinder und unter denenselben der älteste Prinz, deme nach dem Recht der Erstgeburth Unsere Land und Leute, auch übriges Vermögen vorzüglich anheim fallen, bey Unserem erfolgenden Absterben annoch minderjährig seyn würde, deßen Herrn Vatters, des Erb-Prinzen zu Heßen-Darmstatt Gnd. bis nach erreichter Majorennitæt die Administration nach Anleitung der hiernach vermeldt-weitern Disposition zu führen, vor allen Dingen aber dahin zu sorgen habe, damit sogleich nach Un-

ferm Todt Unsere Hanau-lichtenbergische Regierungs- und Cammer-Collegia, Geist- und Weltliche Bediente, auch sämtliche Unterthanen, und zuvorderist die in denen Aembtern Babenhaußen, Liechtenau, Willstett und Lemberg in Pflichten und Huldigung genommen werden mögen. Alsdann und

2.) Continuiret die Regierung zu Buchsweyler, welche nimmermehr aufgehoben werden, sondern in ihrer Consistenz beständig verbleiben, und immediate unter dem Landesherrn, oder wehrender deßen minorennitæt unter dem Herrn Administratore, nach der Maas, und Ordnung, wie hernach folget, stehen, mithin von keinem andern Collegio, noch sonst jemand dependiren solle, in allen so jen- als dißeit Rheins gelegenen Landen, das Amt Babenhaußen mit eingeschlossen, ihre Verrichtungen so wohl in geist- als weltlichen Dingen, und gleich wie sie unter der Auctoritæt und Beschüzung des Herrn Erb-Prinzens zu Heßen-Darmstadt Gnd. mit gröstem Fleiß dahin zu trachten hat, damit das in denen sämmtlich auf dem Reichs-Boden gelegenen Hanau-lichtenbergischen Landen, außer etlich wenigen Dorfschaften des Amts Lemberg, dermahlen einig und allein befindliche reine Evangel. lutherische Religions-

Exer-

Exercitium in dieſen erſtberührten ſo wohl, als auch nach Möglichkeit in denen unter dem Königl. Franzöſiſchen Supremo Dominio im Elſaß liegenden Orten auf alle Weiß ohne einige Alteration, und mit gleichmäßiger Sorgfalt auf die ſpäte Nachkommen fortgepflanzet werden möge, mit welcher daßelbe von Unſeren Vorfahren, denen Grafen zu Hanau-Lichtenberg, zur Zeit der Reformation nach ausgeſtandener großer Gefahr glüklich eingeführet, und nach vielen Jahren auf Uns gebracht worden iſt; Alſo hat auch nechſt deme und

3.) Gedachte Regierung zu Buchßweyler, als deren membra bey ihrer jeweiligen Annahm auf dieſen Puncten insbeſondere mit verpflichtet werden ſollen, und alle diejenige, ſo an der Adminiſtration Unſerer zuruklaßenden Landen und Vermögens Theil nehmen werden, ſonderlich dahin zu ſehen, damit die auf ſothanen Landen hafftende reſpective Lehen und Fidei-Commiſſariſche Qualitæt durchgehends wohl beobachtet, und alles von einem Succeſſions-Fall zum andern, nehmlich zuvorderiſt von denen §. 3tio benannten Fürſtl. Heßen-Darmſtättiſchen Prinzen und Prinzeßinnen auf ihre zurüklaßende Kinder und Erben beederley Geſchlechts, doch nach der Primogenitur-Regul, und von ſelbigen,

da ſie, oder ihre Erben, gegen alles Verhoffen, ohne fernere Erben verſterben würden, auf Unſere weibliche Collateral-Erben, und dieſes zwar ebenfalls nach denen Primogenitur-Rechten ohnverſehrt und in Statu integro gebracht, inzwiſchen auch weder durch Veräußerung noch Verpfändung, es geſchehe dann in ſummo neceſſitatis caſu, und mit vorgängigem Conſens allerſeitiger Intereſſenten, nicht das geringſte vorgenommen werden möge, wodurch eines oder des andern auch hiernechſt erſt in ſeine Erfüllung gehende Befugniß verrüket, gehindert oder geſchmählert werden könnte; geſtalten Wir dann alle gegen Vermuthen deme zuwider etwan erfolgende Unternehmungen ipſo facto vor null und nichtig erklären, und von Unſeren Nachfolgern dafür geachtet wißen wollen. Von denen jeweiligen Vorfallenheiten ſoll

4.) Wehrender Adminiſtration des Herrn Erb-Prinzens Gnd. jedesmahlen der geziemende Bericht erſtattet werden, und damit ſie deſto beßer im Stand ſeyn mögen, die dann und wann hierauf nöthige Herrſchaftliche Verordnungen zu ſtellen, ſo ſoll nicht nur denen Relationen ein ohnmaßgeblich Gutachten beygefüget, ſondern auch derjenige, welcher von Uns zu Verwaltung des Amts Babenhaußen zurük gelaßen, oder aber nach

deßen Abgang dazu angenommen werden wird, zugleich das Prædicat und Charge eines Hanau-lichtenbergiſchen Regierungs-Raths haben, und dahero von Hochged. Herrn Erb-Prinzen deßen Meinung bey dergleichen Fällen mit vernommen, er auch zu Abfaßung und, bewandten Dingen nach, zur Ausfertigung ihrer ertheilenden Reſolutionen gebrauchet werden. Was nun

5.) In Sachen von keiner ſonderlichen Importanz von des Herrn Erb-Prinzens Gnd. auf ſolche Art beſchloſſen worden iſt, ſolches hat mehr erwehnte Regierung, wann es auch gleich mit ihrem Voto nicht überein käme, behörig in die Execution zu bringen, dafern aber in wichtigen Angelegenheiten, welche ſonderlich Unſere Proceſſus, die Geiſtlichkeit von beederley Religionen in Unſerm Land, die Verkauffung einiges Holzes aus Unſeren Waldungen an die Holz-Händler, Nachlaßung einiger Schuldigkeit der Unterthanen, Freyheit-Ertheilung von Frohnden und ſonſten, Bezahlung der Schulden, Einlöſung verſezter Güter und Gefällen, etwann fürfallende Abſchickungen an die höchſte Gerichte, wie auch an den Kayſ. oder Königl. Franzöſiſchen Hof, Wiederbeſtellung der abgehenden Räthe und Diener und dergleichen mehr betreffen, die Meinungen different außfielen, ſo daß oft Hochbeſagter Herr Erb-Prinz mit

dem in dem Amt Babenhaußen befindlichen Rath eine Meinung, die Regierung zu Buchßweiler aber per unanimia eine andere hätte, ſo ſollen alsdann in denen Elſaßiſchen Angelegenheiten des Herrn Herzogs zu Pfalz-Birkenfeld Gnd. als welche, um ſich dem Werk in ſolchen Fällen mit zu unterziehen, von Uns hiermit angelegentlich erſucht werden, in denenjenigen aber, ſo die auf dem Reichs-Boden gelegene Lande anlangen, der Frau Marggräfin zu Anſpach Dchlt., oder nach geendigter Ober-Vormundſchaft des Herrn Marggrafens Gnd., nach der zu End dieſer Diſpoſition an ſie ergehenden geziemenden Bitte, den Ausſchlag, auf welche Seite ſie ſich alsdann lenken werden, dißfalls zu geben vermögen. Die von Uns zurükgelaßene Renthen und Gefälle ſollen

6.) Von dem Renthkammer-Collegio unter Aufſicht der Regierung pflichtmäßig adminiſtriret, die Naturalien, ſo viel man deren entbehren kan, zu rechter Zeit, jedoch erſt nach erſtattetem Bericht und eingehohlter Verordnung, zu Geld gemacht, ordentliche Rechnungen über alle Einkünften reſpective erfordert und geführet, und dieſe alle Jahr richtig juſtificiret und abgehöret, das Geld ſelbſten aber dergeſtalten emploiret werden, daß zuforderiſt des Herrn Erb-Prinzens Gnd. wann ſie, zu Beobachtung der vorfallenden

Angelegenheiten in Unsern Hanau-lichtenbergischen Landen sich einfinden werden, nebst Dero Hofstaat und Equipage Standsmäßig daraus verpfleget, und ohne die Naturalien monatlich bis **Drey Tausend Gulden** hierzu angewendet, sodann Deroselben alljährlich **Zwanzig Tausend Gulden**, mithin quartaliter **Fünf Tausend Gulden** Elsaßer Valor zu ihrer eigenen Dispositon, so lange ihre Administration dauret, in compensationem der übernehmenden Regierungs-Sorge gegen Quittung baar zu Handen geliefert, alles übrige aber

7.) Zu Bezahlung der Unserer Frauen Gemahlin Lbd. constituirten Witthums, der Räthe und Diener Besoldungen, ingleichem der alsdann noch etwann vorhandenen Schulden und Einlösung der versezten, wie auch Erkauffung mehrerer Güther und Gefälle, sodann zu Anlegung neuer Capitalien an sichern Orten, destiniret, auch würklich, jedoch mit der Maas, dahin verwendet werden möge, daß, so balden die, von Unserer Hochseel. Frau Tochter zurükgelaßene Hessen-Darmstädtische Prinzen, Unsere Enkel, ihre Reisen in frembde Lande anzutretten im Stand seyn werden, es geschehe nun zu gleicher Zeit oder nicht, denenselben zu deme, was sie aus denen Fürstlich-

Darmstädtischen Landen ohne das dißfalls zu gewarten haben, aus Unserer Grafschaft Lichtenberg Behuef, und damit sie von gedachten ihren Reyßen desto mehr zu profitiren Gelegenheit erlangen mögen, drey Jahr lang, alljährlich jedem Zwölf Tausend Gulden Elsaßer Wehrung verschaft, und richtig ausgezahlet werden können, wie dann nicht allein dieses, sondern auch ferner und

8.) Unser Will und Meinung ist, daß nach Unserm Todt der Herr Erb-Prinz zu Heßen-Darmstatt, wie oben bereits gedacht, die Administration in so lange zu führen habe, bis von Dero mit Unserer Frauen Tochter erzeugten Prinzen der älteste, deme alsdann, obangeregter maßen, die Land und Leute, auch übriges Vermögen zufallen, seine Majorennitæt erreicht hat, da aber, so Gott verhüten wolle! nach Unserm Absterben keine Prinzen mehr, sondern nur Prinzeßinnen im Leben seyn sollten, bis zu der ältesten Verheurathung, als welcher sodann diese Administration billig, jedoch dergestalten, zukommt, daß in solchem, wie in allen anderen vor- und nach berührten Fällen, und zwar so balden nach Unserm Todt, der Regierung zu Buchßweiler Gutachten bey allen Vorfallenheiten in sonderbahre Consideration gezogen, und davon nicht leicht abgegangen, zumah-

len aber dasjenige genau beobachtet werde, was wegen Zusammenhaltung Unserer Landen, nach der denenselben anklebenden Fideicommissarischen Qualitæt, in dieser Unserer Disposition und Willens-Verordnung enthalten ist. So balden nun

9.) Der älteste Prinz seine Majorennitæt erreichet, oder veniam ætatis erlanget haben wird, so tritt derselbe die Regierung Unserer lichtenbergischen Lande, jedoch dergestalt an, daß Er, wann er auch schon in dem Fürstenthum Heßen als regierender Landgraf succediret, jene jedoch separatim gubernire, und erstgedachtem Fürstenthum niemahls incorporire, demjenigen auch, was wegen Conservation und Zusammenhaltung der lichtenbergischen Landen in gegenwärtiger Verordnung disponiret worden, in allen Stüken nachlebe; Sodann

10.) Jedem von seinen nachgebohrnen Herrn Brüdern, außer dem Ihnen ohnedem constituirten Fürstl. Heßischen Appanagio, von dem zwölften Jahr Ihres Alters an, aus der lichtenbergischen Renth-Cammer alljährlich sechs tausend Gulden Elsaßer Wehrung, und zwar dergestalten zahlen laße, daß

11.) Der zweyte Gebohrne, wann er achtzehn Jahr alt ist, oder, da dieser Bedenkens hät-

te, oder auch vor der Zeit verſterben ſollte, der Dritte Gebohrne nach Buchßweyler gethan, und Ihme daſelbſt eine meublirte Wohnung, nebſt einer erkleckl[i]chen Quantitæt Renthen, welche ſich jedoch zuſammt ſeinem ſo eben angeregten lichtenbergiſchen Appanagio, und denen nach dem Cammer-Tax anzuſchlagen ſtehenden Naturalien, ſo viel Er deren vonnöthen haben wird, außer Fiſch und Wildprett, welche ihme zur Nothdurft gratis verabfolget werden ſollen, ſo lange Er ledig iſt, nicht über achtzehn tauſend Gulden Elſaßer Valor, jährlich erſtrecken ſoll, aus denen in dem Elſäß gelegenen Hanauiſchen Aemtern, um Sich Standsmäßig aufführen, auch öfters nach Erfordern die ankommende Generals und Officiers wohl beleben zu können, angewieſen werden, alles zu dem Ende, damit das Land im Elſaß durch ſeine Gegenwart, als worauf an dem Königl. Franzöſiſchen Hof gar viel geſehen zu werden pflegt, deſto beßer, zumahlen bey vorfallenden Kriegszeiten, geſchützt, und durch Ihn denen heilſamen guten Conſiliis, an welchen Er alsdann, nach Ermeßigung des Erſtgebohrnen, jedoch aber wenigſtens in der Qualitæt eines Stadthalters, billig mit Theil haben muß, der erforderliche Nachdruck und Würkung gegeben werden möge; wie Ihme dann auch, wann Er ſich Standsmäßig

und mit einer der Evangel. lutherischen Religion zugethanen Person verheurathen wird, zu seinem beßern Auskommen, jährlich noch sechs tausend Gulden, Elsaßer Wehrung, weiter gereichet werden sollen. Und ob gleich

12.) Die beede vorhandene Prinzeßinnen Carolina Louisa, und Louisa Augusta Magdalena Ihre Dotation und Aussteurung aus dem Fürstenthum Heßen eigentlich zu erwarten haben, so sollen Ihnen jedoch bey Ihrer hiernächstigen Vermählung jeder fünfzehn tausend Gulden Elsaßer Valor, aus der lichtenbergischen Renth-Cammer in augmentationem Dotis entweder baar ausgezahlet, oder bis zu deren Ablegung mit fünf pro Cento jährlich verpensioniret werden, über sothanes Capital auch, wann Sie gleich keine Kinder hinterlaßen, nach eigenem Wohlgefallen zu disponiren, Ihnen allerdings frey stehen. Wobey

13.) Zur Erläuterung dienet, daß, was in denen nächst vorstehenden §. 5. von dem lichtenbergischen Appanagio des zweyt- und drit-gebohrnen Prinzens, sodann auch von Aussteurung der Prinzeßinnen, enthalten ist, blos auf die Personen der nunmehro vorhandenen beyden nachgebohrnen Prinzen und Prinzeßinnen zu restringi-

ren seyn, dem älteſt-gebohrnen aber frey gelaßen werde, unter ſeinen Nachkommen hiernächſt in einem ſowohl als dem andern von dieſen beeden Puncten ſolche Verfügung zu thun, wie es die Beſchaffenheit der Zeit und andere Umſtände alsdann erfordern und zugeben werden.

5.

Nachdeme Unſerer wertheſten Fürſtl. Frau Gemahlin liebd. in währendem unſerm Eheſtand Uns ſehr viel Liebes und Gutes erzeiget, und Wir Ihre Treu und liebe ſehr zu preyſen Urſach haben, wofür Ihr dann auch der große Gott, als deßen beſondere Gnaden-Gabe ein vernünftiges und tugendſames Gemahl iſt, den Seegen geben wolle! So wollen wir zu Bezeugung Unſerer ſchuldigen Dankbarkeit es mit Ihr auf folgende Art nach Unſerm Tod gehalten haben:

1) Soll Ihr der, in denen Ehe-Pacten Artic. 5. conſtituirte Witthum-Genuß, welcher drey tauſend Gulden an Geld, ſodann in einer gewißen allda ſpecificirten Quantität Früchten, Wein, Salz, Heu, und Ecker-Recht beſtehet, aus Unſerer Grafſchaft Hanau-Lichtenberg ohnweigerlich gereicht werden. Und weilen

2.) Ihr in dem, mit dem Fürstl. Haus Hessen-Caßel errichtetem Vertrag de Ao. 1714. §. 6to. gleichfalls ein Witthum-Genuß in der Grafschaft Hanau-Münzenberg constituiret ist, soll Ihr selbiger gleichergestalt vollkommen ohne einzigen Abzug verbleiben. Und ist

3.) Diesem Witthums-Genuß von Unsern Erben soviel noch beyzulegen, daß an baarem Geld, ohne die in denen Ehe-Pacten bestimmte- und zu Ihrem Gebrauch etwann noch weiter nöthig habende Naturalien, welche Ihr, gleich jenen, gratis verabfolget werden sollen, eine jährliche Summ von achtzehn tausend Gulden Frankfurther Wehrung, den Gulden zu sechzig Creutzer gerechnet, heraus komme.

4.) Hat Sie die, in denen Ehe-Pacten beschriebene oder auch sonsten bey Unseren Lebzeiten zum Genuß eingeräumte Vieh-Höff, Schäfereyen, Herrschaftliche Güter, Wiesen, Beholzung, Frohnden, Fisch, Waßer und Jagden, und zwar diese letztere ohne anderwertige Verlehnung, für sich selbsten, nach Jagd-Manier zu gebrauchen, wie auch den in dem Heßen-Casselischen Vergleich de Ao. 1714. enthaltenen Kinzheimer-Hof ohne Abbruch obgemeldten Witthums zu genießen, welches vorhergehende sich gleichwohlen

auf diejenige Vieh-Höfe, Schäffereyen und Wieswachs verstehet, so nach Unserm Todes-Fall noch vorhanden seyn werden, gestalten deren einige durch unglücklich ausgefallene Processs verlohren gegangen sind. Und nachdeme

5.) Ihr Unserer wertheſten Frauen Gemahlin Heuraths-Gut der fünf und zwanzig tausend Gulden, nach ertheilter besonderer Verschreibung, völlig eingebracht ist, so soll Ihr solches nach Unserm Tod gleichergestalt mit fünf vom Hundert, welches ein tausend zwey hundert und fünfzig Gulden auswirft, jährlich besonders verpensioniret werden. Was sonsten

6.) Wegen der zwey tausend Gulden Morgen-Gab, ingleichem der zehn tausend Gulden vor ein Kleinod, und ein tausend fünf hundert Gulden für die in stehender Ehe acquirirte Mobilien, wie nicht weniger wegen eines Beytrags zu Anfang einer Hofhaltung und Beziehung des Witthums, oder in andere Weege in angeregten Ehe-Pacten enthalten und Ihr zu gut darinnen verordnet ist, dabey soll es gleichfalls sein ohngeändertes Verbleiben und Bewenden haben, und alles nach deren deutlichen Innhalt vollzogen werden. Gleichwie auch

7.) Die Ehe-Pacten Ziel und Maas geben, wie es mit dem Rückfall aller dieser Puncten nach denen sich ergebenden Fällen gehalten werden solle; Also fügen Wir solchen noch dieses bey, daß Unserer Frauen Gemahlin liebd. wann sie etwann nach Unserm Tod den Wittwen-Stuhl verändern sollte, beneben Herausgebung Ihres eingebrachten Heuraths-Guts, und was sonsten die Ehe-Pacten auf solchen Fall in sich halten, die Pension von einem Capital von zwanzig fünf tausend Gulden von Unseren Erben auf Ihre Lebens-Zeit gereicht werden, wie sie dann auch vor Ihrem Tod, Sie verrucke nun Ihren Wittwen-Stuhl oder nicht, über eine Summe von zwanzig fünf tausend Gulden eben so, als wie über Ihr eingebrachtes Heuraths-Gut und übriges Vermögen durch eine lezte Willens-Verordnung nach Belieben zu disponiren freye Macht haben, solche auch von Unseren Erben ohnweigerlich nach Ihrer Dispolition aus Unserm Vermögen entrichtet, da Sie aber ohne dergleichen Verordnung versterben sollte, diese Summ der fünf und zwanzig tausend Gulden Unseren Erben verbleiben solle.

8.) Soll zu dieser jeztberührten Summen desto mehreren Sicherheit über die, in denen Ehe-

Pacten bereits verſchriebene Art Unſerer Grafſchaft Hanau-Lichtenberg auch der Flecken **Brumath**, ſammt denen Dörfern **Krautweyler**, **Waltenheim** und **Grieß**, oder, wann auch dieſe nicht ſufficient wären, von Unſerm alsdann vorhandenen Eigenthum, ſo viel darzu vonnöthen ſeyn wird, mit einer Special-Hypothec beleget ſeyn.

9.) Soll Unſerer Frauen Gemahlin liebd. das benöthigte ſilberne Service, zu Ihrem Gebrauch, währendem Wittwenſtand gelaßen, ſodann auch zwey tüchtige Geſpann Gutſchen-Pferde, jedes zu acht Pferden gerechnet, und zwar unter denen bey Unſerm Ableben vorhandenen die beſte, ſamt benöthigten Gutſchen, Chaiſen und Geſchirr, beneben denen nöthigen Reit-Pferden und Kleppern eigenthümlich übergeben werden. Und ſo viel dann endlich

10.) Die zu dem Witthum Unſerer Frauen Gemahlin liebd. deſtinirte Wohnung angehet, als welche ohne dieſes in dem ſonſten in denen Ehe-Pacten benahmtem aber nicht reparirtem Schloß-Hattem nicht genommen werden kann, ſoll Ihr ſolche in der Grafſchaft Hanau-Münzenberg in dem Schloß zu Steinau an der Straßen (als welches auch der Heßen-Caßeliſche Vergleich mit ſich bringet) hiermit angewieſen ſeyn, in dem lich-

tenbergiſchen aber Buchßweyler, Brumath, oder ein ander Herrſchaftliches Schloß nach Ihrem eigenen Gefallen zu wählen Ihr frey ſtehen, geſtalten Wir dann Ihro Liebd. hiemit ganz angelegentlich erſuchen, Ihre Wohnung in beyden Grafſchaften zu nehmen, und jezuweilen eine Reiſe (zu welcher Unſere Erben jedesmahlen wegen der hierbey aufgehenden extraordinairen Koſten einen Zuſchuß von zwey tauſend Gulden Elſaßer Valor zu thun, und dafern Sie Ihre Wohnung nicht beſtändig in dem Elſaß haben, ſondern jährlich nur zwey bis drey Monat daſelbſten verbleiben ſollte, über alles obige jeden Monat noch zwey tauſend Gulden Elſaßer Wehrung weiter zu Ihrer Hofhaltung auszahlen zu laßen Sich nicht weigern werden) zu dem Ende hin und wieder zu thun, damit durch Ihre Gegenwart ſo wohl mehrgedachter Unſerer Erben, als des Landes Wohlfahrt nach denen ſich ergebenden Umſtänden deſto beßer beſorget werden könne; Und ſollen dahero, ſo viel Unſer Schloß zu Steinau an der Straßen belanget, die darinnen befindliche Meubles, nebſt denen, welche Wir zu Frankfurt in Unſerm daſelbſt gemiethetem Hauſe ſtehen haben, auch, da ſolche nicht zulänglich wären, ſo viel, als Sie deren vonnöthen haben wird, aus denen übrigen Häuſern der Grafſchaft Hanau-Münzenberg Un-

ferer Frauen Gemahlin zu Ihrem Gebrauch hingegeben, und gelaßen, und, dafern Sie das Schloß zu Buchßweiler erwählen sollte, es mit denen darinn vorhandenen Meubles auf gleichmäßige Art gehalten, in dem Fall Sie aber ein anderes Herrschaftliches Haus Sich aussehen würde, dieses zu obigem Ende ohne Anstand, und wie es sich gebühret, mit denen in anderen Uns zustehenden Häusern vorhandenen Meubles versehen und meubliret werden.

6.

Des Herrn Erb-Prinzens zu Heßen-Darmstadt Gnad. legiren Wir eine Summ von zwanzig tausend Gulden Frankfurter Wehrung, welche von denen, durch den Caßelischen Vergleich Unsern Erben zukommenden Geldern, und zwar von denenjenigen, so zuerst eingehen, genommen und ausgezahlet werden können, mit dem Anhang, daß denenselben freystehen solle, aus Unserm Mar-Stall einige Hand-Pferde, welche denenselben am anständigsten seyn werden, samt Sattel und Zeug vor sich zu behalten, der Hoffnung lebende, Hochgedachter Herr Erb-Prinz diese Unsere Intention und Wohlmeynung nicht mißdeuten, sondern vielmehr dieselbe als ein, obgleich geringes Merkmahl Unserer denenselben zutragenden schuldigsten Devotion anzusehen geruhen werden. Sodann vermachen und legiren Wir

7.

7.

Unſerer beeden noch lebenden Frauen und Gräfinnen Schweſtern, Louiſæ Sophiæ, vermählter Gräfin zu Naſſau-Ottweyler, und Franciſcæ Albertinæ Gräfin zu Hanau liebd. liebd. wie auch Unſerer verſtorbenen älteſten Frauen Schweſter Johannæ Magdalenæ, vermählt geweſener Gräfin von Leiningen hinterlaßenen Söhnen, denen Herren Grafen von Leiningen-Heidesheim, Unſern Vettern, wie auch deren Frauen Schweſter, der regierenden Frau Herzogin zu Sachſen-Eiſenach Gnad. oder, dafern dieſelbe voraus verſterben ſollte, Ihren zurücklaßenden Fürſtlichen Kindern, ingleichem denen von der unlängſt ſeel. verſtorbenen Frau Rheingräfin zu Grehweyler hinterbliebenen Gräfl. Kindern, im Fall Sie dieſen Unſern lezten Willen in allem, wie Wir hoffen, agnoſciren und beobachten werden, zuſammen eine Summe von zwey hundert vierzig tauſend Gulden, Frankfürter Währung, den Gulden zu ſechzig Creuzer gerechnet, dergeſtalten, daß eine jede von Unſern Schweſtern, ſo Unſern Tod erleben wird, ſiebenzig tauſend Gulden, der ältere Herr Graf von Leiningen, als Primogenitus, fünfzig acht tauſend Gulden, der jüngere aber achtzehn tauſend Gulden (womit dieſer ſich auch zu be-

gnügen, und in Ansehung desjenigen, was seinem Herrn Bruder aus Unserer Verlaßenschaft erstangeführter maßen zukommt, keine weitere Vermehrung seines Appanagii zu prætendiren hat.) Sodann Unsere Frau Niece, die Herzogin zu Sachsen-Eisenach, oder Dero Fürstl. Kinder zwölf tausend Gulden, davon haben, ingleichen die Rheingräfl. Grehweylerische Kinder zwölf tausend Gulden davon haben und bekommen, Ihnen auch allerseits eine freye Disposition darüber zwar zustehen, da aber eine vor Unserer lezten Willens-Verordnung versterben würde, die Helfte des Ihr vermachten Quanti Ihrer alsdann noch lebenden Schwester zufallen, die andere Helfte aber unter die leiningische respective Geschwister und Schwester-Kinder, jedoch so, daß diese Ihre Eltern repræsentiren, zu gleichen Theilen vertheilt, dafern auch Unsere andere Schwester ebenfalls ohne Testament zu sterben käme, das Derselben voraus gestiftete Legat auf gleiche Weise unter die leiningische Geschwister und Schwester-Kinder dergestalt, daß auch in solchem Fall das Repræsentations-Recht statt habe, mithin die Theilung nicht in Capita, sondern in stirpes geschehe, repartiret werden, dasjenige aber, welches die lezt verstorbene von Ihrer Schwester überkommen haben wird, denen beeden Herrn Grafen

von seiningen allein, und zwar zu gleichen Theilen zustehen solle; Wobey dann noch ferner Unser Will und Meynung ist, daß so balden nach Unserm Tod gedachte Unsere Schwestern, Vettere, Niecen oder Dero respective zurückgelaßene Kinder diese Unsere Verordnung anzunehmen Sich erklären, und eine genugsame schriftliche Versicherung dißfalls von Sich stellen werden, die Interesse vom obigem Capital a fünf pro Cento zu laufen anfangen, und alljährlich von Unseren Erben entrichtet, auch längstens nach Ablauf einer Zeit von vier Jahren mit Abtragung des Capitals selbsten der Anfang gemacht, die Hessen-Cassel'sche, laut Vertrags de anno 1714. und 1718. gemeldten Unsern Erben zukommende Gelder, so weit es nöthig, dahin verwendet, und die Zahlungs-Summen und Termine so eingerichtet werden sollen, damit sowohl Capitals als Interesse halben innerhalb zehen Jahren eine völlige Befriedigung erfolgen möge. Wann aber, gegen bessere Zuversicht, mehrbesagt Unsere Schwestern, Vettern, Niecen oder Dero Kinder, welcher und welche es von Ihnen wäre, Sich dieser Unsern lezten Willens-Disposition entgegen sezen, und sich mit denen, weit über alle Schuldigkeit und blos aus respective Brüderlicher und Freundvetterlicher Affection und Liebe Ihnen legirten ansehnlichen Geld-Summen

nicht begnügen, sondern ein- und anders, es seye an Lehen oder Eigenthum von Unserm Vermögen prætendiren, und auf beschehende Remonstration sich davon nicht abbringen laßen wollten, so soll alsdann alles dasjenige, was zu Ihrem Favour und Besten hierinnen disponiret ist, so viel des Widersprechenden Antheil angehet, nicht allein vor ganz null und nichtig gehalten, sondern auch ratione der übrigen, obgleich an dem Processs etwan nicht theilnehmenden mit Zahlung Capitals und Interesse in so lang, bis gedachter Processs auf eine oder die andere Weise seine Endschaft erreicht haben wird, eingehalten, alsdann aber diesen leztern, damit der andern Contradiction Ihnen nicht zu Schaden gereichen möge, beydes, so wohl Capital, als Interesse von Unseren Erben ohnweigerlich abgestattet werden.

8.

Soll Unserer ledigen Schwester Gräfin Franciscæ Albertinæ Ldd. beneben denen, ihr von der mütterlichen, ingleichen denen ihr von Uns verehrten zwey tausend Gulden, (welches alles ihr Eigenthum, und dahero ihrer freyen Disposition unterworfen ist) zu entrichten schuldige Zinßen zu nöthigem Unterhalt vor sich, zwey Cammer-Mägd und einem Laquaien darunter

auch dieſer drey leztern Sold und Kleidung begriffen iſt, jährlich überhaupt eine Summ von zwey tauſend fünf hundert Gulden, und zwar quartaliter der vierdte Theil davon dergeſtalten gereicht werden, daß ihr frey ſtehet, ſich, wo ſie will, in die Koſt zu begeben; und dieſen Unterhalt ſoll ſie auch in dem Fall zu genießen haben, wann ſie ſich gleich, gegen Verhoffen, zu der in vorigem Articul berührten Contradiction dieſer Unſerer lezten Willens-Diſpoſition verleiten laßen ſollte; dann obſchon ihr, in dem Fall ſie ſonſten etwas aus Unſerem Vermögen gegen Unſere Diſpoſition bekäme, billig nichts zu reichen iſt; ſo wiſſen wir doch zum Voraus, daß ſie durch Unternehmung eines Proceſſus nichts erlangen könne, und halten dahero vor ganz billig, daß ihr der Unterhalt inzwiſchen gereichet werde.

9.

Gehet auch Unſer Will dahin, daß dasjenige, was Wir durch einen oder mehr von Unſerer Hand geſchriebenen, oder bloß unterſchriebenen und bey dieſem Teſtament oder ſonſten unter Unſeren Briefſchaften zurüklaſſenden Codicill, oder auch einen bloßen von Uns geſchriebenen oder unterſchriebenen Zedul noch legiren und verordnen

verwittibte Marggräfin zu Brandenburg, Herzogin in Preußen, Magdeburg, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schleſien und zu Croßen, Burggräfin zu Nürnberg, Fürſtin zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Razenburg, Gräfin zu Hohenzolleru und Schwerin, Frau der lande Roſtock und Stargargt ꝛc. Gebohrne Herzogin zu Würtemberg und Teck, Gräfin zu Mömpelgardt, Frau zu Heydenheim ꝛc. Unſere Gnädige Fürſtin und Frau, und nach abgelegter Dero jeztmahligen landes-Regierung und Ober-Vormundſchaft Dero herzlich geliebten Herrn Sohn und Prinzen, den Durchleuchtigen Fürſten und Herrn, Herrn Carl Friderichen, Marggrafen zu Brandenburg, Herzogen in Preußen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schleſien und zu Croßen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Razenburg, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herrn der lande Roſtock und Stargardt ꝛc. Unſern gnädigen Herrn ꝛc. Sodann den auch Durchleuchtigen Fürſten und Herrn, Herrn Chriſtian den Dritten, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern, Grafen zu Veldenz, Spon-

heim und Rappoltstein, Herrn zu Hohenack ꝛc. Unsern gleichfalls gnädigen Herrn, also und dergestalten ein, daß die beyde erstere nach Unserm Todt Unseren Erben ihre künftige Assistenz in allen auf dem Reichs-Boden sich ergebenden Vorfallenheiten wiederfahren zu lassen, mithin nicht allein die benöthigte Sorgfalt wegen Conservation Unsers Amts Babenhausen, sonderlich aber des darinnen befindlichen Fleckens Schafheim, und daß solches Unsern Erben in behöriger Successions-Ordnung zukomme, sodann wegen Unserer an das Fürstl. Haus Heßen-Caßel in Kraft der vorhandenen oballegirten Verträgen habenden Forderungen, und was zu eines und des andern Sicherheit vonnöthen ist, vorzukehren, sondern auch vornehmlich darauf mit zu sehen gnädig geruhen mögen, damit das von Unserer Linie und zwar erst zu Lebzeiten Unsers seel. Vettern Herrn Graf Friderich Casimirs Lbd. wieder restituirte, vorhero durch die, zu der reformirten Religion getrettene Hanau-Münzenbergische Linie herausgetriebene gewesene Evangelisch-lutherische Religions-Exercitium in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, und was davon abhanget, nach dem Innhalt des in anno 1670 errichteten, von Allerhöchster Kayſ. Maj. confirmirten sogenannten

Religions-Receſſus, und des, zu deßen fernerer Beſtättigung mit dem Fürſtl. Haus Heßen-Caßel geſchloßenen Vergleichs, in behörigem Stand erhalten werden möge, allermaßen Wir dann hiemit hochgedachter Frauen Marggräfin und eventualiter des Herrn Marggrafens Dchlt. und Gn. hierum gehorſamſt erſuchen; belangend aber den andern Executorn, des Herrn Herzogs zu Pfalz-Birkenfeld Gnd., ſo werden dieſelbe auf Unſer gleichmäßig hiemit beſchehendes angelegentliches Erſuchen belieben, vornehmlich ſo viel die in dem Elſaß gelegene Lande angehet, dieſen Unſern lezten Willen zur Execution helffen zu bringen, und nach der ihnen dißfalls beywohnenden guten Erfahrung und Information, nach Anleitung der zu Buchßweiler alsdann befindlichen Regierung, Unſeren Erben mit Rath und That an Hand zu gehen, und ob Wir gleich ſolchemnach nicht zweifeln dörfen, es werde alles Unſerer Intention gemäß hinkünftig beobachtet, und dagegen weder von Unſeren Erben ſelbſten, noch ſonſten jemand das geringſte nicht vorgenommen werden; So haben Wir jedoch, um der Sachen ein noch mehreres vollkommenes Gewicht zu geben, vor rathſam zu ſeyn ermeßen, den Allerdurchleuchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn,

Herrn Georg den IIten Königen in Groß-Brittanien, Frankreich und Irrland, Beschirmern des Glaubens, des Heil. Röm. Reichs Erz-Schazmeistern und Churfürsten, wie auch Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Unserm gnädigsten König und Herrn, und nach ihrem in Gottes Handen stehenden, Unserm herzlichen Wunsch nach aber in denen allerspatheſten Jahren erst erfolgenden tödlichen Hintritt Dero Cron-Prinzen, den Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Ludwigen, Prinzen von Wallis, Herzogen und Cron-Prinzen in Engelland, wie auch Chur-Prinzen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Unsern Gnädigsten Fürsten und Herrn, in devoteſtem Reſpect, wie hiemit beſchiehet, unterthänigst zu ersuchen, daß, wann Ihrer Königl. Maj. höchste Protection und Assistenz von Unseren Erben in denen Dingen, welche sie selbsten, oder ihre in dem Reich vorfallende wichtige Angelegenheiten betreffen, implorirt werden wird, dieselbe alsdann nach dero höchstem Vermögen sich des Werks nachdrüklichst anzunehmen, und es in die Wege zu richten gnädigst geruhen mögen, wie es die Gerecht- und Billigkeit erfordert. Wir leben auch der festen Zuversicht, Allerhöchstged. Ihro Königl. Maj. diese Unsere Zuflucht zu Dero geheiligten Person nicht mißbilligen, sondern viel-

V.

Instruction

für den Hofmeister und Lehrer

des

jetztregierenden Herrn Herzogs

zu Würtemberg

und seiner Herrn Brüder;

vom Jahr 1742.

*

Aus beglaubter Handschrift.

Idée générale des Etudes des Séréniſſimes Princes de Wirtemberg. 1742.

L'Inſtruction des Séréniſſimes Princes regarde 1. La religion. 2. La connoiſſance des Langues. 3. Les Sciences. 4. Les Belles-Lettres. 5. Les Exercices. 6. La Conduite.

§. 1. La Religion.

Les Séréniſſimes Princes ſeront exacts au culte de leur Religion, ſoit public, ſoit en particulier.

Les Prêtres auront ſoin de leurs prières, de la Meſſe, des Sermons, & de tout ce, qui a rapport au culte divin.

Ils aſſiſteront aux prières du matin & du ſoir, que les trois Princes feront enſemble, & avec dévotion.

Après la prière du matin ils liront quelques paſſages de l'Ecriture Sainte, comme ils ont fait ci-devant.

Ils y joindront aux Dimanches & aux jours de Fêtes la Lecture de quelques ouvrages des Saints Pères, de l'Hiſtoire Ec-

cleſiaſtique, ou d'autres Livres ſpirituels & approuvés par l'Egliſe.

Ils entendront la Meſſe après les onze heures, non ſeulement aux Dimanches & aux jours de Fêtes, mais tous les jours.

Pour être d'autant mieux inſtruits, ſoit dans la connoiſſance des Articles de Foi, ſoit dans la pratique des vertus chrétiennes, l'Information aſſiſtée du Gouverneur employera tous les jours, ou du moins alternativement avec la Lecture de l'Ecriture Sainte aux jours ouvriers une demie heure, pour expliquer aux Princes les principes & articles de leur religion.

Aux Dimanches & aux Fêtes on y mettra plus de tems ſuivant l'occaſion.

On éloignera des Séréniſſimes Princes tous les diſcours & toutes perſonnes ſcandaleuſes, tant par rapport à la religion qu'aux bonnes mœurs.

§. 2. La Connoiſſance des Langues.

Il faut ſavoir lire, parler & écrire les Langues, qui ont le plus de cours dans le grand monde.

Les Séréniſſimes Princes entendent l'Allemand & le François, on les exercera donc à par-

à parler ces deux langeus, & l'on y joindra l'Italien, ſi l'on trouve, que les Princes y prennent du goût, & ſuivant les progrès, qu'ils feront dans leurs autres Etudes.

On les inſtruira auſſi à bien écrire, c'eſt-à-dire, qu'ils écrivent d'un bon caractère, & qu'ils ſuivent l'ortographe.

Il faut les accoutumer à écrire correctement, ce qu'on leur dicte de bouche, & ce qu'ils tirent de leur propre fond, en écrivant des lettres, ou en couchant par écrit ce qu'ils ont appris dans leurs leçons.

S'ils ont manqué à l'orthographe, ou à autre choſe, il faut leur donner la feuille à revoir, afin qu'ils ſe corrigent eux-mêmes, & qu'une autre fois ils s'appliquent davantage dès le commencement, pour n'être pas obligé à y retoucher une ſeconde fois.

Si celui, qui a manqué, ne trouve pas ce qui eſt en faute, il faut le donner aux autres Princes ſes Frères, pour que l'un corrige les défauts de l'autre, & que cette émulation ſerve à aiguiſer leur attention.

On ne peut pas négliger le Latin, ni au Prince Héréditaire, qui en mille occaſions aura beſoin d'entendre quelques termes, ni

aux autres Princes, qui en auront encore plus de besoin dans leur Etat Ecclésiastique.

Cependant il n'est pas nécessaire, que le Jeune Duc sache composer en Latin. Il suffit de savoir expliquer & entendre un discours, ou un livre, qui ne soit pas difficile, par exemple, le nouveau Testament de la vulgate &c.

Généralement les Langues, & sur-tout les vivantes, s'apprennent mieux en lisant les Poëtes, qu'en lisant la Prose. C'est pourquoi il faudroit donner aux Princes les Fables de Phedre pour le Latin, celles de Fontaine & autres semblables pour le François, & même quelques-unes en Allemand, comme telles de Triller, Aesopische Fabeln &c.

Il faudroit accoutumer les Princes à les lire, & à les raconter tant entre eux, qu'au Gouverneur & Informateur, afin d'apprendre à s'énoncer distinctement, & à conter agréablement.

En voyant leurs progrès, on pourroit successivement leur montrer de plus en plus les beautés, soit des pensées, soit de l'énonciation dans ces pièces, & après cela leur fournir d'autres Auteurs plus difficiles suivant leur portée.

§. 3. Les Sciences.

Il faut ſavoir raiſonner, & on peut l'apprendre par des préceptes, & par l'uſage. Il faut l'un & l'autre.

C'eſt pourquoi il faut aux Princes une Logique à leur portée, & telle qu'elle ſoit elle-même l'exemple de ſes Règles.

On fournira les cahiers à l'Informateur, ſoit en Latin, ſoit en François, qu'il mettra à la portée de Meſſeigneurs les Princes. Elle ſera faite enſorte, qu'on monte de degré en degré dans la connoiſſance de l'art de raiſonner, ſuivant l'ordre naturel, & l'informateur aura ſoin de mener les Princes comme par la main, & de les conduire de façon, qu'ils inventent quaſi eux-mêmes, ce qu'on veut leur apprendre. On éloignera ce qui ne ſert que pour l'Ecole, & l'on y mettra parcontre d'autres articles, qui ſeront plus eſſentiels & plus utiles.

A l'heure qu'il eſt, il ne faudra point de Métaphyſique aux Princes. Et avec le tems il ne leur faudra non plus tout ce qui a du rapport à la Scholaſtique, on leur trouvera avec le tems, ou on leur fera exprès des livres, qui les mettront au fait de ce que

c'eſt que l'ame de l'homme, le Syſtême général de l'Univers, des attributs & de la Providence de Dieu.

Pour la Morale, on pourroit lire ou répéter & expliquer ſur-tout aux jeunes Princes le livre intitulé: *le Prince ſelon Dieu*, ou d'autres ſemblables.

Au jeune Duc on peut expliquer les devoirs de l'homme & du Citoyen par Puffendorf. Mais il faudroit s'y prendre de façon, qu'il n'apprenne pas ſeulement chaque Période à part, mais qu'il enviſage en même tems le Syſtême général, & la liaiſon de chaque partie au tout; afin que l'on voye comme tous les devoirs ſont liés, tant pour l'homme en particulier, que pour tout un Etat: & qu'il n'y a pas à capituler là-deſſus, ſi on ne veut pas tout gâter.

On n'eſt pas preſſé encore pour la Politique, & ce qu'il y a du rapport, par exemple, le droit public &c.

Cependant ſi Mſgr. le Prince héréditaire avance bien dans ſes autres Etudes, on peut lui donner quelque teinture de l'Etat de différentes Puiſſances en Europe; en tirant ce que lui convient d'un Livret de Mr. Moſer:

Anfangsgründe von der heutigen Staatsverfassung von Europa, & d'autres semblables.

Il a déja lû un très-bon livre politique, tiré de propres paroles de l'Ecriture Sainte par Bossuet: mais on pourroit le repasser, en lui faisant remarquer le Systême & la liaison de ces propositions, comme j'ai dit ci-dessus. On lui pourroit aussi donner quelques Ouvrages de Gracian, & lui choisir & marquer les endroits, qui lui conviennent le mieux.

Pour les Mathématiques, il faut un Maître, qui répète l'Arithmétique, qui fasse faire aux Princes les opérations du calcul; mais qui en même tems leur montre les raisons de ces opérations. Par cette méthode ils les comprendront mieux, ils les retiendront mieux, ils s'habitueront avec les Idées claires & distinctes, ils apprendront à tirer des conséquences &c.

Au Prince héréditaire il faut la Géométrie, non-seulement pour les noms & les dessins des figures; ce que tous les trois pourront apprendre ensemble. Mais le Prince héréditaire étant capable de quelque chose de plus, il lui faut montrer les choses dans l'Esprit Géométrique. On

en a parlé un peu plus en détail à l'Informateur.

On peut se contenter de cela pour maintenant: si on voit faire des progrès, on peut y ajouter la Méchanique par des expériences, qui se peuvent faire par des petites machines. Et il ne manquera pas ni Maître ni Instrumens à Berlin.

Dans la Géographie il suffit de s'appliquer à la connoissance des Chartes, à quelques idées générales du Globe, & à ce qui a du rapport à l'Etat historique de différens Royaumes.

On apprendra avec le tems ce qu'il y a d'historique dans l'Astronomie, & l'on verra les Instrumens sur l'Observatoire de Berlin. Mais il ne faut rien précipiter là-dessus.

Pour apprendre la Fortification & même les principes de l'Architecture civile, il suffit maintenant d'apprendre à dessiner.

On fournira avec le tems un petit abrégé de la fortification à Messeigneurs les Princes, qui sera toute autre chose que les abrégés ordinaires. C'est ce, dont on peut repondre.

Alors on leur fournira aussi les moyens de modeller les différentes méthodes, s'ils en ont envie.

On peut ſe diſpenſer encore de traîter de la Phyſique, mais dans la ſuite du tems, il faudra joindre la Phyſique à la Méchanique; & l'on fera faire un cours d'expérience devant Meſſeigneurs les Princes.

§. 4. Les Belles-Lettres.

On ne prétend pas de faire des Orateurs de Meſſeigneurs les Princes: mais il faut qu'ils ſachent s'énoncer diſtinctement, & avec élégance. Pour cette fin, il faut leur montrer ce que c'eſt qu'une période ſimple & compoſée: la façon qu'il faut, pour que les deux parties d'une période (protaſis & apodoſis) ſe répondent juſtes.

Il faut les exercer à ranger pluſieurs périodes dans leur ordre naturel; rien n'étant plus beau que ce qui eſt aiſé, ſimple & naturel. On leur montre ce qu'il faut pour une lettre, quels matériaux on y employe & de quelle façon on s'y prend pour les arranger.

Le plus grand précepte, c'eſt que pour bien parler, il faut bien pënſer. Qu'il faut être maître de ſon ſujet, pour le bien traiter &c.

On parlera une autrefois de la Poëſie,

parce qu'on a dit ci-deſſus, qu'on pouvoit différer encore le détail, qui s'y rapporte, & qu'on ſe peut contenter ici de quelque idée générale de la verſification, & des fables miſes en vers, ſans s'enfoncer dans d'autres eſpèces de Poéſie plus difficiles.

L'Hiſtoire eſt une Etude des plus utiles, & elle a ſes degrés. Un enfant la peut commencer, & un Miniſtre y peut trouver à s'inſtruire.

Meſſgrs les Princes ont lû les Abrégés de Rollin, & on leur a fait faire des remarques morales: l'un & l'autre eſt très-bien fait, & par conſéquent à continuer. On pourroit leur donner de différentes parties à lire, & les accoutumer à ſe raconter mutuellement, ce qu'ils y trouvent de remarquable. Ils liroient ou ſéparément ou enſemble, mais bas; & après ils ſe communiqueroient devant le Gouverneur ou l'Informateur, ce qu'ils auroient appris: & ils raiſonneroient là-deſſus enſemble.

On pourroit faciliter la choſe aux plus jeunes, en leur marquant les endroits, qu'il faudroit retenir; ou en leur fourniſſant des livres, qui contiennent des recueils des faits & des dits les plus mémorables: comme

par exemple les Apophtegmes des anciens Rois, Philoſophes &c. le Lecteur Royal, fait à l'uſage du Prince héréditaire de Danmarck, & d'autres ſemblables. On leur fournira bien d'autres encore, à meſure qu'ils avancent. Au jeune Duc on peut expliquer l'Hiſtoire de l'Empire, & généralement l'Hiſtoire moderne, pourvu qu'il ne ſoit pas trop occupé ailleurs. Qu'on aille un peu lentement; qu'on commence par une connoiſſance générale; mais qu'après cela on ne s'arrête pas au récit de mille & mille événemens. Qu'on liſe plutôt les mémoires & les négotiations des grands hommes, que les récits des Choniqueurs fades & ennuyans, pour apprendre la prudence & l'art de régner, de négocier & d'agir, en un mot, pour obtenir le but de l'Hiſtoire. Ce n'eſt pas dans l'Hiſtoire univerſelle, qu'il faut s'arrêter.

Il faut fouiller les mémoires & les rélations des Miniſtres, les traités des Puiſſances & des livres tels, comme la vie de Frédéric Guillaume écrite par Puffendorf, & des ſemblables. Il y a une traduction, qui facilite infiniment ce travail: c'eſt Schmauſens Einleitung zu der Staatswiſſenſchaft. Mais

tout cela eſt encore trop tôt; on n'en parle ici que pour montrer aux Séréniſſimes Princes, que pour devenir grands hommes ils ont bien des choſes à apprendre, qu'on a envie de leur montrer; & qu'ils ne doivent perdre le tems deſtiné à apprendre; puiſqu'il vient bientôt le tems, où il faudra agir en conſéquence de ce qu'ils auront appris.

Pour d'autres choſes, que l'on comprend ſous le terme des galantes Wiſſenſchaften; comme par exemple la Mythologie, le Blaſon, la Généalogie &c., on peut s'en ſervir comme d'un amuſement, ſans en faire une occupation.

§. 5. Les Exercices.

Il y a des exercices pour le Corps & pour l'Eſprit. Par l'un & l'autre on devient plus habile.

On fera les armes, & l'on danſera alternativement après le dîner, en y mettant cependant une petite pauſe entre l'un & l'autre. On fréquentera le manège autant que la ſanté de Meſſeigneurs les Princes, & leurs autres occupations le permettront.

On s'amuſera quelquefois par des jeux, qui demandent de l'adreſſe, & un mouvement, qui ne ſoit pas trop violent, comme le jeu des volans, le Billard &c.

Les Exercices de l'Eſprit ſont d'écrire des lettres, de réciter des hiſtoires & des fables: de faire des recueils de ce qu'on trouve le plus remarquable, ſoit dans ſes Etudes, ſoit d'autres événemens.

Je conſeillerois par exemple, qu'on fit un livre à chacun des Princes, qui s'appelle le livre des inventions du Prince Charles, Louis, Frédéric, que dans le cours de leurs études on tâche de les mettre ſur la voie de ce qu'on veut leur montrer, & qu'on les tourne de tant de façons, qu'ils trouvent eux-mêmes, ce qu'on veut leur apprendre. Ce ſeroit alors une invention de tel & tel de nos Princes: & ils ne ſeroient pas fâchés d'en faire un recueil de leurs mains, ſans qu'ils y ſoient aſſujetti abſolument; afin qu'ils n'en prennent point de dégoût.

Ce ſeroit auſſi le moyen de leur montrer de tems-en-tems, combien ils ont profité depuis tant & tant de mois, pour les encourager davantage.

§. 6. La Conduite.

Les meilleurs talens perdent leur prix, s'ils ne ſont pas relevé d'une bonne conduite.

Les Princes ſont obligés d'y faire plus d'égard, que les particuliers: on les regarde plus prés, & on leur pardonne moins, s'ils font quelque choſe d'indigne à leur élévation.

Il y a telle négligence dans la Conduite, qu'on pardonneroit à un particulier, & qui rend un Prince mépriſable devant les yeux des gens capables & vertueux.

Il faut ſavoir reſpecter les perſonnes plus élevées, ſans être géné. Il faut agir librement ſans bleſſer le reſpect.

Il faut aimer ſes égaux, il faut ſavoir lier une converſation aiſée, il faut ſe prêter aux occaſions, ſans rebuter, ſans témoigner du chagrin, & ſans en cauſer.

Il faut avoir de la politeſſe avec ſes inférieurs, ſur-tout envers les étrangers, ſans tomber dans la familiarité avec ſes domeſtiques. On les peut eſtimer, chacun ſuivant ſon mérite, ſans les égaliſer à leur maître, ſans ſe confier à des perſonnes de baſſe con-

dition, de mauvaiſe foi, ou d'un caractère équivoque.

A table on eſt gai & libre, mais on ne badine pas avec ſes domeſtiques: on n'agace pas les convives; on ne tient pas des diſcours offenſans à perſonne. Ce qu'un Prince dit à la table eſt redit en mille occaſions par les convives, & par les domeſtiques.

Dans l'aſſemblée on aborde tout le monde avec un air aiſé, poli, & tel qu'il marque de la conſidération pour les perſonnes, avec qui l'on eſt aſſemblé.

On joue noblement ſans diſtraction & ſans attachement; on ne joue pas autrement, quand on gagne, ni quand on perd. On doit regarder ſon jeu, pour ne pas ennuyer les autres joueurs. On ne doit pas attacher toute ſon attention au jeu, comme ſi c'étoit une affaire ſérieuſe. Le jeu ne doit que lier le commerce: il ne doit pas faire un métier, ni une étude.

§. 7. Les Heures.

On doit diſtribuer les heures de façon, qu'on commence le matin par les prières,

qu'on en finiſſe de même le ſoir, & qu'à midi on entremêle un Culte divin.

Les autres heures ſont partagées entre les études, les récréations & la nourriture.

Que l'on commence les études à huit heures du matin, & qu'on les finiſſe à onze. Qu'on commence l'après dîner à deux & demie, & qu'on finiſſe à cinq ou cinq heures & demie.

Que les heures de récréation n'empiètent point ſur les heures d'étude, ſi l'on ne veut pas que les heures de l'étude en faſſent de même à leur tour.

Un réglement général eſt, de n'admettre perſonne auprès des Princes le matin, juſques à onze heures, excepté le Gouverneur, l'Informateur & les Prêtres, chacun pour ſa fonction.

Que les trois Princes ſoient enſemble dans leurs études, autant que cela ſe peut: vû la différence de leur âge & de leur portée.

En cette conſidération il faut les ſéparer pour le Latin, & faire enſorte, qu'il y ait un autre maître auprès des jeunes Prin-

ces, pendant que l'Informateur traite le Latin avec le Prince héréditaire, & *vice versa*, par exemple le maître de Mathématique.

Quand on s'apperçoit, que l'attention des Séréniſſimes Princes ne peut pas fournir à deux heures de ſuite, ſoit à cauſe d'une indiſpoſition, où d'un dégoût pour le ſujet, qu'on traite &c., il vaut mieux changer de Thême, & ſubſtituer un autre plus agréable, & qui ne demande pas autant d'attention, que de continuer ſur le même objet, & d'accoutumer les Princes de faire ſans attention, ce qui en demanderoit cependant.

Il n'y a de coutume plus nuiſible, que celle-là.

De trois en trois mois, il faut faire rapport des progrès que les Séréniſſimes Princes font dans leurs études, & envoyer même des échantillons; afin qu'on puiſſe ajouter à cette Inſtruction ce qui leur conviendra le mieux.

Von den Lebens-Umständen des Verfaßers dieſes väterlichen Schazes, des edlen, biedern und frommen Schenk Heinrichs von Limburg kan ich, durch Hülfe eines theuren Freunds, folgendes melden. Er war im Jahr 1573 gebohren, als ein Herrlein von ſiben Jahren kam er A. 1580. an den Hof Pfalzgrafens Friderichs IV. Churfürſtens, mit dem er nebſt andern Edelknaben erzogen wurde, An. 1587 gieng er nach Marburg und 1590 nach Tübingen, wo er fünf Jahr ſtudirte und nachher vier Jahre durch Frankreich und Deutſchland reißte. 1613 wurde er unter Kayſer Matthia zum Reichshofrath ernennt, welche Stelle er ſechs Jahre rühmlich bekleidete, bis die ausgebrochene Böhmiſche Unruhen ihn bewogen, ſolche nieder zu legen. Bey K. Ferdinands II. Wahl und Crönung zu Frankfurth im Jahr 1619 wurde ihm dieſes Amt wieder angetragen, er zoge aber den ihm von Marggrafen Georg Friderich zu Baden zugegangenen Ruf vor und trate als Statthalter, ſo dann Hof- und Ehe-Richter in deſſen Dienſte, worinn er biß ins Jahr 1629 verbliebe. In dieſem Jahr kam er erſt wieder ins limburgiſche und zwar nach Ober-Sontheim zurük, übernahme im Jahr 1634. als Aelteſter die Adminiſtration der

Herrschaft, deren Regierung aber nur kurz dauerte, indem er im Jahr 1637 mit Tod abgienge.

Bey seinem Abschied in Durlach soll ihm die Geistlichkeit eine Deputation geschickt und er vor derselben eine solche Rede gehalten haben, welche die Geistliche nicht sogleich beantworten konnten oder wollten, sondern nachher erst schriftlichen Abschied von ihm genommen. Die Rede muß gewürzt gewesen seyn, weil dieses Abschied-Schreiben selbst von Spießen und Nägeln, so darinn gewesen, spricht. Als ein Muster, wie es mit der Beredsamkeit und collegialischen Vertrauen damahls im Badischen ausgesehen habe, füge ich solches aus einer begnadeten Handschrift bey:

Wohlgebohrner Gnädiger Herr, E. G. seynd Unser unterthänige bereitwilligste Dienst, samt demüthigem Gebett für dero gedeyhlichste Wohlfart zuvor,

Gnädiger Herr, nachdem Ew. Gn. gefallen, das gesammte Collegium Ecclesiasticum & Scholasticum, nach vollendeter Disputation im nächstgehaltenen Synodo generali gnädig anzusprechen und das Valete von demselben zu nehmen, sollte zwar etwas Anzeig unterthäniger

Glükwünschung zu Ew. Gn. Abzug und demüthigen Recommendirung des ganzen Collegii alsbalden beschehen seyn: dieweil aber diejenige Person, deren es hat wollen zugemuthet werden, sich schwach an Leibs- und Seelen-Kräften befunden, und um deswillen die schuldige Vollständigkeit dazumal nachgeblieben; so wird Ew. Gn. unterthänig gebetten, den eingeloffenen Fehler gnädig zu verzeihen, und sich deßen zu versichern, es habe das gesammte Collegium nicht allein mit Andacht vernommen, was an dasselbig gnädig gesonnen, sondern sey auch um etwas betrübt worden über den angedittenen Abschied, welcher in solche Zeiten einfällt, da man gottseelig- hochansehnlicher und verständiger Personen als Säulen und Stüzen des bekümmerten Vaterlandes hochbedürftig ist.

Dieweil aber oftgedachtes Collegium zugleich verstanden, daß es seine sondere erhebliche Ursachen habe, um deren willen Ew. Gn. diese Landen zu quittiren, und ihren eigenen Unterthanen zuzuziehen und beyzuspringen gedrungen werden; so thuet dasselb allerforderst in Unterthänigkeit sich bedancken aller Gnaden und Gutthaten, so von Ew. Gn. demselben insgesammt oder gewißen Personen in particulari beschehen, und wiederfahren seynd;

es wird daſſelbig auch fürohin und immerdar eingedenk ſeyn und bleiben, des gnädigen Zuſprechens und Anerbietens, welches Ew. Gn. mit ſolchen Worten abgefaßt, daß dieſelbig wohl mögen genennet werden Spieß und Nägel, geſchrieben durch die Meiſter der Verſammlung, und von einem Hirten gegeben, wie der Prediger in ſeinem Buch im 12ten Cap. hiervon redet.

Wann nichts geweßt wäre, als der herzliche Wunſch, den Ew. Gn. für des ganzen Lands Wohlſtand und Wohlfart, inſonderheit für die Erhaltung des reinen ſeeligmachenden Worts, und was demſelben anhängig, gethan und ausgeſchüttet, ſo hätte ja das ganze Collegium Urſach genug, nicht nur deßen ſich unterthänig zu bedanken, ſondern auch das glaubige kräftige Amen nachzuſprechen. Wie nun das ſammtliche Collegium wegen erzeigter und angebottener Gnad zu unterthänigen Dank ſich hoch verbunden befindet, alſo wäre demſelben ſehr lieb und angenehm, wann etwas dankbarliches im Werk ſelbſten geleiſtet werden könnte; kan es aber ſchon in dieſem Fall nicht thun, was es will, ſo begehrt es doch zu thun, was es kan und vermag, und nimmt eben dasjenige zum Behelf, deßen ſich auch Diogenes gebraucht, von welchem Aelianus ſchreibt, daß

als er auf ein Zeit ein ansehnliche Gutthat von Diotimo empfangen und er aber solche nicht vergelten kunnt, gesagt habe: Dii tibi largiantur tantum, quantum animo tuo cogitas & optas.

Zwar müßen wir nicht eben bleiben bey den Worten Diogenis, die um etwas heydnisch lauten: vielmehr wünschen und bitten wir, aus dem 20ten Psalm Davids: Der Herr erhöre Ew. Gn. in der Noth, der Nahm des Gottes Jacobs schüze sie, Er sende ihr Hülfe vom Heiligthum, und stärke sie aus Zion, Er gedencke all ihres Speiß-Opfers, und ihr Brand-Opfer müße fett seyn, Sela. Er gebe ihr, was ihr Herz begehrt, und erfülle alle ihre Anschläg. Der Herr seegne und behüte Ew. Gn. samt allen Dero Angehörigen an Leib und Seel, auf allen ihren Wegen und Stegen, der Herr erleuchte sein Angesicht über Ew. Gn. und Dero Angehörige, und seye ihnen samtlichen noch ferner gnädig, der Herr erhebe sein Angesicht beständig uf Ew. Gn. und gebe dero, ihnen und uns allen seinen zeitlichen und ewigen Frieden. Der Herr behüte Ew. Gn. Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.

Wie wir nun solches alles von Grund unserer Herzen wünschen und noch ferner zu bitten von

dem Allmächtigen gedenken, also sind wir der unterthänigen ohngezweiflenden Hofnung, es werden Ew. Gn. auch uns samt und sonders fürohin nicht weniger als bishero in Gnaden gewogen seyn und verbleiben, auch mit uns in herzlichem Gebett bey dem lieben Gott anhalten, damit wir gegenwärtiges und zukünftiges, durch Gottes Gnad und Beystand, getrost überwinden, Amen.

Datum, Durlach, den 9ten May, Anno 1629.

Ew. Gn.

unterthänig bereitwilligste

M. Erhardus Machtolph, Pfarrer und Superint. zu Durlach.

M. Johannes Georgius Wibel, Augustanus, Aulæ Caroloburgicæ Ecclesiastes.

M. Caspar Seemann, Waiblingo-Würtemb. Caroloburgi à Concionibus Aulicis.

M. Joannes Gebhartt, Tubingensis, Turlaci Diaconus

Conrad Weininger, illustris Gymnasii ibidem p. t. Rector.

M. Georgius Bach, ibid Prof. perpet.

Georgius Norschius, Præcept. ibid.

M. Paulus Geyger, Præc. Classicus ibid.

Christophorus Motschius, Præc. Classis quartæ ibid.

Jacob Abel, Præceptor Classicus.

Johannes Fenn, teutſcher Schuldiener zu Durlach.

Obengemeldte haben ſich in ihrem und hernach beſagter Nahmen, mit ihrem Vorwißen, mit eigenen Handen unterſchrieben.

M. Stephanus Bornfelder Special Sup. und Pfarrherr zu Pforzheim.

M. Caſpar Pfaucht, Pfarrer zu Nüeffern.

M. Fridericus Krämer, Pfarrer zu Ellmendingen.

Joachimus Mayer, Pfarrer zu Eittingen.

Johannes Greiß, Pfarrer zu Bauſchlatt.

Jacobus Mäulin, Pfarrer zu Königſpach.

M. Chriſtophorus Kreilßheymer, Pfarrer zu Sellingen.

Nicolaus Emmich, Pfarrer zu Nieppur.

M. Joh. Caſparus Gravius, Pfarrer zu Eyſingen.

M. Chriſtophorus Bucherer, Pfarrer zu Dürn.

Caſparus Halberigs, Pfarrer zu Iſpringen.

M. Phillppus Chriſtophorus Matthäi, Pfarrer zu Nöttingen.

M. Leonhard Keller, Pfarrer zu Marktſtein.

M. Thimotheus Vollmar, Pfarrer im Spital Pforzheim.

M. David Langenberger, Pfarrer in der alten Stadt zu Pforzheim.

M. Mathias Bregizer, Pfarrer zu Grözingen.

Nicolaus Barth, Pfarrer zu Oberweſingen.
M. Joh. Sebaſtian Egen, Pfarrer zu Unterweſingen.
Georgius Zeling, Pfarrer zu Langenalb.
Vitus Rotth, Pfarrer zu Dietlingen.
Sebaſtianus Kleinoel, Pfarrer zu Brezingen.
Abrahamus Fecht, Pfarrer zu Remſchingen.
Joh. Burckard Erhard, Pfarrer zu Weiler.
M. Joh. Conradus Stalp, Pfarrer zu Wolfartsweyher.
M. Joh. Georg Frey, Pfarrer zu Knielingen.
M. Leonhard Leuchtenberger, Pfarrer zu Rueßheim.
Franz Martin Kuhler, Pfarrer zu Speck.
Michael Gerber, Pfarrer zu Hochſtett.
M. Wilhelmus Algeyer, Pfarrer zu Eckenſtein.
M. Elias Seitz, Pfarrer zu Liebelßheim.
Johannes Wilh. Wildt, Pfarrer zu Hagsfelden.
M. Joh. Chriſtoph Dürrleber, Pfarrer zu Bergkhauſen.
M. Baſilius Storr, Pfarrer zu Langenſteinbach.
Johannes Wilhelmus Exter, Pfarrer zu Linkenheim.
M. Matthäus Müller, Pfarrer zu Graben.
Moyſes Cunzmann, Pfarrer zu Ytterſpach.

Mathias Conrad Berblinger, Pfarrer zu Neureuth.

Melchior Büchelin, Diaconus zu Pforzheim.

Petrus Walz, Diaconus zu Pforzheim.

Christophorus Braun, Diaconus zu Ellmendingen.

Inscriptio:

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrichen, Herrn zu Limburg, des Heil. Röm. Reichs Erbschenkhen und Semper Freyen, Fürstlichem Marggraf-Badischem geheimen Rath und Stadthaltern zu Carlspurg ꝛc. Unsern gnädigen Herrn.

Die darauf erlaßene Antwort des Herrn von Limburg lautete also:

Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgelehrte, Besonders liebe Herren!

Denenselbigen samt und sonders, Ehre, Liebe, und Gutes zu erweißen, bin ich von Gott gelehrt, und für mich selbsten, als ein beständiger Fautor des heiligen Ministerii, und der Schulen, von Herzen wohlgeneigt, weßwegen auch deroselben an mich abgangenes wohlgemeintes treuherziges Valedictions-Schreiben und deme einverleibter Christlicher Wunsch mich um so vielmehr erfreuet hat, von Herzen hingegen wünschend, Mittel

und Gelegenheit zu bekommen, meine zu ihnen tragende gute Affection mit dem Werk selbsten mehrers zu bezeugen: bedancke mich des insgesamt zu mir habenden guten Vertrauens, in particulari aber aller und jeder in ihrem Amt mir und den meinigen erwießenen Treue, Ehr und guten Willens. Gott, der reiche Vergelter alles Guten belohne ihre Arbeit, und vollbringe in mir das Gute, das er durch sie angefangen hat, zu seinem selbst Lob und meiner Beßerung. Er schmüke sie mit vielen Seegen, daß sie einen Sieg nach dem andern erhalten, und viel durch sie erbaut werden zur Seeligkeit.

Der Herr erfülle zu beeden Theilen unsere Wünsche und erhalte uns in seinem Gnadenschuz in beständig guter Gesundheit und allem gedeyhlichen Wohlstand, deme die Herren samtlich damit treulich befohlen, von mir nochmalen gesegnet und versichert seyn, daß ich bis in Todt zu verbleiben gedenke,

der Herren, und des ganzen lieben Ministerii
auch löbl. Gymnasii allhier

wohl affectionirter,
Heinrich Herr zu Limburg.

An das samtl. Ministerium
der untern Marggrafschaft und
Gymnasium zu Durlach.

Inscriptio:

Denen Ehrwürdigen, auch Hoch- und Wohlgelehrten, meinen besonders lieben deren untern Marggrafschaft wohlverordneten Ministris Ecclesiæ, auch Rectori, Professoren und Præceptoribus des löbl. Gymnasii zu Durlach, samt und sonders.

*

Der in erneuertem Druck hier mitgetheilte väterliche Rath des edlen Heinrichs verdient mit Recht den ihm beygelegten Nahmen eines Schazes, da er, im 60sten Jahr seines Lebens zusammen getragen, die Ersparniß und das Resultat eigener langen Erfahrungen enthält. Man sieht es der ganzen Schrift an, daß es keine aus andern zusammengeborgte Collectaneen, sondern aus eigener Menschenkenntniß und langem Dienstleben überzogene Betrachtungen seyen. Ihr Charakter ist reines, gesundes, moralisches Gefühl, ein Sinn vor alles, was recht und gut ist, Syrachs Weisheit in der Kürze der Sprüche und alt-deutsche Kraft im körnigten Ausdruck, tiefe Ehrfurcht und Erniedrigung seiner selbst vor Gott, auf den er alles hinweißt und alle Kraft zum rechtschaffenen Leben und Wandel, allen Muth und Trost unter den Mühseligkeit dieser Zeit von ihm erwartet.

Seine Religion trägt das Gepräge der Theologie seiner Zeit, mehr von Engeln und Teufeln, als heut zu Tage, aber auch mehr von Jesu Christo dem Gekreuzigten, als leider! heut zu Tage; sie athmet den Geist eines Arnds und Prätorius. Seine Moral ist ernstlich und streng gegen das Laster überhaupt und gegen die Laster seiner Zeit, das Saufen, Fluchen und Schwören, ingleichen die Soldaten-Sünden insbesondere. Was er vom Kriegsstand, vom Duelliren, und vom Reisen junger Standes-Personen in Hinsicht der Religions-Gleichgültigkeit sagt, ist schön, kräftig und voll gesunder Gedanken. Seine Dienst-Statistick ist so voll wahrer, guter, reichhaltiger Bemerkungen, daß ein Herr sich zu einem so gesinnten Diener Glük wünschen und der nach diesem Muster sich betragende Diener seines Lebens froh seyn kan. An manchen der hier aufgestellten Lehren lernt auch der gute Mann sein ganzes Leben hindurch, manche würden zu unsern Tagen lächerliche abgeschmackte Pedanterey heißen; denn auch der brave Heinrich war, nicht ohne guten Grund, laudator temporis acti und wir, wir sind nun um anderhalb hundert Jahre weiter, klüger, erleuchteter und federleichter. Wer mir aber aus zu dem nun in Eind gehenden Jahrhundert einen solchen deutschen vätterlichen Fürsten- und Herren-

Spiegel, wenn auch Form und Fassung anders wäre, aber so rein und wahr darstellend, und eigenen Gemächts, verrathen kan, der soll von mir großen, herzlichen Dank haben.

*

Ob dieser Thesaurus jemahls einzeln gedrukt worden? kan ich weder bejahen, noch verneinen; ersteres ist dadurch wahrscheinlich, weil ich ihn hie und da als eine einzelne Schrift angeführt gefunden; das Exemplar, wovon gegenwärtiger Abdruck hinwiederum genommen worden, befindet sich als ein Anhang einer an sich wenig bedeutenden Schrift: „Ch. G. Bessel, J. V. D. Schmiede des politischen Glüks. Frankfurt und Hamburg. 1673. 12.“

* * *

Vorrede an den Sohn.

Heinrich, Herr zu Limburg ꝛc. Gottes gnädige Regierung, samt aller Leibs und der Seelen Wohlfarth.

Lieber Sohn. Obwohl Gott der Herr nicht allein in seinem Gesez allen Menschen in einer Summe und speciatim seinen göttlichen Willen geoffenbahret, und, was er von uns gethan und gelaßen zu haben will, befohlen: sondern auch sonsten

die heilige Schrift und andere christliche politische Auctores viel schöner, nützlicher und nöthiger Lebens-Regeln hin und wieder voll und daher ein jeder Christ aus täglicher Lesung der Bibel und andern Büchern solche nicht allein in der Menge haben, sondern ihme auch gemein machen und seinen Lebenslauf durch Gottes Gnade selbst darnach anstellen kan und soll und nicht zweifle, du werdest dir dergleichen Promtuarium auch von langer Hand bereitet und einen guten Vorrath aufs künftige in dergleichen schönen Regeln zur täglichen Uebung deines Christenthums und ehrbaren Wandels gesammelt haben und vielleicht keines weitern bedürfen:

So habe ich jedoch mich meines väterlichen Amts zu seyn erachtet, gleichsam den Kern derselben, so wohl mir selbst zur Erinnerung, als auch dir zur täglichen Uebung und Nachrichtung in einen kurzen Begrif zu bringen und dir loco Memorialis und Thesauri paterni verehren, hinterlaßen und befehlen, solche aber um besserer Ordnung und Behalts willen vornehmlich auf folgende vier Respekte richten wollen: 1. wie du dich gegen Gott im Himmel, 2. gegen deine Eltern, Befreundten und vorgesezte Obrigkeit, 3. gegen deinen Nächsten und Neben-Menschen und dann gegen dir selbst zu verhalten. Des ungezweifelten väter-

väterlichen Versehens, wie ich diese Arbeit nicht ohne Mühe verfertigt und zu Papier gebracht, also werdest du zuforderst Gott zu Ehren, mir als deinen getreuen Vater zu schuldigem Gehorsam, und dir selbsten zu deinem unausbleiblichen Nuzen und Wohlstande, fleißig darinnen lesen und dein Leben darnach anstellen, damit du mit Gott, Ehren und guten Glük und Gewißen, nicht allein deinen Lebenslauf christlich führen, sondern auch durch den tiefen Schlamm der verkehrten, ärgerlichen und bösen Welt dich durchreißen und in Sicherheit zum Haven des ewigen Vaterlandes dermahleinst gelangen mögest. Auf welchen Fall ich dich deßen in Gottes Wort allen gehorsamen Söhnen versprochenen Wohlergehens unfehlbarlich will versichert und zu steter christlicher Uebung deßelben des heiligen Geistes Gnade und Beystand will gewünscht haben. Geschrieben in Ober-Sontheim den 10. Martii Anno Christi 1633.

Heinrich, H. z. L.

Pars Prima.

Belangend nun den ersten Respekt: So habe Gott in allem deinem Thun vor Augen und im Herzen, dann er ist dein Vater und zwar der rechte Vater über alles, was da Kinder heißet im Himmel und auf Erden.

Halte im Gedächtniß Jesum Christum, den Gekreuzigten, denn er hat dich erlöset mit seinem Blut, und ist dein getreuer Immanuel und Bruder, du aber sein Miterbe am Himmelreich.

Betrübe ja nicht den heiligen Geist, mit welchem du versigelt bist, sondern gieb ihm Raum, zu wohnen in deinem Herzen, denn er ist dein Lehrer, tröstet und leitet dich in alle Wahrheit.

Alle irrdische Götter, als Hoffart, Eigendünkel, eigene Ehre, eigene Liebe, Menschen Gunst und Kunst, Macht, Reichthum und andere nichtige Dinge thue fern von dir und laß sie in dein Herz nicht kommen.

Halte dich in der Gemeinschaft der heiligen Engel, denn sie sind deine Wächter und getreue Mitbrüder.

Uebe dich stets in der Gottseeligkeit, denn sie ist zu allen Dingen nüze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.

Laß dir Gottes Wort und die Lesung der heiligen Schrift, sonderlich der Psalmen, der Sprüche Salomonis und Syrachs Haus-Büchlein wohl befohlen seyn und wann du nicht Gelegenheit hast, daßelbe zu lesen, so betrachte es doch in deinem Herzen fleißig und wiederhole dasjenige, so du bereits gelesen und studiret hast.

Dein Gebet verrichte mit Fleiß und Andacht und laß dich nichts daran hindern, halte damit auch keine gewiße Zeit, sondern mit demselben an, es seye zur Zeit oder Unzeit, auch ohne Unterschied des Orts; und fahe alle deine Geschäfte, wann du nicht weiter kommen kanst, mit einem kräftigen: Walt es Gott! an.

Danke Gott ohne Unterlaß für alle Gut- und Wohlthaten, und wann du von Gott etwas bitten willt, so laße allezeit eine herzliche Dankſagung für das bereits empfangene Gute vorher gehen, dann das ist das rechte Opfer und bringet die Erhörung uud neuen Seegen mit sich. Wann du betest, so zweifle nicht, dann Gott erhört keinen Zweifler.

Stelle aber das Zeitliche betreffend alles in Gottes Willen, es sey dir lieb oder leid, dann Gott erhörts allezeit nach unserm Nuzen.

Gehet dirs wohl, so danke ihm darum, gehets dir aber übel, so klage es ihm. Und befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird es wohl machen; gedenke, daß alles Glük und Unglük von Gott komme und bald ein Ende nimmt.

Deine Religion und Gottesdienst laß dir ein rechter Ernst seyn, daß du Gott nicht versuchest und hüte dich ja für Heucheley, es gehe dir darü-

ber, wie es wolle, dann die Heuchler gedeyhen nicht für Gott.

Gib Rechenschaft dem, der Grund fordert deines Glaubens, aber sonst enthalte dich unnöthigen disputirens und fürwizigen Fragens. Und sey nicht aberglaubisch.

Höre gerne Gottes Wort, und besuche die Predigten fleißig, denn der Glaub kommt aus der Predigt und Gehör göttlichen Worts und andere werden durch dein Exempel gebeßert.

Die Kirchen-Diener und gelehrte Leute halte in Ehren, denn jene wachen über deine Seele, von diesen aber kanst du allezeit was gutes lernen.

Den Nahmen Gottes führe ja nicht unnüzlich, denn Gott will einen solchen nicht ungestraft laßen und gewöhne dich nicht zum leichtfertigen Schwören, denn gleichwie ein Knecht, der oft gestäupet wird, nicht ohne Striemen ist, also kan der auch nicht rein von Sünden seyn, der oft schwöret.

Ueber kein schlecht Ding ruffe Gott zum Zeugen an, sondern deine Rede seye Ja Ja, Nein Nein.

Thue nicht leichtlich ein Gelübde, du könntest es dann mit unverleztem Gewißen halten, verschwöre auch nicht, sonderlich im Zorn, bey Gottes Strafe oder dem Teufel, denn jenes bleibet nicht außen und dieser feyret nicht.

In Summa, ehre, fürchte, liebe und vertraue Gott über alle Dinge, seye gedultig und hoffe allzeit das Beste. Und was du thust, so bedenke das Ende und diese vier Stüke: 1. Gottes Allwißenheit, 2. der lieben Engel Gegenwärtigkeit; 3. des Teufels Anklage, 4. des Gewißens Bangigkeit; so wirst du nimmer Uebels thun und einen gnädigen Gott behalten.

Pars Secunda.

Nächst Gott und seinem heiligen Wort richte deine Gedanken auf deine liebe Eltern, Befreundte und vorgesezte Obrigkeit.

Ehre Vater und Mutter mit Rath, mit Worten und mit Gedult, auf daß ihr Seegen über dich komme, denn des Vaters Seegen bauet den Kindern Häuser, aber der Mutter Fluch reißet sie nieder, und der Herr will den Vater von den Kindern geehret haben und was eine Mütter die Kinder heisset, will er gehalten haben. Gedenke, daß du von ihnen gebohren bist, und was kanst du ihnen dafür thun, was sie an dir gethan haben?

Halte dich nicht für klüger, dann sie, sondern gehorche ihnen in allen Dingen, denn sie werden dir nichts böses heißen, und was sie wißen, mußt du noch lernen.

Aergere dich nicht an ihren Gebrechen, denn sie sind Menschen, bessere dich aber aus ihrer

Schwachheit, und gewöhne dich fein in der Jugend von allem Uebelstand.

Bete fleißig für ihre Gesundheit und Leben, dann mit ihrem Tode gehen dir viel Vater unser ab.

Deine Befreundte liebe und ehre, um des Geblüts willen, sie thun dir guts oder böses: geschiehet dir gutes von ihnen, so erweise dich dankbar, geschiehet es nicht, so sey du ein: als den andern Weg gutthätig und ehrerbietig, und befleißige dich, daß du Gott zum Freunde habest, der wird dir auch jederzeit gute Freunde beschreeren.

Scheue dich aber nicht, etwas ziemliches von einem Freunde zu begehren, denn es machet ihm ein gutes Herz und Vertrauen gegen dir, dich aber gewißer, was du dich gegen ihm zu versichern hast.

Wann dir von einem oder andern gute wohlgemeinte Warnung und Erinnerung geschehen, die nimm mit Sanftmuth und Danksagung auf und folge demselben, denn der ist ein recht getreuer Freund, der einen vom Unrecht abwarnt und ihn Gutes unterweiset.

Der hohen Obrigkeit sey unterthan und halte sie in Ehren, denn sie ist von Gott geordnet, und wer sich derselben widersezet, der widerstrebet Gottes Ordnung. Jedoch thue ihr nichts zu Ge-

fallen, das wider Gottes Gebott, deinem Glauben, Gewißen und Ehre ist, es sey geboten oder gebeten, dann man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und gedenke, daß du auch einen Herrn im Himmel habest.

Deine Herrschaft, von deren du dich bestellen läßest, liebe und ehre, sey ihr unterthänig, getreu und in deinem Dienst willig und geflißen, denn du bist es Pflicht halben schuldig und machest sie dir dadurch günstig und geneigt.

Richte dich nach deines Herrn Humor und erzürne ihn nicht mit Vorsaz.

Hast du ihn erzürnet, so demüthige dich und bitte um Verzeihung, weißest du dich aber unschuldig, so verantworte dich bescheidentlich und mit der Wahrheit.

Gehe ihm fein unter Augen, doch mit schuldiger Ehrerbietung.

Mache dich nicht gemein mit deinem Herrn, und sey kurz im Reden, dann man hört einem Schwäzer wohl zu, aber entweder mit Verdruß oder mit Zweifel.

Wirst du aber um etwas gefragt, so antworte, was du weißt und nach deinem Verstand: dann wann du es schon nit trifst, so wird es doch wohl aufgenommen, wann man merket, daß du begehrst zu lernen.

In Reden und allem deinem Thun laß dir Aufrichtig- und Redlichkeit spüren gegen jedermann, und rede die Wahrheit in allen Dingen.

Wird dir etwas befohlen, so verrichte es mit Fleiß, thue weder darzu noch davon, und thue davon Bericht ohne Gemüths-Neigung.

Dringe dich aber nicht für andern zu allen Geschäften, dann es machet dich verhaßt und zeiget an eine allzugroße Einbildung und Ehrgeiz, sondern suche vielmehr, wie andere ein Ding verrichten und wann sie es treffen, so mache du es auch so.

Sage nicht nach, was du heimlich und absonderlich höreſt von deinem Herrn, sondern behalte es bey dir allein; vielweniger dasjenige, so dir von andern erzehlet wird, dann es wird oftmahls von einem Diener geredt, nicht, daß ers soll nachsagen, sondern seine Verschwiegenheit dadurch zu probiren.

Außer deinen Herrn vor Untreu und Schaden zu warnen, rede sonst von ihme gegen jedermann das Beste, dann wer alles zum Besten ausleget, der machet ihm viel Freunde, und wer das Beste zur Sachen redet, von dem redet man wiederum das Beste.

Sey kein Fuchsschwänzer und verläumde niemanden, dann es ist ein schädliches Ding und gewohnet man darüber das Lügen.

Mißgönne keinem, neide ihn auch nicht darum, daß er wohl oder beßer daran ist, dann du, sondern befleißige dich vielmehr, durch Tugend und Ehrbarkeit dich auch beliebt zu machen, dann es raufen sich viel bey ihrem Herrn durch unziemende Mittel ein, aber es ist nicht allein unrecht, sondern hat auch keinen Bestand.

Hast du ein gut Wort und einen gnädigen Anblik von deinem gnädigen Herrn, so überhebe dieses nicht, denn es kan bald anderst werden, hast du es nicht allemahl und bist dir in deinem Gewißen nichts böses bewußt, so laß dichs auch nicht irren, sondern wandle in deinem Beruf richtig und verlaße dich auf deine Unschuld, es wird sich mit Gott wieder schicken.

Wen dein Herr lieb hat und wohl leiden mag, dem seye nicht zuwider, denn dadurch machest du dir zween Feinde. Ist er ein ehrlicher Mann, so verdient ers, hat er aber eine andere Ursache, so ist es unbeständig und schadet dir nicht, dann ein weiser Herr läßt gute und böse neben einander herkommen und die Tugend behält doch überall den Vorzug.

Alles, was du merkest, daß deinem Herrn zuwider und mißfällig seye, das meide.

Kehre dich nicht daran, was andere thun, laß dich auch von keinem, wie gut ers auch vor-

gibt, dahin verleiten, daß du ihm zu gefallen etwas dergleichen thueſt, dann damit verſcherzeſt du deines Herrn Gunſt und verliehrſt dein Anſehen, und dein vermeinter Freund kan dir doch nicht wieder helfen, dem er iſt in gleicher Verdammniß.

Halte dich zuforderſt zu den Alten und denjenigen, die bey deiner Herrſchaft in vornehmſten Dienſten und hochgehalten ſeyn, auch bey derſelben den freyen Zutritt haben, dann die können dich nicht allein gutes lernen, ſondern von dir auch gutes reden.

Gegen deinen Mit-Geſellen und Mit-Arbeiter fremder Nation halte dich freundlich und verträglich und laß deinen Herrn zu Ehren und Gefallen, ſo weit es dein Stand zugibt, demſelben den Vorzug, man gehe dann dir ſelbſt die Ehre.

Wirf dich mit keinem leichtlich ab, um den du ſtetig ſeyn mußt: überſiehe, überhöre und ſchweige, ſo viel Ehren und Gewißens halber ſeyn kan, dann große Herrn müßen oft ſelbſt blind, taub und ſtumm ſeyn, um allerhand Urſachen willen.

Entſchlage dich der Fuchsſchwänzer, Gottesläſterer und Schalksnarren, dann du haſt weder Ehr, noch Nuzen von ihnen. Mußt du auch um ſie ſeyn, ſo nimm dich in acht, und reibe dich nicht mit ihnen, auf daß du nicht von ihnen beſchmus

zet werdest, und du in weiser leute ungleiches Urtheil fallest.

Greif in kein fremdes Amt und menge dich nicht in anderer leute Händel, dann es frommet dir nicht. Kanst du etwas, mit seinem Willen, für einen andern thun, so schadet dirs auch nicht, und hast du dergleichen von andern wieder zu erwarten.

In deinem Amt und Beruf sey freudig und laß dich weder Gutes noch Böses daran hindern, dann der dirs als deinen Theil lastes auflegt, der hilft dirs auch tragen und schüzet dich gewiß dabey.

Krieche nicht selbst unter die Bank, dann es finden sich überall leute, die einen hinter zu schieben begehren, sondern halte dich deines von Gott und deinen Eltern erlangten Standes gemäß.

Erhebe dich nicht über denselben und denke nicht über dein Vermögen, sondern, was dir Gott und dein Herr befohlen, deß nimm dich stets an: dann Hochmuth thut nimmer gut und kan nichts dann arges daraus erwachsen.

Wird dir etwas wichtiges aufgetragen, so nimm Gott zu Rath und überlege es wohl bey dir und betrachte es nach deinem Verstande und Geschicklichkeit; traueſt du dirs zu verrichten, so schlage es nicht aus, damit du dich nicht selbst

zurük werfest, dann es muß alles gelernet seyn, traueſt du dirs auch nicht, ſo bedanke dich und lehne es in Demuth und guter Beſcheidenheit ab, ne nimium præſumtuoſus judiceris; oder bitte deinen Herrn, auf den Fall du einen Fehler begiengeſt, dirs zu keinem Vorſaz zu rechnen, ſondern mit deiner Schwachheit Gedult zu tragen.

Im ſollicitiren ſey nicht allzuungeſtümm, dann es macht die Herrn unwillig: nimm auch alle Gelegenheit wohl in acht, die dir deine Nothdurft zu reden an die Hand giebt und verſäume ſie nicht, dann es bringet oft eine Stunde, welches hernach in viel Jahren einem nicht wieder gedeyhen mag.

Wirſt du zum Kriegsweſen angemahnet und befindeſt bey dir einen guten Trieb und Zuneigung dazu, auch einen rechten chriſtlichen Eifer, für die Ehre Gottes, wahren Glauben und das Vaterland zu fechten, ſo magſt du dich mit gutem Gewißen und meiner Erlaubniß willen wohl in ſolchen Stand begeben, doch behalte ſolchen Zweck einig und allein vor dir und nimm dir kein anderes Abſehen, den es iſt ein ehrlicher, aber gefährlicher Stand.

Gedenke nicht, eben großen Reichthum, Gewalt und hohes Anſehen dadurch zu erlangen, dann es iſt zwar ein Mittel, demjenigen, der es

nicht hat, dergleichen mit langer Zeit und groſſer Gefahr zu bekommen: aber auch demjenigen, der ſich ſolches Standes nicht rechtmäßig gebrauchet, ein Mittel, alle ſolche Glüksgüter, die er von Gott und mit guten Ehren bereits erlangt hat, auf einmahl mit Schanden zuſammt dem Leben zu verliehren.

Bilde dir auch nicht ein, vermittelſt ſolchen Standes mehr Freyheit zu bekommen, und laß dir als einem Soldaten die Selbſtrache und alles Unrecht an deinem Nächſten zu verüben nicht erlaubt, viel weniger den ſchuldigen Gehorſam und Ehrerbietung gegen deine Eltern dadurch aufgehoben ſeyn, dann der ſich in den Krieg begiebt, verkauft ſeine Freyheit und trägt ſeine Ehre und Leben gleichſam alle Stunden feil.

Ein Soldat hat zween Herrn, Gott und den Feldherrn, denen er gehorchen muß und außer ſeinen ſichtbaren ſonſt noch vier mächtige Feinde, 1. den Teufel, 2. die Welt, 3. eigen Fleiſch und 4. das Gewißen, die ihm hart zuſezen, und mit denen er zu Feld liegen muß.

Dein Herz und tapferes Gemüth zu erweiſen begieb dich nicht einem jeden zu gefallen muthwillig und unbeſonnen in Gefahr, denn, der Unglük liebet, wird darinnen umkommen; ob es wohl zu Zeiten zwar geräth, ſo wird doch Gott dadurch

versuchet, und dir für eine Vermeßenheit und Unverstand mehr als Großmüthigkeit angerechnet.

Befindest du dich auch in Gelegenheit vor deinen Feinden, so befiehl dich Gott und fecht mannlich, es gehe dir alsdann wohl oder übel darüber, so hast du deßen Ehre und behälst ein gut Gewißen.

Siehest du deinen Feldherrn oder sonsten einen ehrlichen Mann neben dir in Nöthen, und kanst ihn retten, so laß ihn nicht stecken, wann dirs auch dein Leben kosten sollte.

Giebt dir Gott Glük und Sieg wider deine Feinde, so überhebe dich nicht, sondern gieb Gott die Ehre und danke darum, denn der Sieg kommt vom Herrn.

Beschert er dir eine Beute vom Feinde, so nimms mit Danksagung an, und gebrauche dich deren zu deiner Nothdurft und deinem Herrn zu Dienst und Ehren.

Sey kein Baurenschinder, denn ihr Gebet und Seufzen kommt auch für den Herrn, und ihr Fluch bleibet bekleben.

Findest du gute Quartiere, so seye Gott und deinem Wirth dankbar und gebrauche dich deßen zur Nothdurft, laß einem andern, der nach dir kommt, auch etwas. Mit einem schlechten nimm auch für gut, denke, daß du ungeladen kommen

bist und laß deinen Wirth seine Armuth nicht entgelten.

Sey nicht unbarmherzig und tyrannisch, auch gegen deine Feinde, denn er ist dein Nächster und kan Gott dergleichen auch über dich verhängen, denn über die Unbarmherzigen wird ein unbarmherzig Gericht ergehen.

Sehe dich wohl für, mit wem du umgehest, denn es giebt allerley Leute unter den Soldaten und ob zwar an sich selbsten der Beruf und Zweck des Kriegs einerley, so seynd doch der Gemüther Vorhaben und Handel sehr ungleich, und lernet man dabey den Mann erkennen.

Strebe nach Ehren, doch hüte dich vor eitlem Ehrgeiz, denn es zeucht eines das andere nach sich, sind auch beyde ein Greul vor Gott und eine Wurzel alles Uebels.

Pars Tertia.

Wie man sich gegen seinen Nächsten insgemein verhalten solle, lehrt uns Gott in seinen Geboten, sagend: du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst; auch aus der allgemeinen Regel: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Absonderlich aber hat es seine eigene Regeln, wie man mit einem jeden insonderheit leben solle, welche nicht auszulernen; denn

weil die Welt von Tag zu Tage ärger, falscher und verteufelter wird, brauchts desto mehr Kunst, mit Gott, Ehren und gutem Gewißen sich hindurch zu bringen.

Zuforderst thue den Armen guts nach deinem Vermögen, denn wer den Dürftigen gibt, der leihet dem Herrn auf Wucher.

Es ist sehr schwer, einen guten Freund zu bekommen, noch schwerer aber, denselben zu behalten; doch siehe vor allen Dingen, daß du stetigs einen Vertrauten Freund habest.

Halts mit jedermann freundlich, vertraue aber unter Tausend nicht Einem.

Vertraue keinem Freund, du habest ihn dann erkannt in der Noth, denn es sind viel Freunde, weil sie es genießen, aber in der Noth halten sie nicht.

Geräth dir auch einer, so halt ihn hoch und gieb ihn nicht auf um eines neuen willen, erzörne und verleze ihn auch nicht mit Vorsaz, daß du ihn dir nicht zum Feinde macheſt; wechsle auch nicht oft mit demselben und verlaße dich nicht auf die Menge; denn so wenig vieler Speisen auf einmahl genoßen, ob sie wohl alle annehmlich schmeken, dem Leibe gesund seynd, und viel gutes schaffen können, so wenig frommet, viele Freunde auf einmahl zu haben, dann wie die Speisen unterschied-

schiedlichen Geschmack, als haben die Freunde unterschiedliche Gemüther und Sinne, unterläßt oft einer etwas guts um des andern willen.

Rede nichts abwesend von deinem Freunde, das du ihm nicht auch dürfest unter Augen sagen, denn es finden sich allezeit Leute, die es ungleich deuten, und zu deinem Unglimpf wieder nachsagen.

Glaube auch nicht alles, was dir von deinem Freund durch andere erzählet wird, sondern rede ihn entweder selbst darum an, oder behalte es gar bey dir, eine Probe kan die Wahrheit schon an Tag geben.

Sey nicht argwöhnisch und faße ihm nicht alle Reden auf, denke, daß dir auch ein ungefähr Wort entfahren kann.

Laß dich zu keiner Zeit merken, daß du ihm nicht traueſt, dann sagt er schon nichts, so traut er dir doch auch nicht.

Spiele nicht mit deinem guten Freund, sonderlich um Gewinnstes willen, denn es verursachet leichtlich einen Widerwillen.

Diene deinem Freunde, wo du kanst, doch also, daß du dir Gott nicht zum Feinde machst, und dein Gewißen nicht beschwereſt.

Tadle nicht alles an einem andern, was du siheſt, sonderlich an deinem Freunde, spotte auch nicht auf ihn, denn es bringet dir Feindschaft bey

den Leuten und du vergißest darüber deiner eigenen Mängel und mußt leiden, daß sie dir auch vorgerükt werden.

Hast du auch etwas an einem zu strafen, so thue es zwischen dir und ihm allein, und halte ihm dergleichen wieder zu gut.

Thue nicht alles, was du an andern siehest, es seyen Kleidung oder Geberden, wenn du auch schon darüber angestochen würdest, denn es ist keiner so närrisch, er hätte gern seines gleichen, aber weise Leute lachen dich darüber aus, nnd du erweisest damit deines Gemüths Unbeständigkeit. Findest du aber einen Nuzen dabey und es der Statur, menschlichen Gestalt und deinem Stande nicht ungemäß, so magst du es wohl nachthun.

Zwinge nicht weder deine Rede, noch dein Thun, denn es stehet übel und ist unanmuthig und kommt mehr einem Comödianten zu, als einem weisen Manne.

Erweise dich nicht hoffärtig in deinem Thun und Wesen, denn Gott widerstehet den Hoffärtigen und von der Welt werden sie vor Narren gehalten.

Schnarche nicht mit den Leuten, denn es machet dich verhaßt und findest allezeit einen, der böser ist, denn du.

Gieb jedermann gute Worte, denn ein gut Wort findet eine gute Statt, daher jener recht gesagt hat: Ein freundlich Wort im Mund und den Hut in der Hand, hat manchen erhaben zum Ehrenstand.

Rede nicht alles, was dir ins Maul kommt, denn ein Narr hat sein Herz im Munde, ein Weiser aber hat seinen Mund im Herzen und unbedachtsame Rede hat manchen in Schaden gebracht.

Sey schnell zu hören, doch das Gute, dann du kanst allezeit etwas lernen.

Wann du ein Ding schon verstehest, so höre doch andere zuvor davon reden: dann eines andern Wißenschaft nimmt dir nichts an deiner Kunst, machet dich aber desto gewißer und wird deine Bescheidenheit gelobet.

Was du redest oder vorbringst, das thue mit Vernunft, und wann mans schon nicht allerdings gelten laßen will, so bestreite es nicht gar zu heftig, damit es dir nit entweder zu allzugroßer Einbildenheit ausgedeutet, oder gar auf ein thörichtes ungereimtes gebracht werde, welches du nicht mehr vertheidigen kanst.

Jedermanns Schande hilf decken, doch strafe das Uebel, wo es dein Amt erfordert.

Beschäme niemand öffentlich und seye im Vexiren nicht zu grob, denn es machen dich beedes verhaßt und beßert doch einen andern nicht.

Hand-Scherz meide, denn es ist ein schändliches Ding und kann oft groß Unglük daraus entstehen.

Gib dich nicht auf Stökeriren und groben Sitten, denn es ist Sünde, und wider deinen Stand.

Stöket man auch dich, so laß entweder Rede vor Ohren gehen, oder antworte dem Narren nach seiner Thorheit.

Handle nicht fälschlich mit den Leuten, sondern fein frey und rund, denn das bestehet am längsten.

Doch lerne die Leute kennen und gegen einen Frommen sey wieder fromm. Vor einem Falschen hüte dich und rede gegen ihn desto weniger.

Im Zorne rede oder schreibe nichts, denn der Zorn thut nicht, was recht ist für Gott und in des Weisen Ohren klingt es sehr übel. Ein Wort im Zorn geredet, machet dich nicht bersten, wenn du es schon bey dir behältst, es kan dir zu Leibes- und Seelen-Gefahr gereichen, wenn du es heraus stößest.

In deinem Vornehmen und Geschäften übereile dich nicht, sondern erwege es zuvor nach Got-

tes Wort, der Billigkeit und Vernunft, und bedenke das Ende, so wird es einen zeitigen Fortgang haben.

Sey ja auch kein Truckser und ohne Entschluß; denn jenes kan Schaden bringen, durch dieses aber viel Gutes versäumet werden und zeiget entweder einen Ueberwiz, Wankelmuth oder einen schwachen Verstand an.

Sey nicht müßig, denn der Müßiggang ist des Teufels Polster. Thue auch allezeit etwas Guts und laß dir das Studieren weder entleiden oder dich davon abführen; denn die Kunst hat nur den zum Feinde, der nichts kan und ist allezeit eher vergeßen, als gelernet.

Wird dir eine Heimlichkeit vertraut, so behalte sie bey dir und was du willt verschwiegen haben, das vertraue nicht über einem, auch nicht einem jeden.

Pars Quarta.

Es ist dir zu wißen noch übrig, wie du gegen dir selbst in deinem Leben dich zu verhalten hast; ein solches bestehet auch vornehmlich in der

1. Erkänntniß Deiner selbst,
2. Regierung deiner Zuneigung,
3. eine gute Lebensart oder Gesundheits-Pflege.

Beschäme niemand öffentlich und seye im Vexiren nicht zu grob, denn es machen dich beedes verhaßt und beßert doch einen andern nicht.

Hand-Scherz meide, denn es ist ein schändliches Ding und kann oft groß Unglük daraus entstehen.

Gib dich nicht auf Stökeriren und groben Sitten, denn es ist Sünde, und wider deinen Stand.

Stöket man auch dich, so laß entweder Rede vor Ohren gehen, oder antworte dem Narren nach seiner Thorheit.

Handle nicht fälschlich mit den Leuten, sondern fein frey und rund, denn das bestehet am längsten.

Doch lerne die Leute kennen und gegen einen Frommen sey wieder fromm. Vor einem Falschen hüte dich und rede gegen ihn desto weniger.

Im Zorne rede oder schreibe nichts, denn der Zorn thut nicht, was recht ist für Gott und in des Weisen Ohren klingt es sehr übel. Ein Wort im Zorn geredet, machet dich nicht bersten, wenn du es schon bey dir behältst, es kan dir zu Leibes- und Seelen-Gefahr gereichen, wenn du es heraus stößest.

In deinem Vornehmen und Geschäften übereile dich nicht, sondern erwege es zuvor nach Got-

tes Wort, der Billigkeit und Vernunft, und bedenke das Ende, so wird es einen zeitigen Fortgang haben.

Sey ja auch kein Truckser und ohne Entschluß; denn jenes kan Schaden bringen, durch dieses aber viel Gutes versäumet werden und zeiget entweder einen Ueberwiz, Wankelmuth oder einen schwachen Verstand an.

Sey nicht müßig, denn der Müßiggang ist des Teufels Polster. Thue auch allezeit etwas Guts und laß dir das Studieren weder entleiden oder dich davon abführen; denn die Kunst hat nur den zum Feinde, der nichts kan und ist allezeit eher vergeßen, als gelernet.

Wird dir eine Heimlichkeit vertraut, so behalte sie bey dir und was du willt verschwiegen haben, das vertraue nicht über einem, auch nicht einem jeden.

Pars Quarta.

Es ist dir zu wißen noch übrig, wie du gegen dir selbst in deinem Leben dich zu verhalten hast; ein solches bestehet auch vornehmlich in der

1. Erkänntniß Deiner selbst,
2. Regierung deiner Zuneigung,
3. eine gute Lebensart oder Gesundheits-Pflege.

an sich, machet aus einem vernünftigen Menschen einen unvernünftigen, verdirbet den Verstand, schwächet den Leib, stiehlet die Zeit, bringet Verachtung, und in Summa folget daraus ein unordentliches Leben.

Im Eßen brauch eine gewiße Maaße, und halte damit Ordnung, wann du es haben kannst. Iß nicht durcheinander alles, was dir vorkommt, dann das stehet mehr einem Schwein, als einem Menschen zu, und ist der Gesundheit sehr nachtheilig. Sage nicht: Ich bin jung, es schadet mir nicht, dann du betrügest dich selbst, und müssen die Sünden der Jugend gemeiniglich im Alter gebüßet, und dazu gegen Gott verantwortet werden.

Wirst du krank, so verachte es nicht, sondern gedenke, daß es dir von Gott zugeschikt werde, entweder zur wohlverdienten Strafe, oder Väterlichen Warnung, oder zur Probe deines Glaubens und Gedult, oder Beßerung deines Lebens, darum wende dich forderist zu deme, der dich geschlagen, und versöhne dich mit ihme, nachgehends gebrauche den Arzt, so lang du sein bedarfst, und folge seinem Rath.

Sey nicht verthulich, aber auch kein karger Filz, und spare zu Ehren nichts.

Suche dein Ansehen nicht in großen Unkosten, dann, wann du sie nicht fortführen kanst, so ist

die Verachtung nur desto gröſſer, und giebt dir Niemand nichts wieder, als Schande und Spott.

Gewöhne dich fein in der Jugend etwas zu leiden, und deinen Begierden abzubrechen, auf allerley Weise, denn es hat groſſen Nuzen im Leben, im Beruf, im Reisen, im Krieg und überall, und würkt die Geduld, indem du nicht weiſt, was dir begegnen kan, oder wo du es bedürfen mögest.

Leibes-Uibung laſs dir befohlen seyn, und gieb dich nicht aufs Faullenzen, doch gebrauche darinnen alle geziemende Mäſsigung, dann, wie die mäſsigen Uibungen den Menschen gesund erhalten, also verzehren hingegen die unmäſsigen Leibs-Uibungen desselben Kräfte, und verursachen groſse Krankheiten.

Was du thust, es seye in Geschäften oder gemeinen Leben, das thue mit Ordnung, und gebrauche in allem gebührende Maaſs, denn ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vornehmen unter dem Himmel hat seine Zeit und Stunde, und wie jenes alles leicht machet, also würket dieses eine Vollkommenheit.

Bey dem Frauenzimmer befleiſsige dich der Ehrbarkeit, Zucht und Bescheidenheit, henke dich aber nicht allenthalben an, und gieb auch nicht Ursache, sich an dich zu henken, denn die Leute

sind seltsam, und kan ein Mensch bald verführt oder gar gefangen werden, weilen etwa die Jungen gerne Männer hätten, die Alten auch einen Belz verdienen wollen.

Willt du aber mit der Zeit heurathen, so bedenke es zuvor wohl, und fange das Werk mit Gott und deiner Eltern, oder, in deren Mangel, anderer guter Freunde, naher Verwandten und verständiger Leute Rath an.

Vor allen Dingen aber siehe zu, daß du keine deiner Religion widrige freyest, denn so gefährlich es ist, so beschwerlich ist es auch, und hat nie wohl ausgeschlagen. Heurathe aber förderist nach Gottseeligkeit und in ein altes Geschlechte, gute Art und gesegnetes Haus, dann weil der Ehestand ohne das sein Creuz mit sich bringet, hast du desto weniger Ursache, den Fluch zugleich mitzukaufen.

Laß dich die Gestalt nicht verführen, denn sie ist wandelbar, aber die Tugend hat Bestand, und ist der Weiber bester Schmuck.

Heurathe auch nicht nach großem Gut, dann du mußt dirs laßen vorwerfen, und genießest es nie mit Freuden. Gott hat vielerley Mittel, euch reich zu machen, und ist ein großer Gewinn, wer gottseelig ist und läßet ihm begnügen.

Hurerey und Unzucht meide wie den Teufel selbst, denn es machet einen ungnädigen Gott,

vertreibet die guten Engel, beschweret das Gewissen, schwächet den Leib, verzehret das Gut, bringet Verachtung, und endlich die ewige Verdammniß.

In Kleidung halte dich reinlich, denn sie sind des Menschen Schanddecke, und wer sich unsauber hält, der ist ein doppelter Unflat.

Trage dich auch nicht über deinen Stand und Vermögen, und prange nicht mit prächtigen Kleidern, sondern erinnere dich vielmehr dabey des schweren Sünden-Falls unserer ersten Eltern. Denn so wenig der inwendige Gestank und Unflat eines Grabes durch die äußerliche Zierde und Köstlichkeit abgewendet werden mag, so wenig mögen köstliche Kleider unsern Sünden-Unflat bedecken, sondern machen denselben nur sichtbarer und erkennet man den Vogel an den Federn.

In Summa, fürchte Gott, ehre den König, liebe deinen Nächsten, und warte des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde.

Es wäre noch viel zu erinnern, denn der Mensch kan nicht auslernen, weil er lebet, es werden sich auch in fleißigem Nachdenken, und mit der Zeit und täglicher Erfahrung fast bey allen Theilen noch mehr Anmerkungen, und gute Lehren finden, sonderlich wann die fleißige Lesung der Geschichte und guter Bücher darzukommt.

Noch eins will nöthig seyn, zu erinnern, weilen das Reisen, und wie sich in der Fremde und gegen den Leuten zu verhalten, oben etwas gedacht worden; Ob nun wohl das Reisen und Durchsehung fremder Länder ein so nothwendiges Ding seye, daß ohne dasselbe kein junger Mensch zur Tugend, Höflichkeit, guten Sitten oder andern nothwendigen Stücken seines Berufs sich genugsam tüchtig machen, und neben andern seines gleichen in der Welt hervor und fortkommen könne? Nun ist zwar an dem, daß sowohl bey der Jugend, als auch bey den Alten, großen und niedrigen Standes, insgemein dafür gehalten wird, es müße und solle gereiset und etwas mehreres gelernet, und erfahren seyn, so gar, daß auch bürgerliche Leute es ehe an ihnen selbst ermangeln lassen, daß sie nur auf ihre Kinder zum Verschicken etwas aufzuwenden haben, und wackere Leute aus ihnen werden mögen; ja die Alten selbst mit ihren Kindern prangen, wenn sie vor andern gereiset, diejenigen aber auf ihres gleichen, die noch nirgend hinkommen, stechen und stümpfen, und wird kein vernünftiger Mensch läugnen können, das Reisen und fremde Länder durchsehen, forderist der Sprache sich kündig machen, und den Zustand der Regierungs-Art, gute Ordnung, Gebräuche, Sitten und Gemüther der Leute, Tugend und Untu-

gend auswärtiger Völker zu erkundigen, sonderlich zu gegenwärtiger Zeit seinen vortreflichen Nuzen habe. Dann wie man des guten nicht zu viel lernen, sondern durch dergleichen Unterrichtung sich entweder zur eigenen Regierung, Herren-Diensten, oder in andere Wege mehrers tüchtig machen kan, also kan man sich im Gegentheil vor den Bösen desto besser hüten, seine eigene Fehler etwan in einem fremden Spiegel sehen, und mit anderer Schaden wizig werden.

Wie aber kein Ding und Vornehmen im menschlichen Leben so gut, nüzlich oder nothwendig seyn mag, welches nicht durch Unverstand und Mißbrauch verderbet worden, und anstatt des verhoften Nuzens zum eigenen Schaden und Nachtheil gerathen und ausschlagen kan: also ist es auch mit den Reisen dahin kommen, daß weniger theils in denselben auf obigen rechten Zweck gezielet, und die Unkosten und Zeit wohl angeleget, sondern von alten und jungen das Absehen mehr auf die Nebenscheiben eigenen Willens, sonderbarer Einbildung, und allerley Uibelstandes genommen, und mit einem Wort wenig Gutes in der Fremde gelernet wird, dahero dann erfolget, daß mancher Vater, der alle seine Gedanken, Mühe und großen Kosten dahin angeleget, bis er sein Kind in der Gottseeligkeit und Tugend bey dem

Studieren erzogen, hernach, wann er verschicket, fast sein übriges Vermögen vollends dran gewendet, bis er wieder verderbt wird, und lasterhaftig, ja oft bresthaftig zu Hause kommt, und wanns wohl geräth, dennoch so viel erlernet hat, daß sichs der Welt gleicher stellen, mit beßerer Art sündigen, und das Unrecht für den Eltern verbergen kan; welches zwar schmerzlich zu bedauren, aber so hoch nicht (weilen die Welt im Argen liegt, und die Verführung gar groß ist) zu verwundern, als zu verantworten ist, daß mancher Vater disfalls mit seinem eigenen Schaden und Beyspiel wizig und doch seinem Sohn, um des gemeinen Wahns willen, dem wilden Meer der Verführung nicht allein auch vertrauet, sondern mit großen Kosten gleichsam dahin abgesendet, diejenige Laster, die er bereits wieder vergessen, oder vielleicht ihn verlassen, wiederum einzukaufen, und auf seine Nachkommen fortzupflanzen, hat also das Reisen seinen großen Nuzen, wanns recht gebrauchet, hingegen aber noch größere Gefahr und Schaden auf sich, wanns im widrigen Verstand und Gebrauch gezogen wird.

Ich will jezund nichts sagen von der großen Freyheit, nach welcher die Jugend ohne dieß am allermeisten trachtet, durch das Verschicken aber erlanget, ja ihr gleichsam eigenthümlich eingeräu-

met, und der Zaum des freyen Willens so weit verhänget wird, daß dabey der kindliche Gehorsam und Ehrerbietung gegen den Eltern, die Scheu und Schaam auch gegen ihres gleichen allgemach ins Abnehmen kommt, welches ein sehr großes Uibel, noch größer aber ists, daß die Verschickungen gemeiniglich an solche Orte geschehen, an welchen man die Uibung des rechten Gottesdiensts entweder gar nit haben, oder doch aufs wenigste nit sicher gebrauchen kan, woraus dann sonderlich, wann man etliche Jahr nacheinander sich der Orten aufhält, erfolget, daß man der Predigten und Gebrauch der heil. Sacramenten lernet entwohnen, darüber der Grund der Religion allmählig vergessen, die Uibung der Gottseeligkeit obenhin verrichten und, wie deren Exempel leider vorhanden, auch fast kein anders daraus erfolgen kan, endlich mit Zuthun des Satans und der verführerischen Welt gar auf zweifelhaftige Gedanken der Religion halber geführt, und an dem wahrem Gott meineidig wird, ja also Schiffbruch an der Seelen leidet, das sind dann böse Reisen, so wohl für die, so sie verrichten, als auch die, so sie verlegen.

Die Römer sind tapfere Leut gewesen, von Verstand und Tugend, dannenhero auch glücklich und sieghaft, so lange sie daheim in ihrem wohlbestellten Staat geblieben, und ihrer guten Poli-

wey und Kriegs-Ordnung sich gebraucht haben. Wie sie aber angefangen, sich nach einer gröſsern Vollkommenheit zu sehnen, und solche in der Fremde lernen wollen, sey nicht allein das Gute verlohren, sondern mit allerhand Lastern auch das Unglück, samt dem Verlust des Geldes und gehabten sonderbaren guten Ansehen dagegen zu Haus gebracht haben.

Ich wüßte nicht, an was für einem Stücke jeziger Zeit in unserm Vaterlande Teutschland ermangeln thäte, welches ein junger Mann, so wohl zu beßerer Geschicklichkeit seiner Person und Standes, als auch zur Ergözung haben sollte und müßte, so nicht gleichsam zu Hause oder über den Weg, mit halben, ja nur mit dem vierten Theil Kostens, ohne einige Gefahr bis zur Vollkommenheit zu erlernen wäre, wann man nur den bereits wohl gereiseten, welche in Menge vorhanden, zur absonderlichen Unterrichtung daheim bestellete.

Es ist mit den hohen Schulen so weit kommen, daß man gar fremde Sprachen aus dem Grunde daselbst erlernen kan.

Sonderbarer Sitten und Kleidung halber sich in fremde Lande zu begeben, ist eine groſse Thorheit, und noch ein gröſserer Schaden und Unehr unserer Teutschen, daß wir dergleichen nit selbsten anzustellen wißen sollten, die wir doch gegen allen

andern

andern Völkern den merklichen Vortheil haben, daß im Röm. Reich, unserm Vaterlande, Kayser, Könige, Churfürsten und andere vornehme Stände und Herrn sich befinden, bey und von denen ja etwas Gutes zu sehen und zu lernen.

Vor Jahren hat man junge Leute fein zur Teutschen Ernsthaftigkeit und Tapferkeit gewiesen, auch absonderliche Leute gezogen, welche reuten und reden, und zu Kriegs- und Friedens-Zeiten mit Nutzen in ihrem Vaterland haben gebraucht werden können, jezund will man nur wackere und höflige, ja nach dem fremden Modell gemächte Leute, das ist zu teutsch, leichtfertige, weibische und närrische haben, und läßt sichs ein merkliches kosten, bis sie zur Vollkommenheit in solchen Dingen gelangen. Wo bleibt da der Nutzen und rechte Zweck der Reisen? Also auch von nichts anders muß es seyn, weilen die Welt durch die Einbildung beherrscht wird, welches ich aber zu dem Ende nicht schreibe, daß wider so vieler vernünftigen Leute Meinung und des Reisens an sich selbsten eigentliches Vorhaben und angesehenen Nutzen ich eben allein, aus sonderbarer Einbildung, ein widriges behaupten, oder das Gute um des Mißbrauchs willen verwerfen wollte, denn dadurch würde auch alles Beste im menschlichen Leben, so wohl in geistlichen als weltlichen Sachen, eingestellet bleiben

müßen, weilen in allen Ständen und menschlichem Vornehmen alles in höchsten Mißbrauch gerathen ist, sondern allein den Reisenden zu nothwendigem Bericht und Warnung dieses etwas mehrers ausführen sollen und wollen, damit du und andere nicht allein die eigentliche End-Ursache, sondern auch, und vornehmlich die große Gefahr und Schaden, welche bey so eingerißenen höchsten Mißbrauch der Reisen mit sich bringet, und damit so weit kommen ist, daß auch bey kostbarlicher Bestellung der Hofmeister, oder wohl gar durch denselben verderbet und, damit keiner von dem andern schwätze, zu beeden Theilen durch die Finger gesehen wird, wißen, wohl bedenken, und ihre Reisen dergestalt anstellen mögen, daß sie dessen Ehre und Nuzen, forderist aber einen gnädigen Gott und gutes Gewißen haben und behalten mögen.

Appendix.

Es wird zwar hin und her in diesem Schaze gedacht, wie man sich vor Unwillen und Zank möglichst hüten solle, demnach auch keiner länger Friede halten kan, als sein Nachbar will, so habe ich aber etwas sonderlich von Raufhändeln, und damit allein zu mehrerem Nachdenken Anleitung geben wollen.

Solchen auch zuvor zu kommen, meide alle Gelegenheit, dadurch du für dich selbsten oder mit andern in Händel kommen magst; suche nicht unnöthiger Weise Händel an einen andern, gieb auch weder mit Worten oder Werken Ursach, dergleichen an dich zu suchen, denn beedes ist wider Gottes Gebot und die Liebe des Nächsten, geschichts aber ohne deine Ursache, daß man dich suchet, so binde nicht gleich auf, deute auch nicht alle Worte und Thun aufs ärgste, sondern übersiehe, und lege dieselbe entweder wohl aus, oder siehe sie an im Scherz, hilft es nicht, so entschuldige dich und weiche, weil du kanst, dann das nimmt dir nichts an deiner Ehre, sondern zeiget vielmehr deinen Verstand, den andern auch an, daß er ein Narr und Stänker ist, suche es auch zu gelegener Zeit, und wann deinem Gegentheil die Wein- und Hunds-Mucken aus dem Kopfe seyn, mit guter Art und durch eine Mittel-Person.

Will das auch nicht helfen, so rufe die Anwesenden zu dich, wirst du darüber angegeiffen, so schütze nach bestem Vermögen, und siehe, daß du dich augenblicklich an ihm rächest.

Zu offentlichem Duell oder Raufen, sonderlich mit einem jeden Herausforderer, und über einer Sache, die in der Güte verglichen werden kan, und von keiner Wichtigkeit ist, daß es nicht leichte

lich kommen, denn nach dem Wort und Gebot Gottes versündigen sich solche Fechter: 1. wider Gott, dem sie ins Rach-Amt fallen und sein Gebot, die Feinde zu lieben, übertretten, 2. wider ihren Nächsten, gegen welchen sie aus Zorn brennen, und ihm wohl gar das Leben nehmen, 3. wider sich selbst, indem sie ihr Leib und Leben in die Schanze schlagen, die Seele verscherzen, und durch Todschlag ihr Gewißen beflecken, und beschweren, also es schlüge für oder wider dich, so hat der Teufel ein gewonnenes Spiel, und schwebet Leib und Seel in höchster Gefahr.

Uiber so einer empfangener Verlezung, ist sie wörtlich, magst du alsobald solche mit Worten widerlegen, und ihm dasjenige, so er dir fälschlich beygemeßen, wiederum in seinen eigenen Busen schieben, bis er dir solches mit gründlichem Beweisthume darthäte und erwiese. Ist sie aber thätlich, so darfst du alsbald auch wieder schlagen; beßer ist es aber, du seyest nicht dein eigener Richter, sondern laßest andere unpartheyische darüber urtheilen; dann ist deroselben Urtheil angefangen, so kan durch diese ihre Vermittlung vielleicht beßer Genugthun, als du sie selbst erlangen magst, von deinem Gegentheil zuwegen gebracht werden.

In puncto der Ehrenrettung folge nicht jungen hizigen Köpfen, sondern hohle Rath bey alten

erfahrnen und schicklichen Adels- und Standes-Personen, glaube auch nicht, daß der Degen allein das Mittel seye, von jedwederm Balg mit Gewaltthätigkeit deine Ehre wieder zu erlangen, denn es seynd darzu noch mehr Wege vorhanden, und sowohl die Balger, als die Verlezung der Ehre einander ungleich, und erfüllest du zwar demjenigen, dem du erscheinest, seinen bösen Willen, und kan er dir darüber wohl gar das Leben nehmen, deine Ehre aber, die nicht in seiner Macht, kan er dir darum nicht geben, weilen er vielleicht derselben nichts übrig hat, wie er dirs bey solcher Beschaffenheit nicht nehmen kan; ist er aber ein Christ, und ehrlicher Mann, so wird ers selber eher zum ehrlichen Vergleichen, als gefährlichen Raufen kommen laßen, kan also wohl kommen, daß du aus Uibereilung nicht alleine das, so du verlohren zu haben vorwendest, nicht wieder erlangest, sondern noch wohl dasjenige, so du noch zu haben vermeinest, vollends verleurest und deiner Seelen unersezlichen Schaden zufügest.

Ehr und Leben werden gleich gehalten, aber die Seele ist über beide, und gehen mit deren Verlust auch die andern hinweg. Weilen dann alle drey von Gott kommen, und dir nur vertrauet, nicht eigentlich geschenkt seynd, so stehet auch nicht in deiner Macht, eine davon weder zu wagen,

noch gar zu verliehren, ſondern muß verantwortet ſeyn, und wird es Gott von deiner Hand fordern.

Es iſt beßer die Ehre bey Gott haben, als bey den Menſchen.

Hinwider finden ſich allerhand Einwürfe, welche ich aber hieher weder anziehen noch widerlegen will, weilen alle dieſelbe, wenn ſie nach dem Wort und Geboten Gottes, und der Liebe des Nächſten von einem chriſtlichen Menſchen erwogen werden, ihren richtigen Entſcheid und Widerlegung bereits haben. Insgemein aber mögen die fleißige Betrachtung aller und jeder der Sachen Umſtände, chriſtlicher, ehrlicher und ſchiedlicher Leute und getreuer Freunde Vermittlung, die ſchuldige Folg und Gehorſam, auch gute Beſcheidenheit und Vorſichtigkeit des Beleidigten, nicht allein viel dergleichen Händel abwenden, ſondern mit der Hülfe Gottes auch gebührlich ſchlichten.

Wornach du dich in deinem Thun und Laßen mit verhoffendem Nuzen auch zu richten, und Gott in deinem täglichen Gebet um gnädige Abwendung aller Leibes- und der Seelen Gefahr fleißig zu bitten, und dich zu befleißigen, daß deine Wege dem Herrn wohl gefallen, ſo wird er auch deine Feinde mit dir zufrieden machen.

VII.

Beyträge
zur
Geschichte der Publicität.

Publicität nach der Praxi Königs Jojakim in Juda und seiner Geheimen Räthe und Hofleute.

Die naive und treuherzige Erzählung der kindischen Rache K. Jojakims in Juda gegen das warnende Zeugniß des Hof- land- und Stadt-Prophetens Jeremia lautet nach Michaelis modernern und deutlichen Bibel-Ueberſezung *) alſo: „Das ganze Volk hatte zu Jeruſalem — im fünften Jahr der Regierung Jojakims, des Königs Juda, einen Faſtag vor Jehovah angeſezet und hier las Baruch die Worte Jeremiä aus dem Buche im Tempel vor, und alles Volk hörte zu, da nun Micha, der Sohn Gemaria des Sohns Schafan, alles was Jehovah geredet hatte, aus dem Buch vorleſen hörte, gieng er in den Pallaſt des Königs zu dem Zimmer des Aufſehers der Muſterrolle und fand da den ganzen Geheimen Rath beyſammen, Eliſchama, den Sohn Achbor, Gemaria, den Sohn Schafen, Zedekia, den Sohn Chanania, und alle Geheimten Räthe. Dieſen zeigte er alles an, was er Ba-

*) Im 9ten Theil ſeines Bibelwerks, ſo die Weißagungen Jeremiä enthält S. 92.

ruch aus dem Buch dem Volk hatte vorlesen hören. Hierauf schickten die Geheimten Räthe Judi den Sohn Netania — an Baruch, mit Befehl, das Buch, daraus er dem Volk vorgelesen hätte, ihnen zu bringen.

Baruch nahm das Buch und brachte es; sie befahlen ihm, es noch einmahl vorzulesen, damit sie es auch hörten; Baruch las es ihnen vor. Sie erschracken zusammen über das, was sie hörten und sagten zu Baruch: wir müßen alles diß dem König anzeigen. Aber, fragten sie Baruch, wie hast du alles diß ihm nachgeschrieben? sage es uns genau. Baruch antwortete: er diktirte es mir Wort vor Wort und ich schrieb es in das Buch. Nichts daran ist mein als die Dinte. Darauf befahlen die Geheimten Räthe Baruch, er und Jeremias sollten sich verstecken, so daß niemand wüßte, wo sie wären und giengen in das Vorzimmer zum Könige: das Buch aber ließen sie in dem Saal des Muster-Generals Elischama und gaben dem Könige von allem, was sie gehört hatten, Nachricht.

Der König befahl Judi das Buch zu hohlen, er hohlte es und las es vor dem Könige und den um ihn stehenden Geheimten Räthen. Der König wohnte damahls, weil es im December war, im Winter-Pallast und vor ihm stand der Feuertopf

in dem das Feuer brannte. So wie nun Judi drey oder vier Columnen gelesen hatte, schnitt er sie mit dem Federmesser wieder ab und warf sie ins Feuer, biß das ganze Buch ein Raub des Feuers im Feuertopf geworden war. Niemand gab hierüber ein Schrecken zu erkennen, oder zerriß seine Kleider, weder der König, noch alle seine Hofbedienten, die den Innhalt gehöret hatten.

Elnatan, Delaja und Gemaria thaten zwar dem Könige eine Vorstellung, daß man das Buch nicht verbrennen möchte, aber er achtete nicht darauf, sondern befahl vielmehr Jerachmeel, dem Sohn Hamlech, Serajas, dem Sohn Asriel und Schelmia, dem Sohn Abdeel, sich Baruch des Schreibers und Jeremia, des Propheten zu versichern; aber Gott ließ es nicht zu, daß man sie fand.

Nachdem nun der König das von Baruch geschriebene und von Jeremia diktirte Buch verbrannt hatte, sprach Jehova zu Jeremia: nimm ein zweytes Buch und schreib darinn alles, was in dem von Jojakim verbrannten gestanden hat. — Jeremia nahm also ein anderes Buch, gab es dem Schreiber Baruch, dem Sohn Neria, und diktirte ihm alles, was in dem vom König Jojakim verbrannten Buch gestanden hatte, auch ward noch mehreres von gleichem Innhalt hinzugethan."

„Man muß hier (macht Michaelis *) die Anmerkung dabey) Hof-Bediente und Geheimte Räthe von einander unterscheiden: beyde haben sehr verschiedene Gesinnungen und die Hofbedienten des Königs scheinen ihm gleich gewesen zu seyn, weil er sich selbst gewählet hatte, dahingegen die Geheimten Räthe noch zum Theil aus den beßern Zeiten seines Vaters seyn mochten."

*

Wiener Publicität unter Kayser Joseph dem Zweyten.

Man sagt und glaubt es durch ganz Deutschland, daß eine starke, freymüthige, flammende Stelle in Joseph von Rezers Ode auf den Tod der Kayserin-Königin Maria Theresia, der Kugel den Stoß gegeben und Kayser Joseph den II. zu Bewilligung der Preß-Freyheit in seinen Staaten bestimmt habe. Wer den Kayser kennt, wird Mühe haben, sich zu überreden, daß er sich je durch einen Poeten inspiriren laßen, etwas zu thun oder zu laßen, wozu ihn nicht sein eigener Genius bereits bestimmet; das Wort des edlen jungen Manns ist aber so schön, so kühn, so dreist, so wahr, daß auch diß schon Verdienst bleibt, daß er es auszusprechen gewagt hat; im Jahr 1780 gehörte noch Exorcisten-Muth dazu, so

*) S. 117.

was zu sagen. Folgendes sind die Verse, denen die Amuleten-Kraft beygelegt werden wollen:

In manchem armen deutschen Lande
Blühn Wissenschaften, unbelohnt
Und von dem Fürsten nicht geachtet,
Noch schöner, herrlicher, als hier.

*

Versagte etwa unserm Volke
Das Schicksal hohen Genius?
Undankbar wäre diese Klage;
Nur Freyheit, Freyheit, fehlt uns nur.—

*

Der du mit kühnem Adlerblicke
Der Wissenschaften Mark durchdringst,
Schenk deinem Volke diese Freyheit;
Fluch treffe den, der sie mißbraucht.

*

Erinnere dich des ächten Weisen,
An deßen Sterbebett du saßt,
Der kühn die edle Wahrheit lehrte:
Wer frey darf denken, denket wohl.

„Ueberhaupt hört mans unserm Weltbürger an seinem Ton an, daß er zu einem Volk gehört,

dem seit kurzer Zeit, zum Behuf bekannter groſſer Absichten, eine Freyheit laut zu dencken, eingeräumet worden, die keine natürliche Folge der Staats- und Religions-Verfaſſung ist und also auch eben so schnell wieder zurük genommen werden kan, als sie gegeben worden. Der gegenwärtige Zeit-Moment ist eine Art von Saturnus-Fest, wo jedem erlaubt ist, zu sagen und drucken zu laſſen, was ihm einfällt; und da diese frölichen Tage vielleicht nicht lange währen möchten; da ein jeder wenigstens weiß, daß man ihm den Mund wieder zusigeln könne, so bald Zeit und Umstände es anrathen würden; so eilen die Leute, was sie können, einem von langem her gesammelten Groll gegen alte Mißbräuche luft zu machen, und bey dieser wetteifrenden Eilfertigkeit ist es dann sehr natürlich, daß mit unter auch viel unförmliches Zeug aufs Papier gegoſſen und jede blähende Gährung confuser Ideen für Drang und innerlichen Beruf, auch etwas zur Förderung der guten Sache beyzutragen, angesehen wird."

„Wenn unserm Weltbürger und allen, die ihm gleichen, die Vertilgung alles deſſen, was der Glükseeligkeit der Völker im Wege steht, und die Bewürkung alles deſſen, was sie befördern würde, würklich so sehr am Herzen liegt, und, wenn sie so überzeugt sind, daß ohne Aufklärung

keine Glükſeeligkeit und ohne Freyheit der Vernunft und des Gewißens keine Aufklärung möglich iſt: wie können ſie ſo kurzſichtig ſeyn, nicht voraus zu ſetzen, daß der Uebermuth, womit ſie ſich der erſten Augenblicke von Freyheit bedienen, der geradeſte Weg iſt, ſich derſelben wieder verluſtig zu machen? diejenigen, welche Gewalt über uns haben, und deren Gedanken ſelten unſere Gedanken ſind, können, aus Abſichten, die villeicht die beſten von der Welt ſeyn mögen, eine Zeitlang zu dem Mißbrauch der beſagten Freyheit ein Auge zuthun: aber wenn die ſchädliche Folgen dieſes Mißbrauchs endlich allzu auffallend werden, wenn Freyheit zu philoſophiren in Freygeiſterey ausartet; wenn ſie die wahre Grundveſte der Moralität untergräbt, und die ſtärkſte Bande der Geſellſchaft auflöſet; wenn es endlich ſichtbar wird, daß dieſer libertiniſmus, der das Palladium aller bürgerlichen Geſellſchaft als ein Geſpenſt und den Stand, dem die Bewahrung deßelben anvertraut iſt, als den verächtlichſten aller Stände traktirt, wenn es, ſage ich, ſichtbar wird, daß dieſer libertiniſmus, auf einem ziemlich geraden Wege und unter ähnlichem Vorwande, auf den Umſturz aller andern Inſtitute, Gerechtſame und Vorzüge, die ebenfalls keinen feſtern Grund, als Meynung, Glauben, Alterthum, fromme Einfalt, Trägheit

und Gedult der Völker haben, losgeht: dann könnten unsere Erden-Götter wohl, um ihrer eigenen Sicherheit willen, eben so plözlich, den entgegen gesezten Weg einschlagen und Maasregeln nehmen, die allet Aufklärung, Toleranz, Freyheit und Weltbürgerschaft auf einmahl ein betrübtes Ende machen dürften." *)

*

„Der Gelehrte in Oesterreich ist von allen Seiten zu abhängig, er muß, wenn er schreiben will, wie er denkt, sich mit jedem Wort fürchten, seinen Hofrath oder Präsidenten, oder einen Verwandten von ihnen, oder eine ganze Stelle (Collegium) für den Kopf zu stoßen. Diß sind Ursachen genug, daß in Oesterreich bey der Erscheinung so vieler Schriften so wenig nach dem Sinne ächter Publicität geschrieben wird und die vorzüglichste Gelehrten auf Reformen und Staatsveränderung bis jezt noch keinen Einfluß von Erheblichkeit haben konnten. —

Die Schriftsteller-Verfolgungen sind zwar in Oesterreich nicht so offenbar, aber sie sind eben darum nicht weniger zahlreich. Wer irgend ein vornehmes Urtheil angreift, hat sich, ohne daß ers

*) Gegenfragen an den Verfaßer der: Neugierden eines Weltbürgers im deutschen Merkur, Jul. 1783. S. 88.

ers weiß, vielleicht mit wenigen Worten tausend mächtige Feinde zugezogen.

Hat ein Schriftsteller die Wahrheit gesagt, so ist man noch undankbar genug gegen ihn, ihm den Ton, mit dem er sie sagte, zum Verbrechen auszudeuten. Und wie ungerecht ist man hier nicht! der Mann, deßen Kopf vom Gegenstande, den er behandelt, voll ist, in dem sich Vorstellungen auf Vorstellungen, Bilder auf Bilder empor drängen, Gründe auf Gründe häufen, dem das Herz gewaltiger schlägt, das Blut schneller lauft, deßen empörte Seelenkräfte arbeiten, der tief empfundenen Wahrheit eine lebendige, treffende Darstellung zu geben, und die in Aufruhr gebrachten Gefühle unaufhaltsam losbrechen in einen frischen Strohm Perioden, verdiente in der That mit gelinderer Nachsicht beurtheilt zu werden! Freilich, der ihm nachempfinden kan, läßt ihm Gerechtigkeit wiederfahren! Aber wie viele können das?

Ich habe an mir selbst mehr als eine Erfahrung. Die Freymüthigkeit des Tones in meinen Schriften hat mich sehr unangenehmen Verdrießlichkeiten ausgesezt. Einige meiner Feinde sind es, wie ich Grund zu vermuthen habe, biß zur Unversöhnlichkeit.“

Kratters philosophische und statistische Beobachtungen über die Oesterreichische Staaten. 1787. I. B. S. 59.

*

Publicität nach Chur-Sächsischen Grundsäzen.

*

Rescript an das Churf. Ober-Consistorium vom 20. Merz 1786.

Wir Friedrich August ꝛc. ꝛc.

Würdige, Veste, Hochgelahrte, Räthe, liebe, Andächtige und Getreue.

Demnach wir zur Erläuterung des zu beßerer Einrichtung der Bücher-Censur festgesetzten per Rescriptum vom 6ten May 1782 auch euch zugefertigten Regulativs annoch ausdrüklich zu verordnen, der Nothdurft befunden, daß von denen Censoribus der Gebrauch beleidigender Ausdrüke gegen regierende Herren oder auch Privatpersonen, in denen von ihnen zu durchgehenden Schriften, schlechterdings und bey Vermeidung unausbleiblicher Ahndung nicht gestattet werden solle: Als begehren wir an euch gnädigst, ihr wollet sowohl euch selbst darnach gehorsamst achten, sondern auch wegen solcher in einem euren Sprengue gelegenen Orte, wo Buchdruckereyen vorhanden, an- und durch die euch untergebenen Superintendenten das deshalb weiter nöthige verfügen. Daran ꝛc. Dreßden am 20. Martii 1786.

*

Publicität
nach alt-Preußischem Glauben.

Mein seel. Vater hatte vor fünfzig Jahren in der Einsamkeit seines Privat-Lebens den Plan gemacht, das particular-Staats-Recht der deutschen Reichs-Stände auszuarbeiten, wovon auch würklich einige Bände in Druck erschienen sind. Als er sich nun auch an das Chur-Brandenburgische Staats-Rechte machen wollte und deßwegen in Berlin anfragte, erhielte er von König Friderich Wilhelm I. folgendes derbe Rescript:

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König von Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Hochgelahrter Rath und lieber Getreuer. *) Uns ist vorgetragen worden, was ihr wegen vorhabender Ausarbeitung und Publicirung eines sogenannten Staatsrechts unsers königlichen Hauses sub dato den 21. Mart. aus Uns unterthänigst berichtet und gebeten: Weil Wir aber, um verschiedener erheblichen Ursachen willen, keineswegs gestatten können,

*) Mein Vater truge damahls noch den Preußischen Geheimen Raths Charakter, den er aber nachher ablegte.

daß dergleichen Dinge durch den Druck bekannt gemacht werden, so habt ihr euch dieses Werks, bey Vermeidung unserer schweren Ungnade und unausbleiblicher scharfen Ahndung, gänzlich zu enthalten. Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 2. Apr. 1740.

Fr. Wilhelm.

A. B. Borke. H. v. Podewils.

*

Publicität in Schweden unter König Gustav III.

König Gustavs III. in Schweden Dictamen ad Protocollum des Reichs-Raths vom 26. April 1774. über die Preß-Freyheit.

Die Frage ist nun: ob die Preß-Freyheit, so wie die Verordnung vom Jahr 1766 sie festgesezt, nüzlich sey oder nicht? und diese Frage, die das Publicum so nahe anzugehen scheinet, kan nicht sorgfältig genug erwogen werden. Ich habe daher auch mit der zärtlichsten Sorgfalt und mit der Aufmerksamkeit, die ein so wichtiger Gegenstand fordert, die in dieser Sache geäußerte Gedanken der Herrn Reichsräthe durchgelesen.

Ich finde sie darinn einstimmig, daß die Preßfreyheit überhaupt nicht schädlich, sondern bloß durch Mißbrauch gefährlich sey.

Mißbrauch ist eine Folge der Menschenschwäche; und der findet sich bey den besten Einrichtungen. Wollte man eine nüzliche Einrichtung aus Besorgniß eines Mißbrauchs, der daraus erwachsen könnte, nicht zulaßen: so würde nie etwas ersprießliches im Publico gethan.

Unter einer uneinigen Nation, die in zwey Haufen, verschieden in Denkungsart, Grundsäzen und Intereßen, getheilt ist, so wie sonsten die Schwedische gewesen, ist nie eine Sache von beyden Seiten angesehen worden, wenn sie von der einen Seite zweydeutig war. Aber die Preß-Freyheit wurde doch mit allgemeiner Freude angenommen: und vielleicht haben die Reichsstände, seit der Abschaffung der Souverainität, keine Verordnung gemacht, über die die Nation mehr ihre Freude bezeugt und die sie damahls besonders höher schäzen mußte. Das geschah in einer Zeit der Unsicherheit, da das Besizungsrecht sehr oft von Uebergewalt und Eigennuz unter die Füße getretten wurde. Unsere jezige Regierungsform ist auf **Freyheit, Sicherheit** und **Proprietät** gebaut.

Unter einer solchen Regierung muß jedermann die Freyheit haben, zu denken, zu reden, und zu schreiben über alles, was nicht wider das Gesez

und die Hoheit des Reichs streitet. Diese sind in der Verordnung vom Jahr 1766 so gut gesichert, wie in dem allgemeinen Geseze. Und wenn man in diesen leztern Jahren unanständige Schriften hat zum Vorschein kommen sehen: so muß man diß nicht der Verordnung zuschreiben, sondern ihrer üblen Handhabung zu einer Zeit, da die Anarchie und eine willkührliche Macht in den Händen des gemeinen Volks alles unsicher und schwankend machte.

Diese Zeiten sind nicht mehr: das Geseż kan nun mit der Stärke gehandhabt werden, die der allgemeine Friede erheist: und damit diese scheußliche Zeiten nicht wieder zurük gebracht werden, ist nöthig, daß die Preß-Freyheit beschüzt und ferner erhalten, das Publicum über sein wahres Wohl aufkläre und den Beherrscher nicht in Unwißenheit über die Denkungsart des Volks laße. Wäre der Preß-Freyheit im vorigen Jahrhunderte erlaubt gewesen, den Beherrscher über sein wahres Wohl, der Unterthanen Glük, aufzuklären: so hätte vielleicht K. Karl XI. keine solche Einrichtungen auf Kosten der Sicherheit gemacht, die die königliche Macht verhaßt machten, und den Grund zum Verlust der Provinzen legten, die das Reich unter seinem Sohn verlohr und aus denen alles das Unheil erwuchs, das ohnlängst sein Ende

genommen. Hätte die Preß-Freyheit Karln XII. über ſeine wahre Ehre aufklären können, ſo würde dieſer edelmüthige König lieber ein glükliches Volk regieren wollen, und nicht über ein weitläuftiges aber wüſtes Reich zu herrſchen geſucht haben.

In England war keine Preß-Freyheit, da Karl I. ſein Haupt auf den Richtblock legte, oder wie Jacob II. landflüchtig ſeinen angeerbten Thron einem ehrgeizigen Schwiegerſohn überließ; dieſes Recht hat die Nation erſt zu Ende von Wilhelms III. oder zu Anfang der Regierung des Hannoveriſchen Hauſes rechtskräftig bekommen: ein Haus, das den Engliſchen Thron mit mehr Ruhm und Sicherheit, als irgend eines der vorherigen Häuſer, beſeßen hat. Und wenn Wilkes Unruhen erregt hat, ſo muß man ſolches eher der unvorſichtigen Attention, die die Regierung auf ſeine Schrift wandte, als dem Druke derſelben, zuſchreiben, da ſie ſonſt gar bald, wie viele andere, vergeßen worden wäre.

Durch die Preß-Freyheit kriegt ein König die Wahrheit zu wißen, die man mit ſo vieler Sorgfalt und leider oft genug mit ſo vielem Fortgange, vor ihm verbirgt. Den Beamten ſchaffen ſie den Vortheil, daß ſie wohlverdiente und ungeheuchelte Lobſprüche erhalten können; oder auch bekom-

men sie Gelegenheit, das Publicum über falsche Ausdeutungen ihrer Handlungen aufzuklären. Das Volk endlich erhält dadurch die Sicherheit, seine Klagen anzubringen; es erhält den Trost, sich beklagen zu dürfen, und oft überzeugt zu werden, daß seine Klagen unbefugt sind.

*

Publicität in Rußland.

*

In unten bemerkten Journal *) wird unterm 20. Merz 1775 gemeldet: „Ein gewisser Mr. de Maimieux — hat die Kühnheit gehabt, bey seinem Auffenthalt zu Petersburg der Kayserin ein Manuscript zu überreichen, worinnen der wärmste Haß gegen alle Art Despotismus athmet und wo das Colorit ganz aus dortigen lokal-Farben gemischt ist. Sie hat es so gut aufgenommen, daß sie ihn auf ihre Kosten nach Engelland schickt, um es dort drucken zu laßen, weil sie sagt: diß Land der Freyheit sey das einige, wo diß Buch ohne Gefahr gelesen werden und gefallen könne. Es ist eine Art von jus publicum universale, eine zwar etwas geile Frucht eines herrlichen Stammes.“

*) Im deutschen Museum vom Jahr 1776 p. 95.

Nur ein Franzose konnte so was in Petersburg wagen; der Deutsche wäre nach Sibirien expedirt worden.

*

Un-Publicität in Portugall.

*

Das französische Freyheits-Fieber durchlief, gleich einer Seuche, in mehr- oder minderm Grad, fast ganz Europa und da sich überall Franzosen finden, so nahmen diese auch an den Schicksaalen ihres Vaterlands lebhaften Antheil. Hiedurch verbreiteten sich dann auch gleich Fluthen die häufige Freyheit athmende und Monarchen stürmende Schriften in ganz Europa. Der Portugiesische Hof fande nicht gerathen, daß der ruhig schlummernde Geist dieses Volks durch dergleichen Feuerbläser erwecket würde und verbote daher gleich anfangs die Einfuhr aller über die französische Revolution sprechenden und sich dahin beziehenden Schriften. Den vielen in Lißabon angesesenen französischen Negocianten schiene es unbillig und hart, von denen in ihrem Vaterland vorgehenden Verhandlungen keine umständliche Berichte zu erhalten. Da ihnen also der Landweg der Posten versperrt und erschwert war, ließen sie die so häufig erscheinende französische Broschüren mit Schifsge-

legenheiten kommen. Der Hof erfuhr solches und die durch die heimliche Verbreitung dieser Schriften rege gewordene Empfindung, verdoppelte daher die Wachtsamkeit und ließe alles, was sich von dieser Art vorfand, sogleich verbrennen. Um die fernere Einfuhr zu verhindern, wurde den See-Zoll-Aemtern aufgetragen, auf alle von der französischen Revolution handelnde Bücher genaueste Acht zu geben und was sich fände, sofort zu confiscíren. Der Polizey zu Lißabon wurde gleichfalls eingebunden, das Betragen der dortigen Franzosen sorgfältig zu beobachten und allen Geistlichen des Reichs wurde durch eine Circulare anempfohlen, das Volk zur Treue und Gehorsam gegen ihre Obrigkeit sorgfältig zu ermahnen.

*

Publicität nach Chinesischem Maasstab.

„Der barbarische Kayser in China weiß in jedem Winkel seines unermeßlichen Reichs, was die Soldaten und Staatsbediente unternehmen und der geringste Streich kan ihm nicht verborgen bleiben. In unserm christlichen Europa aber erfahren die Fürsten kaum die gröbste Streiche in ihren Residenzstädten. Eben dieser Kayser, den man despotisch und barbarisch nennt, hat ein Grundge-

ſez, daß ihm jedermann ſeine Fehler in demüthigen Schriften anzeigen und vorhalten könne. In unſerm chriſtlichen Welttheile hält ſich ſchon der geringſte Staatsbediente für ſo heilig, daß ihm kein Menſch etwas vorwerfen kan, wenn es auch die gröſten Gewaltthätigkeiten wäre. **Ueber alles zu ſchweigen**, gehört nach Europäiſchen Begriffen zur Liebe des Vaterlands. Die Unterthanen ſollen fechten, wie die Römer, aber ihren Geiſt müßen ſie, in Beziehung auf das, wofür ſie fechten, alle Tage ſclaviſcher machen.“

Hieroglyphen. Berlin. 1780. 1. Stük S. 132.

*

Publicität der Chineſiſchen Hof-Zeitung.

Die öffentliche Zeitung von Peking wird von dem Kayſer vorher ſelbſt überſehen, ehe ſie ausgegeben wird. Man findet in derſelben diejenigen Gnaden-Bezeugungen, welche der Kayſer dieſem oder jenem ſeiner Unterthanen erwieſen, nebſt den Urſachen, die ihn dazu bewogen haben: ferner die Strafen, mit welchen er die ungehorſamen gezüchtiget hat und wodurch er zu dieſer Strenge genöthiget worden; den Zuſtand aller Ausgaben und Einkünfte; die Vorſtellung aller Gerichte; die neuen Geſeze, neue Gewohnheiten und Gebräuche; Lobserhebungen und Verweiſe, die er den

Großen des Hofs ertheilt; zum Beyspiel: der N. N. ist in keinem guten Ruf und, wo er sich nicht bessert, soll er gewiß nachdrüklich gestraft werden.

O! daß wir doch in jeder deutschen Provinz auch eine solche Land-Zeitung hätten!

*

Publicität im Herzogthum Würtemberg.

*

Von den Zeiten der Kayserlichen Administration im Herzogthum nach Vertreibung Herzog Ulrichs

(Aus einem alten Copial-Buch.)

Artikul der Handlung, so zu Stuttgarten fürgenommen, uff das kürzest begriffen.

— — Nun folgt hernach die Ordnung, so fürgenommen, zugesagt und geschloßen.

Item, welcher fürterhin etwas mit Worten oder Werken handelt oder redt, das königlicher Majestet zu Nachtheil möge dienen und Herzog Ulrich zu guttem erschießen, den soll man von Stundt an zu todt schlagen, wollte aber ainer oder mehr ainen nit zu todt schlagen, so soll er es doch von Stundt an seinem Amptmann anzaigen, damit gegen Jn mit Straff inn- oder ußerhalb Rechtens laut der Ordnung fürgangen werde.

Were aber sach, daß einer oder mehr solches hörten, gewar oder innen würden, und die solches thetten, nit zu todt schlügen, oder das dem Amptmann nicht anzeigten, sondern verhielten, so soll der oder die, so das verhalten, in die Fußstapfen des Theters tretten und nit minder dann der Theter gestraft werden.

*

Herzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg *Circular*-Befehl, daß man nicht über ihn und seine Handlungen raisonniren solle, vom 10. Sept. 1713. *)

(Nach dem gedrukten Original.)

Von GOttes Gnaden Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg und Teck ꝛc. Der Römisch Kayserl. Majestät, des Heil. Römischen Reichs, und deß löbl. Schwäbischen Creyses, General-Feld-Marschall, auch Obrister über ein Regiment zu Fuß, ꝛc.

Liebe Getreue.

Nachdem Wir mißliebig vernehmen müssen, welcher gestallten einige Unserer Unterthanen von Unserem Thun und Lassen unnöthig und ungebührlich zu urtheilen, auch davon entweder aus Un-

*) Zur Zeit, da die Grävenitzische Huren- und Schelmen-Haushaltung am ärgsten zu toben begonne.

bedachtsamkeit, oder gar aus boshaftigem Vorsatz, allerhand ungeziemende Reden zu führen, ja so gar erdichtete Zeitungen frecher Weise auszustreuen sich unterfangen, und Wir aber solch wider Unsern Respekt, und den Uns, als hoher lands-Obrigkeit, gebührenden Gehorsam lauffendes Unternehmen zu dulten nicht gemeint seyn; Als ist hiemit Unser gnädigster Befehl, Ihr wollet dergleichen unzeitiges oder boßhafftiges judiciren und Ausstreuung allerhand ungegründeter Bruiten denen Eurigen, bey zu gewarten habender empfindlicher Bestraffung, verbieten, und männiglich zu Bezeugung ihrer Uns schuldigen Veneration, auch durch Beobachtung aller Behutsamkeit im Reden und Urtheilen von Uns und Unsern Actionen, nachdrüklich erinnern, zu dem Ende diese Unsere Verordnung von denen Cantzeln und in allen Rath-Häußern offentlich verlesen, publiciren und kund machen lassen. An deme beschicht Unser Will und Meynung; Stuttgardt, den 10. Sept. 1713.

*

* *

*

Eben deßelben wiederhohlter Befehl, vom 11. Jun. 1731.

Von GOttes Gnaden, Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg und Teck ꝛc. der Römisch-Kayserl. Majestät, des Heil. Römischen Reichs, und des löbl. Schwäbis. Crayses General-Feld-Marechall, auch Obrister, so wohl über Ein Käyserlich Dragoner- als Schwäbisch Crayß-Regiment zu Fuß, ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, liebe Getreue!

Euch ist annoch errinnerlich, was Wir unterm 10den Sept. 1713. wegen ein- und andern auf Unsere eigene höchste Person sowohl redundirend- als Unsern Fürstl. Staat und Regiment besonders mit angegangen aufgekommenen unnützen Reden und allerhand Geschwätz-Werk, für Verordnungen ergehen, und, um solchen Einhalt zu thun, und dieselbe abzustellen, unter darauf gesetzter harter und ernstlicher Bestraffung, ab denen Cantzlen publiciren lassen; Wann Wir nun bey Unserer jeztmahligen Abwesenheit aus Unsern Landen, nicht ohne besonderm Mißlieben vernehmen müssen, daß dergleichen Ausschweiffungen und Raisonnemens wieder allzugemein werden, Wir

aber derley von müssigen Leuthen auserſonnenen Ausſtreuungen ungegründeter Bruiten, keineswegs nachzuſehen gemeint ſeynd, ſondern dieſelbe auf alle Art und Weiß ſupprimirt und unterlaſſen, oder widrigenfalls wider den oder die Contravenienten, und jener Autores und Propalatores, ohne Unterſcheid, es mag auch vor Redens und Raiſonnirens ſeyn, was es im geringſten immer wolle, oder in obigem fürgehen könnte, die darauf ſohin ſchon geſetzte, oder befindenden Dingen nach zu ſetzen ſeyende Beſtraff- und ungnädigſte Ahndung ohnnachläßig exequiret haben wollen; Als iſt Unſer gnädigſter Befehl hiemit, ihr ſollet die ohneinſtellige Verfügung thun, daß dieſem Unweſen fürderſamſt geſteuret, und männiglich, wer der auch ſeyn mag, nachtrücklich errinnert werde, ſolchen ohnzeitigen Raiſonnirens und Judicirens, bey ſonſt zu gewarten habender ohngnädiger Ahndung und harter Beſtraffung, ſich gäntzlichen zu enthalten, zu dem Ende dieſe Unſere Verordnung in allen Rath- und Amt-Häuſern öffentlich verleſen, behörig publiciren, und ſo dann an die Rath-Häuſer oder andere loca publica affigiren zu laſſen. An deme beſchiehet Unſer ernſtlicher Will und Meynung. Ludwigsburg, den 11. Jun. 1731.

Ex ſpeciali Reſcripto Sereniſſimi
Domini Ducis.

Herzog

*

Herzog Carl Rudolphs, Administrators des Herzogthums Würtemberg, *Circular*-Befehl, von dem verstorbenen H. Carl Alexander und deßen Wittwe mit Respekt zu reden, vom 28ten Merz 1737.

Von GOttes Gnaden, Carl Rudolph, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart, Herr zu Heydenheim, ꝛc. der Röm. Kayserl. Majestät General-Feld-Marechal, Ritter des Königl. Dänischen Elephanten Ordens; Administrator und Ober-Vormunder, ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, liebe Getreue!

Gleichwie Wir bey Unserer im Nahmen GOttes jüngsthin angetrettenen landes-Administration Unsere vornehmste Sorge billig dahin gerichtet seyn lassen werden, alles solchergestalten zu veranstalten, damit forderist sowohl die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit des landes, als auch die Ehre, Gedeyhen und Aufnehmen des Fürstlichen Hauses bestens befördert, hingegen alles, was diesem einiger massen nachtheilig seyn mag, hintertrieben, und mithin von Uns die Pflichten eines Christlichen und Löbl. Administratoris und

Ober-Vormunders, so viel Uns Gott Krafft verleyhen wird, erfüllet werden mögen; Also versehen Wir Uns auch zu samtlichen Uns anvertrauten getreuen Vormundschafftlichen Unterthanen gnädigst, daß sie weder den Uns schuldigen Gehorsam, noch auch den dem gesamten Hoch-Fürstlichen Haus gebührenden Respekt jemahls ausser Augen setzen werden.

Nachdeme Uns aber gleichwohlen schon bey Anfang dieser Unserer Vormundschafftlichen Regierung zerschiedentlich vorgekommen und hinterbracht worden, daß viele widrige Ausstreuungen, so dem Andencken Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vetters Liebden und dem einem Landes-Fürsten auch nach seinem Tod gebührenden Respekt auch nur dem Ansehen nach einiger massen nachtheilig, hin und wieder mit vieler Voreylichkeit geschehen seyn sollen: Als verordnen Wir hiemit gnädigst, ihr sollet sammtliche euch untergebene sowohl Geist- als Weltlichen Standes ernstlich erinnern, daß sie deßfalls in gebührenden Schrancken verbleiben, und von allen widrigen Nachreden und ungleichen Urtheilen, sowohl von weyland des Hochseeligen Herrn Hertzogs, als auch Dero zuruckgelassenen Frau Gemahlin Liebden, Liebden, wie nicht weniger dem gesamten Hoch-Fürstlichen Haus gäntzlich, und bey sonsten zu befahren habender scharpffer

Straff und Ahndung sich enthalten, vielmehr aber gegen Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vetters Liebden ein schuldigst- und respektuöseſtes Andenken erhalten, auch der hinterbliebenen Frau Wittib Liebden und übrige hohe Anverwandtschafft vor GOTT seegnen, über höchst Dieselbige alles Hochfürstliche Wohlergehen in ihrem Gebette eyferig erbitten und sich in allen Stücken also aufführen sollen, wie es Christlichen GOTT förchtenden, und ihre höchste Obrigkeit demüthigst ehrenden Unterthanen von Gewissens wegen geziemet, und jeder wohlgesinnter ohnehin von selbsten zu thun geneigt ist. Hieran beschiehet Unser gnädigster Will und Meynung. Stuttgardt, den 28ten Martii 1737.

Cabinets-Ordre Herzog Carls zu Würtemberg, aus Gelegenheit des siebenjährigen Kriegs, vom 10. Jun. 1758. *)

Seine Hochfürstliche Durchlaucht haben schon mehrfältig vernehmen müßen, daß von Canzleiverwandten über die jezige Zeit-läuffen und Conjunc-

*) Der hier verlangte absolute Glaubens- und Willens-Gehorsam wurde in dem im Jahr 1770. zwischen Herrn und Land geschloßenen Haupt- und Erb-Vergleich dahin gemildert: „Wie dann auch Ihro Herzogliche Durch-

turen, und beſonders über Höchſt Deroſelben ergreifende, ſowohl äußerliche als innerliche meſures (wie es noch lezthin bey Dero zweytägigen Abweſenheit von hier vornämlich geſchehen) ſolche propos und raiſonnemens ohne ménagement geführt werden, welche Seine Hochfürſtl. Durchl. länger zu dulden, weder vor rathſam, noch dem Dero höchſten Perſon ſchuldigen Reſpekt gemäß finden, und hätten Höchſt Dieſelbe ſchon längſtens Urſache gehabt, gegen einen oder den andern es werkthätig zu reſſentiren, wann Sie bekannter Dingen nicht gewohnt wären, die großmüthige Uibersehung vor der Schärfe beſtändig vordringen zu laßen; Es verordnen alſo Höchſtgedacht Se. Herzogl. Durchl. daß Fürſtlicher geheimer Rath die ausdrücklichſte Verfügung durch veranſtaltende publication dieſes Hochfürſtlichen Decrets bey allen Collegiis und Balleyen Fürſtlicher Canzley treffen ſolle, damit pro futuro ein jeder in denen Ihme gebürenden Reſpekts-Schranken ver-

---

laucht von treu-gehorſamſten Prälaten und Landſchaft, deren größern und engern Ausſchuß, auch Magiſtraten, und allen übrigen Landes-Eingeſeßenen, keinen andern, als Reichs- und Landes-Verfaßungsmäßigen Gehorſam erfordern, und weder Ihnen, noch denen Herzoglichen Beamten und Magiſtraten, wider Ihre Beſchworne nach denen Landes-Verträgen eingerichtete Staate oder Amts-Inſtruktionen und Beſtallungen, gnädigſt nichts anſinnen, noch befehlen wollen.„

bleibe, und sein vollkommen und einiges Augenmerk pflichtschuldigst dahin richte, den sentimens seines Herrn bey denen jezigen Zeitläuffen, so wie es sich gebühret, beyzustimmen, und sich allen widrigen Insinuationen oder Discours sowohl öffentlich als privatim enthalte, sonsten Se. Hochfürstl. Durchl. wider Dero Neigung und Gewohnheit sich würden gemüßiget sehen, solche ernstliche mesures zu ergreiffen, die Höchst Deroselben alleinige Authoritæt und Willen (welcher Wille auch der Wille aller Diener seyn und bleiben muß) zu souteniren im Stande seyn werden, und denen Uibertretern große Reue verursachen könnten. Decretum Ludwigsburg, den 10ten Junii. 1750.

Carl. H. Z. W.

*

Publicität im Hochstift Speyer.

Der jeztregierende Fürst-Bischof zu Speyer, geb. Graf zu Limburg, ließe sub dato Bruchsal den 10. Merz. 1781. befehlen:

„ Wenn Jemand aus unserer weltlichen oder geistlichen Dienerschaft in Zukunft irgend etwas, es sey innerhalb oder außerhalb Unserer Dioeces, drucken läßt oder zum Druck behülflich ist, ohne Uns solches vorher zur gehörigen Censur überreicht

zu haben, den wollen Wir, ohne Zuthun einiger Erklärung, auf der Stelle seines Amts und Pfründe entsetzt wißen. „

*

Publicität der Reichsstadt Frankfurt am Mayn.

*

Verordnung des Magistrats vom 27. Aug. 1778.

Wir Burgermeistere und Rath des Heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn thun hiermit zu wissen, was massen die allerunterthänigste Ehrfurcht und Verehrung, welche Wir gekrönten Häuptern und erhabenen Mächten schuldig sind, von Uns erfordert, durch offentliche gedruckte Verordnungen, so wie Unsere Regierungs Vorfahren schon ehemals gethan, bey vorkommenden critischen Weltläuften, allen und jeden hiesigen Burgern, Einwohnern, Schutz-Angehörigen, und wer sich sonsten in hiesiger Stadt aufhält, ernstlich zu befehlen und zu verordnen, in Zusammenkünften und Gesellschaften, auch sonsten überhaupt, sich aller unbedachten, vorwitzigen und gefährlichen mehrentheils nur aus unzeitigem Eifer und Unverstand herrührenden Gespräch und Urtheil, auch ausgesprengter zum öftern falsch- und unrichtiger Zeitungen, und deren Fortpflanz- oder Weitertragung gänzlich zu enthalten.

Wie Wir nun in den jetzig bedenklichen Zeiten beſonders nöthig und Unſerer Obliegenheit gemäß zu ſeyn erachtet haben, aus wohlgemeynter Vorſorge, dieſe abermalige Verfügung zu thun; Alſo gebieten Wir hierdurch ernſtlich und wollen, daß ein Jeder ſeines Amts und Berufs abwarte, ſich aber alles Geſprächs und Urtheils, zumalen unnöthigen Eifers, über die gegenwärtigen Staats-Begebenheiten, entäuſſere, und weder in Reden, Briefen oder ander andern Schreiben, auch Drukken, etwas unternehme, welches hierauf den mindeſten Bezug hat, vielweniger dergleichen anſtößige gedruckte Schriften verkaufe, oder ſonſten ausſtreue.

Im Fall ſich aber, gegen alles Vermuthen, Jemand unterfangen würde, dieſem Unſerm ausdrücklichen Verbott zu widerſtreben, derſelbe ſolle in unausbleibliche ſchwere Ahndung und Strafe, ohne Unterſchied der Perſon, verfallen ſeyn. Wornach ſich alſo männiglich zu richten, und vor Strafe und Schaden zu hüten hat. Geſchloſſen bey Rath, den 27. Auguſt 1778.

*

Vorzimmer-Gespräch zwischen einem Fürsten und zween seiner Höflinge.

Von einem Augen- und Ohren-Zeugen.

F. Hat der Herr das sechste Heft vom Schlözer schon gelesen?

G. Ich glaube nicht, wenigstens habe ichs nicht in seinem Cabinet gesehen.

F. Nun, so muß man machen, daß ers nicht zu sehen bekommt, er ärgert sich nur drüber, und es hilft doch zu weiter nichts.

G. Ja, wenns Schlözer allein wäre, so müssen wir aber auch den deutschen Zuschauer, Bibra's Journal, Reußens Staats-Canzley, und Gott weis, wie viel andere verbieten, denn in allen diesen steht etwas davon.

F. Das wär des Guguks! Wir müssen —

Der Fürst, aus dem Cabinet hervortretend: Was ist des Guguks? meine Herrn!

F. und G. einander ansehend.

F. Nichts, Ihro Durchlaucht, es war nur von des Steffens gestrigen Ohrfeige die Rede.

Der Fürst: Ist das wahr, G — g, Sie haben mir noch immer die Wahrheit gesagt.

F. will sich fortschleichen, der Fürst heißt ihn bleiben.

G. Wollte Gott! Ihr Durchlaucht, es hätte nur Steffens Ohrfeige betroffen!

Der Fürst. Nun was dann? nur heraus damit!

G. Weils Ihr Durchl. wissen wollen, der traurige Vorfall mit dem alten Pr. ist nun nicht nur land- sondern Reichskundig, die Journalisten fangen schon an, davon zu schreiben, darauf zu sticheln und, wies dann in solchen Fällen geht, aus der Fliege einen Elephanten zu machen.

Der Fürst, die Hand vor die Stirne haltend: Ach! wollte Gott? daß es nur eine Fliege wäre! Aber was ists dann, und wer hat über mich geschrieben?

G. In Schlözers neuestem Heft steht schon die ganze Geschichte, und man sagt, auch schon in andern Journalen.

Der Fürst: Haben sies gelesen?

G. Ja; Gnädigster Herr.

Der Fürst: Ists wahr, oder vergrößert?

G. leider, buchstäblich wahr!

Der Fürst, die Hände ringend, und nach seinem Cabinet zurück tretend: Nun, ich habe die-

se Prostitution verdient, und es soll mir zur ewigen Warnung dienen.

F. Ihro Durchlaucht!

Der Fürst: was ist dann?

F. Haben Ihro Durchl. die gestrige Hamburger Zeitung gelesen?

Der Fürst: Sind Sie gescheut, was geht mich die Hamburger Zeitung an?

F. Gar viel in diesem Augenblick.

Der Fürst: Stehe ich denn etwa auch in der Zeitung?

F. Das nicht, aber ein Histörchen, das Euer Durchl. gefallen wird. In Potsdam war ein arges Pasquill auf den König angeschlagen, der Officier von der Nacht-Patrouille nahm es wahr, nahm es ab und behändigte es des Morgens dem König. Der König, nachdem ers gelesen, fragte den Officier: ob es schon Jemand gelesen habe? dieser antwortete: Niemand, denn es habe viel zu hoch gehangen; der König erwiederte: So soll ers wieder auf den nämlichen Plaz wieder anheften laßen, aber so niedrig, daß es Jedermann lesen könne. Ist das nicht wieder so ein Stückgen von Friedrich dem Großen?

Der Fürst: Und was geht das mich an?

F. Daß Ew. Durchl. es machen, wie der König, die Leute schimpfen und lesen laßen, und sich über beyde moquiren.

Der Fürst: Ein schöner Rath, sagten Sie ja selbst, es wäre ein Pasquill gewesen, was man über den König angeschlagen, von mir aber ists die Wahrheit, was man geschrieben hat.

F. Wenn man über Könige dergleichen Dinge schreibt, so heißts immer Pasquill, das meiste mag dann doch wahr gewesen seyn.

Der Fürst: Ich habe dem König nicht vorzuschreiben, wie hoch oder niedrig er seine Reputation und die Liebe seines Volks in Anschlag bringen will, mir ists aber fürwahr nicht einerley, ob ich in der Welt als ein zorniger und undankbarer Mann herumgetragen werde?

F. Ew. Durchl. haben sich doch sonst immer den König zum Muster vorgestellt, und wenn Er sich um das Qu'en dira-t-on? bekümmern wollen, würde er keine siebenzig Jahre alt geworden seyn, und sich längst todt geärgert haben.

Der Fürst: Schade! daß Sie kein König geworden sind. Aber hier! — hier!
(mit dem Finger auf die linke Brust deutend.)

F. Ja! wenns Ew. Durchl. so nehmen wollen, dann habe ich kein Wort mehr zu sagen.

Der Fürst: Ich auch nicht, Herr von F.— Ihnen aber, mein lieber G. danke ich vor die Nachricht. Sie schmerzt mich tief, wir wollen aber beyde ernstlich drauf denken, wie wir diesen wüßten Flecken meines ehrlichen Namens durch gute Handlungen wieder wegwischen können.

VIII.

Biographische Nachrichten

von dem

berühmten Rechts- und Staatsgelehrten,

Dieterich von Reinking

Erbherrn zu Wellingsbüttel,

Fürstlich Hessen-Darmstädtischen, sodann Mecklenburgischen und Holsteinischen Rath und Canzler, endlich Königlich-Dänischen Rath und Canzler in Schleßwig und Holstein, und Präsidenten des Pinnebergischen Ober-Apellations-Gerichts,

geb. den 10. Mart. 1590. gest. den 15. Dec. 1664.

*

Aus den Personalien und deren Anhang bey der An. 1665. zu Glückstadt in 4. gedruckten Leichen-Predigt.

*

Der seelige Canzler von Reinking machte seine erste öffentliche Erscheinung in der Welt zu Gießen, wo er An. 1616. licentiat der Rechten wurde und über 290. Säze de brachio sæculari & ecclesiastico disputirte, aus welchen nachher sein berühmtes Werk de Regimine sæculari & ecclesiastico entstanden, welches mit solchem Beyfall aufgenommen worden, daß in wenigen Jahren sieben neue Auflagen davon gemacht werden müßen. Landgraf Ludwig V. zu Heßen-Darmstadt bestellte ihn Anfangs als Professor, im Jahr 1618. aber zum Regierungs-Rath zu Gießen, bediente sich seiner Feder in der Marburgischen Erbfolgs-Sache und nahm ihn auch mit auf den Reichs-Tag nach Regensspurg, allwo er in eben dieser Angelegenheit einen obsieglichen Reichsschluß erwürken half. Im Jahr 1623 und 1624 wurde er zweymahl nach Wien geschickt und, mit Zufriedenheit des Landgrafen von dem Erzbischoffen Johann Friederich zu Bremen zugleich als Rath von Haus ans in Bestallung genommen.

An. 1625. bestellte ihn der Landgraf zum Vice-Canzler bey der Regierung zu Marburg und als im folgenden Jahr wegen dieser Erbfolgs-Sache

ein gütlicher Vergleich zwischen beyden Heßischen Häusern getroffen worden, ward Reinking An. 1627. nebst einem Caßelischen Rath an das kayserliche Hoflager zu Prag abgeordnet, um die Kayſ. Bestättigung zu suchen, bey welcher Gelegenheit er auch die Reichs-Lehen vor dem Kayſ. Thron empfieng und von K. Ferdinand II. mit dem Comitiv beschenkt, auf der Rükreiſe aber von Räubern geplündert wurde.

An. 1628. wurde ihm von Pfalzgrafen August eine Canzler-Stelle angetragen, die er aber ablehnte; hingegen warbe An. 1631 Herzog Adolph Friderich von Mecklenburg der ihm ebenfalls ein Cancellariat anbote, um so eifriger um ihn. Nach langen Verhandlungen erklärte sich endlich Reinking dahin: daß, wann ihn sein Herr, Landgraf Georg II. (dann L. Ludwig war indeßen mit Tod abgegangen) mit gutem Willen seiner Dienste erlaßen wollte, er zu folgen bereit seye: der Herzog von Mecklenburg, welcher König Gustav Adolphen von Schweden nach Mainz nachgereißt war, kame selbst nach Darmstadt und erlangte endlich mit vieler Mühe von dem Landgrafen das Jawort von Reinkings Dienſt-Entlaßung. Es währte aber doch noch bey drey viertel Jahre, ehe der mit vielen Geschäften beladene Mann würklich loskame, welches zu einem Briefwechsel Anlaß gabe,

welcher

welcher dem theuren Landgrafen Georg so wohl als seinem Diener noch jezo wahre Ehre macht. Der Landgraf antwortete nehmlich dem auf Reinkings Abschied dringenden Herzog unterm dato Marburg den 18. Merz 1632:

„Ew. Lbden verhalten auch nicht, daß sich andere Unsere verpflichtete Räthe wie auch etliche Landes-Stände zum höchsten beschweren, daß Wir eben *hoc rerum statu* nicht nur dergleichen Uns wohl angestandenen ehrlichen, geschickten, geübten und Unserer Sachen erfahrnen Mannes Uns begeben, sondern ihn auch so gar gehlingen, ehe denn sich andere in seine, Unsers Vice-Canzlers, Sachen recht finden könnten, dimittiren wollten."

Reinking bliebe aber immer zu Marburg, als nun der Herr Vetter von Mecklenburg wieder ein Erinnerungs-Schreiben abgehen laßen, antwortete ihm der edelgesinnte Landgraf unterm 10. May:

Ew. Lbden versichern Wir auch, da Deroselben Wir nicht zu gar sonderbarem Freund-Vetterlichen Gefallen, aus dero zu Ihr tragenden ganz getreuen Affection, diesen Unsern Rath und

Vice-Canzler überlaßen hätten, daß bey jezigen Läuften, da ſonderlich dergleichen *qualificirte* und erfahrne Leute ſchwer zu überkommen ſind, Wir lieber eines großen und etlich tauſend Gülden werth wollten verluſtig ſeyn worden, wie denn auf dieſe Stunde Wir ſeine Perſon, obwohl an verſchiedenen Orten, auch durch Abſchickung eigener Geſandten, Wir uns viel darum beworben, noch nicht wieder zu erſezen wißen.

Von ſolchen Fürſten, Räthen und Landſtänden wißen wir uns heut zu Tag kaum mehr Begriffe zu machen und auf dieſe Gefahr dürfte ein Fürſt ſein ganzes Miniſterium abdanken, ohne eine Beſchwerdführung ſeiner Landſtände zu befahren, auch ſchickt man zwar noch Geſandte, um Engliſche Pferde und Hunde, um Franzöſiſche Gaßen-Mädgens und Opern-Tänzer außer Lands zu hohlen, wanns aber um nichts, als um einen geheimen Rath oder Canzler zu thun iſt, die findet man überall im Ueberfluß im Land; freilich iſts auch Waare darnach; indeßen wann der Herr damit zufrieden iſt, muß es ſein Land wohl auch. Landgraf Georg dachte anders und da er zu Ehren

seines gegebenen Worts den braven Mann endlich gehen laßen mußte, wollte er ihn zwar seiner **Dienste**, aber nicht seiner **Pflichten** entlaßen, sondern verschriebe ihm, um sich seines Raths auch abwesend noch zu bedienen, einen lebenslänglichen jährlichen Gehalt, beschenkte ihn mit einem fürstlichen Andenken, ließ ihn bey seinem Abzug durch das Land frey halten und der Präsident, nebst samtlicher Regierung und etlichen Profeßoren begleiteten ihn noch ein Stük Wegs außer Marburg, so daß an dem würdigen Mann der Spruch in Erfüllung gienge: Quod optimum ante actæ vitæ sit testimonium, sui desiderium post se relinquere.

Reinking bliebe vier Jahr in diesen Diensten, worinn er sich durch mannichfaltige gute Anstalten und besonders durch Wiederherstellung des zur Zeit der Wallensteinischen Regierung in gänzliche Verwirrung gerathenen Archivs nüzlich machte. Im J. 1635 aber rükte die Schwedische Armee ins Mecklenburgische ein, besezte die Stadt Schwerin und ließe, unter dem Vorwand etlicher rükständigen Contributionen, den Canzler Reinking, nebst etlichen andern fürstlichen Bedienten, durch den Obristen Wachtmeister gefänglich aus seinem Hause abhohlen und nach Wißmar in Arrest bringen. Endlich ward er deßen erlaßen, traute aber (nach

dem in seinen Personalien davon gebrauchten Ausdruck) dem Handel zu Schwerin nicht mehr, sondern begab sich mit seiner Familie und Hauswesen, obgleich mit großem Schaden, nach Lübeck in Sicherheit und bliebe daselbst den Winter über.

Um diese Zeit ward ihm von dem damaligen Erzbischoff zu Bremen, nachherigen König Friderich III. in Dännemark, die Canzler-Stelle bey der Regierung des Erzstifts angetragen, Reinking glaubte daselbst mehrere Sicherheit zu finden, nahme diesen Ruf an und kündigte dem Herzog seine Dienste auf. Der Herzog entließe ihn ungern, gabe aber endlich seinen dringenden Vorstellungen nach, ertheilte ihm einen sehr rühmlich gefaßten Abschied, beschenkte ihn mit einer schweren goldenen Kette, nebst seinem anhangenden Bildniß und bote ihm eine Raths-Bestallung von Haus aus an, welche aber Reinking aus erheblichen Ursachen ablehnte, jedoch sich erbote, so viel seine neue Amts-Geschäfte gestatten würden, zuweilen mit gutem Rath an Hand zu gehen, welches auch nachher in verschiedenen schweren Sachen geschehen ist. Noch mehrere Jahre nach seiner Entlaßung schriebe der Herzog unterm 30. Aug. 1640 von diesem seinem gewesenen Diener an den Erzbischoff:

„Wie auch gemeldter Canzler Uns als ein getreuer Rath, redlich und aufrichtig, treu und fleißig gedient, in allen Amts-Verrichtungen, sonderlich auch in Justitien-Sachen, sich unpartheyisch erwiesen, auch derowegen bey Uns und Unsern Landes-Ständen einen ganz rühmlichen Nahmen hinterlaßen und, da es die jezige trübseelige Läufte und seine eigene Gelegenheit hätte leiden wollen, Wir nichts liebers gesehen, als Ihn in Unsern Diensten zu behalten, der sich auch umb Unser Fürstliches Haus wohl meritirt ꝛc.“

Im April 1636 trat er seine Bremische Canzlerstelle an, wozu noch in eben dem Jahr auch die über das von den Schweden geräumte Stift Verden kam. Als auch König Christian IV. in Dännemark seinen Bruder, den Erzbischof, besuchte und dieser den König nach Glükstadt begleitete, truge lezterer dem Canzler Reinking gleichfalls eine Rathsstelle von Haus aus auf, ließe ihn zu den Holsteinischen Landgerichten erfordern und als der Erzbischoff zum Mittelsmann zwischen dem König und den General-Staaten erbeten worden, wurde Reinking bey denen hierüber zu Stade gepflogenen Traktaten vorzüglich gebraucht.

Im Jahr 1645. brach der Krieg zwiſchen Dännemark und Schweden los, die Stadt Stade ward von leztern eingenommen und Canzler Reinkingen in ſeinem Haus der Arreſt angekündigt, ſolches mit einem General und vielen Soldaten belegt, er ſelbſt 10 Wochen lang darinn gar hart gehalten und endlich aus demſelben, ſamt Frau und Kindern, gefänglich nach Nienburg abgeführt, allwo er abermahls als ein Arreſtant 12 Wochen verbleiben müßen und, ohngeachtet alle gefangene Erzbiſchöfliche Bediente ausgewechſelt worden, er allein biß auf den erfolgten Frieden zwiſchen beeden Cronen daſelbſt verbleiben müßen, wovon die Urſachen in dem beſondern und perſönlichen Haß des Schwediſchen Hofs gegen ihn zu ſuchen war, weil er und zwar in einer ſehr ſcharfen Schreibart die Feder vor die Sache Dännemarks geführt hatte, wovon bey Pufendorf nähere Nachrichten zu erſehen ſind.

Reinking begabe ſich nach erlangter Freyheit mit den Seinigen nach Hamburg, ward aber darauf von ſeinem Herrn, dem Erzbiſchof, zu Wahrung ſeiner Gerechtſame, auf die Weſtphäliſche Friedens-Handlungen abgeſchickt, woſelbſt er ſich auch ungefehr ein halb Jahr aufhielte und erlebte: daß das Erzſtift Bremen der Crone Schweden als ein Herzogthum im Friedensſchluß überlaßen wurde.

Damit hatten dann auch diese Dienste von selbst ihre Endschaft erhalten, da nun im Hollsteinischen keine schickliche Stelle erledigt war, so bat Reinking bey seinem Fürsten um seine Entlaßung, die er auch unterm 10. Febr. 1648. in den rühmlichsten Ausdrüken erhielte, mit einer güldenen Kette und anhangenden Bildniß beschenkt und, als Rath von Haus aus, mit einer jährlichen Bestallung von 400 Thalern bedacht, zu deren Beweggrund aber in dem Decret angeführt worden:

„ daß bey vorgegangener Widerwärtigkeit Deroselben Er treu und standhaft gewesen, Sie auch ferner in vorfallenden Sachen seiner räthlichen Meynung und Gutachtens sich zu gebrauchen haben würden. „

Indem nun der dienstlose Canzlar im Begriff stund, einen Ort seines künftigen Aufenthalts zu suchen, und fast zum Schluß gekommen war, gieng König Christian IV. in Dännemark mit Tod ab, dem sein Bruder, Reinkings Herr, unter dem Namen Friederichs III. in der Regierung folgte; Fünf Wochen nach der vorigen Dimißion rufte er also den alten treuen Diener wieder zurück, bestellte ihn zum Canzlar der Fürstenthümer Schleßwig und Holstein, truge ihm die Einrichtung- und Verbeßerung des Justiz-Wesens in diesen Landen auf, ließe die Huldigung in den deutschen Landen

durch ihn einnehmen, und nahm ihn darauf mit nach Coppenhagen, wo er der Krönung seines Königs mit beywohnte, und die Lehen der von der Krone relevirenden Lande vor dem Thron empfieng. An. 1650. ward er zum Präsidenten des Pinnebergischen Ober-Appellations-Gerichts und An. 1665. als Vormunds-Rath des jungen Herzogs Hans Augusts von Schleßwig-Holstein bestellt. An. 1656. erhub ihn Kayser Ferdinand III. in den Adelstand. An. 1661. verlohr er nach sechs und vierzigjähriger Ehe seine treue Gattin im 71. Jahr seines Alters, und fande in der mit einer tugendhaften Wittib geschloßenen anderweiten Verbindung eine liebreiche Pflegerin und Gehülfin.

Im Jul. 1664. mußte er auf Befehl des Königs zu einer Conferenz nach Kiel abreisen, deren er zwar mit vieler Schwachheit noch abwarten konnte, nach seiner Zurückkunft aber mit neuen Zufällen heimgesucht wurde, bis er den 15. Dec. 1664. im 75. Jahr seines Alters, mit der Gesinnung eines zur Ewigkeit reif gewordenen Christen, sein rühmliches, thätiges, Dornen- und Rosenreiches Leben beschloßen.

*

Seinen wahren moralischen Charakter und innere Herzensgestalt, so weit ein gegen sich selbst

redlicher Mann sich zu beurtheilen vermag, kan man am besten aus derjenigen Schilderung erkennen, welche er in seinen lezten Lebens-Tagen von sich selbst gemacht, welcher eigenhändige Aufsaz also lautet:

„ Ich habe von Zeit meiner verständigen Jahre, nächst der Furcht Gottes, mich äußerst beflissen, etwas Rechtschaffenes zu lernen, bin auch durch Gottes Gnade darinnen so weit gekommen, daß ich, ohne mein Ansuchen, aus dem, Studenten-Stande An. 1616. zum Professore Juris, bald darauf An. 1617. zu einer Raths- und nicht so gar lange hernach An. 1625. zu Vice-Canzlers- und Canzlers-Diensten erfordert, und deßwegen bey der Welt gleichsam glücklich geschäzt worden, ich habe aber zeitlich wahrgenommen, daß solches alles nichts als Eitelkeit, so in der Welt ist und bleibt, gewesen, daß ich also endlich mit dem heil. Apostel Paulo rund aus sagen und bekennen muß: Ich weiß nichts weiters, als allein den gecreuzigten Herrn Jesum Christum, alles andere ist Vanität und eitel.

Ich habe mich auch bemühet, durch redliche unverdroßene getreue Dienste großer Herrn Gnade zu erwerben, auch durch Gottes Gnade, wovon der Herren Gnade herrühret, dieselbe bey ver-

ſchiedenen Höfen eine zeitlang erhalten, aber das ware auch eitel. Vanitas Vanitatum, & omnia vanitas. Herren-Gnade iſt wandelbar, eitel, vergänglich und ein Narr, der ſich darauf verläßt, kan ſie bald durch Todes- oder andere Fälle verliehren, ein jeder trachtet zwar nach Herren-Gnade, gar wenige erlangen ſie, Gottes Gnade könnte ein jeder haben, aber wenige ſuchen dieſelbe. Ich habe dabey Gott gebeten, er möchte mich für gar großen Herrn-Gnade und für gar großer Ungnade behüten, weilen der Welt Lauf nach die größeſte Gnade in die größeſte Ungnade ſich zu verwandeln pflegt, gleich das allerſüßeſte in das allerbitterſte ſich verkehret.

Bey verſpürter Herren-Gnade jedes Orts habe ich mich glückſeelig geachtet, wann ich geſchickte feine Leute zu Dienſten befördern, und dieſelbe bey Herrn in Gnade bringen können, in Meynung, mir etwa dadurch Freunde zu machen, die mir in meinem Alter und meinen Kindern auch Liebe und Affection erweiſen würden, aber es ware auch eitel, auf Fleiſch und menſchlichen Arm einige Hofnung, die Gott in ſeinem Wort verflucht, zu ſetzen. Die meiſten Plagen der Menſchen kommen von Menſchen, denen man kein Leid, ſondern guts gethan.

Nach Reichthum habe ich nicht getrachtet, auch nicht erlanget, weil es auch eitel ist, und der Welt bleibet; das wenige, so mir Gott beschéret, habe ich genüglich zu Rath gehalten, auf meiner Kinder gute Education, Reisen und Aussteuren verwendet, und standmäßig mit den Meinen gelebt, meinen Gott habe ich gefürchtet, meinen König und Landsherrn jedes Orts in tiefester Reverenz geehret und denselben treulich gedienet, dem Trunk war ich feind, gleichwohl habe bey meinen langwierigen Hof-Diensten, vielen Legationen an Kayserlichen, Chur- und Fürstlichen Höfen wider meinen Willen öfters mit starken Gesundheits- und anderm Trinken, welches auch eitel, meine Natur beschweret und mich damit an meinem Gott versündiget, doch allemahl herzlich berauet.

Schließlich, weil ich alles in der Welt eitel befunden, habe ich mich dreyer freyen herrlichen Künste, so in des Herrn Christi Schule und seinem Wort vorgestellet, beflißen, nemlich der Bet- Sterbens- und Leidens-Kunst, und von vielen Jahren her aus den Büchern altes und neues Testaments, auch der Kirchenlehrer und anderer gottseeligen Leute Schriften einige Meditationes excerpirt, und in ein Büchlein zusammen getragen,

auch nach Beschaffenheit meines Zustandes und zugeschickten Creuzes selber Gebete aufgesezet, und mich darinnen geübet, aber alle meine andere Wissenschaft, zumahlen in publico und privato jure und sonsten erlanget, halte ich dagegen mit dem Apostel Paulo für Koth und eitel. Durch diese drey lezte freye Künste aber getraue ich mich sicherlich zu meinem Gott und Vater, durch Christi theures blutiges Verdienst, zu der himmlischen hohen Schule, zu der Schaar der Seraphim und Cherubim, zu der Versammlung aller heiligen Engel und Auserwählten Gottes, nach abgelegter Sterblichkeit, zu gelangen, nochmahls mit St. Paulo schlißend: Ich weiß jezo nicht mehr, außer allein den gecreutzigten, aber herrlich von den Todten auferstandenen, zu der majestätischen Rechten seines himmlischen Vaters sitzenden Herrn Jesum Christum, in dessen heiligen Wunden mich einwikkelnd, ich meines Heyls erwarte, mit dem Patriarchen Jacob sprechend: salutare tuum expecto, Domine. Redde mihi, Domine, ut sancte promisisti, in tremenda mortis hora lætitiam Salutaris tui & spiritu principali confirma me, convertere itaque anima ad quietem tuam, quia Dominus respexit te. Obnubila caput meum in die

migrationis meæ, fac, Domine Jesu, *ut ultimum verbum tuum in Cruce, sit etiam ultimum verbum meum in hac luce.* Herr, meinen Geist befehl ich dir, mein Gott, mein Gott, weich nicht von mir, nimm mich in deine Hände, o wahrer Gott in aller Noth, hilf mir am lezten Ende! In te speravi, Domine, non confundar in æternum. „

*

Dieses herzliche und glaubige Bekänntniß befindet sich in derjenigen Sammlung frommer Empfindungen und Betrachtungen, welche der seelige Canzler in seinen lebzeiten zusammen getragen. Es sind solche nach seinem Hingang unter folgendem Titel besonders gedruckt worden:

Meditationes de tribus Christianorum artibus, oder: gottseelige Betrachtungen von den dreyen vornehmsten Künsten der frommen Christen, nemlich der Bet- leidens- und Sterbens-Kunst, zu eigener täglichen Uibung des wahren Christenthums abgefaßt und zusammen gebracht durch mich, Dietrich Reinking, angefangen zu Gießen An. 1621. und bis hieher continuiret An. 1664. 2 Cor. 4. v. 9. Non deserimur. Gedruckt in der Königlichen Vestung Glückstadt, durch Melchior Kochen, im Jahr 1665. in 4. 10. Bogen.

Der Innhalt davon sind Sprüche heiliger Schrift, Stellen aus Kirchenvätern, aus Lutheri, Arnds, Gerhards, Wellers und anderer Theologen, auch gottseeliger Juristen Schriften, nebst eigenen Gebeten. Die gebrauchte Auswahl zeugt von eigener Noth und Erfahrung. Die besondere Rubricken sind folgende: 1 De arte orandi oder von der bey Gott viel geltenden Bete-Kunst; unter derselben findet sich unter andern ein herzliches „Amts-Gebet, welches ich An. 1623. zu Regensburg bey dem daselbsten gehaltenen Reichs-Convent, bey vorgefallenen schweren Geschäften gemacht." Ferner: „Gebetlein, so zu Marburg aufgesetzet den 7. Dec. An. 1626. „ weiter führt eins die Aufschrift: Composui Neoburgi ad Visurgin in captivitate Suedica An. 1645. ingleichen: „ Ein Lobspruch und Danksagung zu Gott, wie er mich aus der Hand offentlicher Feinde, auch falscher Freunde Verfolg- und Verläumdung, errettet, und wieder in mein Amt gesezet, abgefaßet zu Wellingsbüttel den 20. April 1649. „ Die zweyte Rubric ist: de arte patiendi oder von der Leidens- und Geduld-Kunst; mit vielen kräftigen und herrlichen Lehren und Trostgründen, besonders in der „ christlichen Betrachtung, wann das Creuz lange anhält." Endlich macht die de arte moriendi den Beschluß.

*

Als Staatsgelehrter und Staatsmann hat sich der seel. Reinking unter deutschen Schriftstellern, welche politische Moral in ihrem ganzen Umfang bearbeitet haben, classischen Rang erworben, und sein vornehmstes Werk de Regimine sæculari & ecclesiastico ist noch jezo von entschiedenem Werth und Brauchbarkeit, in so fern überhaupt in unserm militarischen Zeitalter Bücher gegen Kugeln gewogen, und Stimmen des Rechts und der Wahrheit vor Trummeln und Canonen noch gehört werden können; wenigstens dann noch bey denen, die keine Canonen uud nur wenige Trummeln haben.

Außer diesem Hauptwerk hat sich der brave Mann noch durch ein anders in deutscher Sprache geschriebenes verdient gemacht, das zur Zeit seiner Erscheinung das erste und einzige in dieser Art war, und als Anticke und Denkmahl der Gesinnung des vorigen Jahrhunderts noch immer einen Ehren-Plaz unter den einheimischen Politickern verdienet.

Der Titel des Werks ist:

Biblische Policey, das ist, gewiße aus heiliger göttlicher Schrift zusammengebrachte, auf

die drey Haupt-Stände, als geistlichen, weltlichen und haüslichen, gerichtete Axiomata, oder Schlußreden, sonderlich mit Bibliſchen Sprüchen und Exempeln, auch andern beſtärket, in allen Ständen nüzlich, dienlich und anmuthig zu leſen: durch Herrn Dietrich Reinking zu Wellingsbüttel, Königlich Dännemarkiſchen Rath, und in den Fürſtenthümern Schleßwig Holſtein ꝛc. beſtellten Canzlern ꝛc. In Verlag Johann Martin Porſſen und Johann Baptiſtä Schönwetters, gedrukt zu Frankfurt am Mayn, bey Joh. Georg Spörlin im Jahr MDCLXIII. 4. 902. Seiten.

Es iſt König Friedrich dem Dritten in Dännemark dedicirt, als welcher löbliche Fürſt ſelbſten die Veranlaßung zu deſſen Ausarbeitung gegeben hat. Reinking meldet davon in der Zueignungsſchrift: „Als ich durch ſonderbare Schickung des Allerhöchſten und ordentlichen rechtmäßigen Beruf zu Ew. Königl. Maj. Dienſten, wie Sie noch die Erzſtiftiſche Bremiſche Regierung hochrühmlich geführet, An. 1636. gnädigſt erfordert, und zu Dero Canzlern beſtellt, auch öfters Dero Hochfürſtlichen Tafel dignirt worden, habe ich mit ſonders erfreutem Herzen und Gemüth Ew. Kön. Maj.

Maj. Christ-Fürstliche, hochverständige Discurs, die Sie aus heiliger göttlicher Schrift, als der einigen rechten Quelle aller Weisheit, nicht allein von Glaubens-Sachen, sondern auch von politischen Welthändeln, in allen Ständen, mit stattlichen Fundament fürgebracht, und dieselbe öfters mit biblischen Exempeln sehr wohl à propos bestärket, wie auch dieses vernommen, daß Ew. Kön. Maj. mehrmahls gedacht, Sie gern einen *Auctorem* haben möchten, der eine *Politicam* aus der Bibel und deren *Exemplis* zusammengetragen, mir aber solcher, wie Ew. Kön. Maj. denselben *desiderirt*, niemahlen zu Handen gekommen, habe ich meine vor und nach von vielen Jahren in Lesung der heiligen Schrift zu meinem Privat-Gebrauch annotirte Observationes politicas herfür gesucht, und darauf zu denken angefangen, wie ich dieselbe in eine gewiße Ordnung bringen, nach Gelegenheit augiren, und endlich Ew. Kön. Maj. als aus Dero Fürstlichen Tafel-Reden ich nicht wenig advertiret und darzu veranlaßet, zu unterthänigsten Ehren, wie auch andern Gottes Wort liebhabenden Leuten in allen Ständen, in diß Buch bringen und in offenen Druck geben möchte, wiewohl es sonsten, der Weltlauf nach, vielen nicht eben recht gemacht seyn wird. Es

hätten mich auch wohl meine vielfältige obliegende schwere Amts-Geschäfte davon abschrecken sollen, als ich aber, wie schon gemeldet, die Materialia vorlängst unter der Hand aus der Schrift angemerket, bin ich so viel eher darzu bewogen worden, und wann ich von andern Geschäften in etwas entmüßiget, wie auch bey eingefallenen Feyertagen, nach verrichteten Gottes-Dienst, anstatt andern Zeitvertreibs mich hieran gemächt, und vermittelst göttlicher Hülfe es so weit, als bey Beengung der Zeit und immittelst eingefallener Aenderung geschehen können, absolvirt."

Diese Erzehlung bezeichnet zugleich den Plan, nach welchem gearbeitet worden. Die in der heil. Schrift enthaltene Beyspiele, Regenten-Geschichte und Sitten-Sprüche haben die hier aufgestellte Regeln und Maximen veranlaßt, oder man hat zu diesen die Belege aus der heil. Geschichte gesucht. Doch sind auch aus der profan-Geschichte überhaupt und der Deutschen insbesondere Exempel angeführt, und an schicklichen Stellen benuzt.

Das Werk selbst ist in drey Bücher getheilt. Das erste handelt von dem geistlichen Stand. Dieses übergehe ich ganz. Das andere Buch, von dem weltlichen Stand, enthält zwar auch viele Gemein-Plätze, aber auch viele Maximen, die theils an sich köstliche Wahrheiten sind, theils

in Ansehung der Zeit, worinn sie gesagt worden, als herrliche Bekänntniße politischen Glaubens geschäzt zu werden verdienen.

Um aus jeder Abtheilung einige auszuheben, so heißt:

Axioma IV. Frauen Regiment ist insgemein nicht gut.

Ax. VI. Die wenigste Regenten haben löblich und wohl regiert.

Ax. VII. Aus guten Regenten sind ehe und mehr böse, als aus bösen gute worden.

Ax. XXXVI. Mit der lieben Justitia competiret gar stark ihre unartige ungerathene Stiefschweſter, genannt Status Ratio, oder die Begierde, sein Reich oder Staat per fas vel nefas zu vermehren und größer zu machen.

Ax. XXXVII. Ratio Status, wie sie außer Gottes Wort von den Politicis insgemein usurpiret, und nicht uneben Idolum Principum, der Potentaten Abgott, genennt wird, ist so alt, als der Teufel und die erste durch ihn verführte Menschen.

Appendix: Diese ungerechte Status Ratio hat eine böse Tochter, welche ihrer Mutter nachartet, ausgeheckt, dieselbe heißt: Ratio belli, Raison de guerre, oder auf gemischt Deutsch Kriegs-Etat.

Ax. XXXVIII. Die Potentaten, welche Rationem Status für ihren Abgott halten, können Niemand lieben, als den sie fürchten, daß er schaden könne.

Ins besondere zeichnet sich die Abtheilung von Räthen, Beamten und Dienern durch körnigte Denckſprüche und Lehrſätze aus, deren nachfolgende zum Beweis dienen können.

*

„ Regenten und Herrn können ohne Räthen, Beamten und Diener ihr Regiment nicht führen.

*

Fromme Regenten ſehen ſich um nach getreuen, Gottesfürchtigen und weiſen Räthen, und Dienern.

*

Gottloſe Herrn haben insgemein gottloſe Diener.

*

Ein frommer Diener kan auch wohl einem gottloſen Herrn, oder der nicht ſeiner wahren Religion zugethan iſt, mit gutem Gewißen dienen.

*

Räthe ſollen nicht gleich ſeyn den Mund-Köchen, die in Zurichtung der Speiſen blos nach ihres Herrn Mund ſich ſchicken.

Die majora Vota im Rath ſind nicht allemahl die ſaniora, heilſamſte und beſte.

*

Was einmahl im Rath mit gutem Vorbedacht geſchloßen, auch ſonſten mit Hand und Siegel vollzogen iſt, darüber ſollen Regenten feſt halten.

*

Wohl gemeynt iſt nicht allemahl wohl gethan und gerathen.

*

Uiebel gemeint iſt zuweilen wohl gerathen.

*

Prieſter und Weiber rathen zuweilen mit.

*

Wer gute Adreſſe und Zutritt im Frauen-Zimmer hat, der kan zuweilen Rath ſchaffen, zuweilen auch viel Böſes ſtiften.

*

Durch liſtige verſchlagene Weiber werden zuweilen auch faule Sachen bey Hof angebracht und negotiert.

*

Falſche Leute, Verläumder, Ohrenbläſer, Uibertretter und Uppige ſollen große Herrn nicht um ſich haben und gedulden.

*

Fromme gütige Herrn meynen ihre Räthe und Diener auch mit Treuen, und nehmen ſich deren an.

*

Große Herrn und Potentaten haben ihre getreue Räthe und Diener ihre Freunde und Väter genennt.

*

Bey Hof trachten viel darnach, daß sie gern allein das Fac totum seyn und alles in ihren Händen, zu ihrer unersättlichen Begierde, Großmach- und anderer Unterdruckung haben mögen.

*

Ein Diener thut wohl, wann durch seine Dienste eine dem gemeinen Wesen ersprießliche Verrichtung erfolget, daß er die Glorie und Ehr nicht seinen Meriten, sondern seines Herrn Verstand und Glückseeligkeit zuschreibe.

*

Ein angehender Regent thut wohl, daß er seines nähesten Vorfahren erfahrene getreue alte Diener nicht gleich abschaffe und lauter neue bestelle.

*

Durch einen Gottesfürchtigen Diener wird oft ein Herr, ja auch wohl ein ganz Land geseegnet und bey gutem Wesen erhalten.

*

Ein begabter Mann ist ein gemein Gut.

*

Ein Rath und Diener, der seines Herrn rechtmäßigen Befehl, oder sonst sein Amt verrichtet, kan sich damit gegen einen jeden schüzen.

*

Wann ein Rath und Hofdiener vor sich und in seinen privat-Sachen etwas bey seinem Herrn

zu werben hat, thut er am beſten, daß er ſolches durch andere negotiieren laße.

*

Treuer Rath gilt nichts, wann ein Regent allein ſeinem Kopf folgen und darnach thun will.

*

Böſer Rath trift insgemein ſeinen Urheber zu erſt, oder doch endlich.

*

Die, ſo zu böſen Händeln rathen und thaten, heißen es endlich ſelber nicht gut.

*

Böſe Räthe verführen zuweilen fromme gütige Herrn.

*

Verſtändige kluge Leute geben auch zuweilen böſen Rath.

*

Nach großen Thaten haben oft große Leute auch große Fehler und Thorheit begangen.

*

Die wohl und treulich dienen, werden zuweilen ſchlecht gelohnet.

*

Getreuer wohl verdienter Leute ſoll man auch nach Abſterben in Ehr und allem Guten eingedenk verbleiben.

*

Hof- und Herren-Gnade iſt ſehr mißlich und ein Verſtändiger verläßt ſich darauf nicht.

*

Angebotene Hof- und Herren-Gnade wird oft weislicher abgeſchlagen, als angenommen.

*

Die Hofgänge bekommen manchem ſehr übel.

*

Wann ein Hofdiener merket, daß ſein Stern bey Hof nicht mehr ſcheinen will, thut er am beſten, daß er denſelben quittirt und ſich bey Zeiten retirirt.

*

Ein gnädiger Herr, ein gnädiger Hof.

*

Zu nahe bey Hof iſt oft gefährlich, zu weit davon, auch nicht allemahl verträglich.

Bruder Reinking! auch wir ſehen uns in einem beßern Leben wieder!

IX.

Anekdoten

den gewesenen geheimen Rath Churfürstens

Carls zu Pfalz

Johann Ludwig Langhans

betreffend.

* * *

Aus Geist und Hand eines würdigen Manns, dem dieses Archiv schon mehrere schätzbare Beyträge zu verdanken hat.

* * *

Was ist Wahrheit? Diese in der Leidensgeschichte unsers göttlichen Erlösers vorkommende Frage, oder vielmehr dieser von Pontius Pilatus gebrauchte ironische Ausruf, muß einem Liebhaber der Historie tausendmahl einfallen, wenn er Gelegenheit hat, auf die Quellen der Begebenheiten zu kommen, und solche mit den gedruckten Erzählungen der Geschichtschreiber zu vergleichen. Dieser Fall tritt vornehmlich bey den Episoden der Hauptgeschichten ein: worunter die Hoftragödien, oder die Erzählungen von Ministern gehören, welche eine gespielte glänzende Rolle mit gewaltsamer Entsezung von ihren Posten, Verlust ihrer Freyheit, Ehre, und oft des Lebens, beschlossen haben. Es gibt derselben eine unzählige Menge aus allen Classen, und wenn man eine Sammlung dieser Art schreiben wollte, so würde man insonderheit zwey starke Abtheilungen von hoch emporgehobenen, und tief zu Boden geschmetterten Beichtvätern, und Leibärzten machen können.

Ein Beyspiel, zwey Männer von diesen Professionen betreffend, finden wir nach dem Tode des Kurfürsten Carls zu Pfalz, des lezten Für-

sten von der Simmerischen Linie, an dem bekannten Hofprediger Langhans u. D. Winkler:

Wir wollen zuerst das allgemein bewußte von Jenem, und dann die neuentdeckten Nachrichten beybringen: welche den Leser vermuthlich, wie den Verfasser dieses Aufsazes, bewegen werden, den obigen Ausruf des Römischen Landpflegers zu wiederhohlen.

Johann Ludwig Langhans, gebohren zu Meisenheim im Herzogthum Zweybrüken den 30ten May 1637, studirte die Theologie, wurde im J. 1664 Prediger an der Festungskirche zu Mannheim, und 1668 kurfürstlicher Hofprediger zu Heydelberg.

Während der Regierung Kurf. Carl Ludwigs weiß man wenig, oder gar nichts von demselben, weil er in seinem Beruf blieb, und unter den Gelehrten, die der Kurf. seines nähern Umgangs würdigte, sich nicht auszeichnete. Der gelehrtere und klügere Fabricius war mehr der Liebling dieses Kurfürsten.

Unter dem mit weit weniger Talenten begabten Kurf. Carl hingegen wurde Langhans hervorgezogen, und erst Kirchenrath, endlich aber wirklicher Geheimer-Rath.

Hier soll er a.) seinem Herrn angerathen haben, sich der Regierungsgeschäfte gänzlich zu entschlagen,

das heißt, die Zügel des Staats ihm zu überlaſſen; *) b.) Soll er das Hauptwerkzeug geweſen ſeyn, daß im J. 1682 das Oberamt **Germersheim** an die Krone **Frankreich** auf eine Zeitlang abgetretten worden, wofür er nicht nur von **Frankreich** ſehr anſehnliche Geſchenke erhalten, ſondern ſich ſelbſt von den dem Churfürſten daher zufliesſenden Geldern eine beträchtliche Summa zugeeignet habe. **)

c.) Wird ihm Schuld gegeben, er habe dem Kurfürſten eine Abneigung gegen ſeine Gemahlin beygebracht, und ihm ihre Geſundheit verdächtig gemacht. ***)

d.) Als ſich der Kurfürſt darauf der Beywohnung ſeiner Gemahlin entzogen, habe **Langhans** demſelben die Hofdame, **Rüdt von Collenberg**, und zugleich den Aufenthalt mit derſelben auf einem Schloß außerhalb des Landes vorgeſchlagen, um dadurch die **Statthalterſchaft der Pfalz** zu erhalten. ****)

e.) Nicht weniger habe **Langhans** den Kurfürſten gegen ſeine Frau Mutter erbittert; *****)

*) Reigers außgelöſchte Simmerſche Stammlinie, mit Anmerkungen von Joannis Frankf. 1735 S. 301.

**) Ebendaſ. S. 306.

***) Ebendaſ. S. 311.

****) Ebendaſ. 312.

*****) Ebendeſ. S. 313.

und endlich ihn zur Unterschrift eines von ihm entworfenen Testaments verleitet, worinn er sich selbst, und die vorgedachte Fräulein Rüdt von Collenberg, mit außerordentlichen Legaten bedacht hätte. *)

Im May des Jahr 1685 starb Kurf. Carl. Den 3ten August langte der neue Kurfürst in der Pfalz an. Auf Klage deß Königl. Dänischen Gesandten, im Nahmen der leztverwitweten Kurfürstin wurde gegen Langhans, und D. Winkler ein Criminal-Proceß erhoben: dieser, nachdem er in seiner Urphede unter andern auch schwören müssen, daß er sich in Schriften nicht *justificiren* wolle, des Landes verwiesen, wieder jenen aber den 1ten Merz 1686 folgendes Urtheil eröffnet:

„In peinlichen Sachen contra J. L. Langhans wird auf die wider den Inquisiten geführte Zeugen-Aussage, und seine eigenhändig recognoscirte Schreiben, auch allen An- und Vorbringen nach, zu recht erkandt: Nachdem derselbe beyde verwittibte Frau Churfürstinnen zu Pfalz Hoheit und Durchl., mit Beyseitsezung des schuldigsten Respekts, atrocissime injurirt, und gegen dieselbe gröblich mißhandelt; weniger nicht durch seinen boshaftigen Rath weil. Kurf. Carls Durchl.

*) Ebendas. S. 320 ff.

hochſeel. Andenkens, von der ehelichen Liebe gegen Dero Gemahlinn Hoheit zu trennen geſucht; höchſtgedacht Ihro Durchl. Gemüth, ſo viel an ihme, corrumpirt, von Regimentsgeſchäften abwendig gemacht, auch von Dero Frau Mutter Durchl. gänzlich abalienirt, und gegen dieſelbe verhezt: ſodann höchſtgedachten ſeel. verſtorbenen Kurfürſten zu einer unzuläßigen Liebe gegen die Rüdinn kupplerischer Weiſe verleitet und angefriſcht, zu Fortſezung derſelben Rath, An- und Vorſchläge gegeben, und in dieſer höchſt verbottenen Sache ꝛc. ꝛc. *) und endlichen des Criminis repetundarum in viele Wege ſich ſchuldig gemacht: daß mehrgedachter Langhans, wegen dieſer groben Verbrechen, zuforderiſt aller ſeiner bißherigen Bedienungen mit Ungnaden zu entſezen, durch den Scharfrichter öffenlich an den Pranger mit einer Ruthen zu ſtellen, in eine zwanzig jährige Gefangenſchaft zu führen, **) aller erlangter Lehen und Begnadigung verluſtig zu erklären, und die ihm darüber zugeſtellte Briefſchaften und Documenta herauszugeben; weniger nicht die bißanhero geſammelte turpia lucra, den Rechten und Ge-

*) Was dieſe zwey ꝛc. ꝛc. bedeuten wollen, und warum, nachdem alles, was zu Kurf. Carls Beſchimpfung geſagt werden konnte, geſagt war, hier etwas verſchwiegen wird, läßt ſich nicht wohl erklären.

**) Er war zu dieſer Zeit bereits 49 Jahr alt.

wohnheiten gemäß, zu reſtituiren, und leztlich die Inquiſitionskoſten zu zahlen ſchuldig zu erklären, und zu dieſem allem zu condemniren ſeye: wie er dann hiermit ſchuldig, und verluſtig erkläret, und condemnirt wird, ihm zur wohlverdienten Straf, und andern zu einem abſcheuligen Exempel, v. R. w. *)

Dieſes fürchterliche Urtheil wurde den 2ten Merz nach den Buchſtaben an dem unglüklichen Langhans vollzogen, und er erſtlich nach Dilßberg, nachmals aber nach Zwingenberg abgeführt, wo ihn im J. 1688 der franzöſiſche General Montclar auß dem Kerker zog, dem Dauphin zuſchikte, und dieſer ihn für frey erklärte, auch mit einem Paß verſah. Er begab ſich darauf mit ſeiner Frau nach Baſel, hielt ſich im Gaſthauß zum Storchen auf, und ſtarb daſelbſt im J. 1691. **)

Dieſes iſt die Geſchichte, wie ſie ins Publicum kam, wie ſie noch auf dieſe Stunde geleſen, und geglaubt wird, und dabey nur dieſes ſonderbar, daß der Autor, welcher ſeine Animoſität nicht bergen konnte, ***) und uns dreuſt verſichert,

*) Reiger in beſagtem Werk S. 349.

**) Ebendaſ. S. 332. 335. und folg.

***) Reiger hielt ihn nehmlich für den Urſächer ſeiner Entlaſſung auß Kurpf. Dienſten, S. die ſogenannte alte Vorrede zu oftangeführtem Werk.

chert, daß Langhansens Handlungen diese Züchtigung wohl verdient hätten, und er solches durch sein Stillschweigen bey der Verkündigung des Urtheils, und eine gewisse Freudigkeit, selbst anerkannt habe, doch die Bemerkung entwischen mußte, wie dem Inquisiten gegen den größten Theil seiner Richter, *ex capite magnæ inimicitiæ & suspicionis*, vornehmlich wider den Präsidenten von Stein-Callenfells, der sich in der Inquisition mit Scheltworten feindselig gegen ihn erwiesen habe, rechtliche Außflucht wohl hätte gebühren mögen. *) Wozu noch kommt, daß der nehmliche Autor bey eben dieser Bemerkung eine Ursache dieser Feindschaft zwischen dem Präsidenten, und dem Langhans erzält, welche dem lezten zu unläugbarer Ehre gereicht. **)

Nun zu den ungedruckten Nachrichten, welche uns durch einen Zufall in die Hände gerathen.

*) Ebendes. S. 338.

**) Langhans soll nehmlich im J. 1681 den Herrn von Stein-Callenfels, welcher keinen sehr erbaulichen Wandel geführet, haben fragen lassen: „er möchte sich entschliessen, ob er einer Religion, und welcher er zugethan seyn wolle? ohne welche Versicherung keine Ministri ferner würden gelitten werden.“ Eine impertinente Frage an einen Mann von Stande von einem theologischen Erdschwamm!

Im J. 1695, also nach Langhansens Tod, hörte eine angesehene Person, daß bey einem Bürger in Elsaß-Zabern, Namens Louis Jourdain, Pfälzische Briefschaften lägen, welche den Kurfürsten Carl angiengen. Der hierdurch neugierig gemachte Mann gab einem Dritten den Auftrag, solche zu bekommen, erhielt sie, legte sie zu seiner Sammlung von Papieren, und nachdem auch diese in einer Zeit von 90 Jahren natürlicherweise verschiedene Schicksale gehabt, fielen sie dem Verfasser dieses Aufsatzes ganz von ungefähr in die Hände. Sie sind folgende, und nachstehenden wörtlichen Innhalts. 1.) Original-Schreiben Kurf. Carls an Langhans.

Friederichsburg den 27ten Jul. 1682.

Aus des Herrn wohlgemeinten Rath in seinem Schreiben ersehe, erstlich die Schuldigkeit, die ich im Ehestand gegen Gott schuldig bin, zweytens aber meiner Gemahlin. Was das erste anbetrift, werde Gott täglich um Friede, Einigkeit und Geduld bitten. Was aber meine Gemahlin betrift, so muß ich etliche Puncten sagen, die Ihr nicht wohl præstiren kann, und ist dieses der erste, daß ich mit Ihr die fürnehmste Articul der Ehe nicht wohl præstiren kann, weil meine Natur durch Ihre Ungesundigkeit, die Ich nach dem actu in mir befinde, so

eine große Averſion vor der Ihrigen hat, daß ich gar überaus ſelten zu ihr komme, und weil ich faſt nur zu wohl weiß, daß alle Mühe und Arbeit mit ihr umſonſt, und noch über das Ungeſundigkeit mir in Leib hinein ziehe, als kan dieſen erſten Articul faſt unmöglich præſtiren, und werde dennoch meiner Gemahlin nicht ungetreu werden; denn ich Gott, mich vor Sünden zu hüten, täglich bitte. „ (hier folgen zwey ſtark durchſtrichene Linien, welche folgende Worte enthalten hatten: und ſollte es bereuet werden, ſo werde die Ehe mit ihr — iſt ſchon genugſam expliciret:) „ Der humor aber beſtehet darinn, daß Sie hoch gehet, und das eben haſſe ich im Tod. Sie liebt die Einſamkeit, und ich die Geſellſchaft. Sie thut nichts, als ſitzen, und ich kan kaum außer der Tafel ſitzen. Sie findet Luſt in vielen kleinen Sachen, die ich kaum über die Schulter anſehe, und bey welchen ich auch unnöthig die Zeit verliehre. Sie begehrt hie und da etwas, das ich des Landes ſchlechten Zuſtands wegen nicht *præſtiren* kan. Alſo ſiehet der Herr, aus was Urſachen allen dieſer Eheſtand alſo beſchaffen, wie er leider iſt. Und werde zwar Gott inſtändig um Fried, Einigkeit und Geduld bitten, weil aber, wie anfangs vermeldet, die Averſion der

Natur bey mir gar sehr eingewurzelt, macht es mich das einbilden, unser Herr Gott habe ein anders vor, und will vielleicht mit dieser mir nicht geben, was er mit einer andern thun wird. Und ich will dennoch im Gebet fortfahren, und Gottes Hülf und Gnad in Geduld erwarten. Er antworte mir doch bald hierauf, damit ich wieder in mir ermuntert, freudig vor Gott, und der Welt wandeln möge, und wann mir diese meine quæstiones beantwortet, werde alsdann, wills Gott, wieder stark werden; Denn meine Gesundheit von dieser Verwirrung schon einigen Stoß gelitten. Ich verbleibe allezeit des Herrn gutwilliger Freund Carl.„

Auf diesen Brief steht von einer andern, vielleicht und vermuthlich Langhansens, Hand geschrieben: „Gebett und Geduld ist hier vonnöthen:

Daß man sich hier bey der Abschrift dieses Schreibens nicht an die gar zu vernachläßigte Orthographie des Kurfürsten, an welcher nichts gelegen ist, gebunden habe, versteht sich; Denn dieser Fürst, welcher für einen so guten Lateiner bekannt ist, stund im Deutschen seinem Herrn Vater weit nach. Indessen zeigt schon diese Urkunde, daß die Beschuldigung, ob hätte Langhans dem Kurfürsten eine Abneigung gegen seine Gemahlin beygebracht, grundfalsch sey.

Eben so wenig war er derjenige, der ihm die Gesundheit der Kurfürstin verdächtig machte. Hier ist das

2te Original-Schreiben Carls an Langhansen, von der Neustadt den 5ten August 1682.

Des Herrn neulicher Brief hat mich, Gott lob, gänzlich wieder zurecht gebracht, sonsten wäre es mit mir nicht zum allerbesten bestellt gewesen, und hoffe ich, wills Gott, jetzund von dergleichen melancholischen Gedanken wiederum eine Zeitlang befreyet zu seyn. Die Jagd ist gar wohl abgelaufen, und stehet mir die Luft hier gar wohl, Gott lob, an. Meine Gemahlin ist gestern von einem Catarro suffocatifo *) hart überfallen worden, und wann das oft kommt, so werde ich, eher als mans vermeynt, wann mir Gott das Leben giebt, noch ein Widtmann. Hierauf komme ich wieder auf meine alte Gedanken, nämlich, daß der ganze Leib von ihr ungesund ist, um derhalben der Greuel **) von mir nicht falsch gegründet ist, wie es auch die Medici ***) von ihr judiciren. Der-

*) Diese zwey Worte sind nach des Kurfürsten lateinischer Orthographie kopirt, und könnten beynahe den Leser an seiner berühmten Latinität zweifeln machen.

**) So viel als Ekel oder Abscheu.

***) Also nicht Winkler allein.

halben befehle es Gott, dessen Hülfe ich auch mit gebührender Geduld erwarten muß, und verbleibe allezeit des Herrn gutwilliger Freund Carl.

Daß auch hierauf Langhanß dem Kurfürsten blos mit theologischen und diätetischen Rathschlägen an die Hand gegangen sey, ist ersichtlich aus dem dritten Original-Schreiben des Kurfürsten von Frankenthal den 10ten August 1682.

Der Herr hat mich, Gott lob, nun gänzlich wieder restabiliret. Bitte Gott, mich dabey zu erhalten, in dem Zustand, worinn ich nun durch Gottes Gnade bin, und wünsche von Gott, daß er den Herrn vor diese Erleichterung, so Er mir hierinnen geben hat, wieder vielfältig wolle erfreuen, und seegnen.

Vorgestern Abends wäre bald ein Widtmann gewesen, dann sich meiner Gemahlin Fluß bey dem rechten Ohr hinunter gegen dem Genick zugezogen, gleich einem Schlagfluß. Es hat sich aber durchaus wieder gebeßert. Jetzunder hoffe zu Gott, durch diese Reise mit seiner Hülfe sowohl meine vorige Freude, als vorige Gesundheit wieder zu bekommen, und verbleibe allezeit des Herrn bereitwilliger Freund Carl.

Freylich könnte sich vom Jahr 1682 bis 85 manches verändert und zugetragen haben, und

es wäre möglich, daß sich der Kurfürst nicht so lang mit Trostgründen aus der Schrift, und Regeln der Diätetick hätte hinhalten laßen. Allein aus einem Schreiben des Großhofmeisters, Grafen von Castel, an den Kurfürsten aus dem Würtembergischen Gesund-Brunnen Deinach, vom 16ten Juli 1694, (also kein volles Jahr vor dem Tode des Kurfürsten) scheint es, als ob man diesen guten Herrn mit einer unsichtbaren Schöne, welche also der Kurfürstin keinen Abbruch thun könnte, amüsiret habe. Von diesem Brief ist natürlicher weise nur eine Abschrift vorhanden, und deren Inhalt folgender:

Durchlauchtigster ꝛc. Ew. ꝛc. aufgegebene gnädigste Commißion an die verwittibte Herzogin von — hab ich bestens ausgerichtet, welche sich zum höchsten bedanken läßet, vor das gnädige Angedenken, befiehlet mir hinwiederum Ew. ꝛc. ihren gebührenden Dienst und Gruß zu vermelden, und wie daß sie ganz stolz seyn, daß Ew. ꝛc. Sie würdigen, vor eine Mutter noch zu erkennen. Sie habe Ew. ꝛc. in Wahrheit so lieb, als ihren leiblichen Sohn, und wünsche derselben so viel Glück und Vergnügen, als Sie selbsten verlangen. Was sonsten belanget die Commission wegen Beschreibung einer gewissen Person, ist selbige nicht mehr hier, und scheinet wohl

fatal zu seyn, daß Ew. ꝛc. selbige Person weder sehen, noch etwas von ihr hören sollen, damit Sie desto beständiger anderwärts verbleiben mögen. Ich wünsche von Grund der Seelen, daß alles nach demjenigen Verlangen ausschlagen möge, und zwar bald, auf einen oder andern Weeg, wozu der Höchste sein Gedeihen geben wird, welchem sie beständig vertrauen, und seiner Hülf mit Gedult erwarten werden, zu Churfürstl. Hulden ꝛc.

WDGuZ (Wolfgang Dieterich Graf und Herr zu) Castell. „

Nach diesen Briefen zu urtheilen, bedeuten wohl die Buchstaben D. und S. in den Langhansischen Briefen, worüber sich der Kirchenrath Fabricius, und die beyden Prediger bey der Kirche zum h. Geist die Köpfe zerbrochen haben sollen, *) weder Dännemark noch Sachsen, sondern nichts anders, als Deinach und Stuttgard: und so liessen sich vielleicht auch die übrige räthselhaften Buchstaben auf eine andere Weise entziffern, als sie damahls, zu Langhansens Nachtheil, ausgelegt wurden.

Der erste Gedanke, worauf man nach Durchlesung des vorausgeschickten geräth, ist dieser,

*) Reiger S. 314 und 315.

daß Langhans gegen das Interesse des Nachfolgers in der Kur vielleicht insgeheim machinirt haben müsse, und daß die bekannt gemachten Beschuldigungen etwa nur der Dekmantel gewesen, um ihn wegen unbekannter politischer Fehltritte zu bestrafen. Allein folgende zwey Schreiben des Pfalzgrafen Philipp Wilhelms an diesen Unglüklichen, das eine kurz vor und das andere gleich nach erhaltener Nachricht von Kurfürst Carls Tod, vereiteln auch diese Vermuthung, weil dieser Fürst nehmlich, wenigstens bey dem lezten, keinen Beweggrund mehr gehabt hätte, seine Gesinnungen auf eine solche Weise zu verbergen. Beide sind hier nach den besitzenden Originalien copirt.

Das erste ist gegeben zu Kronau den 19ten May 1685, und lautet also:

„Meinen gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdig und Vester, besonders lieber. Des Herrn Schreiben ist mir wohl zugekommen, und hab Ich daraus die gantz wohlmeynende Intentiones, die der Herr, als ein rechtschaffener treuer Diener von dem Churhaus Pfalz, deme er auch schon lang gedienet, und benebst auch als ein aufrichtiger teutscher Patriot, führet, mit sehr hohem Wohlgefallen vernommen. Ich verspühre benebenst, nicht weniger, was sincere Gedanken der Herr auch für mich, und mein Hauß jederzeit

getragen; und gleich Er wohl gesichert seyn kan, daß mir alle solche Bezeigungen ein gantz sonderbares Vergnügen bringen; wie Er Ihme dann auch sowohl bey der Chur, als meinem gesammten Hauß, ja bey dem gantzen Römischen Reich, und zuforderist bey Ihrer Kayſ. Maj. seiner sinceren Meynung und Absehen halber einen grossen Ruhm erwirbet: Also bedanke auch mich derenthalber gantz höchstens; und vergewissere, daß Ich solches alles nicht allein meinerseits umb den Herrn in der That erkennen, sondern auch höherer Orten also anrühmen, und ihme in seinen etwa tragenden desideriis, wann Er mir nur selbige durch Schreiben, oder aber durch meine anjetzo zu Schwäbisch-Hall anwesende Ministros, gegen welche Er sich offenhertzig expectoriren kann, massen Ich mich ebenfalls hiermit auf sie beziehe, eröffnen wird, dermassen an die Hand gehen werde, daß der *Effect* zeigen solle, wie ich jederzeit seye deß Herrn gutwilliger Philipp Wilhelm."

Das andere ist von Neuburg den 9ten Jun. 1685. „Meinen gnädigsten Gruß zuvor, Ehrwürdig und Vester, lieber Getreuer. Euwer unterthänigst Schreiben vom 26ten jüngst verwichenen Monats May hab ich wohlgeliefert empfangen,

und ab deſſen Innhalt, wie treumeynentl. Ihr Mir zu der, nach unlängſt erfolgten tödtlichen, wiewohl annoch gar frühzeitigen, Hintritt Weyl. meines freundlich geliebten Vettern, des Herrn Churfürſten zu Pfalz ꝛbd., chriſtmildeſten Angedenkens, auf mich, meine Erben, und Nachkommen, erwachſener Churwürde gratuliren wollen, mit mehrerem vernommen. Gleich ich nun hierab Euere mir, und meinem Churhauß beſtändig zuführende Devotion und Zuneigung, ſo Ich mich ſowohl vorhin, als nach, von euch promittiret, auch allbereits in unterſchiedlichen, mir *concernirenden* wichtigen Angelegenheiten, zu meinem abſonderlichen Gefallen, ſattſamb verſpüret, wohl erkenne; alſo ſage ich Euch dafür gantz gndgſten Danck; wünſchend, daß der Allerhöchſte Eure wohlmeynende Conteſtationes, und hinzugefügte expreſſiones in Gnade erfüllen, und mich von oben herab, wegen der mir hierdurch zugewachſene groſſer Regierungs-Bürde, mit ſeinem himmliſchen Beyſtand zu Statten kommen wolle. Uebrigens will ich auch Euer vorhergehendes auß Schwäbiſch-Hall an mich unterm 12ten vorangezogenen Monats May abgelaſſenes Schreiben hiermit beantwortet, und Euch anbey verſichert haben, daß Ich Euch, und die Eurige, mit Churfürſtlichen Gnaden,

und allem Guten jederzeit wohlgewogen verbleiben werde.

Philipp Wilhelm Churfürst mppr. "

Ist es nicht schauerhaft, diese neuen und so nachdrüklich ertheilten Versicherungen des kurfürstlichen Wohlwollens zu lesen, und sich den Mann, welchem sie gegeben wurden, 9 Monate nachher unter eben diesem Regenten am Pranger vorzustellen? Und ist es nicht mehr als Ahndung, daß die vorausgeschickten Briefe des Kurfürsten Carls (deren mehrere gewesen, und indessen verlohren gegangen seyn können), welche Briefe wenigstens eine der Langhansischen Beschuldigungen, nehmlich die schändliche Kuppeley, widerlegen, dem Inquisiten damahls durch einen angestellten Banditen absichtlich gestohlen worden seyen, um ihm die Beweise seiner Unschuld zu entziehen?

Verfolg dieser Anekdoten.

Erst, nachdem dieser Aufsaz geschrieben war, entschloß sich der Verfaßer desselben, die bekannte Broschüre des unter dem Namen Levin von Ambeer versteckt gewesenen Giesischen Professors, Immanuel Webers, zu lesen, welche zu erst im J. 1720, mit dem Titel: Die durch Lust vergällte Unlust des ehlichen Lebens, in kurtzer Erzählung zweyer

unglüklicher Gemahlinnen vom kurfürstlichen Hause Pfalz" an das licht trat, und in einer zweyten Auflage, oder wenigstens unter einem neuen Titel im J. 1737 noch einmahl erschien.

Die Erdichtungen, welche sich dieser Schriftsteller zu Schulden kommen lassen, und theils schon von Reigern, und seinem Commentator Joannis, *) noch mehr aber von dem neuen Biographen Kurf. Carl Ludwigs **) gerügt wurden, gaben zwar keine Hoffnung, Aufschlüsse über Langhansens Schuld oder Unschuld darinn zu finden, so die Prüfung außhalten könnten. Allein das diesem Werkgen angehängte Bedenken oder Gutachten der reformirten Theologen in Heydelberg erwekt, jedoch gegen die Absicht des Autors, die stärkste Vermuthung für leztere.

Wenn nehmlich dieses Responsum nicht eben so gut baare Unwahrheit ist, als das angebliche Aktenstük im Eingang dieser Schrift, oder die sogenannte Supplication der Gemahlin Carl Ludwigs an den Kayser: so kan man kein plumperes Beyspiel von Wort- und Sinn-Verdrehung in der Geschichte finden, als sich diese

*) S. das oftangeführte Werk S. 157. ff.

**) Versuch einer Geschichte Carl Ludwigs ꝛc. 1786 Zusätze N. XI. S. 30. ff.

hochehrwürdige Herrn aus Wohldienerey zu Schulden kommen lieſſen: und jeder chriſtliche Leſer wird die Bitte in ſeine Litaney ſetzen: "Für einem theologiſchen Bedenken über uns, bewahr uns lieber Herre Gott!"

Dieſe Herrn ſollten nehmlich aus neun ihnen vorgelegten von Langhanſen an den Kurf. Carl angeblich geſchriebenen Briefen, und einem lateiniſchen Gedicht, ſo derſelbe dem Kurf. auf einen Geburtstag überreicht habe, beurtheilen, ob der Verfaſſer derſelben den Namen eines Chriſten verdiene?

Mit der ängſtlichſten Miene bezeugen ſie forderiſt vor dem Angeſicht Gottes, des allwiſſenden Hertzenkündigers, daß ſie nichts, was ſie etwa würden bey dieſer Gelegenheit ſagen müſſen, zur Verunglimpfung des verſtorbenen Kurfürſten, oder den Ruhm ſeiner Gottſeligkeit zu kränken, gemeint hätten.

Allein ihr unglüklicher noch lebender Kollega, über welchen ſie den Stab brechen ſollten, war ihre mindere Sorge, und hatte den Pranger, wo nicht den Galgen, ſchon dadurch verdient, weil er Geheimer-Rath worden war: welches ihm freylich vorhin jeder vernünftige Mann abgerathen haben würde.

Sie schritten also ohne weiters zur Beurtheilung der ihnen vorgelegten Briefe, und vergassen so gar im Eifer, zu sagen, ob es die Originalien, von Langhansens ihnen bekannter Hand, oder Concepten, oder gar nur Abschriften gewesen seyen; Ein Umstand, welcher doch gewiß von Wichtigkeit war.

Eben so wenig untersuchten sie das Datum dieser Briefe, ob es deutlich, und eigenhändig geschrieben, weder corrigirt, noch radirt gewesen sey, woran gleichfalls gelegen seyn konnte.

Am auffallendsten aber ist es, daß sie sich unterfingen, ihr Bedenken über Antworten von sich zu geben, ohne die Vorlegung der kurfürstlichen Briefe, auf welche Langhans geantwortet hatte, zu erbitten. Ein Philosoph, und Rechtsgelehrter würde dieses unfehlbar begehrt haben; Nur diese Herrn verließen sich, wie es scheint, auf unmittelbare Inspiration von obenherab.

Sie konnten also über den Sinn dieser Antworten blos muthmassen. In dieser Lage hätte jeder weltliche Richter forderist untersucht, ob diese Briefe einen unschuldigen Verstand haben könnten? und, wenn er solchen gefunden, würde er, nach der Regel, quilibet præsumitur bonus, gesagt haben: wir vermuthen diese Erklärung in so lang, biß uns der fiskalische An-

kläger durch das Schreiben des Kurfürsten, worauf sich diese oder jene Antwort bezieht, von dem Gegentheil belehren wird.

Wir aber nicht also! die Herrn Theologen setzen, ohne alle in den vorgelegten Papieren gegebene Veranlassung, als eine unlaugbare Thatsache voraus, daß sich in dem Kurfürsten eine sonderbare Liebeszuneigung und Affektion gegen eine schöne Jungfrau erregt, der Kurfürst dagegen gekämpft, und seine Gewissens-Scrupel dem Langhans eröffnet habe, und lassen diese Gewissens-Zweifel durch den Gewissens-Rath fein gemächlich hinwegraumen: um ihn der Gotteslästerung und aller satanischen Boßheit beschuldigen zu können.

Ich will zum Beweise hiervon nur folgende Stelle des Bedenkens anführen: „Daferne er (Langhans) nun obige Worte in dem ersten Verstand genommen, so hat er christlich und schriftmäßig geantwortet; So er sie aber auf den zweyten Verstand gedeutet, so hat er die Worte Christi — — schändlicher- und gewissenloserweise gemißbraucht. Daß er aber oberzählte Worte — — in dem zweyten Verstand genommen habe, erscheint aus dem ganzen Context und Umständen.„ Den Beweis dieses letzten halsbrechenden Satzes aber bleiben sie schuldig. Bißweilen fallen diese Verdrehungen,

welche

welche kein unbefangener Mensch ohne Indignation lesen kann, offenbar in das lächerliche. So schrieb z. Beysp. Langhans: „Was die Vestung von der linken Brust betrift, muß ich bekennen, daß sie wohl versehen und bewahrt sey, aber doch nicht unüberwindlich, wann nur die Außenwerke, welche schon ziemlich poussirt seynd, einmahl fallen, so wird sich der Platz wohl von selbst ergeben müssen.“

Aus den gefundenen Originalbriefen Kurf. Carls sieht man, daß er seinem Vertrauten alle Gesundheitsanfälle seiner Gemahlinn geschrieben habe, und es ist unläugbar, daß er über ihren Tod würde zu trösten gewesen seyn. Wahrscheinlicher weise hatte der Kurfürst in dem Brief, aus dessen Beantwortung obige Stelle genommen ist, geäußert, daß das Herz seiner Gemahlin gesund und stark seyn müsse, worauf Langhans durch diese vorsichtige Allegorie antwortete.

Allein die Herrn Theologen wissen, nach ihrer beywohnenden Allwissenheit, der Sache besser auf den Grund zu rathen. Die Vestung von der linken Brust ist niemand anders, als ein Fäulein, in welches der Kurfürst verliebt war. Die Außen-

werke sind die Anverwandten des Fräuleins, welche durch Versprechungen vollends gewonnen werden müssen. Und die angehängte Ermahnung zur Gedult soll eine Aufmunterung seyn, in Bestürmung des spröden Fräuleins unermüdet fortzufahren.

Um einen Fürsten, der sich in seinem eigenen Land mit Türkenkriegen belustigte, so bald aber diese Spielereyen aufhörten, in eine schwermerische Melancholie verfiel, aufzuheitern, gerieth Langhans auf diese verunglükte witzige Sprache von Festung, Aussenwerken, und Uebergabe. Aber wer hätte sich auch jemahls eine solche abscheuliche und unsinnige Auslegung traumen lassen können?

Endlich sollte ein lateinisches Carmen eine piece justificative zu Langhansens Verdammung werden. Hier hätte man zuerst fragen sollen: „Hat Langhans je lateinische Verse geschmiedt?“ und dann: „Hat er wirklich die vorliegenden gemacht? und wann hat er sie gemacht?“ Die erste Präjudicialfrage würde sich leicht haben erörtern lassen. Versemacherey verbirgt sich so wenig, als Feuer und Liebe. Nemo unquam, sagt Muretus, qui bonos versus aut fecisset, aut fecisse se putaret, occultos eos habere voluit. Allein von einer solchen Bekanntschaft mit

den eleganten Wissenschaften, dergleichen die ihm zur Last gelegten Verse verrathen, findet sich in Langhansens Charakter keine Spur. Man sollte vielmehr, wenn anders die unter seinem Namen im Druck vorhandenen suspiria passionalia und Festpredigten seine Werke sind, glauben, daß ihm die Dichtkunst im Geschmak der Alten ein Greuel gewesen wäre.

Diesem ungeachtet aber wird ohne weiteres zu Erklärung des Gedichts geschritten, und zwar so, daß sie den ganzen bösen Vorsatz des Dichters als eine ausgemachte Sache vorausetzt. Um unsern Lesern aber auch eine Probe von der Gelehrsamkeit der Herrn Bedenkenmacher zu geben, giebt es wohl keine bessere, als die Auslegung folgender zween Verse:

„Sic tibi non Boreæ vis atra nocebit, & Austri,
Sic non pallescs culpa rugiente Leone. „

„Diese bedeuten, nach dem Ausspruch dieser Herrn eben dasjenige, was in den Briefen fleißig eingerathen worden sey, daß nehmlich Ihro Churfürstl. Durchl. weder für König, noch für Bauren, noch für jemanden, wer er auch seyn mag, sich zu scheuen, noch zu fürchten habe.“

Risum teneatis amici!

Nun versicheren die Herrn Theologen nochmals, daß sie den Innhalt der vorgelegten Urkunden miteinander in der Furcht Gottes erwogen hätten, und den armen Sünder sonderlamst pro impio erklären müßten.

In Ansehung der Blasphemie finden sie jedoch nicht klar erwiesen, daß er Anfangs animum formalem blasphemandi gehabt habe, sondern vielmehr aus Anstiftung des Teufels per blandientem insaniam (soll vielleicht blandiendi insaniam heissen) aus einem Irrthum in den andern gefallen: weßwegen sie ihn, aus christlicher Liebe, nur pro materialiter blasphemo erachten, und dem Urtheil Gottes (versteht sich in Ansehung der ewigen Verdammniß im höllischen Feuer) nicht vorgreiffen, wohl aber hoffen wollen; daß die gegenwärtige äußerliche Züchtigung ihm zu Rettung seiner Seele sehr heilsam seyn werde.

Und unter diesen erbaulichen Bedenken steht, vor zwey nominibus obscurorum virorum, der Nahme des berühmten Joh. Ludwigs Fabricius, zum unverkennbarsten Merkzeichen, daß dieses angegebene Actenstück entweder gänzlich erdichtet, oder im höchsten Grade verfälscht sey; Denn so tief kan kein Mann von Kopf sinken,

ein solches Monument von Albernheit oder Bosheit, oder von beiden zugleich, zu unterschreiben, es müßten ihm denn ein paar Kalbrabanten die Feder geführt haben.

Das schönste aber ist, daß auch die oben geäusserte Vermuthung, daß Langhans nicht der Verfasser des auf das boshafteste gemißdeuteten Gratulations-Gedichts gewesen seyn könne, sich durch ein neuerlich gefundenes Paquet eines freundschaftlichen Briefwechsels zwischen dem Kurfürsten Carl, als Kur-Prinzen, und seinem gewesenen Instructor, Paul Zachenberg, beynahe bis zur juristischen Beweiskraft bestättigte.

Dieses war ein Mann, welcher in der schönen litteratur lebte und webte, und wer jemahls von seinen Versen gelesen hat, und solche mit dem Gedichte vergleicht, wovon man Langhansen die fatale Ehre zueignete, kann die Zachenbergische Muse in den letztern unmöglich verkennen.*)

Ein fremdes Carmen also, worinn ein seinem jungen Prinzen eifrigst ergebener Hofmeister denselben einst eine seiner würdige Gattin

*) Sollte sich keine Sammlung derselben in der Pfalz auftreiben lassen.?

wünschte, wurde zu Langhansens Verurtheilung gemisbraucht, weil der schon im J. 1681 gestorbene Hachenberg das Eigenthum seiner Verse nicht mehr vindiciren konnte.

Aus eben diesem Briefwechsel kan nicht weniger der Ungrund der Beschuldigung, daß Langhans den Kurfürsten von den Regierungs-Geschäften entfernt habe, bewiesen werden. Carl hatte von Jugend auf dagegen eine unüberwindliche Abneigung, und verlangte dafür, als Kur-Prinz, von seinem darüber äusserst betrübten Vater ein oder ein paar von der Residenz entlegene Oberämter unter dem Titel eines Gouvernements, um sich darinn mit Landes-Defensions-Anstalten die Zeit zu vertreiben; welches Carl Ludwig nicht eingehen wollte. *)

Bey allen diesen Entdeckungen gestehe ich, daß mich nur das Stillschweigen, oder die Kaltblütigkeit, womit gleichzeitige unintereſſirte Personen in Briefen über Langhansens Schicksale hinübergiengen, noch zurückhielt, die Execution vom 2. März 1686, (denn diese bleibt immer Thatsache) geradezu für ein Pfälzisches *Auto da fe* zu erklären.

*) Vielleicht giebt es Gelegenheit, dem Publikum diese Briefe ein andermahl mitzutheilen.

Allein man denke sich einen Mann, welchen mehr das Glück, als überwiegende Verdienste oder Talente, bis zu einem Posten erhöhet, auf welchen er weder durch seine Geburt, noch durch seine Profession, Ansprüche machen konnte.

Man denke sich, daß dieser Mann in den unangenehmen Fall kame, zweyen Fürstinnen (die sich näher berechtigt zu seyn glaubten, den Regenten, welcher diesem Mann sein Vertrauen geschenkt hatte zu regieren) je und je abschlägige Antworten hinterbringen zu müssen. *)

Man setze, daß eben derselbe den Adel des Hofes, dem er ohnehin ein Dorn in den Augen gewesen seyn mußte, und welcher ihn spottweise nur den Ober-Priester nannte, nicht fein genug geschont, oder gar im Schwindel seiner Erhöhung wirklich gekränkt habe; **) daß er etwa durch Annahme eines Geschenks, wenn es auch verdient gewesen wäre, oder sonst eine Blöse gegeben habe; und dergl.

*) Man erinnere sich der Klage des Kurfürsten in dem Briefe vom 27ten Jul. 1632: „ Sie begehrt hie und da etwas, das ich des Landes schlechten Zustandes wegen nicht præstiren kann. "

**) S. oben die dem Frhr. von Stein-Callenfels gemachte Zumuthung, sich zu einer Religion zu bekennen.

Man laſſe den nachfolgenden Regenten dieſen Mann aus politiſchen Rückſichten, oder auch nur um Ruhe zu haben, dieſen beleidigten Damen, dem gekränkten Adel, und durch Neid ohnehin auf ihn erboßten Mitbuhlern ſeines Standes zum Schlachtopfer hinwerfen. —

Und nun ſuche mir einer die Vertheidiger ſeiner Unſchuld, oder auch nur ſeine Mitbrüder unter ſeinen Zeitgenoſſen mit der Lampe des Diogenes!

X.

Nachtrag

zum siebenden Stück des neunten Bands den K. Preußischen geheimen Etats-Rath

von Hamrath

betreffend.

Am Schluß dieser Abhandlung schriebe ich im Jahre 1788. „Von den weitern Schicksaalen des unglücklichen Manns habe nichts entdecken können. „ Auch nachhero suchte ich, mit einer leidmüthigen Bekümmerniß und der fleisigsten, aber vergeblich gebliebenen, Sorgfalt nach: ob Ungerechtigkeit und Cabale den Sieg über den zu Boden gestürzten Mann behauptet? ob der seiner Ehre, Freiheit, Habe und Guts durch den nichtswürdigen Schöpfer beraubte würklich in der ihm zuerkannten lebenslänglichen Gefangenschaft vollends verschmachten müßen?

Groß und lebhaft war daher meine Freude, als ich in dem 8ten Stük der Karakterzüge aus dem Leben König Friderich Wilhelms I. 1789 S. 18 lase: „Der würkliche Geheime „ Etatsrath, Fridrich von Hamrath, — fiel „ 1707 in Ungnade und ward nach der Festung „ Peitz geführet, wo er biß zum Jahr 1712 blieb, „ da er seine Freyheit auf Vorbitte des Kron„ Prinzen (nachherigen Königs Friderich Wil„ helms I.) wieder erhielt, der ihn auch, nach „ dem er den Thron bestiegen, zum Regierungs„ Präsidenten und Direktor des Fürstenthums „ Halberstadt ernannte. “

„Es muß" sagt Schlözer, *) „eine hölliſche Empfindung ſeyn, zur Verunglimpfung eines Unſchuldigen, der uns nie beleidiget hat, ein auch nur zufälliges Werkzeug, ohne allen Vorſaz, geweſen zu ſeyn;" wie muß es erſt einem Schöpfer und ſeines gleichen Geſellen auf der Seele brennen, wenn ſie den von ihnen mißhandelten, durch den Arm der Allmacht und Gerechtigkeit aus ihren unreinen Händen errettet, zu neuer Freyheit und Ehren auferwekt ſehen müßen? Doch auch dieſe Stunden des noch übrigen Erdenlebens fließen bald vollends hin, und warten des Tags der lezten und allgemeinen Entſcheidung. „Alsdann **) wird der Gerechte ſtehen mit großer Freudigkeit wider die, ſo ihn geängſtiget haben und ſo ſeine Arbeit verworfen haben; wenn ſie denn ſolches ſehen, werden ſie grauſam erſchrecken vor ſolcher Seeligkeit, deren ſie ſich nicht verſehen hatten; und werden unter einander reden mit Reue und vor Angſt des Geiſtes ſeufzen: das iſt der, den wir etwa für einen Spott hielten und für ein höhniſch Beyſpiel. Wir Narren hielten ſein Leben für unſinnig und ſein Ende für eine Schande. Wie iſt er nun gezählet unter die Kinder Gottes und ſein Ende iſt unter den Heiligen. Darum ſo haben wir des rechten Weges gefehlet und das Licht der Gerechtigkeit hat uns nicht geſchienen und die Sonne iſt uns nicht aufgegangen."

*) In den Briefen nach Eichſtädt 1785 S. 49.

**) B. der Weisheit 5, v. 1 — 6.

XI.

Kabinet-Stücke.

I.

Der Kayſer, wie man ſich einen ſchon ſeit dem Jahre 1273 in Deutſchland gewünſcht hat.

Nicht lange nach der Wahl Grafen Rudolphs zu Habsburg zum Römiſchen Kayſer ſchriebe der fromme, ehrliche und patriotiſche Biſchof von Olmütz an Pabſt Gregorn X. über die Bedürfniße der Kirche und ſeines deutſchen Vaterlands einen mit theuren Wahrheiten erfüllten Brief, *) worinnen, unter vielen andern ähnlichen, ſich folgende characteriſtiſche Stelle befindet: ſi audemus dicere, videtur, quod tam ſpirituales quam ſeculares Imperatoris potentiam jam abhorrent. Volunt quidem per Spiritum ſanctum *benignum Imperatorem* habere & per unigenitam ſapientiam Dei Patris Imperatorem eligere *ſapientem:* ſed, quaſi perſonam tertiam abnegantes, *potentiam* ipſam horrent: cum tamen *velle & ſcire nihil valeat ſine poſſe*; & nil magis expediens videatur quam unius potentia, *etiamſi aliquantulum malignari vellet*,

*) Er befindet ſich ganz in *Raynaldi* annalibus eccleſiaſticis T. XIV. p. 270.

malignitatem aliorum nihilominus compescendo, toleraretur, quam si sine compescente insolescerent universi, illius saltem malignitatem mors deleret unius, plurium insolentiam de facili delere non posset, *cum jam in consuetudinem deveniſſet.*

Zum Dienst unlateinischer leser füge ich auch noch die deutsche Uebersezung bey: „wenn ich es sagen darf, so scheint es, daß sich so wohl geistliche als weltliche nim vor der Macht des Kayſers scheuen. Sie wollen zwar durch den heiligen Geist einen gütigen und durch die eingebohrne Weisheit Gott des Vaters einen weisen Kayſer haben, nicht anders aber, als ob sie die dritte Person der Gottheit verläugneten, fürchten sie sich vor deßen Macht; da doch Wollen und Wiſſen nichts hilft ohne das Können und nichts zuträglicher zu seyn scheint, als die Macht eines Einzigen; wenn er auch zuweilen ein wenig schlimm handelt, sollte man es doch lieber übersehen, wenn er nur den Muthwillen anderer im Zaum hält, als wenn ohne diesen Zaum alle mit einander Unfug verübten; seine Schlimmigkeit würde wenigstens mit seinem Tod aufhören, der von mehreren aber, wenn sie erst zur Gewohnheit geworden, würde man nicht so leicht steuren können.„

2.

2.

Der Kayser in Rothweil.

Der Graf Max von Camberg *) erzählt als Augenzeuge: daß auf dem Rathhaus der kleinen Reichsstadt Rothweil sich eine den Römischen Kayser vorstellende Statue befinde; um nun bey Ableben eines Kayſers sich nicht unnöthige Kosten mit einer ganz neuen Bildsäule zu machen, werde nur der Kopf mit einem Gesicht überklebt, und übermahlt, das ungefähr dem neu erwählten gleiche; durch welchen Kunstgriff die alte Statue schon seit fast 300. Jahren immer die nehmliche Dienste gethan habe, der Stadt aber die Ausgabe einer neuen erspart worden.

*

Könnte mans nicht, um die schwere Kosten eines Churfürstlichen Collegial-Tags, und andern theuren Vorbereitungen zur Wahl zu ersparen, mit der Wahl-Capitulation eben so machen?

3.

Der gedultige und doch nicht phlegmatische Kayser.

Auf Kayser Maximilian I. wurde, nach dessen im Jahr 1519. erfolgten Ableben, nach der

*) Dans ses lettres critiques, morales & politiques 1786. T. II. p. 76.

Sitte damaliger Zeit, eine Bedächtniß-Medaille geprägt, welche auf dem Revers folgende Innschrift führt:

Qui fueras ſemper patiens plenusque laborum
Nunc requie ſuperum Maximiliane cuba.

Den Commentar dazu liefert der durch ſeinen weis-König berühmte Kayſ. Secretarius Marx Treizſauerwein in folgenden Worten: „Von ſeiner unausſprechlichen Gedult. In ſeinem Gemüth iſt er durch alle Staffeln ſeines Alters und durch alle zufallende Ungewitter der Widerwärtigkeiten alleweg gedultig geweſen, kein Neid, kein Haß, kein Feindſchaft, Krieg oder ander Widerwärtigkeit, haben ihn bald zur Ungedultigkeit reizen, oder bewegen mögen. So er aus menſchlicher Blödigkeit bewegt iſt geweſen, hat er doch auswendig kein unziemliches Zeichen, kein unbärdiges, ungeſchicktes Furchtlattz oder Zapglazz, wie die Tyrannen mit grauſamen Geſchrey, Händen und Füßen pflegen zu toben und zu wüten, Weeſen erzeigt; ſeine Zungen unter andern Tugenden alſo gezähmt, daß er Gott mit Schelten nit geſchmäht, niemand übel geredt, wo ihm ein Schalcksſtücke, Verrätherey, Verdekung ſeines Glücks, Verachtung oder Verſpottung iſt zugefügt worden, lächerlich, glimpflich und barmherziglich

dazu geredt, und der Unverständigkeit der Menschen zugelegt, und zugeschrieben, von solcher Demüthigkeit wegen oft Schmachwort müssen leiden, so ihm auch etwan in das Angesicht gesprochen seyn worden, aber für Ohren leichtlich gehen lassen, alle Ding, wie gesagt, zum besten ausgelegt, dennoch wiewohl er von dem widerwärtigen Glük für und für ist angefochten worden, ist er doch unbeweglich blieben, hat sich keinen Schaden, kein Gut, kein Drohen, kein Anplizung der Feind, keinen erschrecken oder Wunden, oder des Todes leichtlich anfechten, bewegen oder überwinden lassen, und so viel großer, grausamer und erschrecklicher Zufälle, Krieg, Plagen in seinem Regiment, als zu K. Friderichs oder ander seiner Vorvorderen Zeiten eingetrungen und eingeflossen sind, hat er doch mit dem Glück und mit den himmlischen Schicklichkeiten also kempft, gefochten und gestritten, daß er alle ihre Geschoß mit den Waffen hinter sich getrieben hat. Doch solche große Gedultigkeit ist ihm etwa für ein Laster gerechnet worden."

*

Daß Maximilian kein Phlegmaticus gewesen, beweisen die 23 Kriege, die er in seinem Leben geführet, wobey er den mehresten Feldzügen in eigener Person beygewohnet.

4.

Kayser Carl der Fünfte.

Als Churfürst Friderich zu Sachsen um sein Urtheil über Kayser Carl V. befragt wurde, antwortete er: Gott hat uns diesen Kayser gegeben zu Gnaden und Ungnaden.

Man kan dieses noch von Einem seiner Nachfolger sagen.

5.

Die Kayserliche Gnade, wie sie unter K. Ferdinand II. ausgesehen.

Als vor der großen Execution zu Prag im J. 1621 da die sogenannte Defensores Patriæ hingerichtet worden, dem alten Grafen **Thurn** Gnade angeboten ward, fragte er: was es vor eine seyn solle? ob eine **Böhmische**? die hieße: Kopf ab! oder eine **Oesterreichische**? die bestünde in der Confiskation der Güter, oder eine **Mährische**? die wäre eine ewige Gefängniß.

6. *)

Die Priverner und der Römische Senat.

Als die Römer ihren Ueberwundenen ein immer schwehrer Joch auflegten, und, wenn sie solches rüttelten, es **Rebellion** nannten, hatte die Stadt Privernum rebellirt.

Sie unterlag der Uebermacht, und mußte Abgeordnete nach Rom schicken, um den Ausschlag der Ueberwinder über ihr künftiges Schicksal anzuhören.

Was meynt ihr, fragte ein stolzer Römer einen derselben, welche Strafe ihr wohl verdient habt?

Die, antwortete der Priverner, welche diejenige verdienen, die sich dünken, der Freyheit wehrt zu seyn.

Der menschlichere Consul wollte den schlimmen Eindruck dieser cordaten Antwort auf den grosen Haufen seiner Landsleute durch eine fortgesezte Unterredung mit diesen Abgeordneten lindern.

Wie aber, sprach er, wenn wir euch die Strafe erlassen, wie lang werdet ihr uns die Bedingungen des Friedens halten?

Ewig und getreu, antwortete eben derselbe, wenn sie billig seyn werden: wo nicht, so lang, als wir sie halten müssen.

Und was beschloß der Senat? — er schenkte den braven Privernern das Römische Bürgerrecht. *)

*

Was wird Cäsar Josephs Thronfolger mit seinen Brabäntern thun?

*) Livius L. VIII. C. 21.

7. *)

Maria Thereſia und Graf Chriſtiani zu Mayland.

Chriſtiani, der Sohn eines Müllers aus dem Placentiniſchen, Schreiber bey einen Procurator, und dann Dorfsrichter, hatte Namens ſeiner Bauern etwas bey dem Präſidenten des Kayſers Carls VI. zu Mayland vorzutragen, und gefiel dem Miniſter in dieſem Geſchäft ſo wohl, daß er ihm eine Stelle in ſeinem Kabinet anbot. Nachdem er daſelbſt einige Zeit gearbeitet hatte, wurde er zu Verſchickungen gebraucht, wobey er ſich dermaſſen auszeichnete, daß ihn beynahe alle Europäiſche Höfe mit Aufträgen des Hauſes Oeſterreich bey ſich ſahen. Nach dem Frieden ernannte ihn die Kayſerinn Königinn zum Präſidenten des Finanzweſens ihrer Erbſtaaten in Italien, mit dem Titel eines Kanzlers, in welcher Stelle er den 10ten Jul. 1758 zu Mayland ſtarb.

In den lezten Tagen ſeines Lebens erhielt er von ſeiner Monarchin ein langes eigenhändiges Schreiben, worinn ſie ihn bat, mit Beyſeitſetzung aller Geſchäfte, nur für die Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit zu ſorgen, um ſich ihr und dem Staat zu erhalten. „Der Verluſt einer halben Armee" war ihr Ausdruk, „würde mir weniger

empfindlich seyn, als der Eurige. Seyd übrigens unbesorgt wegen eurer Kinder. Sie sollen in jedem Fall eine Mutter an mir finden, welche mehr für sie thun wird, als der zärtlichste Vater wünschen kan."

Graf Christiani hinterließ ein, für seine einträgliche Chargen, und seine geführte gute Wirthschaft, sehr mittelmäßiges Vermögen. Aber die vortrefliche Kayserin hielt reichlich ihre gnädige Zusage. *)

8.

Das fromme Churfürstliche Herz.

Churfürst Christian II. zu Sachsen wurde wegen seiner Gottesfurcht und großen Mildthätigkeit von seinen Unterthanen nur insgemein das fromme Herz genannt. Er konnte, so sehr er auch von vielen mißbraucht worden, niemand leicht was abschlagen und seine tägliche Rede war: Er wollte, daß er jedermann könnte reich machen.

*) Memoires sur l'Italie par M. G. tome 1. p. 142.

9.

Churfürstens Friderichs V. zu Pfalz Gevattern-Schreiben an die Rheinische Reichs-Ritterschaft (und *mut. mut.* an die in Franken und Schwaben) bey der Geburt seines ersten Prinzens Friederichs Heinrichs, den 18. Jan. 1614.

nebst der Reichs-Ritterschaft Antwort.

*

Aus beglaubten Abschriften.

*

Friederich von Gottes Gnaden Pfalzgraue bey Rhein, deß Heyl. Röm. Reichs Ertz-Truchseß vnd Churfürst, Hertzog in Bayern.

Vnnsern gnädigen gruß zuuor liebe Getreue vnndt besondere. In zuuersichtlichen vertrauen, daß Ihr vnnser vnd vnnsers Churhauses wohlfahrt vnd Vfnemmen jederzeit gerne vernemmt, mögen Wür Euch gnädig nit bergen, welcher gestalt, durch genedige Hülff vndt Beystandt deß Allmächtigen, die Durchleuchtige Hochgebohrne Fürstin, vnnsere hertzgeliebte Gemahlin, Frau Elisabetha, Pfaltzgräuin bey Rhein, Churfürstin, gebohrne Prinzeßin auß Großbritanien, Hertzogin in Bayern, Ihrer getragener weiblichen Bürden, Samb-

ſtags den 1. dieſes, vf den Neuen Jahrstag in folgender Mitternacht vmb halb ein uhr glücklich entbunden vndt Wür ſowohl auch Ihre Lbden dergeſtalt mit einem jungen, friſchen, wohlgeſtalten Sohne mildiglich begabet vnd erfrewet worden, darfür Wir ſeiner Allmacht billich dankbar ſeint vnd zweifelt uns nicht, gleichwie Ihr vnß dieſen Eheſegen gern gönnet, alß werdet Ihr auch Euch hierab mit vnnß ebenmäßig erfreut befinden.

Alß es dann nunmehr daruff beſtehet, vnnß auch ſchuldiger gebühr obligen will, bemeltes vnnſer gebohrnes junges Söhnlein, welcher neben der Frauw Mutter, nach Gelegenheit dergleichen Zuſtand, bey zimlichen guten Weſen gefriſtet iſt, Gottes Befelch nach, zur chriſtlichen Tauf bringen vnd der chriſtlichen Kirchen vnd dero Haubt, vnſerm einigen Erlöſer vnd Heiland Jeſu Chriſto, durch Empfahung deß gemeldten Gnadenbundts Zeichens vnd Siegels einverleiben, ſo dann, bey wohlhergebrachtem Gebrauch nach, durch ſonderbahre Perſohnen, Herren Verwandten vnd Freinden, alß Zeugen vnd mitverſprechere, verpflichten zu laßen vnd Wür vnß erinnert, welcher geſtalt Ihr mit vnd neben den andern beeden Craißen der Befreuten Ritterſchaft in Franken vnd Schwaben gleichem Fall bey vnſerm Tauff, vf Erſuchen Weilandt deß Durchleuchtigſten Fürſten, vnſers freund-

lich geliebten Herrn Vatters, Herrn Friderichen Pfalzgrauen bey Rhein, Hertzogen in Bayern, christseeligen Andenkens, Euch gutwillig finden laßen, darfür Wür noch dankbar seint: So haben Wür vnß die Hoffnung gemacht, da Wür Euch vnd die gedachte beyde Crayß jezt gleicher gestallt zu Mitvertretter vnsers jungen Söhnleins bey künftiger Tauff Ansprechung thäten, Ihr vnd Sie werdet Euch nit weniger wieder vnbeschwert erweisen; gestalt Wür Euch hierumb, wie gegen die ander beede Craiß ebenmäßig in besonderen Schreiben geschehen, genädiglich gelangen thun. Vnd weilen Wür entschlossen, die Christliche Verhandlung der Tauff gegen den 6ten negstkünftigen Monaths Martio stylo veteri, vf unserem Schloß allhier vorgehen zu laßen: So ersuchen Wür Euch ferner, Ihr wollet vnß zu Ehren vnd Gefallen, neben obberürter Crayß befreyter Ritterschafft, durch ein gesambte Abordnung etlicher auß Eurer allerseits Mitteln, den 5. Martii zuvor alhier einkommen vnd folgenden Tags das christlich Werckh der Gevatterschaft ingesampt vnd neben andern vnseren erbettenen Herren Verwandten vnd Freundten verrichten helffen.

Solches wie es vnß zu sonderm Gefallen und Ehren gereichen wirdt, seind Wür auch vmb

Euch vnd die gesambte Ritterschaft hinwiederumb in Gnaden zu erkennen geneigt, darzu Wür auch Vnsern geliebten Sohn, da Gott Ihme das Leben verlengen würde, anweisen wollen. Vnd Wür seynd umb Nachrichtung willen Euerer Erklährung gewertig. Datum Heidelberg den 18. Januarii Ao. 1614.

Friderich Pfaltzgraff Churfürst.

Vnsern lieben getrewen vnd besonderen des heil. Röm. Reichs befreuten Ritterschafft am Rheinstrohmb.

Antwort der Rheinischen Reichs-Ritterschafft.

Durchleuchtigster vnd Hochgebohrner Churfürst. Euer Churfürstlichen Gnaden seind vnsre vnderthenigste getreuwe vnd gantz bereitwilligste Dienst höchsten vnd besten Fleiß zuuor, gnädigster Churfürst vnd Herr.

Welchergestalt ꝛc. ꝛc. (hier ist der ganze Innhalt des Churfürstlichen Schreibens wiederhohlt;) das alles haben aus Ew. Churfürstl. Gnaden von vnß mit gebührender Reverenz empfangenen gnädigsten Schreiben sub dato den 18. Jan. negsthin Wür mit mehrerem vnd sondern hohen erfreuen

vnderthänigst vernommen. Vnd gleichwie Wir an vnserm Ort Ew. Churf. Gn. vnd dero hochlöblichen Churhauses bestendige Wohlfarth vnd Vfnehmen von Hertzen wünschen vnd jederzeit gern vndertheniget vernemmen, also mit Ew. Churfürstl. Gn. erfreuen Wür vnß zum höchsten, daß der Allmächtig, zu fortpflanzung deroselben hochlöblichen Churhauses vnd Pfalzgrafschafft aufnemmens, mit einem jungen Herrn vnd Erben versailiget, welcher in die löbliche Fußstapffen seiner christseeligsten Herrn Vor- vnd Eltern und Regierung tretten wurde. Wünschen auch von Hertzen, daß seine Göttliche Allmacht Jhme das Leben gnädiglich zu verlängern geruhe, daß derselbe, immassen von Ew. Churf. Gnaden vnd deroselben hochlöblichsten Vor- vnd Eltern mit vnsterblichem Ruhm beschehen, dem heiligen Reich so wohl auch der Chur Pfalz vnd der angehörigen Vnderthanen, wie eine fürnehme Saul, mit gnädiger Sorgfalt vnd wachenden Augen möge lang vorstehen, dann auch Ew. Churfürstl. Gnaden vnd dero geliebte Gemahlin mit beharrlicher Leibsgesundheit vnd Wohlstandt also gefristen, daß Sie dergleichen Ehesegen von dem Allmächtigen Gott mehr empfahen vnd mit Freuden erleben mögen.

Daß nun Ew. Churfürstl. Gnaden darneben vnß, des Rheinischen Crayses Adeliche Mitgliedere, beneben beyden befreuten Ritter-Crayſen in Schwaben vnd Franken, bey dem vorhabenden Christlichen Tauff hochgedachtes jungen Herrn zu Mitvertrettern gnädigst ersucht, darob vermerken Wür an vnserm Orth Ew. Churfürstl. Gnaden gegen die befreute Ritterschafft gnädigste tragende Affection vnd thun vnß zuforderst vnderthenigst gegen deroſelben bedancken, daß dieſelben zu ſolchem hohen vnd christlichen Weſen vnsere wenige Perſonen gewürdiget; auch daßelbe möglichstes Fleiß vnd jederzeit zu verdienen vnderthänigst getreu willigst; wollen demnach in vnderthänigster Gepühr nit underlaßen, auß vnserem Mittel, neben den andern beyden Crayſen, in Francken vnd Schwaben, die Abordtnung zu thun, ſo zu beſtimbter Zeit bey deroſelben Hoffhaltung ſich einſtellen vnd das christlich Werck der Geuatterſchafft geſambt negſt andern von Ew. Churfürstl. Gnaden erbettenen Herren Verwandthen verrichten helffen vnd underthänigst vfwarthen. Welches Ew. Churfürstl. Gn. Wür vnderthänigst zu vnserer erforderter Erklehrung nit ſollen verhalten, Ew. Churfürstl. Gn. neben deroſelben geliebten Gemahlin vnd jungen Herrn, zu beſtendiger Leibsgeſundheit vnd fridfertiger Churfürstlicher Regierung dem Allmächtigen,

4.

Kayser Carl der Fünfte.

Als Churfürst Friderich zu Sachsen um sein Urtheil über Kayser Carl V. befragt wurde, antwortete er: Gott hat uns diesen Kayser gegeben zu Gnaden und Ungnaden.

Man kan dieses noch von Einem seiner Nachfolger sagen.

5.

Die Kayserliche Gnade, wie sie unter K. Ferdinand II. ausgesehen.

Als vor der großen Execution zu Prag im J. 1621 da die sogenannte Defensores Patriæ hingerichtet worden, dem alten Grafen Thurn Gnade angeboten ward, fragte er: was es vor eine seyn solle? ob eine Böhmische? die hieße: Kopf ab! oder eine Oesterreichische? die bestünde in der Confiskation der Güter, oder eine Mährische? die wäre eine ewige Gefängniß.

6. *)

Die Priverner und der Römische Senat.

Als die Römer ihren Ueberwundenen ein immer schwehrer Joch auflegten, und, wenn sie solches rüttelten, es Rebellion nannten, hatte die Stadt Privernum rebellirt.

Sie unterlag der Uebermacht, und mußte Abgeordnete nach Rom schicken, um den Ausschlag der Ueberwinder über ihr künftiges Schicksal anzuhören.

Was meynt ihr, fragte ein stolzer Römer einen derselben, welche Strafe ihr wohl verdient habt?

Die, antwortete der Priverner, welche diejenige verdienen, die sich dünken, der Freyheit wehrt zu seyn.

Der menschlichere Consul wollte den schlimmen Eindruck dieser cordaten Antwort auf den grosen Haufen seiner Landsleute durch eine fortgesezte Unterredung mit diesen Abgeordneten lindern.

Wie aber, sprach er, wenn wir euch die Strafe erlassen, wie lang werdet ihr uns die Bedingungen des Friedens halten?

Ewig und getreu, antwortete eben derselbe, wenn sie billig seyn werden: wo nicht, so lang, als wir sie halten müssen.

Und was beschloß der Senat? — er schenkte den braven Privernern das Römische Bürgerrecht. *)

Was wird Cäsar Josephs Thronfolger mit seinen Brabäntern thun?

*) Livius L. VIII. C. 21.

7. *)

Maria Theresia und Graf Christiani zu Mayland.

Christiani, der Sohn eines Müllers aus dem Placentinischen, Schreiber bey einen Procurator, und dann Dorfsrichter, hatte Namens seiner Bauern etwas bey dem Präsidenten des Kayfers Carls VI. zu Mayland vorzutragen, und gefiel dem Minister in diesem Geschäft so wohl, daß er ihm eine Stelle in seinem Kabinet anbot. Nachdem er daselbst einige Zeit gearbeitet hatte, wurde er zu Verschickungen gebraucht, wobey er sich dermassen auszeichnete, daß ihn beynahe alle Europäische Höfe mit Aufträgen des Hauses Oesterreich bey sich sahen. Nach dem Frieden ernannte ihn die Kayserinn Königinn zum Präsidenten des Finanzwesens ihrer Erbstaaten in Italien, mit dem Titel eines Kanzlers, in welcher Stelle er den 10ten Jul. 1758 zu Mayland starb.

In den lezten Tagen seines Lebens erhielt er von seiner Monarchin ein langes eigenhändiges Schreiben, worinn sie ihn bat, mit Beyseitsetzung aller Geschäfte, nur für die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu sorgen, um sich ihr und dem Staat zu erhalten. „Der Verlust einer halben Armee" war ihr Ausdruk, „würde mir weniger

empfindlich seyn, als der Eurige. Seyd übrigens unbesorgt wegen eurer Kinder. Sie sollen in jedem Fall eine Mutter an mir finden, welche mehr für sie thun wird, als der zärtlichste Vater wünschen kan."

Graf Christiani hinterließ ein, für seine einträgliche Chargen, und seine geführte gute Wirthschaft, sehr mittelmäßiges Vermögen. Aber die vortrefliche Kayserin hielt reichlich ihre gnädige Zusage. *)

8.

Das fromme Churfürstliche Herz.

Churfürst Christian II. zu Sachsen wurde wegen seiner Gottesfurcht und großen Mildthätigkeit von seinen Unterthanen nur insgemein das fromme Herz genannt. Er konnte, so sehr er auch von vielen mißbraucht worden, niemand leicht was abschlagen und seine tägliche Rede war: Er wollte, daß er jedermann könnte reich machen.

*) Memoires sur l'Italie par M. G. tome 1. p. 142.

II.

Vater des Vaterlands.

Herzog Eberhard III. von Würtemberg verordnete in einem besondern Artickel seines im Jahr 1664. errichteten herrlichen und musterhaften Testaments: „Zum 21sten wollen Wir Unsern lieben Sohn und succedirenden Regenten nochmalen hiemit Väterlich informirt, angefrischt und erinnert haben, daß Er mit schönstem Lebens-Exempel in Gottseeligkeit und allen heroischen Tugenden, unserm fürstlichen Haus und allen untergebenen Land und Leuten vorleuchte und in Bedenken, die Landes-Beschwernussen und Schuldenlast überaus groß erhöhet, daß er hierinnen durch weiser, verständiger getreuer Räth und Diener klugeste Anstalten aller Orten Rath, Hülf, Linderung und Erquickung schaffe: sonderlich aber in bestformirter Lands-Oeconomie und löblichst gefaßtem wohl eingezogenem Hofstaat, als in welchem weder an auserlesenen Officiern und nothwendigen Ministris, fürstlichen Apparat und ausbündiger guter Ordnung nichts ermangelt, noch auch unnöthige insgemein sehr ärgerliche schädliche Personen, zugleich die schandliche allen Vorrath verzehrende Uebermaaß nicht geduldet werden, männiglich im Werk vor Augen lege und demonstrire: daß Ihme über alle zeitliche Ehren-Titel der

allerbest gefälligst seyn wird, von allen seinen Unterthanen ein Vater des Vaterlands mit Acclamation und Frohlocken geehret und gepriesen werden zu können.

*

In der ersten Verordnung Kayser Josephs II. vom 20. Apr. 1785 wodurch die Einführung einer neuen allgemeinen Grundsteuer in den Erblanden angekündigt worden, lieset man im Eingang: Wir haben als Vater und Verwalter der uns von der Vorsicht anvertrauten Länder auf Mittel gedacht, die Grundlage zu einem solchen Steuerfuße zu legen ꝛc.“

Als hierauf den 10. Febr. 1789 die zweyte Haupt-Verordnung über diesen kostbaren Gegenstand bekannt gemacht wurde, ward an deren Schluß die väterliche Warnung beygefügt: „Wir versehen uns, daß sie (die Grund-Besizer) Unsere väterliche Absicht mit Dank erkennen, unsere Befehle nicht zum Vorwande einer Widerspenstigkeit oder voreiligen Behelligung mißbrauchen; daß sie den für den Anfang dieser neuen Verfaßung bestimmten Zeitpunkt ruhig abwarten und inzwischen durch genaue Erfüllung ihrer für jezt noch bestehenden Obliegenheiten, als getreue und folgsame Unterthanen sich unserer Vorsor-

ge würdig machen werden; wie wir dann gegen diejenigen, welche in der Zwischenzeit zu gegründeten Klagen Anlaß geben sollten, mit nachdrüklicher Strenge vorgehen laßen würden."

*

Mit welchen ganz andern Augen aber die Kinder diese väterliche Vorsorge angesehen und vielmehr Unglük, Unheil, Verwirrung und Eigennuz darinn gefunden und nicht eher geruhet haben, biß es wieder beym Alten geblieben, ist allgemein bekannt und ein neuer Beweis: daß ein Regent auch mit der besten Meinung in seiner Vorsorge zu weit gehen könne.

12

Testamentliches seltenes Vermächtniß Fürstlicher Freundschaft und Vertraulichkeit.

Eben dieser Herzog Eberhard III. zu Würtemberg lebte mit Landgrafen Ludwig VI. zu Heßen-Darmstadt in solch vertraulicher Freundschaft, daß er in dem den Tag vor seinem Ableben den 1. Jul. 1674 seinem wichtigen Testament beygefügten Codicill die Beybehaltung dieser Freundschaft in folgenden merkwürdigen Worten empfohle: „Und weilen uns bey unserer vieljährig geführter beschwerlicher Regierung genugsam erinnerlich, daß

ein regierender Herr nicht so leicht und bald in Regierungs- und andern vorfallenden hochwichtigen Geschäften genugsam informiret, oder darauf gleich für sich Entschließung fassen kan, also daß in nicht Beobachtung ein- und andern Umstandes leicht großes Unglük und unwiderbringlicher Schade ihme selbst und dem ganzen Land daraus erwachsen könnte, besonders daß zu solchen schweren wichtigen Regiments-Geschäften große und lange Experienz erfordert wird: So haben wir aus treu väterlichen Vorsorge nicht allein die vorgedachte Erinnerung und wohlgemeinte Ermahnung wegen der unveränderlichen Beybehaltung gemeldter geheimen Regiments-Räthe und anderer getreuen Räth und Diener gethan, sondern wollen auch unsern Successorn am Regiment hiemit väterlichen erinnert und angewiesen haben, daß, weilen wir eine besondere redliche Zuneigung des Herrn Landgrafen zu Heßen-Darmstadt Ld gegen uns und unser Haus jederzeit verspürt, deßen Dexterität, Klugheit und Vorsichtigkeit so wohl in Regiments- als Oeconomie-Geschäften überflüßig bekannt, daß unser Successor mit seiner liebden, als ohne das erbettenen Mit-Executoren unseres lezten Willens und was demselben anhängig, gute Freundschafft und Vertraulichkeit pflegen, in allen schweren Vorfallenheiten deßen guten Raths sich gebrauchen

und dadurch sich in allen einem Regierenden Herrn wohlanstehenden Tugenden üben und perfect machen und was unser künftiger Successor an einem oder anderm regierenden Herrn an löblich- und guter Conduite ersprieslich sieht, deßen Exempel fleißig nachfolgen und seine Regierung, Räth und Anschläg dahin einrichten, damit, weilen gleichwohl durch die Gnad Gottes dieses Herzogthum so viel Jahr glükseelig gestanden, und zerschiedentlich merklich gemehret worden, wir den Trost und die Hoffnung auch mit in die Grube nehmen können, daß unser Successor, nach dem Exempel seiner löblichen Vorfahren, daßelbe in einem guten Stande zu erhalten und nach äußersten Kräften und Vermögen zu vermehren suche."

Der hier so sehr als Rath und Freund in der Noth empfohlene Landgraf Ludwig VI. zu Heßen-Darmstadt war zugleich Schwieger-Vater des jungen Herzogs Wilhelm Ludwigs, der sich den 6. Nov. 1673 mit der Darmstädtischen Prinzeßin Magdalena Sibylla vermählt hatte. Das Bild seiner Regierung wird von Hrn. Spittler*) so bezeichnet: „Es mag ein Zug im übrigen guten Charakter so wohl Wilhelm Ludwigs als seines

*) In der Würtembergischen Geschichte S. 286.

Vaters seyn, daß sie sich in eine fast nur vegetirende Ruhe zurük zogen, für ihr Land und Leut als Hausväter sorgten, wohl auch Reichs- und Craystäge beschikten, von allem hörten und bey allem mit sprachen, was ganzbare Neuigkeit im heiligen Röm. Reich war, doch immer mit sattsam bedenklicher Ueberlegung, damit König Ludwig nicht klagen könne, Kayser Leopold eine gute Meinung von ihnen habe und keine neue Last ihrem Lande aufgebürdet werde. Aber dem Geschichtschreiber muß man die kleine Ungedult verzeihen, wenn er diß Haus, das ehemahls nach einem so unausgesextem Plan von Vergrößerung fortwuchs, besonders nicht in dem Zeitwuchs still stehen zu sehen wünscht, wo andere ihm ehemals gleiche Familien zu einer neuen Epoque ihrer herrlichern Größe fortrükten. Was hatte nicht Heßen-Caßel, was hatte nicht Bayern im Westphälischen Frieden gewonnen? wie erhub sich nicht Brandenburg, seit dem der große Friderich Wilhelm seine Regierung angetreten? zu welcher Größe stieg nicht Braunschweig auf? der alte Welfische Stamm schien wie ein Palmbaum auszuschlagen. Nur Würtemberg blieb zurük und ein langweiliges Tractieren mit Landständen wegen zwanzig, dreyßigtausend Gulden Kammer-Beytrag, die Erzehlung kleiner im Lande gemachten Verordnungen oder die Schilde-

rung kleiner publicistischer Fehden füllt seine ganze Geschichte aus, indeßen andere Fürsten ins Grose der Europäischen Angelegenheiten sich mengten, ihre Finanzen und Staats-Verfaßung in Schnelle umschufen, nach einer kleinen Anstrengung, woran vilfeicht Enkel und Urenkel eine Zeitlang zu zahlen hatten, ein beträchtliches neues Stük Land sich erwarben."

*

Ob Herzog Wilhelm Ludwig seinen Heßischen Schwiegervater würklich um Rath gefragt habe und durch deßen Phlegma instillirt worden, um ein so wenig rühmliches Attestat zu verdienen, kan wohl nur durch Archival-Nachrichten bejaht oder verneint werden; im guten und schlechten würde dieser Rath nicht viel genuzt oder geschadet haben, denn der Herzog starb schon 1677 und der Landgraf folgte 1678 nach.

13.

Antidespotisches Bekänntniß eines deutschen Fürsten.

Herzog Moriz zu Sachsen-Naumburg in seinem Testament von 1681. *)

Drittens soll sich unser Sohn und Successor nicht bedunken laßen, daß man bey Fürstlichem Stande in aller Licenz eigenwillig leben

*) In Lünigs Reichs-Archiv P. spec. Contin. II. unter Sachsen S. 539.

und verfahren möge, oder, daß die Unterthanen darum vorhanden, daß sie mit Dargebung des ihrigen und äußersten Erschöpfung, den Pracht und Aufgang bey Hofe erhalten müßten, sondern Er hat wohl zu erwegen, daß Gott den obrigkeitlichen Stand nicht um Müßiggangs, Gewalts und Wollust willen, sondern denen Unterthanen zu Trost und Schutz, gestiftet und daß daher ein löblicher Regent ein väterlich Herz gegen seine Unterthanen haben, und auf derselben Wohlfahrt im geist- und weltlichen Stand mit allem Fleiß bedacht seyn solle: daher es lauter schädliche Anschläge sind, und von keinen christlichen und redlichen Gemüthern herkommen, wann man Regenten und Landesherrn ein anders fürbilden und alles nach Dero eigenen Willen, Belustigung und eitlen Beginnen einrichten will, mit Hintansetzung nöthiger und beßerer Dingen, und Vernichtigung deſſen, was die Unterthanen an Freyheiten, Privilegien und Begnadigungen anzuziehen haben. Zumalen aber ist es in Unsern Landen so viel gefährlicher, ein unordentliches gewaltsames Wesen zu führen, weil man an gewiße Regulas und Landes-Verfaßungen, auch der Landschaft mit Reversalien verbunden, und endlich Einsehen von hoher Hand zu besorgen hat. Daher Unser Sohn und Successores dieses für eine immerwährende gute Politik

zu beobachten haben, daß sie die Unterthanen bey Liebe und guten Willen, wo es Gewißens- und Rechts-wegen immer seyn kan, erhalten, und sich für Erregung ihrer Klagen und Proceßen hüten und vorsehen, dann einem Regenten überaus schimpflich fället, wenn er hernach durch andere Mittel angestrenget wird, dieses oder jenes zu thun und zu laßen, was er von Rechtswegen löblich und willig hätte thun oder laßen sollen. Wie Wir auch bißhero die Canzley- und Justiz-Sachen mit besonderer Förderung tractiren, und die meisten Streitigkeiten durch gütliche Verhörung und Handlungen beylegen laßen, darüber soll Unser Sohn und Successores desto fleißiger halten, je mehr den Unterthanen hieran gelegen, auch ihre Liebe und Vertrauen zu dem Landesherrn nicht wenig vermehret wird, wann sie mit schleuniger Justiz und Erledigung ihrer Sachen versorgt werden. 14.

Buß-Predigt der Kayserin Catharina II. von Rußland an den Reichs-Senat vom 4. Jun. 1763.

Nach der deutschen Uebersezung. *)

Als Formular bey Deutschen Reichs- und Crays-Tägen, den Reichs-Gerichten und andern Landes-Collegien Deutscher Provinzen zu gebrauchen.

*) In Büschings Magazin für die neuere Historie VII. Band S. 247.

Herrn Senatoren.

Ich will Eure Patriotische Gesinnungen für meinen und des Reichs Nutzen nicht in Zweifel ziehen: dieses kan Ich aber zu meinem Leidwesen nicht unerinnert laßen, daß die Betreibung der öffentlichen Reichs-Angelegenheiten keinen solchen Fortgang hat, als wohl zu wünschen wäre. Zum Beweiß deßen dienet die einzige heute im Senat abgehandelte Sache des Woiwoden Mjäsojedow, vieler andern zu geschweigen, wodurch unser eigenes Interesse und das allgemeine Beste nicht wenig gekränket werden. Wenn Wir nun bewogen worden, die Ursachen davon zu untersuchen: So haben Wir dieselbe zu unserm äußersten Mißvergnügen einzig und allein darinnen gefunden, daß die Glieder des Senats untereinander in Mißhelligkeiten, Haß und Feindschaft leben. Daher geschieht es, daß einer des andern Meynung nicht beytretten, noch dieselbe unterschreiben will. Daher theilet man sich in Partheyen und sucht allerley Mittel und Wege, einander zu beleidigen. Mit einem Wort: man begehrt Sachen, die Verständigen, Gelehrten und für das gemeine Beste Sorge tragenden Männern gar nicht anständig sind. Hieraus entstehet eine Gränzenlose Erbitterung und Trennung: und eben deßwegen kan weder Unser eigen Interesse, noch der Nutzen Un-

ſerer Unterthanen erhalten werden. Ich bin der Meynung, es werde ein jeder, der ein reines Gewißen über ſich zum Richter ſetzt, unwiderſprechlich bekennen, daß unſere obige Anmerkung gegründet ſeye. Gott, der Herzens-Kündiger, weiß, wie ſehr Wir uns bemühen, die Wohlfahrt unſers geliebten Vaterlands zu befördern, und die Wahrheit zu ſagen, nichts iſt uns tröſtlicher, als daßelbe in einem blühenden Wohlſtand zu ſehen, dergeſtalt, daß Wir in eurer und aller Unſerer getreuen Unterthanen Wohlfahrt Unſere eigene Glückſeeligkeit ſetzen, und daß Unſer gröſſtes Vergnügen dieſes iſt, wenn Ihr Recht und Gerechtigkeit ohne Anſehen der Perſon ausübet und dieſes die Würkung hat, daß Unſere Unterthanen in Ruhe und Friede leben. Es iſt Euch zur Genüge bekannt, wie nützlich nicht nur unter den vornehmſten Gliedern des Reichs, ſondern auch unter Beamten von mittlerm und geringerm Stande, die Einträchtigkeit in Betreibung der öffentlichen Geſchäfte ſeye, und wie viel Schaden und Nachtheil hingegen einem Reich aus Trennungen, Uneinigkeiten und Feindſchaft erwachſen könne. Es würde überflüßig ſeyn, hierüber Beweiſe anzuführen. Ein jeder Verſtändige kan in den ältern und neuern Geſchichten, inſonderheit der Griechen, unzählbare Beyſpiele der daraus ent-

ſtandenen ſchädlichen Folgen ſehen. Es iſt noch dieſes anzuführen, daß Trennungen und Uneinigkeiten unter den Vornehmſten des Reichs auch den geduldigſten und gnädigſten Regenten ſtündlich zum Zorn reitzen. Eure Uneinigkeiten aber ſind ſo beſchaffen, daß ſie vielen zu Unruhen und Beſchwerden gereichen. Eine nicht geringe Urſache der Uneinigkeiten iſt dieſe, daß einige die Vorträge anderer, wenn ſie auch noch ſo nützlich ſind, blos deßwegen verwerfen, weil ſie nicht von ihnen herrühren, ob ſie gleich ſelbſt dergleichen zu machen nicht Stärke genug haben. In dieſem Fall ſollten ſie vernünftig erwegen, daß die Naturgaben nicht bey allen Menſchen in gleichem Grade angetroffen werden. Einer iſt mit denſelben von der Natur vorzüglich verſehen, dahingegen ein anderer derſelben unſäglich weniger beſitzt. Es ſollte alſo ein jeder in dergleichen Umſtänden ſeine eigene Kräfte ermeßen, und mit Wohlanſtändigkeit, ohne alles Widerſtreben und ohne unnütze Einwendungen, dem geſunden Urtheile anderer folgen, damit nützliche Unternehmungen ihres Zweckes nicht verfehlen möchten. Wenn Wir nun hiedurch Unſern Willen und Meynung zur Genüge erkläret haben: ſo wollen Wir zum Beſchluß noch dieſes ſagen: daß Uns nichts angenehmer ſeyn kan, als wenn Wir ſehen werden,

daß alle Trennungen, Feindschaft, und der bisher eingewurzelte Haß gänzlich aufhören: hingegen, zu unserm und jedermanns Vergnügen, Liebe und Eintracht, und einmüthige Vorsorg für das Beste Unsers geliebten Vaterlandes hergestellet seyn werden, wozu der Höchste seinen Seegen verleihen wolle.

Das Original war von der Kayserin Majestät eigenhändig geschrieben und unterschrieben.
den 4. Junii 1763.

Catharina.

15.

Feyer der Geburts- und Namens-Täge der Regenten.

Freylich ists mit der Feyer der Geburts- und Namens-Täge der Regenten meistens nur noch Ceremonie; aber auch in Ceremonien liegt noch Realität, sie sind Symbolen deßen, was es ursprünglich war, und was es noch seyn sollte; sie sind die Handhabe, womit man die Sache selbst faßte und festhielte: das Bild, unter welchem man höhere Begriffe anschaulich machte und versinnlichte; es war feyerliche und gemeiniglich noch die einzige Gelegenheit, wo sich wechselsweises Recht und Pflicht zwischen Herrn und Unterthanen bildlich darstellte, wo von Vertrag zwi-

sichen Fürsten und Volk offentlich und laut gesprochen werden durfte. Dieser Art von Volks-Festen waren die Crönungen, die Huldigungen, die Einzüge der Könige und Fürsten; und nach ihrem Ableben die feyerliche Leichen-Begängniße, Trauer-Reden und Leichen-Predigten. Zu den Kleinern, aber nicht minder interessirenden national-Festen gehörte die jährliche Feyer ihrer Geburts- und Namens-Täge, es waren Freuden-Tage des Volks über das Leben und Erhaltung ihres guten Fürsten, eine neue Huldigung von Treue, Ergebenheit und Dankbarkeit der Dienerschaft, eine frohe, belebende und unter allen Claßen sich mittheilende Empfindung von Wohlwollen, Gutmüthigkeit, Zufriedenheit, man sahe sich unter einander drum an, als ob man sich sagen wollte: Wir haben doch einen guten Herrn, es geht uns doch wohl, es ist doch bey uns gut, noch beßer, als bey andern u. s. w. und vor den Regenten wars herzerhebende Wonne, einen Erays vergnügter und erkenntlicher Menschen um sich zu sehen, innere Belohnung seiner Arbeiten, ein mit ihm zufriedenes, ihn liebendes, von Freuden jauchzendes, sein langes Leben wünschendes Volk zu sehen, gewiß auch innere Aufforderung, seiner Pflichten stets eingedenk zu bleiben. Es wird mir stets ein ehrwürdiges Andenken bleiben, Zeuge der

allgemeinen Fröhlichkeit und Jubels an einem Geburts-Fest der unvergeßlichen Kayserin-Königin Maria Thereſia geweſen zu ſeyn, am Hofe eitel frohe zufriedene, über das Leben und Daſeyn ihrer geliebten Monarchin freudige Geſichter zu ſehen, das Volk mit Haufen nach den Kirchen hinſtröhmen zu ſehen, um Gott für ihr Leben zu danken, und deßen Erhaltung zu erflehen, den Handwerksmann die Arbeit hinlegen und die Werkſtätte verſchließen zu ſehen, um ſich dieſen Tag ganz den Gefühlen der Freude zu überlaßen, und des Abends ein johlendes, rauſchendes und von Freudenwein berauſchtes Vivat-Geſchray zu hören, das in den höhern Ständen bey ſtillern, aber eben wohl freudigen, groſſen Gaſtmahlen und Familien-Tractamenten gefeyert wurde.

Von all dieſem hört und ſieht man in Deutſchland je länger je weniger. Unſere öconomiſche Könige und Fürſten erſparen ſich die Koſten der Crönung, und meiſtens auch der Huldigung; ihr Thron und Land iſt ja erblich und was bedarfs ein beſonderes Feſt, wenn man eine gute Erbſchaft gethan hat? Dieſe Erbſchaft iſt gemeiniglich auch ſo belaſtet, daß man ſie lieber cum beneficio legis & inventarii antreten möchte, und deßwegen unvonnöthen hält, an den verſtorbenen Vorfahren noch Koſten einer unverdienten Leichen-Pracht

zu

zu verwenden. Daß aber an vielen großen Deutschen Höfen (an den meisten kleinen hält sichs noch) die Feyer der Geburts- und Namens-Täge der Regenten abgeschaft worden, möchte weniger aus Sparsamkeit des etwaigen größern Aufwands dieses Tages geschehen, als aus Gleichgültigkeit und Fühllosigkeit gegen die liebe des Volks. Nach den Grundsätzen unserer Tage machen **Menschen und Vieh** zusammen den **Staat** aus, so wenig nun dem Innhaber einer großen Schweizerey an den **Wünschen** seiner Ochsen und Kühe gelegen ist, wenn jene nur in der Mastung zum Schlachten gedeyhen und diese reichliche Milch geben, so wenig kümmert den **Staatsverwalter** die liebe seines menschlichen Schlacht-Viehes, wenn es nur, gern oder mit Zwang, **giebt**, was man von ihm **fordert**. Wenn es also zu den Wahrzeichen des Despotismus in einem Land gehört, wo jene offentliche Merkmale theilnehmender Zuneigung und Volksfreude vermißt werden, so muß man doch solchen Herrn noch einigen Dank wißen, daß sie ihrer unter dem Joch und Druck seufzenden u. schmachtenden Portion von Menschheit ersparen, Freude zu **heucheln**, wo keine mehr ist, noch seyn kan.

16. *)

Peter der Grosse und der Mechaniker und Ingenieur Franz Thomas aus Lothringen.

Peter der Grosse besuchte auf seinen Reisen den berühmten lothringischen Mechaniker und Ingenieur Franz Thomas, bewunderte seine Erfindungen, und machte ihm den Vorschlag, in seine Dienste zu tretten, und ihm nach Rußland zu folgen.

Ehe der Künstler antworten konnte, sagte oder that der Kanzler des Czaars etwas, wodurch dieser so aufgebracht wurde, daß er jenen bey der Gurgel ergrif, und der länge nach zu Boden warf.

Wenn Eure Majestät, fieng nunmehr Thomas an, ihren Kanzler auf diese Weise behandeln, so —

Peter wurde feuerroth im Gesicht, kehrte sich um, und war aus dem Hause, ehe der Mechaniker das übrige seiner Antwort ausgesprochen hatte. *)

*

Wenn man doch bey jeder Vocation vorher seinen gnädigsten Herrn in der vertraulichen Conversation mit seiner Dienerschaft sehen könnte!

---

*) Mem. pour servir à l' histoire des hommes illustres de Lorraine par Chevrier. T. I. p. 318.

17.

Herzog Ernst Augusts zu Sachsen-Weimar fürchterliches Verbot des geist- und weltlichen Dienst-Verkaufs, vom 21. Aug. 1741.

Aus dem Original-Druck in Folio.

V. G. Gn. Wir Ernst August H. zu Sachsen ꝛc. fügen hiemit zu wißen: was maßen Wir wollen, daß das vermaledeyte und Himmelschreyende Laster und Crimen Simoniæ, da man so wohl geistliche als weltliche und andere Dienste aus gottlosen und gewinnsüchtigen Absichten um Geld verkaufet und Idioten und nichtsnuzige Leute dem Publico zur Last und gröstem Schaden, wider Ehre, Reputation, Pflichten und Gewißen befördert, mit Nachdruck gehemmet werde, und verbieten dahero ernstlich, daß in fürohin so wohl bey Unserm Leben, als nach Unserm Tode, niemand, im geistlichen, militair- und civil-Stande, er sey wer es wolle, sich unterfangen solle, ein Subjectum zu recommandiren, viel weniger gar ohne Unser Wißen zu befördern und Geld dafür zu nehmen, widrigenfalls derjenige, so der Beförderung halber von andern Geld nimmt, das erste mahl jeden Thaler mit Tausend Thalern und, wenn er dieses nicht im Vermögen hat, mit

höchst empfindlicher Gefängniß-Strafe, verbüssen, wenn er es aber zum andernmahle thut, den Kopf verliehren und sein ganzes Vermögen *confiscirt* werden solle. Urkundlich ist dieses Patent von Uns eigenhändig unterschrieben und zu jedermanns Nachachtung so wohl, als zur offentlichen Affixion in allen Gerichten Unserer Erbländer Sachsen-Weimar, Eisenach und Jena nicht nur durch den Druck bekannt gemacht worden, sondern auch von allen Canzeln durch das ganze Land drey Sonntage nach einander abzulesen. Datum in Unserer Residenz Weimar, den 21. August 1741.

Ernst August H. z. S. (L.S.)

*

So gerecht und lobenswürdig der Eifer dieses Fürsten gegen den Dienst-Verkauf an sich selbsten ist, so wiederrechtlich, wiedersinnisch und Verhältnißwidrig ist die darauf gesezte Strafe. Um den nonsense ganz zu machen, fehlte nichts, als daß dem angedrohten Verlust des Kopfs und Vermögens noch beygesezt worden wäre: „er selbst aber zu allen fernern Diensten in unserm Land auf ewig unfähig erklärt werden solle.“ Was hat doch Gott unter seinen Statthaltern vor seltsame Heilige!

18.

Wie der Herr, so der Diener.

Licinius, ein gebohrner Gallier und gewesener Sclave Cäsars ward von ihm frey gelaßen und wußte sich nachher in Augusts Gnade und Vertrauen dergestalt einzuschmeicheln, daß ihn dieser zum Schazungs- und Tribut-Einnehmer von ganz Gallien bestellte. Licinius, der niederträchtigen Denck- und Handelsweise seines ehemaligen Sclavenstandes getreu, mißbrauchte das ihm anvertraute Amt zu den greulichsten Bedrükungen. Zum Beweis davon führt Dio unter andern an: daß, da in Rom zu Ehren des Cäsars und Augusts zwo Monathe die neue Nahmen von Julius und Augustus erhalten, dieser Finanzer daraus auch zwo neue Monathe vor die Contribution gemacht, so daß statt der bisherigen zwölf Jahrs-Monathe vierzehen monathliche Schazung bezahlt werden müßen. Der Klagen wurden endlich so viele, daß August um seiner eigenen Ehre willen sich endlich genöthigt sahe, diesen unwürdigen Diener aus Gallien nach Rom zurük zu rufen. Licinius kam, mit seinen geraubten Reichthümern beladen, an und konnte sich sein bevorstehendes Schicksaal vorstellen. Ganz Rom sahe das Schwerdt der Gerechtigkeit schon gegen ihn aufgehoben, nur Licinius kannte seinen Herrn beßer, als alle. Er

führte den Kayſer in das Gewölbe, worinn die aufgehäufte Schäze von Gold und Silber beyſammen lagen: „Hier liegt, ſprach er, was ich vor Sie geſammelt und mich deßwegen dem öffentlichen Haß Preis gegeben habe. Ich glaubte, vor den Dienſt meines Kayſers nöthig zu ſeyn, die Gallier ihrer Reichthümer zu entledigen, damit ſie um ſo weniger im Stand ſeyen, ſich zu empören. Nehmen Sie alle diß Gold und Silber, das ich in keiner andern Abſicht geſammelt habe, als um es in ihre Hände zu liefern.“ Auguſt war ſo ſchwach, ſich durch dieſe reiche Beute blenden zu laßen und opferte die Gerechtigkeit ſeinem Eigennuz auf, er nahm das geraubte Geld und Licinius ward an ſtatt der verdienten Strafe ſeiner Tyranneyen losgeſprochen; daß der Scheim neben denen aus Angſt des Todes dem Kayſer ausgelieferten Schäzen noch eine beſondere reichliche Sparbüchſe vor ſich zurük behalten, läßt ſich gar nicht zweifeln.

*

Dieſe Geſchichte muß der verſtorbene Crayß-Direktorial-Geſandte von P* geleſen und die Regel ſeines Betragens in einem ähnlichen Fall daraus abgezogen haben. In dem ſiebenjährigen Krieg wurde über die Proviant-lieferung vor die bey der Reichs-Armee ſtehende Crays-Völker der Akkord mit einem Juden abgeſchloßen und von dem

von P* vor seine Protection eine Erkenntlichkeit von acht tausend Gulden bedungen und ausbezahlt. Die Schelmerey ward dem Fürsten verrathen und von diesem ein starkes Vomitiv dagegen beschlossen. Der Direktorial-Mann hatte aber seine Freunde im Cabinet, die ihm hinwiederum verriethen, was er zu gewarten habe. Nach seiner Zurükkunft von dem Crays-Convent, hatte der Schelm nichts dringenders, als sich eine privat-Audienz bey seinem Herrn zu erbitten und nach einem kurzen Vortrag von den Geschäften des Convents ruckte er den schweren Beutel hervor: „Ich habe, sagte er, auch vor Ew. Hochfürstl. Durchl. höchstes Interesse gesorgt und bey dem Proviant-Accord gegenwärtige 8000 Gulden vor die Chatoulle ausbedungen.“ Der Fürst, der den Spaß verstunde, griff mit Freuden zu; „Ich weiß, sprach er, daß Er ein ehrlicher Mann ist und danke Ihm, daß Er mich nicht vergessen hat.“ Wer dabey am übelsten wegkam, war der Jude. Der Gesandte machte ihm die herbeste Vorwürfe, daß er das Geheimniß verplaudert haben müsse; wollte der Jud nicht die Hofnung verliehren, in dem künftigen Feldzug die Proviantlieferung wieder zu erhalten, so mußte er sich entschließen, die an den Fürsten abgegebene 8000 Gulden dem Gesandten noch einmal zu bezahlen.

19.

Sereniſſimus.

„ Der Grieche dachte ſich unter ſeinem Jupiter einen *Sereniſſimum*; diß iſt am Tage. Dieſe Züge der **großen Ruhe**, der göttlichen Heiterkeit haben die beſten Künſtler in die Köpfe ihres Gott-Vaters übergetragen. Ich möchte dieſe große feyerliche erhabene Ruhe das Total-Gepräge der Gottheit nennen. Was mag aber der Hofſchranze gedacht haben, als er das Wort: Sereniſſimus, zu Bezeichnung der **göttlichen** Größe ſeines **Fürſten** erfand oder übertrug? und wie viele Götter der Erden würden es aushalten können, wenn man ſie, zu Teutſch, die **Allerheiterſten** nennte? „ *)

*

Wenigſtens würde man denen in ſo ſtarkem Conflict mit der Franzöſiſchen national-Verſammlung gegenwärtig befangenen Deutſchen Reichs-Fürſten, neben den Tugenden der Geduld und Gelaßenheit, ohne Unbilligkeit nicht auch noch **Heiterkeit** zumuthen können.

---

*) Junker über die Gott-Vaters Köpfe in Meuſels Muſeum für Künſtler 9. St. S. 213.

20.

Kommt ihnen nicht zu nahe.

*

Die Königin Christine in Schweden *) hinterließe das Bekänntniß: „ Wann die Menschen wagten, die lächerliche Seite derer zu entdekken, welche sie gleichwohl respectiren müßen, würden die mehreste Fürsten ihre Zeit sehr übel zubringen. „ An diesem Wagen und Entdecken fehlt es nun freilich nicht, und die Fürsten wißen sich deßwegen doch ein vergnügtes Leben zu machen; sie hüten sich nur, daß der Mann mit dem Microscop ihnen nicht zu nahe kommt oder, wann sie es nicht vermeiden können, bieten sie ihm die schöne oder doch erträgliche Seite dar. Der Fürst aber ist erst ehrwürdig, der es auch in den Augen seines Leibarzts, seines geh. Secretairs, seines Kammerdieners ist;

21.

Wie hat der Mann so was schreiben können?

Ein Mann, dems bey seinem Glas Bier oder Wein ganz wohl seyn mag, der aber allem Ansehen nach in seinem ganzen Leben mit keinem großen oder kleinen Fürsten einiges Verkehr ge-

*) Reflexion 83. Cent. IX. de l' Ouvrage de loisir de la Reine Christine.

habt, schriebe vor wenigen Wochen in den Tag hinein: *) „In Deutschland kan der geringste Bürger Schutz gegen Despoten und despotisirende Minister finden, findet der Bettler in Wien und Wezlar Gehör, hat ihn gefunden, wird ihn auch künftig finden. Hat eine Landschaft Beschwerden, so tragen sie dieselbe gesetzmäßig, nicht mit den Waffen in der Hand, dem Fürsten vor, will er, wollen die ihn umgebende Höflinge gerechte Bitten nicht erhören, so ist der Reichs Hofrath, so ist das Reichs-Kammer-Gericht immer bereit, die nicht gehörte Landschaft auch gegen mächtige Fürsten zu unterstützen. Und Publicität und Aufklärung haben in unsern Tagen so viel Gewalt über die mächtigsten Fürsten gewonnen, daß sie nicht, wie wohl sonst dann und wann geschehen seyn mag, solchen Erkänntnißen und Mandaten, auf ihre Macht sich verlaßend, Hohn sprechen, sondern Parition leisten. „

Armer Tropf! wie wenig kennst du Deutschland, die Fürsten und die Reichs-Justitz?

Wahrer, treffender, obgleich beißend und geheitzt, sagt der freymüthige Weckhrlin **): „Für

*) Im neuen deutschen Zuschauer, über die Lüttichische Unruhen im 7. Heft S. 39.

**) In dem 17ten Heft der Hyperboreischen Briefe S. 208.

uns (Deutsche) fürchte ich nichts. Es ist von längst, daß wir, wo nicht national-Versammlungen, doch national-Gerichte haben, die uns vor der Insolenz des Sklaven und des Tyrannen schützen, wenn der Letztere anderst nicht der Stärkere ist. Diese Gerichte würden unsern Klagen, wenn es möglich wäre, daß wir welche hätten, bald abhelfen; denn wofür hätten sie *Jura* studiert?

22.

Mit der einen Hand gebaut, mit der andern wieder niedergerißen.

Herr von Sonnenfels *) sprach, klagte, declamirte und schrieb im Jahr 1780.: „Als die glorwürdigste Monarchin im Jahr 1761. den politischen Wissenschaften einen Lehrstuhl errichtete, hielt Sie es für nothwendig, von der Wichtigkeit einen unzweydeutigen Beweiß zu geben, welche diese Wissenschaften in ihren Augen wirklich hatten und in den Augen der hohen und niedern Stellen, von denen die Besetzung der Aemter abhängt; der Eltern, Vormünder, aller, die auf die Anwendung der Jugend einigen Einfluß haben, in den Augen der studirenden Jugend selbst

*) In seiner Rede zu Anfang des neuen Schul-Jahrs. 1780.

gewinnen sollte. Sie begleitete also den Eintritt des Lehrers in diese hohe Schule mit einem für dieses Studium Ehrenvollen Befehle an sammtliche Stellen: daß von nun an Niemand zu einer öffentlichen Bedienung angestellt werden sollte, der nicht durch Zeugniße beweisen würde, die politische Vorlesungen gehört zu haben: daß hingegen auf diejenigen, welche ihren in diesen Vorlesungen geschöpften unterscheidenden Fortgang durch Zeugniße beweisen würden, vorzüglicher Bedacht, wie des Decrets eigener Ausdruck lautet, sollte genommen werden. Es folgten, bey verschiedenen Anläßen, nach verschiedenen Stellen und Provinzen 17. Decrete, bey denen die chronologische Ordnung gleichgültig ist, wenn ich sage, daß alle ungefehr, mit dem ersten übereinstimmend, Ermunterungen und Verheißungen enthielten.

Die Begierde nach früher Beförderung mehr also, als das Neue und Anziehende der Wissenschaften, mehr als die Neugier, einen jungen Mann vortragen zu hören, was er selbst von keinem Lehrer gehört, füllte meinen Saal die ersten Jahre durch biß zum Gedränge. Doch die hinterführte Erwartung, die unerfüllte Hofnung der ersten Zuhörer verminderte daßelbe in den darauf

folgenden Jahren sehr: und es war eine Zeit, wo ich mich unglücklicher Weise zu dem Stolze berechtiget sahe, den kleinen Haufen der Zuhörer, der noch bey mir aushielte, dem innern Gehalte meines Vortrags und ihrer über alle Absicht weggesetzten Liebe zu den Wissenschaften, zuschreiben zu dürfen.

Die Ehrerbietung, die man Männern in ansehnlichen Aemtern schuldig ist, auch dann noch, wenn ihr Betragen uns zu einer Klage berechtiget, erlaubt mir nicht, *) die Quellen der Abneigung zu untersuchen, welche die Schüler dieser so sehr empfohlenen Wissenschaften aller Orten gegen sich fanden, wo sie sich durch ihre Zeugnisse zu empfehlen suchten. Aber, was nun auch davon die Schuld tragen mag, daß nur wenige meiner Zuhörer so glücklich waren, der Verheissung der Monarchin froh zu werden, und zu einer Anstellung zu gelangen; daß viele, die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen nicht versehen waren, bey Bedienungen angestellt wurden, wo die Bekannt-

*) Wie reimt sich dieser metus reverentialis mit der kurz vorher ausgesprochenen Stelle: „Meiner Offenherzigkeit insbesondere erwartet man vergebens, daß ich — jemahlen mit einem wahrgenommenen Mißbrauche heucheln werde. Diese Offenherzigkeit ist innig mit meiner Denkungsart verwebt, mit meinem Blute verflößt, nach so vielen Jahren mir zur Natur geworden.“

schaft mit den hier vorgetragenen Grundsätzen an ihrer Brauchbarkeit kein unnützer Auswuchs gewesen seyn würde; so wünsche ich Ihnen immer, daß Sie eben so glücklich seyn mögen, den Ausspruch, den die Gnade der Fürstin der emsigen Verwendung auf die politischen Wissenschaften gründet, durchzusetzen, als ich von ihrem Eifer nach jedem nutzbaren Kenntniße schließe, daß Sie, sich dieser Gnade würdig zu machen, alle ihre Kräfte aufbieten werden. Gleichwohl auf den nicht unmöglichen Fall: die bestverdienten Zeugniße aus der Policey- Handlung- und Finanz-Wissenschaften sollten nicht der unmittelbare Werkzeug ihrer künftigen Anstellung werden, untersuchen Sie, unter dieser nicht schmeichelhaften Voraussetzung ihrer Umstände, ihren Muth! das ist der Karacter, woran sich der Auserwählte dieser Schule selbst prüfen, erkennen mag: seine Verwendung muß von Eigennutz gereinigt, veredelt, nicht die Verwendung des Miethlings seyn, der seine Lehrjahre zu überholen eilt, um mit dem erlernten Handgewerbe seinen Taglohn zu gewinnen; die erworbenen Kenntniße müßen selbst ihm der Endzweck, der Preis seyn. „

*

In einem andern Deutschen Land ist es einer ähnlichen, noch weit wichtigern und fruchtbareren

Anſtalt eben ſo ergangen, gleiche Befehle wurden erlaßen, gleiche Verheißungen ausgeſpendet, und jene eben ſo wenig beobachtet, als dieſe erfüllet, vielmehr iſt, ſo wie man bey den Handwerkern die fehlende Wanderjahre abkaufen kan, wegen unterbliebener Befolgung des landesherrlichen Befehls, für Geld diſpenſirt worden.

23.

Staats-Prophezeyung wegen der Stadt Straßburg, vom Jahr 1501.

Der zu ſeiner Zeit berühmte und gelehrte Elſaßer, Jacob **Wympheling** von Schlettſtadt, gabe im Jahr 1501. eine Schrift heraus, betitelt: Germania ad rempublicam, welche hauptſächlich das Lob der Stadt Straßburg zum Endzweck hatte, auch denen Magnificis Nobilibusque Senatoribus, Patriciis & Magiſtratui inclitæ urbis Argentinenſis dedicirt war. Dieſe Zueignungs-Schrift nun enthält folgende merkwürdige und weißagende Stelle: Multi exiſtimant, clariſſimi Senatores, urbem veſtram Argentinam & reliquas civitates ex hoc Rheni litore verſus occidentem ſitas, fuiſſe quondam in manibus Regum Gallicorum & ob id animantur nonnunquam præfati Reges, ad repetendas iſtas terras, quæ tamen

ſemper a Julii & Octaviani temporibus in hunc usque diem Romano & nunquam Gallico regno conjunctæ fuerunt, atque conſtanter adheſerunt. Sicut & Ludovicus Delphinus Caroli ſeptimi Regum Galliæ primogenitus, cum Helvetiam, id eſt, Alſatiam, anno milleſimo quadringenteſimo quadrageſimo quarto intraſſet: inter reliquas expeditionis ſuæ cauſas hanc etiam adjecit: vendicare ſeſe velle iura Domus Galliæ, quæ uſque ad Rhenum extendi dicebat: & ex hac cauſa urbem veſtram Argentinam obſeſſurum ſe aſſeverabat. Hic error exigua ratione vetuſtarum Hiſtoriarum proceſſit, confirmaturque Gallicorum opinio, *quod nos ipſi quoque id idem falſo putamus, & quod ex noſtris plerique plus Gallico quam Romano aut Germanico Imperio favent. Mittuntur enim nonnunquam ad Gallicos Reges a noſtratibus Oratores ſemigalli, qui cum a Gallis benigne excipiuntur, aſſentari ſolent iis & favere: ſperantes, ſi has noſtras terras Reges Gallorum vincerent, ſeſe ſub eorum Dominatu nonnihil honoris atque dignitatis conſecuturos: quod alioquin, quoad hic Romanæ aquilæ dominabuntur, non poſſe eis pervenire formidant.* Ego vero amore urbis & reipublicæ veſtræ, ſi Deus volet, oſten-

dere

dere me posse confido, primo verisimilibus conjecturis, deinde testibus maximis, postremum vero Historiis probatissimis, vestram urbem & ceteras Rheni civitates nunquam Gallis fuisse subjectas.

Hätte der Genius oder Dämon, der 170. Jahre hernach **Obrechten**, den Verräther seiner Vaterstadt und ersten Prætor Regius, begeistert oder verblendet, deutlicher sprechen können? **Wympfeling** war aber nicht nur weißagender Seher, er war auch ganz Patriot, und hängte sein Schild offentlich aus. An statt des Titelblats seiner Germaniæ steht auf der Hauptseite das sehr zierlich in Holz geschnittene Bildniß der Jungfrau Maria mit ausgebreiteten Armen und auf ihrem Schooß das Kind Jesus, das eine Französische Wappen-Lilie in der Hand und in der Glorie um sein Haupt drey dergleichen Lilien hat; über ihr schwebt ein Zettel mit den Worten:

Virgo roga patrem: quod plebem servet & urbem.

Auf der andern Seite erscheint in gleicher Größe das Wappen der Stadt Straßburg, und über demselben folgende Verse:

Argentina tuas ut ſerves inclita vires
Neve tuæ forſan diripiantur opes
Fac, privatus amor deſit: diſcorsque ſimultas;
Factio: vis: faſtus: mechia: luxus edax:
Nec tibi diſpliceant juſtum, ſapientia, mores,
Religio, virtus, ars, bona ſcripta fides.

24.

Volks- und Menſchenliebe nach dem Maasſtab von 1780. an.

In einer von mir im Jahr 1782. unter dem Titel: „Ueber Regenten, Regierung und Miniſters„ herausgegebenen Schrift befinden ſich S. 413. einige nach dem leben gezeichnete Züge von dieſen politiſchen Tugenden, der Druck des Buchs geſchahe in einer weiten Entfernung und erſt lange nachher erfahe ich, daß, es ſeye durch welchen Zufall es wolle, ganze Stellen der Handſchrift im Druck ausgelaßen worden. Damit aber das Bild ſeinem Original gleiche, ſo laße ich dieſe Zeichnung, wie ſie war und nach der Wahrheit aufgenommen worden, nochmahls unverfälſcht abdrucken:

*

Neue Auflage zu erſinnen, ihnen ſchöne ſcheinbare Namen und Vorwände zu geben, das Volk

zu drücken, zu belügen und zu hintergehen, dazu braucht es wenig Verstand, nur desto mehr Hartherzigkeit, und eine Gewalt, die alles durchsetzt. Das thut dann freilich gut, so lang es kan und zuletzt bleibts bey der Frage stehen: nicht, was die Unterthanen geben sollen? das liegt bey der Cammer immer auf dem Tisch; sondern, wie macht mans, daß sies geben können? Das ist aber der Eckstein, an dem nicht nur jene schlimmere, sondern unzählige wohlthätige Projeckte und so viele gute Menschenliebende Ministers schon gescheitert sind; weil sichs allemal an dem ersten Vordersatz schon stößt: Aber! der Herr muß dabey nichts verliehren. Diß ist der Schlüßel zu fast allen jetzigen Finanz-Operationen. Man nehme ein Reich, das mehrmaliges Kriegs-Ungemach ausgestanden hat und an Menschen und Vieh allmählig stark entvölkert worden ist. Die erste Erleichterung trifft den Bauern, weil aber der Herr an der Steuer nichts verliehren soll, so sinnt man auf eine oder etliche Rubricken, um den Abgang von den Städten übertragen zu machen, darunter leidet der Handel, die Manufacturen u. d. g. Die Städte schreyen so lang, biß mans ändert, und nun rasinirt man drauf, es dem Adel aufzuhalsen, dieser kans von seinen ohnehin schon ausgesogenen Hintersaßen nicht herausbringen, er ist im Debit

seiner Producten, und auf viele andere Art ohnehin schon gehemmet und beschränkt, er giebts endlich, weil ers geben muß, und das Geld dazu wird auf das Land geborgt, neue Zinsen, neue Lasten, an Abzahlung der Landes-Schulden ist nicht zu gedenken; die gehen den Herrn ohnehin nichts an, die Reihe kommt also wieder an die Städte und Bauern, nun schreyen alle drey zusammen: Herr hilf uns! wir verderben. Sie führen den Beweiß, der Herr ists zufrieden, die Cammer soll nur nichts verliehren; noch kan Rath geschafft werden, dann nun kommts an die Geistlichkeit, Stifter und Klöster, denen eine general-Aderlaß verordnet wird. Damit ist freylich den andern bereits in letzten Zügen liegenden nicht geholfen, der Herr hat aber den Trost: daß Er unter allen diesen Wehklagen nichts verlohren habe, und der Minister hat den Ruhm: daß er doch immer wieder Rath zu schaffen gewußt habe. — In diesem Cirkel treibt sichs herum, biß es durch alle Stände und Claßen durch ist und das Resultat ist am Ende: daß nun keins mehr dem andern helfen kan, daß sie alle miteinander an der Auszehrung liegen. Um das Uibel vollends unheilbar zu machen, um alle Hofnung der Erholung abzuschneiden, fehlt alsdann nichts mehr, als daß ein unverständiger Minister einem solchen Land eine all-

gemeine Hunger-Cur verordne, das ist, daß er durch Monopolien, gehemmte Ein- Durch- und Ausfuhr und andere Kränkungen der Handels-Freyheit die Zuflüße, die ein solches Reich oder Land von auswärts her noch erhalten hat, vollends austrockne. Wer dergleichen Operationen in der Nähe sieht und wohl gar sehen muß, (und wie häufig sind diese Fälle?) der möchte freylich fragen: ob die Ministers eines solchen Staats mit den Köpfen oder Füßen denken? die Aussichten solcher Handelsweisen sind aber so traurig, daß jeder Menschenfreund sich glücklich preisen soll, mit mit einer solchen Landes-Verwaltung nichts zu schaffen zu haben, wo der Herr aus lauter Liebe vor seine Unterthanen nie verlieren will.

25.

Sonderbares Beyspiel der Deutschen Freyheit.

*

Eine Madame oder Weib behandelte ihren Mann mit öftern Schlägen, und triebs eines Tages so weit, daß sich der Arme zuletzt untern Tisch verkroch. Sie hieß ihn hervorgehen; ich will nicht, war die Antwort. Warum willst du nicht? Antwort: Um dir zu zeigen, daß ich Herr im Haus bin.

*

Die Paritoria plena auf diese Replik läßt sich denken, und die Anwendung, im Großen, sollte es auch nur in der lüttticher Sache seyn, es seye mit Mandatis cum oder, wie hier der Fall war, sine clausula, mit und ohne Grenadiers, macht sich auch von selbsten.

26.

*

Die einzige Freundin der Könige und Fürsten.

„ Alles ist Nachstellung für einen Beherrscher eines großen Reichs. Indem er sich überredet, daß man ihm den Hof mache, suchet man ihn zu betrügen. Ist er verdorben, so schmeichelt man ihm durch die Gutheißung seiner Verderbniß. Ist er fromm, so heuchelt man und spottet seiner. Ist er grausam, so sagt man, er sey gerecht und er hört niemals die Wahrheit. Er muß in sein eigenes Herz kehren, um sie zu suchen. Aber wie bedaurenswürdig ist er nicht, wenn sie sich da nicht befindet. Wir finden nur deßwegen in den Geschichten so viele Regierungen schlimmer Fürsten, weil sie sich gern von der Wahrheit entfernten. Sie ist die einzige gute Freundin der Könige, wenn sie sie hören wollen, aber sie

betrügen sich oft in Rükſicht auf dieſelbe und ſehen ſie nicht anders an, als einen unzeitigen Erinnerer, den man wegſchaffen und beſtraffen muß. Was mich betrifft, der ich ſie von meiner zärteſten Jugend an geliebet habe, mir deucht, ich würde ſie immer lieben, wenn ſie mir auch die härteſte Sachen ſagen würde. Sie iſt, wie dieſe bittere Arzneyen, welche dem Geſchmack widrig ſeynd, aber die Geſundheit wieder herſtellen. Man kennet ſie gewiß mehr zu Sanct Marino, als ſonſt irgend wo. Man ſieht ſie an großen Höfen nur im Profil. Sie ſehen ihr gerad ins Geſicht und nehmen ſie mit Freuden auf."

Schreiben Pabſt Clemens XIV. (Ganganelli) an den Gonfalonier zu St. Marino.

27.

Ein herrliches Hausmittel, zu Verhütung von Mißvergnügen und Aufruhr der Unterthanen.

*

Herr Geh. Hofrath Schloßer ſagt in dem tiefgedachten Aufſaz von Staats-Reformen, im 6ten Stück des neuen deutſchen Muſeum 1789.

„Ich hoffe, meine Landsleute werden klüger ſeyn, (als die Franzoſen) das können ſie nun zwar nicht verhüten, daß das Volk nicht, aus

dem Beyspiel der Franzosen, merken sollte, daß es wohl anders seyn könne, aber das ist doch noch möglich zu machen, daß das Volk seine Gewohnheit zu gehorsamen erträglicher finde, als die Anstrengung, die das Widerstreben erfordert. Ein billiger Nachlaß der Abgaben, eine bescheidenere Hegung des Wildes, eine mäßige Linderung der Frohnden, eine zeitige Unterstüzung der Armuth, eine kluge Erleichterung des Gewerbes, eine männlichere Aufsicht auf die Staatsdiener, eine scharfsichtigere Wahl der Regierungs-Werkzeuge, eine großmüthigere und freygebigere Behandlung derselben, eine geläufigere Justiz, *) eine weisere Organisation der Regierungen u. s. w. das ist die einzige Beredsamkeit, welche die Unterthanen vom Aufruhr abhält und zum Gehorsam anmahnet, eine Beredsamkeit, die überredet, wenn auch nicht gleich nach Comma und Punktum deklamiret wird."

*) Hinzugesezt: eine reinere, ehrlichere, gewißenhaftere Justiz, wo die Klagen des Volks über seine Bedrücker vom Ober- und Unterbeamten gehöret, die Unterthanen gegen diese ihre Blutsauger geschüzet und die Schelmen bestraft werden, ehe das zur Verzweiflung gebrachte Volk zur Selbsthülfe schreitet, welcherley Auftritte sich auch in Deutschland gewiß ereignen werden, wenn sich die Regierungen so wenig weise, gerecht und billig betragen, als in ein- und anderer Provinz leider! geschiehet.

*

Zum Schluß dieser Beherzigung noch ein Wort von Vater Luther, das er den 31. Oct. 1525. *) an seinen Churfürsten Johannsen geschrieben hat, das auch noch im Jahr 1790 als ein zu guter Zeit geredtes Wort vor mehrere deutsche Provinzen gelten kan: „Mit Euer Churfürstlichen Gnaden habe einmahl zu Wittenberg geredet, daß Sie auch das weltliche Regiment visitiren ließen, und wie Räthe in Städten und alle andere Amtsleute regieren und dem gemeinen Nuz vorstünden: denn es ist eine große Klage allenthalben über böses Regiment, beyde in Städten und auf dem Lande, darein Ew. Churf. Gn. als einen Haupt- und Landesfürsten zu sehen gebühret; und vielleicht vieler Zettel und Klagen zu Hofe weniger wären, wo solche Visitation und gute Ordnung stattlich würde ganghaftig seyn. Solches wolle Ew. Churf. Gn. zur unterthäniger Erwegung von mir gnädiglich annehmen, weil Ew. C. Gn. siehet und merket, daß ichs gut meyne. Gott gebe dazu gnädiglich in Ew. Churf. Gn. Herz seinen Geist, mit völligem Licht und Macht, zu thun, was ihm wohlgefällt. Amen!

*) In der Sammlung seiner Briefe von Lindnern a. B. S. 1081.

dem Beyspiel der Franzosen, merken sollte, daß es wohl anders seyn könne, aber das ist doch noch möglich zu machen, daß das Volk seine Gewohnheit zu gehorsamen erträglicher finde, als die Anstrengung, die das Widerstreben erfordert. Ein billiger Nachlaß der Abgaben, eine bescheidenere Hegung des Wildes, eine mäßige Linderung der Frohnden, eine zeitige Unterstüzung der Armuth, eine kluge Erleichterung des Gewerbes, eine männlichere Aufsicht auf die Staatsdiener, eine scharfsichtigere Wahl der Regierungs-Werkzeuge, eine großmüthigere und freygebigere Behandlung derselben, eine geläufigere Justiz, *) eine weisere Organisation der Regierungen u. s. w. das ist die einzige Beredsamkeit, welche die Unterthanen vom Aufruhr abhält und zum Gehorsam anmahnet, eine Beredsamkeit, die überredet, wenn auch nicht gleich nach Comma und Punktum deklamiret wird."

*) Hinzugesezt: eine reinere, ehrlichere, gewißenhaftere Justiz, wo die Klagen des Volks über seine Bedrücker vom Ober- und Unterbeamten gehöret, die Unterthanen gegen diese ihre Blutsauger geschüzet und die Schelmen bestraft werden, ehe das zur Verzweiflung gebrachte Volk zur Selbsthülfe schreitet, welcherley Auftritte sich auch in Deutschland gewiß ereignen werden, wenn sich die Regierungen so wenig weise, gerecht und billig betragen, als in ein- und anderer Provinz leider! geschiehet.

*

Zum Schluß dieſer Beherzigung noch ein Wort von Vater Luther, das er den 31. Oct. 1525. *) an ſeinen Churfürſten Johannſen geſchrieben hat, das auch noch im Jahr 1790 als ein zu guter Zeit geredtes Wort vor mehrere deutſche Provinzen gelten kan: „Mit Euer Churfürſtlichen Gnaden habe einmahl zu Wittenberg geredet, daß Sie auch das weltliche Regiment viſitiren ließen, und wie Räthe in Städten und alle andere Amtsleute regieren und dem gemeinen Nuz vorſtünden: denn es iſt eine große Klage allenthalben über böſes Regiment, beyde in Städten und auf dem Lande, darein Ew. Churf. Gn. als einen Haupt- und Landesfürſten zu ſehen gebühret; und vielleicht vieler Zettel und Klagen zu Hofe weniger wären, wo ſolche Viſitation und gute Ordnung ſtattlich würde ganghaftig ſeyn. Solches wolle Ew. Churf. Gn. zur unterthäniger Erwegung von mir gnädiglich annehmen, weil Ew. C. Gn. ſiehet und merket, daß ichs gut meyne. Gott gebe dazu gnädiglich in Ew. Churf. Gn. Herz ſeinen Geiſt, mit völligem Licht und Macht, zu thun, was ihm wohlgefällt. Amen!

*) In der Sammlung ſeiner Briefe von Lindnern a. B. S. 1085.

28.

Wohl dem, der am Hof nichts zu solli-citiren hat. *)

*

Glückseelig ist auf dieser Erd,
Wer da ihm selbst kan leben,
Und nit vil Herren-Dienst begert,
Mit keim Ambt ist vmgeben,
Noch seeliger darneben
Ist der, wer nichts zu schaffen hat
Zu Hof, noch sonst bey Gericht vnd Rhat;

*

Und lebt daheim mit Rhu vnd Friedt,
Mit wenig sich lest g'nügen,
Die weltlich Ehr ihn ergert nit,
Leßt andre sorg'n vnd kriegen,
Reich werden mit betriegen,
Er ißt und trinckt, steht auf und schläft.
Niemands er drumb zu Gnaden läft.

*

Zu Hoff giebt es Aufwartens schwer,
Viel dienen vnd vil laufen
Die Bein werd'n müd, der Beutel leer,
Ein B'schaid mußt oft schier kaufen,
Stets betteln auch mit Hauffen,

*) Aus Deckhens von Schamp Blumenfeld 1601. S. 34.

Hoffen und Harren ist dein Gewinn,
Darnebens geht die Zeit dahin.

*

O Gnad eine'm Gott, wenn einer hat
Vil zu sollicitiren
Zu Hoff, wart auf der Schreiber Gnad,
Die ihn soll'n expediren,
Vnd muß ihn'n drumb hoffiren,
Ich will offt selbst beym Herren hoch
Ehe Beschaidt haben, als beym Schreiber doch.

*

Wo oft in einer halben Stund
Erledigt wär' ein' Sachen,
Die schieben sie auf nach ihrem Fund,
Solch Wunderding daraus machen,
Daß doch ist zu verlachen,
Wie sie ihr Reputation
Erhalten noch zu ihrem Lohn.

*

Doch wärst'u bald abg'fertigt gern
Auf d' Schanz magst'u wol schawen,
So wart nit auf allein dem Herrn,
Sondern auch seiner Frawen,
Ich rath dirs im Vertrawen,
Geh neb'n dem Wagen vnd schmiere mild,
So fürst'u haimb, wie bald du willt.

29.

Leben und Tod eines rechtschaffenen aber schwachnervigten Ministers.

*

„Es ist nicht genug, vortrefliche Gesetze zu geben. Man muß auch die nöthige Festigkeit haben, um sie verehren zu machen. Man muß nicht die geringste Saumseeligkeit verzeihen, alle Untergebenen zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam gewöhnen. Unzweifelbar soll ein solcher Minister sich auf eine große Anzahl Feinde Rechnung machen. Man wird sich beschweren, man wird murmeln, man wird ihn einen harten Mann heißen, man wird sagen: Er sey gebieterisch, stolz, mürrisch; alle Arten von Intriguen werden sich gegen ihn vereinigen; aber er muß sie verachten. Der König, wann er gerecht ist, wird in seinem Betragen nichts sehen, als Ordnung, Eifer, Gerechtigkeit, insonderheit wenn er besorgt ist, keinen Mißbrauch von den Gunst-Bezeugungen zu machen, und wann sie unter seiner Verwaltung ein Lohn der Tugenden, der Talente und der dem Staat geleisteten Dienste werden. Man muß aber auch ihm selbst nicht vorwerfen können, daß er eine Menge davon sich selbst zugeeignet hätte. Wann er welche erhalten hat, so müßen sie nicht durch Erniedrigung, durch Schmeicheley, oder durch noch sträfliche Mittel,

die sich der Hofmann oft ohne Bedenken erlaubt, erworben worden seyn. Er muß sie — verdient haben. Mit einem Wort, er kan das Vertrauen, mit dem sein König ihn beehrt, nicht anders rechtfertigen, als indem er allen Lustbarkeiten, allen Zerstreuungen entsagt, Tag und Nacht den Geschäften obliegt, unabläßig an Wiederherstellung der Ordnung arbeitet. So wird er durch seine Standhaftigkeit und durch seine Festigkeit über Anschläge und Cabalen triumphiren. Der Hofmann wird die Hofnung aufgeben, daß die Aufwartung bey dem Fürsten ein Grund seyn werde, Gnaden-Bezeugungen zu erhalten, und er wird sich bestreben, sie durch wichtige Handlungen zu verdienen. Man wird einen solchen Minister fürchten, verehren, hochachten. Wir geben zu, daß es eine große Energie der Seele erheische, um sich so der gefährlichen Ehre zu widmen, den Menschen nüzlich zu seyn; da diese Ehre nur Unruhen, Besorgniße und oft Verläumdung und allgemeinen Haß zu Gefärthinnen hat.

Man wird uns ohne Zweifel sagen, ein Minister, so wie wir eben einen geschildert haben, wäre der Stein der Weisen. Aber glücklicher weise können wir dieser Unmöglichkeit ein Beyspiel entgegen sezen, das uns vor Augen schwebt, es ist Herr Necker. Es ist wahr, es ist eine

derjenigen Erscheinungen, mit denen die Natur sehr wirthschaftlich ist, und die sie zum Unglük für die Menschen nur selten hervorbringt; denn dieser außerordentliche Mann besizt alle Tugenden in höchstem Grade, Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit, Uneigennüzigkeit, Bescheidenheit, Verachtung der Würden und der Ehrenstellen. Der Ruhm, dem zu seinem Vaterlande gewordenen Reich nüzlich zu seyn, macht alle seine Wünsche aus und ist der einzige Gegenstand seines Ehrgeizes. Er wird in den entferntesten Jahrhunderten als ein Muster angeführt werden. Unsere Verehrung, unsere Bewunderung, sind desto reiner, weil wir in keiner Verbindung, in keinem Verhältniß mit ihm stehen, und wir befinden uns in einer solchen Stellung, daß auch keine Art von Vortheil uns dazu auffordern kan. Wir kennen übrigens auch die Künste der Schmeicheley und des Hofmachens nicht. Die Kühnheit, mit welcher wir schreiben, beweißt unsre unumschränkte Anhänglichkeit an die Wahrheit. *)

*) Commentar über die Memoir. des Gr. v. St. Germain in den Ephemer. der Menschheit 9tes S. 1781 S. 305.

30.

Herzrührendes Bekänntniß eines ehemahligen Deutschen Prinzen-Hofmeisters.

Als der tugendhafte und weise Herzog von Montausier sein Amt, als Hofmeister, bey dem Dauphin, Sohn K. Ludwigs XIV. in Frankreich, niederlegte, geschahe es mit den Worten: „Gnädigster Herr, wenn Sie ein ehrlicher Mann sind, werden Sie mich lieb behalten; sind Sie es nicht, so werden Sie mich haßen und ich werde mich darüber zu beruhigen wißen.„ *)

Diesen Gallicismus mußte ich vorher erzehlen, um den Uibergang zu dem Bekänntniß eines vortreflichen edlen Deutschen Manns zu machen, welches er so Beicht- als Testaments-mäßig über seine mehrjährige Prinzen-Hofmeisterschaft offentlich abgeleget hat.

Der Herr Graf von Goertz, Königlich-Preußischer Staats-Minister, deßen sich König Friderich II. in der seinen Ruhm bekrönenden Bayrischen Erbfolgs-Angelegenheit, nachher aber als Gesandtens in Rußland, so wie der jetzige König Friderich Wilhem II. gleichfalls als Gesandtens in Holland gebrauchte, und der nun als Chur-

*) Lettres de Mad. de *Sevigné* T. V. p. 329.

Brandenburgischer Bottschafter auf dem Reichs-Tag als Deutscher Mann zu würken sich beeifert, war in noch jungen Jahren als Erzieher des jetzt-regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen-Weimar bestellt, welche mit Ruhm und Treue bekleidete Stelle er im Vermählungs-Jahr dieses Fürsten 1775. niederlegte. Mit welchen Gesinn- und Empfindungen er dieses mühsame und wichtige Amt versehen, davon giebt folgende Stelle einer Schrift Zeugniß, die der Herr Graf vier Jahre zuvor im Druck ausgehen laßen, und künftigen Hofmeistern der Kron und Erb-Prinzen zugeeignet hat *): „Ich habe (schreibt er) diese Laufbahn welche ihre eigene sanfteste Freuden, so wie ihre eigene kummervolleste Sorgen hat, in einem Alter betreten, wo denen meisten Menschen der Genuß der Freyheit am süßesten ist. Ich gestehe es Ihnen, es war eine Folge meiner Jugend, ich kannte das Beschwerliche, die häufig vorkommenden unübersteiglichen Hinderniße nicht. Gott, für deßen allerheiligsten Richterstuhle ich vielleicht sehr bald die allergenaueste Rechenschaft, ich hoffe nicht ohne Freuden, von diesem Geschäft ablegen muß, ist mein Zeuge, daß mein brennendes Verlangen, mein

*) Briefe eines Prinzen-Hofmeisters über Basedows Prinzen-Erziehung und hauptsächlich über deßen Agathokrator. Heilbronn 1771. 8vo.

mein Leben, meinen Nebenmenschen nützlich zu machen, die gröſste Triebfeder und die einzige überwiegende Haupt-Absicht gewesen ist, mich demselben zu widmen. Unerwartete Hinderniße, gar keine Ermunterung in dem Geschäfft und dabey eigene nagende Sorgen, haben mich oft kleinmüthig, Verzweiflungsvoll und überhaupt mein Leben zu einem der kummervollesten gemacht, aber dabey habe ich auch gelernt, daß die Aussicht, das Glück junger unschuldiger Freunde und durch sie die Wohlfarth so vieler tausend Menschen zu gründen und zu befördern, und einen Blick in die frohe Ewigkeit und auf einen vergeltenden Gott, wohl allein fähig sind, genugsamen Muth und Standhaftigkeit zu geben, um auf dieser Laufbahn nicht halb stehen zu bleiben. Um eines bitte ich Sie auch dieserwegen noch, und diese Bitte thue ich um das Glück Ihrer selbst, und um die Wohlfarth so vieler Tausenden, widmen Sie Sich nie diesem Amte, wenn nicht die reineste Absicht der Menschenliebe Sie belebet und wenn nicht die Religion, die Sie bekennen, thätig und lebhaft in Ihnen ist. Ohne diese beyden Stücke können Sie Sich keinen Erfolg versprechen, und Unzufriedenheit und endlich Reue würden nur Ihre gewiße Gefärthinnen seyn. Mit Religion hingegen und dem beständigen eifrigen Wollen, andere glücklich zu

machen, kan man auch dem unglücklichsten Erfolg getrost entgegen sehen. Vielleicht ist meiner vorzüglich glücklich. „

*

Dieses hoffende Vielleicht ist zu einer schönen Wahrheit erhöhet worden, da Deutschland in Herzog Carl Augusten einen seiner nach Geist und Herzen edelsten Fürsten erkennt. Kein höheres und unverdächtigeres Lob vor diesen Fürsten ist wohl, und seinen würdigen Erzieher als aus dem Munde Friderichs des Großen, der mit der zärtlichsten Liebe und entschiedensten Achtung für diesen seinen Neffen aus der Welt gieng und, nachdem er ihn bey wiederholten Besuchen immer beßer kennen gelernt, noch in seinem letzten Lebens-Jahr 1785. offentlich äußerte: daß man es Dank wißen müße dem, der einen solchen edlen Deutschen Fürsten so gebildet habe.

31.

Dem einen gelingts, dem andern zerrinnts.

Es kan sich kein Land, es kan sich kein Regent beklagen, daß seine Zeit zu sparsam gegen ihn gewesen seye, ihn mit großen, und vorzüglich tüchtigen Männern zu versehen. Das ware nicht die Schuld der Zeit, nicht der Mangel an Leuten, daß K. Friderich Wilhelm in Preußen Schätze

sammelte, und K. Carl VI. in eben der Zeit Schulden machte. Hornigk hatte lange zuvor sein Buch geschrieben: Oesterreich über alles, wenn es nur will; des B. v. Schrödern Schatz-Kammer ware noch in aller Händen, und der lebendigen Schatz-Gräber noch mehrere; K. Friderich Wilhelm suchte und belohnte aber fähige Cameralisten, hingegen in Wien waren sie des Lebens nicht sicher.

32.

Der Mann wußte, wie einem in und außer dem Joch des Herren-Diensts ums Herz ist.

„ Köpfen vom ersten Rang giebt man oft Geschäfte, die für ihren Geist sind, was Ipekacouanha für den Magen eines Hungrigen. Man verdammt sie mit harten, trocknen, seellosen Geschäften, zu zerstückter, unnützer, geistloser, verderblicher Arbeit. Sie können nicht von der Stelle kommen, und müßen unaufhörlich ziehen. Sie sehen bey allem ihrem Dienst-Eifer lauter Joch und stehen allenthalben alleine mit Geist und Herz. Sie sind gedrückt und drücken alle wieder, die um sie sind. Oft glauben sie, daß es keine Erhohlung gebe, als im Grabe. Alles in der Welt wird ihnen zum Eckel, alle gedruckte Schriften schmecken ihnen wie hart Brod, und alle Schrift-

stellerey riecht ihnen wie alte Eyer. Sie haben keinen Odem frischer Luft mehr in ihrem Nebel-Thale, kein frisches Grashälmchen scheint für sie da zu seyn. Aber laßt sie alleine, gebt ihnen Freyheit und Muße, so kommen gleich die Jünglings-Zeiten des Enthusiasmus wieder, und sie erheben sich mit dem Flug des Adlers.„

Zimmermann über die Einsamkeit III. Band S. 133.

33.

Mit, neben, und unter einem dienen.

In dem siebenjährigen Krieg war der tapfere Fürst Christian von Löwenstein als General der Reuterey angestellt, und zeichnete sich durch verschiedene kühne Thaten aufs vortheilhafteste aus; er ward aber des Zauderns vom Feldmarschall Daun müde und forderte seinen Abschied, jedoch mit dem Erbieten, daß er, wiewohl er älterer General seye, unter den Befehlen vom Held Laudon, selbst als sein bloßer Adjutant mit Freuden dienen wollte.

*

Als der Brittische Groß-Siegel-Bewahrer, Herzog von Grafton, im Jahr 1766. sein Amt niederlegte, sagte er in der darüber im Parlament gehaltenen Rede: Er hätte nichts wieder der gegenwärtigen Minister Personen oder Maaßregeln,

glaubte aber, es fehle ihnen an Stärke und Wirksamkeit, gehörige Anstalten mit Erfolge auszuführen; er kennte nur Einen Mann, (Pitt) der ihnen diese Stärke und Munterkeit geben könnte; unter dem wollte er in jederley Amt dienen, nicht nur als General, sondern auch als Schanzgräber wollte er den Spaden und die Hacke ergreiffen. *)

34.

Von zu viel Räthen.

*

Wanns doch ein Herr beym Antritt seiner Regierung auch so machen könnte, wie Cäsar Augustus, da er den Römischen Senat zu reinigen unternahm. Der Senatoren waren über tausend und unter denselben viel schlechte Waare. Augustus fieng damit an, die untüchtigste zu ermahnen, daß sie sich selbst Gerechtigkeit leisten möchten, und auf diß Zureden legten sogleich fünfzig ihre Stelle freywillig nieder; und einige Zeit hernach noch 140. andere. Zur Belohnung ihrer Bescheidenheit wurden ihnen noch die äußere Zeichen ihrer Würde gelaßen. Heut zu Tag dürfte es kein Herr auf diese Gewißens-Zärtlichkeit ankommen laßen; der rathloseste Tropf wird sich noch immer vor eine Stütze des gemeinen Wesens hal-

*) Graf Chesterfields Briefe VI. B. S. 100.

ten, ſollte er auch ſein ganzes Verdienſt nur in dem Alter ſeiner Dienſt-Jahre aufweiſen können; Joſeph II. hat alſo ſeinen zu viel Räthen dieſe Demüthigung, ſich ſelbſt als Ignoranten anzukündigen, erſpart, ſie bey der Simplificirung ſeiner Diener-liſte ſelbſt zur Ruhe geſetzt und noch mehr gethan, als Auguſtus, ihnen nicht nur Rang und Titel gelaßen, ſondern, wie dem Bär in Holbergs Fabeln, zum Andenken der vielen Seſſionen, denen ſie wenigſtens cörperlich beygewohnt, ein Gnaden-Gehalt-Küßen auf den Weg mitgegeben.

35.

Gleich und Gleich geſellt ſich gern.

*

Die wenigſte große Herrn können Männer von ernſter ſtrenger Tugend um ſich leiden, ſie ſehens immer lieber, wann ihre Miniſters auch ein bisgen liederlich ſeynd, ſie brauchens hernach in hundert Fällen auch nicht ſo genau mit ihnen zu nehmen.

36.

Riſico des guten Namens.

Wer nicht das Herz hat, um eines recht guten Werks willen auch ſeinen guten Namen eine Zeitlang auf das Spiel zu ſetzen, dem kan es wohl mit dem guten Werk nicht ſonderlich Ernſt ſeyn.

Jon. Abeleys Briefe S. 53.

37.

*

Menschliche Elephanten und Hasen an Königs- und Fürsten-Höfen.

*

„ Was sind Menschen, welche auf Gottes Erdboden weder dem Fürsten, noch dem Staat, noch irgend einem Menschen den geringsten Dienst leisten; welche blos da sind, an einer leeren Stelle einen Punct glänzend auszufüllen, und welche nicht blos 12. bis 15. Menschen des Tags beschäftigen, nicht nur für 20. verzehren, sondern welche 100. und oft etliche hundert zu ihren Diensten haben, oft so viel einnehmen und verschwenden, als zum Unterhalt von 1000. zureichend ist, oft mit einem schlimmen Rath, mit einer verläumderischen Nachrede, mit einer von einer Maitreße oder von einem Kammerdiener eingeflößten Empfehlung eines Unwürdigen, oder eines Bösewichts einem Lande in einem Augenblick mehr Schaden zufügen, als alle Elephanten des Königs von Siam in einem ganzen Jahre thun können? — Ich bin aber überzeugt, es werde eine Zeit kommen, wo jeder Fürst sich schämen wird, solche unnütze Geschöpfe unter die nothwendigste Kennzeichen seiner Größe zu zehlen, und wo die Beherrscher mit den überflüßigen großen Herrn auf die

gleiche Weise verfahren werden, wie sie es nun mit den München thun, welche vielleicht noch weniger schädlich sind. Noch mehr: ich hoffe, es wird eine Zeit kommen, wo der beßer erzogene und belehrte Adel es sich zur Schande rechnen wird, an den Höfen blos Elephanten-Stelle zu vertreten und große Einkünfte zu verzehren, ohne dem menschlichen Geschlecht auch große Dienste zu leisten. „ *)

*

Mit den Elephanten hats nun wohl, auch an den so genannten großen Höfen, je länger je mehr gute Wege, sie müßten dann aus Ehre dienen, und sich ihr Futter selbst stellen wollen; aber die Hasen, die Hasen; **) sind manchem Land noch schädlicher, als eine Rudel wilder Schweine.

38.

Vertraue dich ihnen nicht, wenn sie gleich freundlich mit dir reden.

Jerem. 12, 6.

*

„Es ist beschwerlich, wann man in beständiger Streitigkeit mit den seinigen leben muß.

*) Ephemerid. der Menschheit 1782 6. St. S. 715.

**) s. des Cons. Raths Sintenis zu Zerbst Darstellung seiner Rechtshändel mit dem dortigen Consistorio. 1790 S. 140. eine fürchterlich-herrliche Frucht der gesegneten Publicität vom jetztlaufenden Jahr.

Ist man ein Christ überhaupt, so giebts noch eher einen Plan, weil alsdann die meiste Widersprüche, die nicht zu ändern sind, gerade auf das gehen, was das Wort Gottes klar macht, in andern aber hie und da einzulenken und nachzugeben ist. In Amts-Sachen aber ists desto ängstlicher, weil man da weder nachgeben, noch allemahl Grund geben darf; und, wann man auch Grund zu geben Erlaubniß hat, der Grund oft über die Capacität unsers Gegners geht, und ihm also kein Genüge thut; der Sachen aber vielerley sind, und sich bey einer jedweden so besondere Schwürigkeiten und Angriffe regen können, die einem das Leben schwer machen. Aber alle Leiden und Uibungen, Verachtungen und Zetter-Schreyen sind nichts zu rechnen gegen dem Schönthun derjenigen, die eine natürliche Auctorität über uns zu haben gewohnt sind. Da gilts auf seiner Hut seyn. Dann die Menschen, die sich dieses ihres Rechts zu anderer Verführung bedienen wollen, scheinen darinn so ausgelernt zu haben, als wenn Natur, Vernunft und Erfahrung conspirirt hätten, sie den jüngern, unerfahrnen und untergebenen gefährlich zu machen. Man kan unter dem schönsten Schein so verrückt, werden, so bald man ins Weichen kommen, daß man nicht eher

inne wird, daß man betrogen seye, biß es geschehen, biß was versprochen, biß zu weit gewichen, oder auch die noch zeitige Wiederkehr zu einer scheinbaren Ursache, uns noch mehr zu verlästern, und übel zu tractiren, gerathen ist. Viele aber zerstoßen sich gar an dieser gefährlichen Klippe. Darum ists wohl ein Wort des Herrn, das Moses den Kindern Levi sagte: Wer zu seinem Vater und zu seiner Mutter spricht, ich sehe ihn nicht, und zu seinem Bruder, ich kenne ihn nicht, und zu seinem Sohn, ich weiß nicht, die halten deine Rede und bewahren deinen Bund. 5. B. Mos. 33, 10. „

Jeremias, ein Prediger der Gerechtigkeit p. 30.

39.

Warum hat er nicht schweigen können?

Einem gewißen Fürsten entdeckte an dem gewöhnlichen wochentlichen Audienztag ein Untergebener die Unterschleife, welche er an dem Minister bey einem importanten Alleinhandel bemerkt hatte. Die scheinbare Erkänntlichkeit des Fürsten machte ihn redseelig, auch alles andere zu sagen, was er nur von Hören sagen wußte. Der Fürst entließ ihn mit den Worten: Behalt ers bey sich, ich werde den Schwamm schon aus-

drucken, wann er voll ist. Der einfältige Tropf konnte die Freude, dem vom ganzen Land gehaßten und verfluchten Minister eine so schöne Grube gegraben zu haben, gegen seine Vertraute nicht bergen, diese erzählten's ihren Freunden im Vertrauen wieder, und so erfuhrs endlich auch der Minister. Dieser beschwerte sich beym Fürsten über die angebliche Verläumdung aufs heftigste, und verlangte offentliche Genugthuung. Der Fürst, der von der Wahrheit des Angebens nur allzusehr überzeugt war, kam ungerne dran, weil er aber den Schelmen damahls nicht entbehren konnte, mußte er sich dazu entschließen, der Denuntiant bekam 25. Prügel zum Lohn, und ward von seinem Dienstgen weggejagt. Einige Zeit hernach präsentirte er sich dem Fürsten wieder, beschwerte sich jämmerlich über seine Prügel und verlohrnen Dienst. Der Fürst beschenkte ihn mit hundert Ducaten und dem Trost: Er ist selbst Schuld dran, warum hat er nicht schweigen können?

40.

Epitaphium der Günstlinge.

Der Herzog von Orleans, Regent von Frankreich hatte den infamen du Bois zum Cardinalat und der Premier-Minister-Stelle befördert, weil er den Böswicht zu allem gebrauchen konnte. An

einem der frölichen Nachtmahle, welche der Regent gewohnt war, entfuhr dem von ihm sonst sehr geliebten Grafen von Noçé das Wort: Euer Kön. Hoheit können machen, was Sie wollen aber einen ehrlichen Mann (aus einem Schelmen) werden Sie nun und nimmermehr machen. Dü Bois erfuhrs, raßte darüber und der Regent mußte, ihm zu Gefallen, den Grafen binnen 24 Stunden exiliren. Nicht gar lange hernach starb der Cardinal, sogleich schrieb der Regent ein Billet an den Grafen von Noçé: Der Hund ist todt und sein Gift auch, komm heut Abend ins Palais, um mit mir zu Nacht zu speisen.*)

Fast eben so sagte ein Deutscher Fürst bey der Nachricht von dem Tod seines Günstlings, den er 32 Jahre lang um sich gehabt und ihn das Land ausplündern laßen: so hat ihn endlich doch noch der Teufel geholt.

41.

Wann sie was rechts gelernt hätten.

*

Der berühmte Musicus Lully am Hof K. Ludwigs XIV. wünschte unter das Corps der königlichen Secretarien, womit in Frankreich der

*) Fastes de Louis XV. T. I. p. 43.

Adel verbunden ist, aufgenommen zu werden und der König bewilligte es mit dem Anhang: es würde ihnen viele Ehre seyn, einen solchen Mann in ihrer Mitte zu haben. Die königliche Secretarien dachten anders und wandten sich an den Staats-Secretarium, Marquis von Louvois, der den Lully anschnurrte: wie er die Verwegenheit haben könne, eine solche Ehre zu suchen, da er kein ander Verdienst aufzuweisen habe, als Lachen zu machen. He! versezte Lully, beym Guguck, wie gern würden Sie eben das thun, wann Sie nur könnten. Der Zorn des Ministers war vergeblich und Lully ward, was er wünschte.

Das jezige Jahrhundert hat den Pendant dazu geliefert. Der berühmte Tänzer Noverre, damahls im Dienst des Würtembergischen Hofs, beschwerte sich bey dem Minister, Grafen Montmartin, über die langsame Zahlung seines Gehalts. Der Minister suchte ihn durch die Vorstellung, daß es ihm selbst nicht beßer gehe, zu besänftigen. Das ist gut vor Sie, erwiederte der Luftspringer, aber nicht vor mich. Wann sie was rechts gelernt hätten, brauchten Sie keine gute Worte zu geben. Es ist viel Text in beyden Äußerungen; und richtig ist: daß die lustige Dienste an den Höfen immer lieber, richtiger und schwerer bezahlt werden, als die ernstliche.

Der Einfall des Noverre könnte aber noch eine anderweite Anwendung leiden, wenn nach dem Lauf der Zeiten und menschlicher Veränderung der hohen Geistlichkeit in Deutschland einst eine der Französischen ähnliche Sinnplification zu Theil würde; wie vielen das Mark der Länder, den Schweis und Blut des Volks in unedlem Müßiggang und Schlemmen verzehrenden hochwürdigen Herrn würde man alsdenn bey ihren Wehklagen entgegen rufen können: Wenn sie doch was rechts gelernt hätten? und wer ist kühn genug, verbürgen zu wollen, daß nur in Deutschland politisch unmöglich seye, was in Frankreich möglich worden.

42.

Der hizige Minister.

Wenn ein Fürst einem Minister, von dem er in Unwillen geschieden, keine andere Schand und Spott mehr nachzusagen weiß, so belastet er ihn noch mit der Beschuldigung: Er seye so hizig gewesen, um seine eigene Hize und Undank damit zu beschönigen. Man könnte einem solchen Herrn die Geschichte von König Ludwig XIV. in Frankreich anführen, dem sein hiziger Kriegs-Minister Louvois einst heftig widerspro-

chen, der König darüber in Zorn gerathen, ſich aber augenblicklich erholet und den ſchon aufgehobenen Stock zum Fenſter hinaus geworfen, um ſich nicht vorwerfen zu müßen, daß er einen Edelmann geſchlagen habe. Es würde aber deßwegen nicht viel fruchten, weil es zwar Könige und Fürſten genug giebt, aber nur Einen Ludwig den Vierzehenden.

Weil nun andererſeits gleichwohl unlaugbar iſt, daß durch ein unerklärbares Schickſaal zuweilen ein hiziger Fürſt und ein hiziger Miniſter zuſammen kommen, weil bey dem heißen Kopf eines Fürſten zuweilen (freilich nur zuweilen) das beſte edelſte Herz ſchlägt und Horazens Worte bey ihm eintreffen:

et faciles motus *mens generoſa* capit,

ſo mag nachfolgende Erzehlung *) etwa das gelinde Hausmittel zum Beſten vor beyde enthalten: König Friderich Wilhelm I. in Preußen behauptete einmahl über der Tafel laut, die eheliche Treue, die Er, ſo wie ein jeder Mann, ſeiner Frau ſchuldig ſeye, leide alsdann eine Ausnahme, wenn ſie durch Krankheit in einen Zuſtand komme, in welchem der Mann ſich von ihr entfernt halten müße. Der mit an der Tafel geweſene exemplariſche und freymüthige Probſt Rolof von Berlin ſtellte ſich, als höre er von dieſer Rede nichts,

*) In Büſchings Lebens-Beſchreibung denkwürdiger Perſonen VI. Band S. 143.

der König forderte ihn aber nahmentlich auf, seine Meinung zu sagen, worauf er geantwortet: der König seye verbunden, sich in diesem Fall so zu verhalten, wie er wünsche, daß die Königin sich verhalten möge, wenn er krank wäre. Der König gäbe ihm recht.

Wenn man sich unter dem Fürsten den Herrn und unter dem Minister die Frau im Haus vorstellen darf, so heißt diß mit andern kurzen Worten: Was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht!

43.

So verlohnt sichs, gelobt zu werden.

*

Als die Königin Christine in Schweden den großen Reichs-Canzler Oxenstiern im Jahr 1645. zum Grafen erklärte, und solches mittelst einer feyerlichen Rede im Reichs-Senat kund machte, bediente sie sich unter andern der vortreflichen, dankbaren und schmeichelhaften Ausdrücke:

„Ich kan mit Wahrheits-Grund sagen, und ohne Jemand, wer es auch seye, damit zu beleidigen, daß während der vier und dreyßig Jahre, wann ich mich recht erinnere, daß Ihr in den Diensten meines Groß-Vaters und Vaters, ruhmwürdigen Andenkens, und, nach ihrem Tod, in den meini-

meinigen gewesen, Ihr euch in denen Euch anvertrauten Gesandtschaften, Verschickungen, Aufträgen und Gouvernements auf eine solche Weise betragen habt, daß man wahrhaftig an Euch den großen Minister eines großen Königs erkennen muß. Es schickt sich vielleicht vor mich nicht, meinen seeligen Vater so zu nennen; die ganze Welt weiß aber, daß er den Schwedischen Namen mehr, als je vorher gewesen, verherrlicht hat, und in diesem Betracht wohl verdient, daß wir ihm den Namen des Großen geben. Ich will mich in keine umständliche Erzehlung deßen, was Euch angeht, einlaßen, aus Sorge, eurer Bescheidenheit zu nahe zu treten. Genug, daß Ihr überzeugt seyd, daß Gott eure Handlungen kennt, daß euer Gewißen sich dabey beruhigt, und daß Ihr den Beyfall eines großen Königs genossen, welcher das Glück erlangt, in Euch einen großen Minister zu finden, dem Er zu befehlen die Ehre gehabt. Was an Euch nicht die letzte Hochachtungswürdige Eigenschaft ist, ist, daß, indem Ihr Ihm mit Eurem Rath beygestanden und beständig mit Ihm selbst gearbeitet, um die Angelegenheiten zu einem guten und erwünschten Ende zu bringen, Ihr gleichwohl nie vergeßen habt, Euren König als Euren Herrn zu verehren, und Ihm zu allen Zeiten und bey allen Gelegenheiten eben so

starke Beweise des Ihm gebührenden Gehorsams, als Euter Treue, Thätigkeit und Geschicklichkeit gegeben habt." *)

44.

Gelobt und doch gekreuzigt.

Evang. Lucä 23. v. 47. Da aber der Hauptmann sahe, was da geschah, preisete er Gott und sprach: fürwahr, dieser ist ein frommer Mensch gewesen. Und alles Volks, das dabey war, und zusahe, da sie sahen, was da geschah, schlugen sie an ihre Brust und **wandten wieder um.**

45.

Proceß- und Justitz-Leiden.

D. Spener in einem Schreiben vom 9ten Mart. 1688. **)

Es ist mir sonderlich leid gewesen, von einem Proceß zu hören, mit dem mein vielgeliebter Herr sich eine Zeitlang verunruhigen müßen, der ich davor halte, daß Rechts-Proceße von den allerschwersten Ungemachen zu achten sind, welche einem Christen aus Gottes Verhängniß begegnen können: nicht, als wann ich der Obrigkeit Amt verachtete, oder blos unrecht glaubte zu seyn, daß man sich

*) In des Hrn. *Arckenholz* Memoires de la Reine Christine T. I. p. 70.

**) In seinen theolog. Bedenken IV. Band S. 584.

dero Hülfe zu Erlangung seines Rechten gebrauchte, sondern weil ich weiß, wie weitläuftig unsere auch best eingerichtete Proceße sind, darinnen in gewißer Maaß andere vor barbarisch gehaltene Völker einen Vorzug haben, und die Streitigkeiten kürzer ausmachen. Weil ich auch so oft aus anderer Klagen erfahren müßen, wie wenig Gewißen bey vielen Leuten, so mit Willen das Recht wiederfechten, und sonderlich bey manchen Advocaten*) seye, zu geschweigen, was zuweilen auch von ein- und andern Richtern verschlucket werden muß: daher sich nicht fehlet, wer in solcher Hatz stehet, muß so viel Unruhe, Sorge, Verdruß und andere Gemüths-Beschwerden leiden, dadurch aber an so vielem guten gehindert werden, daß kein Gewinn, den man endlich noch dabey erhalten möchte, wahrhaftig solchem Schaden gleich geachtet werden könnte. Nun Gott sey Dank, der meinen werthen Freund aus solcher Unruhe wieder herausgeführet hat, derselbe bewahre ihn ferner für dergleichen, und ersetze ihm das ausgestandene wiederum mit seiner Gnade und so viel ruhigerer Seele, in welchem Stande man der göttlichen Würkungen so viel fähiger ist.

*) Den Advocatum Principis mit eingeschloßen.

46.

D. Luthers Fehde-Brief gegen die Juristen und lange Proceße, an die drey Fürsten Johann, Georgen und Joachim zu Anhalt. Vom Jahr 1541. *)

Gnad und Friede in Christo, Durchleuchtige Hochgebohrne Fürsten, Gnädige Herrn. Es hat mich Christoff Kühne von Burau E. F. G. Unterthan gebeten, an E. F. Gn. zu schreiben und zu bitten, daß er in der Sachen seiner Tochter von Hieronymus Kunzel geschwächt zum Ende kommen möchte. Ich hab gesehen den Abschied, darin E. F. Gn. ihn ins Recht geweiset. Aber meine gnädige liebe Herrn, E. F. G. wißen, daß er solches Recht weder ausstehen noch dulten kan, als ein armer Mann, und solch Recht, so jezt gewöhnlich worden, mit Advokaten, Replicken, Tripliken und wiederum Leuterung nichts anders ist, dann ein ewiger Hader und ewiges Unrecht, daß Gott einmahl wird beyde, Juristen und Richter, zum Teuffel jagen, die mit solcher Juristerey die Part aussaugen und sich selbst mesten. So ist der Mann unter E. F. G. so

*) Aus Beckmanns Anhaltischer Geschichte.

wohl als sein Part unter E. F. G. gesetzen. Sie können wohl de simplici & plano hierinnen procediren, ohn alle strepitus juris, welches mag gelten, wo die Part reich gegen ander sind und nicht einen gewißen einigen Herrn haben. Sonst ist wahrlich solches weitläuftige Recht dem armen eine Tyranney und die Obrigkeit so solches nicht wehret, selbst schuldig. Was wolt ihr Fürsten und Herrn die Juristen zu Kayser machen und Richter sezen über euer Regiment und ihr selbst nicht richten noch helfen, da ihr wohl könnet. So wäre ein Fürstenthum nichts, denn ein Rentmeister, der Zinß einnehme und die Sachen von sich auf die Juristen schiebet, mit Schaden und Verderben der armen Unterthanen. Bitte derohalben, wollten diese und dergleichen Sachen E. F. G. Unterthanen selbst laßen hören, richten und entscheiden, und nicht von sich unter der Juristen Practika werffen, die kein Ende der Sachen achten noch suchen, sondern nehmen das Geld und dreschen mit der Zungen den Armen beyde Sack und Beutel aus. E. F. G. werden meine Meinung wohl wißen gnädiglich zu verstehen. Denn mich trängt mein Sinn, so kan solche Juristische Plakerey nicht die länge stehen, oder wir werden uns nicht

wohl noch recht unter einander verstehen. *Jura* sind allweg recht; Juristen und Richter sind selten recht. Gott ist gut, aber der Neucherer war nie gut. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabend nach Catharinen. 1541.

E. F. G.

williger
Martinus Luther.

47.

Sie habens getroffen.

Die Frau von Maintenon schriebe 1680. an ihren Bruder von Aubigner: „Verdruß und Ungerechtigkeit sind doch noch immer beßer, (valent encore mieux) als Proceße.

*

Und im Jahr 1784 schrieb unser Zimmermann: *) „Denket doch in allen Fällen, es seye beßer, Unrecht leiden, als Proceß führen. — Wo Kläger sind, da sind auch Richter, aber die Richter haben keine Ohren, wenn die Kläger keine Beweise haben."

*

An Ohren, manchmal ziemlich langen, fehlt es nun wohl nicht, das Unglück aber ist, daß so

*) Ueber die Einsamkeit II. B. S. 202.

viele Richter Geistesblind sind und nichts sehen, als was sie mit Händen greifen. Wenn dann die klarste, gerechteste, himmelreinste Sache das Schicksaal hat, in die krummen Hände eines solchen Justiz-Färbers zu gerathen, so wird sie, wann er aus weiß auch nicht ganz schwarz zu machen vermag, doch braun.

48.

Meine Bekänntniße über Schriftstellerey.

Willst du nur ergözen, belustigen, gefallen, so halte dich an den Ton des Tages, thue, als wann morgen die ganze Welt mit dir ausstürbe; aller Genuß hängt ja nur an dem lezten Tag, den man noch gelebt hat; willst du belehren, berichtigen, aufklären, so gieb deinem Werck das Gewand, wie sich ein Mann, der gute Gesellschaften besucht, zwischen seinem 40sten und 50sten Jahr kleidet; willst du ermahnen, strafen, umreißen, so sey Souverain, Herr auf deinem Grund und Boden, denke, rede, schreibe, als wann alles um dich schliefe und todt wäre, als wann du Robinson Crusoe auf einer ausgestorbenen Insel wärest, als ob du blos vor der Nachwelt stündest; dann diese ist dein Richter, wann du auch Märtyrer deines Jahrhunderts würdest.

*

Sonst hatte man weiß Brod und schwarz Brod, wer gebackenes eßen wollte, machte sichs selbst; höchstens hatte der Fürst im Land seinen eigenen Zuckerbecker, so wie seinen eigenen Hof-Poeten und Hof-Narren, nun ist kaum ein mittelmäßiges Land-Städtgen in Deutschland, das nicht seinen eigenen Conditor hat.

Der alte Deutsche hatte seinen Wein, Bier und Meth, nun schwimmen wir in Thee, Cafee und Chocolade, in Liqueurs, Punsch ꝛc. und tausend nähren sich nur von diesem Gewerbe.

In der gelehrten Welt ist diese Verfeinerung der Bedürfniße, dieser Luxus so allgemein geworden, als in der physischen. Statt Nahrung des Geistes sorgt man je länger je mehr vor Befriedigung des Geschmacks und bald werden wir auch sagen können, daß wir eben so viel Conditors, als Becker, so viele Parfümeurs und Distillateurs, als Bierwirthe und Weinhändler haben.

*

Von N. N. ist das Urtheil meiner Empfindung: der erste Theil ist mit Geistesglut und Herzenswärme geschrieben, der zweite ist ein Werk des Beyfalls und Autorsucht, der dritte und vierte ist blos bestellte und bezahlte Arbeit, Dach-

traufe, was von dem ersten Himmels-Regen an den Ziegeln noch hängen geblieben.

Man muß freilich manche Geistes-Werke anstaunen und bewundern, das ists aber auch alles. Der Präsident von Montesquieu hat an seinem Geist der Gesetze 30 Jahre gearbeitet und der Herr von Kempel an seinem Schachspieler, mit dem er in Europa herumzoge, eben so lang. Hätten nach dem Reichthum ihrer Talente beede was beßers thun können. Wann man das Kunstwerk des H. v. Kempel nur bewundern muß, so kan man die Maschine seines landsmanns des Probsts Gzentmartony, wodurch man mit dem wenigsten Aufwand von Kräften die stärkste Bäume auswurzeln und auswinden kan, verdanken; und in der großen Abrechnung jenen allgemeinen Gerichts-Scheidungs- und läuterungs-Tages, dürfte Luthers kleiner Catechismus, Rochows Schulbuch und Kinderfreund und Schloßers *) Catechis-

*) Dis war vor fast 10. Jahren schon geschrieben, als ich im 7ten Heft des Journals von und für Deutschland 1788 S. 85 aus einem Schreiben des Dänischen Generals, Grafen von Schmettau, eben diesen Gedanken lase: „Zu diesem großen Zweck, (die Menschen zu vernünftigen, thätigen, wohlgestimmten Creaturen umzuschaffen) dienet Schloßers Catechismus für das Landvolk ganz vortreflich. Dieses kleine Büchlein, welches ich lieber möchte geschrieben haben, als des *Montesquieu Esprit des loix* ist ihnen und ihrem Freund doch bekannt.“

mus vor das Landvolk *) gegen manches als unsterblich gepriesene Werk aufwiegen.

*

Man denkt und spricht und schreibt und wünscht sich so aus einem Jahr ins andere fort, wird darüber alt und müde, stirbt darüber hin, und die Sachen bleiben doch, wie sie nun einmal sind. Die rathen und helfen, die sich ändern und beßern sollten, lesen unsere schöne sieben Sachen nicht, und wann sie solche je lesen, ist lachen, Spotten und Nasenrümpfen nur das, was wir von ihnen erwarten können; die uns aber recht geben, die mit uns trauren und wünschen, sind just der leidende Theil selbst, just die, die nicht helfen können, wann und so sehr sie auch wollten. Ja, so sieht sichs an, und man sagt sich in trüben Stunden das *cui bono?* nicht nur selbst oft genug vor, sondern wird auch von andern, befragt und unbefragt, reichlich darinn bestärket. Alles, oder doch vieles, haftet in der Vorfrage: ob die Erörterung und Entscheidung des *cui bono?* uns, unserm Dünckel und Herrschaft überlaßen seye? oder ob wir nicht, beym Bewußtseyn reiner, guter Absichten, bey der innern Aufforderung, auch in unserm Theil, nach unsern Kräften, sie seyen

*) und Beckers Noth- und Hülfs-Büchlein dazu gerechnet.

nun Centner oder Lothe, zur allgemeinen Belehrung und Glückseeligkeit was beyzutragen, verpflichtet seyen, nur zu gehorchen und Glück oder Unglück, Gedeyhen oder Mißrathen, Lob oder Tadel, Danck oder Undanck unserer Bemühungen lediglich dem Seegen und Wohlgefallen der höhern allgemein wachenden Vorsehung blindlings und kindlich zu überlaßen? Wenigstens handeln die Menschen in den gemeinsten und dringendsten Bedürfnißen des Lebens so, und welch unübersehliches Unglück wäre, wann sie je anders dächten und handelten? Wird, um nur bey einem geringen Beyspiel stehen zu bleiben, ein Forstmann, der ein großes Stück Feld zu Wald anzupflügen befehliget ist, sich in voraus darüber grämen? seine Anpflanzung darum unterlaßen? weil vorher zu sehen seye, daß nach 60. 70. Jahren auch dieser Wald in den Soldaten-Casernen seines Fürsten zu Asche gebrennt werden würde; gar möglich ist, daß dieses und kein anderes das Schicksaal des künftigen Waldes ist; eben so möglich ist aber auch, daß nach 150. Jahren die heut gesteckte Eichel der Kiel desjenigen Schiffs wird, auf welchem ein Bote Gottes nach Ostindien fährt, um den Malabaren das Evangelium zu predigen; sein benachbarter Baum rechts zu einem neuen Galgen verzimmert; und der andere links zu Brettern ver-

schnitten wird, auf welchen ein Mahler das Werk seiner Kunst verewigt, u. s. w. Wie manche zur Zeit ihrer Verfaßer verachtete, beschimpfte, geschändete, oder doch nicht nach ihrem Werth geschätzte Schriften werden erst von der Nachwelt wieder hervorgezogen, mittlerweil die, so Colossen der Gelehrsamkeit zu ihrer Zeit waren, ins Meer der Vergeßenheit gesunken sind. Was in Europa unwerth und gemein geachtet wird, gedeyht vielleicht um so reichlicher in America. Laß dein Brod übers Waßer fahren, und wann du das Deinige mit Treue gethan hast, so überlaße Leben und Tod deiner Geistes-Werke Gott und der Zeit; es kan nicht alles Gold seyn und Holz ist oft nöthiger, als Gold; seye, was du seyn kanst und strebe, so viel du kanst, nach den besten Gaben, lerne aber auch, mit wenigem dich zu begnügen, und gib den Groschen, wann du kein Talent aufzuweisen hast.

49.

Journal-Wesen.

In der Journalisten-Welt geht es je länger je mehr zu, wie in Sodom, kaum darf sich einer vor der Thüre seines Hauses blicken laßen, so muß er der schändlichsten Mißhandlung Gefahr laufen. Das hält manche gute Menschen, man-

che würdige Schriftsteller ab, offentlich hervor zu treten, sie schließen die Thüre ihres Hauses lieber hinter sich zu, um ungeschändet zu leben. Die das Spiel der Frechheit am ärgsten treiben, suchen solches damit zu bedecken: daß sich dann ja der Angegriffene wehren könne. Das geht allenfalls vor Johann Hagel und Gaßen-Jungens an, sich unter einander herum zu balgen, und mit Koth zu werfen; ist aber einem guten ehrbaren Mann, der in einem neuen Sonntags-Rock ruhig über die Straße geht, eben diß zuzumuthen, sich mit Buben herum zu zausen, oder sie in den Winkeln, aus welchen sie ihn mit Steinen werfen, aufzusuchen? So wenig in irgend einer halbweg guten Städtischen Policey dergleichen Unfug geduldet wird, so wenig sollte eine Landes-Obrigkeit in der gelehrten und Bücher-Policey dergleichen gestatten. Es gehört aber mit zu der Toleranz unserer Zeiten, und wir werden noch so tolerant werden, daß wir, wie den Heydemans in England, den Räubern unserer Ehre und Ruhe, unser Silber und Gold selbst entgegen bieten, um nur freye Luft und Leben von ihnen zu ranzioniren.

*

Der ungeheuren Menge critischer Journale, womit unsere Zeit und Deutschland insbesondere überschwemmt ist, kan man gar füglich das an-

densbande ließt Montesquieu und versteht ihn glücklicher Weise nicht. Aber die Schrift über die Begräbniße in Wien mag er noch wohl verstehen, und sie wird Gutes bey ihm würken. Gewiß, würdiger Freund, das menschliche Geschlecht ist den mittelmäßigen Schriftstellern nicht wenig Dank schuldig. Wenn ich nicht hoffte, es mir durch meine Mittelmäßigkeit zu verbinden, so würde ich schon lange die Feder weggeworfen haben. Sie denken vielleicht: ich scherze; aber es ist mir so Ernst, als ob ichs vor meinem Richter eidlich aussagte."

51.

Glorie und Seegen geistvoller Schriftsteller.

„Niemand streuet so viel Saamen für die Zukunft aus, wie der geistvolle Schriftsteller, der seine Mitbürger und Landsleute am meisten gegen sich aufbringt, weil er ihre Vorurtheile und Thorheiten mit dauerhaften und bleibenden Zügen mahlet. Er schreibt nicht für sie, aber, was er schreibt, kan bey ihren Kindern und Kindes-Kindern würken, und macht vielleicht diese klug. Heller Unterricht, großes Beyspiel, und verdienter Ruhm bringen dann doch Früchte, wenn der Mann im Grabe liegt, an deßen Verdienst jezt der Zahn des Neides nagt. „

Zimmermann über die Einsamkeit. III. B. S. 401.

Diesen

*

„ Diesen erhabenen Beruf, den Fürsten den einzigen wahren Zweck ihrer Würde, so wie die hiernach sich bestimmenden Gränzen ihrer Macht, ins Gewißen zu rufen, hat jetzt jeder Schriftsteller, den Kraft und Adel der Seele zum Priester der Wahrheit weyhten. — Der Tadel aufgeklärter patriotischer Schriftsteller, der in den Schranken der Wahrheit und Mäßigung bleibt, ist ein weit würksameres Mittel gegen den Despotismus Deutscher Fürsten, als das Kayserliche Ansehen, und die Reichsgerichte seyn können. Diese schrekken höchstens den kleinen Despoten, indeßen der Größere seine Größe darinn setzt, ihrer nicht zu achten. „

Von Ungern-Sternberg Blicke in die Moral-Welt S. 171.

*

„ Wir haben, (darf man mit einem würdigen Mann *) dazu setzen) gewiß noch nicht zu besorgen, daß wir mit Schriften dieser Art zu sehr werden überhäuft werden, zumahlen auf unserm unfruchtbaren Boden so manches auf Felsen und unter Dornen fällt und erstickt. Es muß also immer neuer Saamen ausgestreut werden; vielleicht geräth alsdann zuweilen doch auch etwas auf gut Land und bringt Früchte zehenfältig. „

*) Im deutschen Museum 1776. II. B. 953.

52.

Gottes Bäume in der Schriftsteller-Welt.

Es giebt unter den Schriftstellern Menschen, die ich Bäume Gottes nennen möchte, die ich mir wie die Bäume vorstelle, die man in einem ausgehauenen Wald als das so genannte Wald-Recht zum Saamentragen und Anflug eines neuen Walds stehen läßt. Sie stehen isolirt in der Welt, haben oft wenige und nur entfernte Verbindung mit andern, selbst mit guten und weisen Menschen, gehen ihren eigenen Gedanken-Gang, leihen nichts von andern, werden nicht begattet mit andern, noch befruchtet von andern, zeugen aus sich selbst köstlichen Saamen, den sie, wie es scheinet, nur auf gerathewohl ausstreuen, der aber, wenn sie endlich selbst vollends abgestorben sind, zu Bäumen hervor keimt und emporstrebt, unter deren Schatten eine ganze Nachwelt himmlischen Gefieders nistet.

Jedes Zeitalter hat solche auserwählte Menschen, auch das unsrige; aber selbst ihre Einsamkeit, ihre Verborgenheit ist zu heilig, zu ehrwürdig, um ihr Incognito durch Nennung ihres Nahmens zu verletzen.

53.

Von der Lectüre im Herren-Dienst überhaupt.

Wer Königen und Fürsten dienen will und muß und dabey seine Gemüths-Ruhe lieb hat, der enthalte sich, die Alten und viele pragmatische Geschichtschreiber zu lesen; was man auf der einen Seite durch Erweiterung von Kenntnißen und an Klugheits-Regeln gewinnt, das verliehrt man dagegen auf der andern wieder durch traurige Vergleichungen und Nachdenken und verwickelt sich in Scrupel und Zweifel, die so hart drücken, als bey einem Mönch, dem über sein Closter die Augen aufgehen, ohne aus demselben heraus zu können. Ich rede aus eigener schmerzlicher Erfahrung.

54.

Schlözer.

Schlözer sollte nicht Hof-Rath heißen, denn kein Mensch in Deutschland ist wohl weniger Hofmann, als Er, sondern Reichs-Publicitäts-Rath. Er hat offentlich, und noch weit mehr im Stillen und Verborgenen, bereits unendlich viel Gutes gestiftet. Eine Note oder Nötgen von Ihm hat oft mehr gewürkt, als die Buß-Predigten der Reichs-Gerichte, die Vorstellungen

52.

Gottes Bäume in der Schriftsteller-Welt.

Es giebt unter den Schriftstellern Menschen, die ich Bäume Gottes nennen möchte, die ich mir wie die Bäume vorstelle, die man in einem ausgehauenen Wald als das so genannte Wald-Recht zum Saamentragen und Anflug eines neuen Walds stehen läßt. Sie stehen isolirt in der Welt, haben oft wenige und nur entfernte Verbindung mit andern, selbst mit guten und weisen Menschen, gehen ihren eigenen Gedanken-Gang, leihen nichts von andern, werden nicht begattet mit andern, noch befruchtet von andern, zeugen aus sich selbst köstlichen Saamen, den sie, wie es scheinet, nur auf gerathewohl ausstreuen, der aber, wenn sie endlich selbst vollends abgestorben sind, zu Bäumen hervor keimt und emporstrebt, unter deren Schatten eine ganze Nachwelt himmlischen Gefieders nistet.

Jedes Zeitalter hat solche auserwählte Menschen, auch das unsrige; aber selbst ihre Einsamkeit, ihre Verborgenheit ist zu heilig, zu ehrwürdig, um ihr Incognito durch Nennung ihres Nahmens zu verlezen.

men werde, diese Frage beantworten zu müssen. Zufällig kam mir dieser Aufsatz zu Zeit der ausgebrochenen Brabantischen Unruhen, und zwar an eben dem Tag wieder in die Hände, da die Widerrufs-Akte des Grafen von Trautmannsdorf, durch welche dem Volk seine entzogene Rechte und Freyheiten wieder gegeben worden sollten, in allen Zeitungen stunde. Ich kame in obgedachter meiner Leserey auf die Stelle: „ Wenn eine ganze „ Nation so tief gesunken ist, sich von einem Ty„ rannen willig schinden zu laßen, so wird die „ Kühnheit eines Einzigen ihren schlaffen See„ len keine Federkraft, keinen Edelmuth wieder „ geben. Erwacht er (aber) würklich in ihnen, „ so brauchts keinen Dolchstoß: sie dürfen nur „ die Klauen zeigen, und der feige Des„ pot wird sich gewiß zurück ziehen. “ Da entfiel das Buch meiner Hand, — ich war froh, daß ichs am Rhein und nicht in Brüßel lase; froh, daß michs Niemand lesen gesehen; froh für den Verfaßer, daß es schon im Jahr 1781. und nicht 1789. gedruckt war; froh, daß es deutsch und nicht französisch oder flamändisch geschrieben worden, weil man sonst harte Anwendungen daraus gezogen und es den Verfaßer oder Verbreiter dieser Schrift nichts gehälfen haben würde, daß er einen andern roh und kühn hingeworfenen Satz,

der Collegien und die Supplicken der Landstände und Unterthanen. Wenn unsre Werke dieser taxirt werden könnten, wenn nicht ein vornehmer Theil seiner Leser Ihm lieber Schiffziehen als Belohnung gönnen, so sollte man wünschen, daß diesem in seiner Art einzigen Wahrheits-Prophet von Reichswegen jährlich ein Rönner-Monath wo seine Bemühung ausgesetzt würde.

Lesen hat seine Zeit.

Reden und Schreiben hat seine Zeit, aber gewiß auch das Lesen; und fürwahr ists nicht einerley, wenn? wo? von wem? und zu wem etwas gelesen wird? ob der zündende Blitz in einen einsamen Feldbaum oder in einen Pulver-Thurn fährt? Nur eine kleine Geschichte, die mir selbst begegnet ist. Vor mehreren Jahren hatte ich den tiefgedachten Aufsatz: *) Ueber das Recht des Stärkern, worinn die Frage: ob das Volk ein Recht habe, die Handlungen seines Fürsten zu richten und zu bestrafen? berührt ist, mit kaltem ruhigen Nachdenken gelesen und in der Stille Gott gedankt, daß ich nie in den Fall gewesen, noch ferner in denselben kom-

*) Im deutschen Mus. 1781 I. B. S. 70.

men werde, diese Frage beantwortet zu müssen. Zufällig kam mir dieser Aufsatz zur Zeit der ausgebrochenen Brabantischen Unruhen, und zwar an eben dem Tage wieder in die Hände, da die Widerrufsakte des Grafen von Trautmannsdorf, durch welche dem Volk seine entzogene Rechte und Freyheiten wieder gegeben werden sollten, in allen Zeitungen stunde. Ich kame in obgedachter meiner leserey auf die Stelle: „ Wenn eine ganze „ Nation so tief gesunken ist, sich von einem Ty„ rannen willig schinden zu laßen, so wird die „ Kühnheit eines Einzigen ihren schlaffen Glie„ len keine Federkraft, keinen Edelmuth wieder „ geben. Erwacht er (aber) würklich in ihnen, „ so brauchts keinen Dolchstoß: sie dürfen nur „ die Klauen zeigen, und der feige Des„ pot wird sich gewiß zurück ziehen. “ Da entfiel das Buch meiner Hand, — ich war froh, daß ichs am Rhein und nicht in Brüßel laße; froh, daß michs Niemand lesen gesehen; froh für den Verfaßer, daß es schon im Jahr 1781. und nicht 1789 gedruckt war; froh, daß es deutsch und nicht französisch oder flamändisch geschrieben worden, weil man sonst harte Anwendungen daraus gezogen und es den Verfaßer oder Verbreiter dieser Schrift nichts geholfen haben würde, daß er einen andern roh und kühn hingeworfenen Satz,

den ich nicht einmahl wiederhohle, mit der Protestation umzugehn: „Aber ich wäre nicht fähig, „den schlafenden Brutus zu wecken.„ Es giebt Fälle, wo man sich für seine Ruhe Glück über seiner Unwißenheit wünschen, wo man froh seyn darf, diß und jenes nicht gelesen zu haben, deßen Erinnerung in Ständen der Noth zu schwerer Versuchung werden kan.

56.

Schreiben des ehemaligen Kayſ. Reichshofraths Frh. v. Lyncker an Herz. Sachſen-Weimar. Geh. Rath und Vice-Canzlar Heydenreich *dd.* Wien den 12. Oct. 1709. *)

Aus dem Original.

Hochedler Herr!

Insonders Hochgeehrter Herr Geh. Rath und Vice-Canzler.

Deßen beliebtes Schreiben hab ich empfangen und wie derselbe meiner Ergebenheit versichert ist,

*) Da dieser Band schon in die Druckerey abgegeben war, lese ich in den Göttingischen gelehrten Anzeigen dieses Jahrs 1790 N. 9 die Recension des trockenen und magern Versuchs von dem Leben des ehemaligen Reichshofraths Frh. von Lyncker, von J. C. Hellbach. Eisenach. 1789. 8. Um das Publicum einiger maßen mit entschädigen zu helfen, mache ich dieses Schreiben aus seinem Original bekannt, welches über den Charakter

also ermangle ich niemahlen, solche in alle mögliche Würklichkeit zu sezen. Bey der veranlaßten Absicht kan ich zwar zur Erhebung mehr dienen, als jemand. Ich kan aber wegen der Verbeßerung oder auch nur zur *Subsistenz* nicht die geringste Gewißheit machen. Ein Reichshofrath hat 2009 Gulden à 16 Groschen und frey Quartier, dabey (wann er in der Zahl ist der Participanten, welche jezt voll) einen Theil der Landemien. Mir hat man versprochen, weil ich keinen andern Plaz, denn Reichs-Hof-Rath, bey meiner Confeßion haben können, noch anderst wollte, 4000 Gulden, das Reißgeld und ein anständiges Hof-Quartier und dieses Versprechen ist mir von den Miniſtris & ipſo Cæſare

---

des Manns, des Orts, des Amts und der Zeit, in der er lebte, mehr Licht verbreitet, als jene Versuch. Noch jezo ist Lynckers Ruhm und Andenken, als eines reinen und unbestochenen Richters, in Wien in unverlextem Andenken und hat sich durch die Tradition ein Beweiß davon erhalten, der noch zur Zeit von keinem seiner Nachfolger nachgesagt worden ist. Lyncker bekame einst auf der Donau ein Stückfaß Rheinwein, und ließ es in seinen Keller schroten. Des andern Morgens war mit Kreide an seine Hausthüre geschrieben: Er ist worden, wie unser einer. In edlem Zorn über den Verdacht einer Schmiererey, ließe Lyncker, so bald er von der Kreide Nachricht kriegte, das Faß wieder aus dem Keller ziehen, auffschlagen und den Wein auf die Gaße laufen. Si non è vero, è ben trovato.

Veranlassung eines meiner Herrn Collegen und auf dessen Verantwortung, zur Ersezung der einen Stelle Gedanken auf eine gewiße Person gemacht, bey welcher man mir vorgestellt, daß dieselbe es wagen würde, aus eigenen Mitteln sich zu halten und sich auf eine Hofnung der Besoldung und Zugänge, die doch gewiß auf mißlichen und meistens unrechten Absichten bestehen, bewegen laßen, indem der Ort freilich schön, die Commoditæt groß und das Geld prompt und auf alle Weiß, aber bey keinem Menschen ohne baaren großen Aufgang, verzehrt werden kan und, wo eine Familie ist, es sich allhier nicht verstecken oder behelfen läßt: auch die Reichs-Hof-Räthe mehrentheils eigene Güter und Capitalien haben und doch hier leben müßen, die übrigen aber dahin sehen (das denen Catholischen weit leichter ist) sich sonst, nachdem sie in Autorität und Bekenntschaft stehen, in Beihülfe zu sezen, das aber eine große Bedenklichkeit hat, auch Zeit und viele Umstände erfordert.

Ich schreibe dieses vor Gott, mit aller Wahrheit, aus treuem Herzen und wünsche aufrichtig, so glücklich zu seyn, einen rechtschaffenen, gottesfürchtigen, geschickten, tapfern Freund, deßen Redlichkeit und Affection ich gesichert bin, bey mir zu haben, und zwar vor allen andern, von

dem ich so viel gutes mir und auch dem Evangelischen und sonst gemeinen Wesen nicht versprechen kann. Allein die Umstände, wie sie vorher angeführt, stehen in Ihrer Ueberlegung und haben mein Exempel vor sich. Unter denen Evangelischen hat Graf Wurmbrand von sich und seiner Gemahlin hier im Land und im Reich gute Mittel, der Baron Danckelmann ist in einem zuverläßigen Capital, lebt ledig und eubig, der Baron Stein hat noch seinen Antheil Guts im Vogtland und mit seiner Gemahlin ein austräglich schönes Gut in Ungarn erheurathet und keine Kinder und hat auch ohne den Reichs-Hof-Rath sein Auskommen. Sie Ihres Orts werden sich nun hierauf entschließen können und ich will, was Sie von mir fordern, gern über mich nehmen, deßen Sie Sich gewiß zu versichern, indem ich von keinem Menschen, als von Ihnen, größerer Freundschaft zu gewarten haben würde; womit ich in beharrlicher Geflißenheit, nächst Ihrer und Ihres ganzen werthen Hauses Ergebung in Gottes Schuz, verbleibe

Meines insf. Hochgeehrten Hrn. Geh. R. u. V. C.

Wien dienstwilligster treuer Diener

den 12. Dec. N. C. Frh. von Lyncker.

1709.

P.S. Ich hab nach Wichtigkeit einer Sache, darauf eine ganze Wohlfarth ruht, nach meinem Wissen und Gewissen umb so ausführlicher schreiben wollen, wie ich einem rechtschaffenen Freund schuldig bin.

57.

Sonderbares Kirchen-Gebet für den neuerwählten Kayser Carl den VII.

Als die Wahl und Crönung K. Carls VII. An. 1742. nach allgemeiner Gewohnheit, auch in den Herzoglich-Sachsen-Weimarischen und Eisenachischen Landen, mittelst eines besondern Formulars, angekündigt worden, würde in dem demselben einverleibten Gebet Gott unter anderm angeruffen: „Er wolle Höchstgedachter Kayserlicher Maj. — — — Weisheit, Kraft und Stärke von oben „herab verleihen, damit Dero nun angetretene „Regierung zuforderst dem göttlichen Namen zu „Lob, Ehr und Preiß, zu Erhaltung des „seeligmachenden Worts und wahren „Evangelischen Religion — gereichen möge."

Schwerlich ist diese Zumuthung weder vor noch nachher einem Catholischen Kayser geschehen.

58. Ganz Originales Kirchen-Gebet, zugleich Straf-Predigt für die gesammte Dienerschaft des Landes-Herrn.

Nach einem gedruckten Blat, unter dem Titel: „ Gebets-Formul, alle Sonntage biß auf „ weitere gnädigste Verordnung zu gebrauchen. „ Weimar, gedruckt bey Johann Leonhard „ Mumbach, F. S. Hof-Buchdr. 1741. 4to.

Auf gnädigsten Befehl wird auch Eurer christlichen Liebe, hohen und niedrigen, hierdurch vermeldet, daß nachdem sich Unser Gnädigst Regierender Herzog und Herr, *) bey Ihro nunmehro vermehrten schweren Regierungs-Last **) wohl erinnern, wie aller Verstand, Weisheit und alle gute Gaben von dem Vater des ewigen Lichts †) erbeten und erlanget werden müßen: Als laßen Ihre Regierende Herzogliche Durchlaucht euch insgesammt, Reiche und Arme, treulich ermahnen und bitten, mit denen Eurigen Gott täglich aus wahrer Herzens-Andacht innbrünstig und zu eurem allerseitigen eigenen Wohlseyn, Aufnahme und

*) H. Ernst August zu Sachsen-Weimar.

**) Nach dem Abfall der Eisenachischen Landes-Portion.

†) Mit dem Licht hatte dieser Fürst in seinen Aufsäzen und Verordnungen viel zu schaffen, wie es dann in der gegenwärtigen zweymahlen vorkommt.

Besten anzurufen, daß der allmächtige Gott unserm Höchstgesalbten Regenten bey Ihro schweren Regierungs-Sorgen und last mit seinem heiligen Geist von oben herab in allen Ihren Fürstlichen Verrichtungen und Vornehmen kräftig stärken und beystehen, Ihro ein weises, kluges, sanftmüthiges und erbarmendes Herz, nebst treuen unpaßionirten und unintereßirten Dienern aus Gnaden schenken wolle, welche Gott recht inniglich erkennen, in seinem Lichte ihn fürchten, lieben und anrufen, ohne Ansehen der Person prompte Justitz, ohne Geschenke und Neben-Absichten, Jedermann widerfahren laßen, ihrem Herrn treu dienen, den verdammten Mammon sich nicht zu ihrem Haupt-Zweck seyn laßen, keine Factionen lieben, weder im geist- noch weltlichen Stande, ihr einziges Ziel nicht auswärtig, sondern auf das wahre Wohl und Aufnehmen ihres Herrn und Ihro ganzen Landes, wie sie es dermahleinst vor Gottes Richterstuhl zu verantworten haben werden, zu befördern sich angelegen seyn laßen, die Armen sonderlich aber Wittwen und Wayfen nicht unterdrücken und so weiter, damit Höchst-dieselbe, Ihro Lande und Unterthanen so regieren mögen, daß Recht und Gerechtigkeit allenthalben gehandhabet, der wahre Nutzen aller Orten gesucht und befördert, auch vornehmlich das wahre Heil und

und die ewige Seeligkeit aller Ihro von Gott anvertrauten Unterthanen mit rechtem Ernst und von ganzem Herzen erlanget, folglich wir alle rechtschaffene Christen und Erben des ewigen Lebens werden mögen, Ihro Regierende Herzogl. Durchl. Selbst aber Gerechtigkeit, Friede und Einigkeit blühen und wachsen sehen, auch mit unverletztem Gewißen dermahleinst vor das Angesicht Gottes erscheinen können. Das wolle Gott Gnädiglich verleihen um unsers Erlösers, Jesu Christi, willen. Amen.

59.

Seltenes Beyspiel, daß eine Evangelische Reichs-Stadt durch den Reichs-Fiscal zu guten Wünschen für die Kayserliche Regierung ermuntert worden.

*

In einem Evangelischen Lied, so sich anfängt: Zeuch ein zu deinen Thoren ꝛc. was der Vers enthalten gewesen:

„ Beschirm die Policeyen,
Bau unsers Kaysers Thron,
Daß er und wir gedeyhen ꝛc. „

Das Frankfurtische geistliche Ministerium fande aber bey einer An. 1721. veranstalteten neuen Auflage des dortigen Kirchen-Gesangbuchs vor gut, jene Worte auszulaßen und zu verändern,

Darüber kam der Reichs-Hof-Fiscal gegen den Magistrat klagend ein. Der Kayss. Reichs-Hof-Rath communicirte solches dem Magistrat, der sich bestens entschuldigte und den 9. Sept. 1722. hierauf das Conclusum ergienge:

„ 1. Ponatur des Magistrats Entschuldigung ad Acta & communicetur Fiscali e Cancellaria zur Nachricht.

2. Rescribatur dem Magistrat: daß er künfftighin die Verfügung thue, auch darauf fleißig halte, daß der Kirchen-Gesang quæst. allezeit, wie vor 20. Jahren, mit den Worten: **Bau unsers Kayserts Thron**, von nun an in ihren Kirchen abgesungen, auch solcher gestalt und anderst nicht, zum Druck und Verkauf befördert werde.„

60.

Ums Geld kriegt man sie alle.

„ Wie es damahls (1547.) um die Professores Theologiæ zu Wittenberg ausgesehen, kan folgendes Exempel zeigen. Indem der (gefangene) Churfürst (Johann Friderich zu Sachsen) in der Stadt Wittenberg war, suchte ihn auch D. Pomeranus anzusprechen, der wurde auch von Stund an zu ihm gelaßen, denn der Churfürst meynet, er würde etwa einen Trost-

spruch

ſpruch aus dem göttlichen Wort in dieſem ſeinem Elende von ihm hören. Aber er hörete keinen andern Troſt von Pomerano, denn daß er um ſeine hinterſtellige Beſoldung anhielt, und ward keines Troſts oder Leyd-Klagens gedacht; hierauf ließ ihm der Churfürſt die begehrte Bezahlung bald entrichten, und ſtellte ſich wieder zur beſtimmten Zeit ins Lager. — Herzog Moritz, der neue Churfürſt, verhielt ſich aufs allergnädigſte gegen die Gelehrten zu Wittenberg, beyde mit Anbietung der Gnaden, dazu auch ſtattlichen Gaben und Geſchenken; denn er dem Pomerano und Philippo alsbald einem jeden eine Pumpmützen (wie mans in Sachſen nennt) voller Thaler verehrte, und alle Gnade daneben anſagen ließ. Dadurch bekam er bald einen großen Zufall und Gunſt bey allen Gelehrten zu Wittenberg, denn ſie vergaſſen bald hierdurch ihres alten gefangenen Herrn. Denn da D. Pommer einsmahls im Beſchluß des gemeinen Gebets auf der Canzel auch für die weltliche Obrigkeit hieß beten, vermahnete er die Zuhörer, daß ſie auch für ihren gnädigſten Herrn, den Churfürſten, mit Fleiß beten ſollten, doch meyne ich, ſagte er, nicht den alten Churfürſten, Herzog Johann Friderichen, ſonden jetzigen unſern gnädigſten Herrn, Herzog Moritzen, der iſt ein rechtſchaffe-

ner, gütiger und milder Fürst, und hat neulich dem Herrn Philippo und mir einem jeden eine Pumpmützen voller Thaler schenken laßen. Auch war unter den Wittenbergischen Gelehrten keiner, der den alten gefangenen Churfürsten in seinem Betrübniß und Elende mit einiger Trostschrift oder Briefstein ersuchet, ohne allein der fromme D. Hieronymus Schurf, ein fürtreflicher Jurist, den viel leute noch für einen halben Päbstler hielten, die andern Gelehrten unterließens allesambt."

Ein kleiner Versuch von Sächsischen Annalibus von An. 1409. biß 1629. Halle 1717. 4. S. 30.

61.

Reformators Klugheit.

Czaar Peter der Große hat in seinem Reich eine Probe dieser Gattung gemacht, welche ein grosses Zeugniß seiner ausnehmenden Einsichten darlegt. Die Rußische Kirche war seit einiger Zeit in zwo Secten vertheilt, die Rechtglaubige und die Roscolnicki, so sich von der Kirche absonderten und mit den Jansenisten der Römischen und den Separatisten der Evangelischen Religion darinn eine Aehnlichkeit hatten. Die Regierung begienge, auf Verhezung der Clerisey, die Thorheit, die leztere zu verfolgen, welcher die Würkung aller Verfol-

gung nach sich zoge, daß selbige in ihren Meinungen nur noch mehrers bestärkt wurden und die heftigste Leyden als ein rühmliches Marterthum betrachteten. Nachdem Brand, Schwerdt und Beil vergebens gewütet hatten, griffe der Czaar zu dem gelindern Mittel, da er eine Verordnung ergehen ließe, daß die Roscolniki alle Vorrechte mit andern Unterthanen genießen sollten, damit man sie aber von andern Mitgliedern der Kirche, von der sie sich abgesondert, unterscheiden könne, sollten sie einen hinten auf den Rock genähten rothen viereckigten Lappen tragen. Um des neuen Rocks los zu werden, ließe sich einer nach dem andern bewegen, die alte Religion wieder anzunehmen, so daß man nur noch in den entfernten Gegenden um Archangel einige dieser Leute findet. *)

*

Vielleicht erleben wirs noch, daß den sogenannten Neologen unter den Protestantischen Theologen auch anbefohlen wird, sich ein rothes oder, zum Sinnbild der Aufklärung, ein weißes Creutz auf ihren schwarzen Rock und Mantel sezen zu laßen, um sie von der alten orthodoxen Generation um so leichter unterscheiden zu können.

*) s. H. v. Havens Reise nach Rußland p. 322.

62.

Keines von beyden wird geschehen.

„Wenn erst jeder Catholicke in Deutschland sagen darf, was er will, und Protestanten schweigen müßen, so wirds überall Tag bey ihnen und Nacht bey uns.“

Zimmermann über die Einsamkeit IV. B. S. 491.

63.

Da wars eine Lust, Hofprediger zu Dresden zu seyn.

Churfürst August von Sachsen, dieser vor sein Haus und Land unvergeßlich preiswürdige Fürst, verlangte einst von seinem Hofprediger, daß er die Lehre vom heiligen Abendmahl in einer besondern Predigt ausführlich und nach dem wahren Lehrbegriff der Evangelischen Kirche abhandeln möchte. Nachdem solches zur Erbauung und Zufridenheit des Churfürsten geschehen, wünschte selbiger auch noch die Predigt geschrieben zu erhalten und erließ deßwegen an den Hofprediger folgendes Billet: *)

„lieber Herr Gevatter, auß ewer Predig, habe ich heute diesen Tag, meines Herzens lust vnd Frewd gehört, und vernommen, vnd bitte Gott

*) In D. Selneccers dem Churfürsten gehaltenen und 1586 zu Leipzig gedruckten Leichen-Predigt.

auß Grund meines Hertzens darum, das ich möge bey dieser, Gott lob, erkanten vnd bekanten, Wahrheit, vnd rechtem Gebrauch der hochwürdigen Sacrament, biß in den Tod beständiglich verharren, darzu ich denn getrewe Fürbitte von euch vnd allen frommen Christen von Hertzen bitte. Vnd weil ich ewer heutige Predig gern in meinem Hertzen offt betrachten wollte, so fehlet es mir doch daran, das dieselbige nicht alle Tage mündlich zu hören. Darum bitte ich, ihr wöllet mir dieselbe, so bald als es müglich, in Schrifften zukommen laßen. Damit es euch nicht deß schreibens halben beschwerlich, habe ich meinen Diener B. S. Briefszeigern bevohlen, welche Stund jr ihn fordert, auffzuwarten vnd was jr ihm bevehlen werdet zu schreiben, fleißig zu verrichten. Vnd ich bin es in allen Gnaden gegen euch jederzeit ingedenck. Am Palmtage des 1574. Jahrs."

64.

Ein Wort, das Luther gesagt hat.

„lieben Brüder, sagte Luther, *) kauft, dieweil der Markt vor der Thür ist, sammelt ein, weil es scheinet und gut Wetter ist; braucht Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Es ist bey den Juden geweßt, aber hin ist hin, sie haben nun

*) T. VI. Witteb.

nichts. Paulus bracht es in Griechenland, aber hin ist hin, sie haben nun den Türken. Rom und Italien haben es auch gehabt, hin ist hin, sie haben nun den Pabst. Und ihr Deutschen dürft nicht denken, daß ihr es ewig haben werdet, denn der Undank und die Verachtung wird es nicht laßen bleiben."

65.

Vorschlag einer Glaubens-Probe und Religions-Vereinigung.

Luther *) erzählt von einem Fürsten, welcher gesagt: Wann ich an des Kayfers statt wäre und Befelch (Gewalt) hätte, wollte ich die allerbeste Theologen von beyden Theilen, Papisten und lutherischen, in ein Haus wohl verwahrt zusammen verschließen und ihnen zu Eßen und zu Trinken zur Nothdurft genug geben, biß daß sie sich alle in Religions-Sachen vereinigt und verglichen hätten. Darnach wollte ich sie fragen: ob sie auch ihre Decrete und was sie miteinander beschloßen hätten, festiglich glaubten und, da es vonnöthen wäre, mit ihrem Todt bestättigen wollten? und da sie Ja sagten, so wollte ich das Haus anzünden laßen, daß sie alle verbrennen müßten, alsdann wollte ich ihrem Beschluß glauben.

*) Im Colloquio von Fürsten und Herrn.

66.

Politischer Nutzen der Religions-Gleichgültigkeit.

Conring in dem Schreiben an B. v. Boineburg vom 16. Nov. 1657. *)

Si sane nihil aliud obstet, est utique *Indifferentismus* ille perquam utilis in publicum civitatis nostræ statum, utpote quo ingens illud animorum divortium, quod inconditus partium Zelus peperit, funditus tollatur, nulla scilicet amplius superstite inter partes, quæ sit alicujus momenti, sacra controversia.

67.

Einfluß des Anti-Christenthums und der Mode-Theologie in die Maximen und Methoden der Länder-Regierung.

Vor drey und zwanzig Jahren ward in einer anonymen, indessen wohl längst vergriffenen und vergessenen Schrifft **) geschrieben: „Die Grundsäze werden immer härter und das ganze Betragen unbarmherziger werden, je mehr der Geist

*) In Commercio epist. Leibnitiano T. I. p. 257.

**) In den Patriotischen Briefen. 1767. 8vo S. 191.

des wahren Christenthums unter uns erlöscht, je mehr unter unsern Regenten, Hofleuten, Ministern und Rathgebern, die Freygeisterey und Verachtung der Religion der Oberhand gewinnt, welche, selbst nach Principien, ganz unmittelbar zu Verachtung des Menschenverstands und menschlichen Würde der Unterthanen führt, sich selbst zum ersten Ziel seiner Absichten und den eigenen Nuzen zur ersten Regel aller Handlungen sezt. Es ist ein schöner Gedanke, den man nicht schöner ausdrücken, nie stark genug empfinden kan, [illegible] des jezigen *) Königs in Preußen Maj. in Schreiben an den menschenfreundlichen König Stanislaum vom Febr. 1760 einfließen ließen: „Würden alle Monarchen die Regungen der Menschenliebe, der Gütigkeit und Gerechtigkeit empfinden, so würde die Welt ferner nicht, wie leider bisher, der Verwüstung, Brand und Morden ausgesezt seyn.„ Nie werden wir aber diese wonnesame Tage zu hoffen, stets hingegen greulichere Zeiten zu befürchten haben, je mehr die Lehren des Anti-Christenthums auch in den Regierungs-Maximen und Methoden der Staaten ihren verderblichen Einfluß behalten, und sie werden ihn nicht nur behalten, sondern in ihren überall daher rauschenden Fluthen besorglich noch

*) War Fridrich II.

mehr Land zur allgemein werdenden Ueberschwemmung verschlingen, nachdem nun die deutschen Theologen allmählig anfangen, Prediger des verstummenden Gehorsams und Apologeten der Despoterey abzugeben. Socinianer möchten sie immer seyn und den Herrn verläugnen, dessen Boten und Zeugen sie seyn sollten, aber politische Seelen-Verkäufer abzugeben, das ist zu arg, das sollten sie andern überlaßen; wann sie auch, um ihre Jura stolæ nicht zu verliehren, zu zaghaft sind, ihren ministerialischen Beichtkindern, wo sie deren haben, ein stilles Wort zum Besten der Menschheit ins Ohr zu sagen, so sollten sie doch nicht Gehülfen der Unterdrückung in Predigten und Schriften werden, so sollten sie sich billig enthalten, die wenige hie und da auftretende Zeugen der Wahrheit Verführer und Aufwiegler zu schelten, und bey Betrachtung des herrschenden Verderbens der Welt die Pflichten nicht auf bloße Seufzer reduciren, sondern bedenken, daß sie Deutschen und nicht den Coptischen Christen predigen, sie sollten sich die wenige Kosten nicht dauern laßen, vor etliche Groschen ein Compendium des deutschen Staatsrechts zu kaufen, um höchstehrwürdige Wahrheiten der Religion nicht mit gesezwidrigen Schlechtigkeiten zu verstellen und, indem sie mit

der einen Hand zu kommen vermögen, mit der andern weit mehr niederreißen."

*

Frägt sich: ob diese harte Beschuldigung damals gegründet gewesen? und ob sichs seitdem der Zwischenzeit gebessert oder noch mehr verschlimmert habe? ernstlichen, verständigen, Wahrheit liebenden, den Geist und die Zeichen unserer Zeit kennenden, Männern zur beliebigen Betrachtung anheimgestellt.

Innhalt des eilften Bandes.

Seite.

I. Actenmäßiger Bericht von der Religions-Veränderung der Prinzeßin Elisabeth von Braunschweig, Gemahlin Kaiser Carls VI. denen hierüber entstandenen theologischen Streitigkeiten und von dem Kayserlichen Hof dabey gemachten Fürschritten, von den Jahren 1705. bis 1709. 3
Aus mehreren Schriftstellern und Archival-Urkunden zusammengetragen.

II. Lezte Lebens-Tage des großen Helden, Morizens, Prinzens von Oranien, Grafens zu Naßau, geb. 1567. gest. 1625. . 173
Aus Vogermanns Beschreibung.

III. Licht und Schatten in der Schilderung Churfürstens Carl Ludwig zu Pfalz. . 207
Von verschiedenen seiner eigenen Diener und gleichzeitigen Schriftstellern.

IV. Merkwürdiges ungedrucktes Testament Johann Reinhards, Grafens zu Hanau, des leztens seines Stammes, vom 27. Oct. 1727. 231
Aus einer Archival-Abschrift.

Seite.

V. Instruction für den Hofmeister und die Lehrer des jeztregierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg und Seiner Herren Brüder, vom Jahr 1742. 268
Aus beglaubter Handschrift.

VI. Heinrichs, Herrns zu Limburg, Thesaurus paternus, in usum Filii collectus. . 289

VII. Beyträge zur Geschichte der Publicität. 343

VIII. Biographische Nachrichten von dem berühmten Staats- und Rechts-Gelehrten, Dietrich von Reinking. 381

IX. Anecdoten, den gewesenen Geheimen Rath Churfürstens Carl zu Pfalz, Johann Ludwig Langhans betreffend. . . 409

X. Nachtrag zum siebenden Stück des neunten Bandes, den K. Preussischen Geheimen Rath von Hamrath betreffend. . . 441

XI. Cabinets-Stücke. . . . 445

1. Der Kayser, wie man sich einen schon seit dem Jahr 1273 in Deutschland gewünscht hat. 447
2. Der Kayser in Rothweil. . . 449
3. Der geduldige Kayser. . . 449
4. Kayser Carl der fünfte. . . 452
5. Die Kayserliche Gnade, wie sie unter Ferdinand II. ausgesehen. 452
6. Die Priverner und der Römische Senat. 452

Seite.

7. Maria Thereſia und Graf Chriſtiani zu Mayland. . . . 454
8. Das fromme Churfürſtliche Herz. . 455
9. Churfürſtens Friederichs V. zu Pfalz Gevattern-Schreiben an die Rheiniſche Reichs-Ritterſchaft und deren Antwort vom J. 1614. 456
10. Der reumüthige Fürſt. . 462
11. Vater des Vaterlands. . 466
12. Teſtamentliches ſeltenes Vermächtniß Fürſtl. Freundſchaft und Vertraulichkeit. . 468
13. Anti-deſpotiſches Bekänntniß eines deutſchen Fürſten. . . . 472
14. Bußpredigt der Kayſerin Catharina II. von Rußland an den Reichs-Senat vom 4. Jun. 1763. . . . 474
15. Feyer der Geburts- und Nahmens-Täge dee Regenten. . . . 478
16. Peter der Große und der Mechaniker und Ingenieur Franz Thomas. . 482
17. Herzog Ernſt Auguſts zu Sachſen-Weimar fürchterliches Verbot des geiſtlichen und weltlichen Dienſt-Verkaufs. . 483
18. Wie der Herr, ſo der Diener. . 485
19. Sereniſſimus. 488
20. Kommt ihnen nicht zu nahe. . 489
21. Wie hat der Mann ſo was ſchreiben können. 489
22. Mit der einen Hand gebaut, mit der andern wieder nidergeriſſen. . . 491

Seite.

23. Staats-Prophezeihung wegen der Stadt Strasburg, vom Jahr 1701. . 495

24. Volks- und Menschenliebe nach dem Maasstab von 1780. an. . . 498

25. Sonderbares Beyspiel der Deutschen Freyheit. 501

26. Die einzige Freundin der Könige und Fürsten. 502

27. Ein herrliches Hausmittel, zu Verhütung vom Mißvergnügen und Aufruhr der Unterthanen. 503

28. Wohl dem, der an Hof nichts zu sollicitiren hat. 506

29. Leben und Tod eines rechtschaffenen, aber schwachnervigten Ministers. . 508

30. Herzrührendes Bekenntniß eines ehemaligen Deutschen Prinzen-Hofmeisters. . 511

31. Dem Einen gelingts, dem andern zerrinnts. 514

32. Der Mann wußte, wie einem in und außer dem Joch des Herrndiensts ums Herz ist. 515

33. Mit, neben und unter einem dienen. 516

34. Von zu-viel-Räthen. . . 517

35. Gleich und gleich gesellt sich gern. 518

36. Risico des guten Nahmens. . 518

37. Menschliche Elephanten und Hasen an Königs- und Fürsten-Höfen. . . 519

Seite.

38. Vertraue dich ihnen nicht, wenn sie gleich freundschaftlich mit reden. . 520

39. Warum hat er nicht schweigen können? 522

40. Epitaphium der Günstlinge. . 523

41. Wenn Sie was rechts gelernt hätten. 524

42. Der hizige Minister. . . 526

43. So verlohnt sichs, gelobt zu werden. 528

44. Gelobt und doch gecreuzigt. . 530

45. Proceß- und Justiz-Leiden. . 530

46. D. Luthers Fehdebrief gegen die Juristen und lange Proceße. . . 532

47. Sie habens getroffen. . . 534

48. Meine Bekänntniße über Schriftstellerey. 535

49. Journal-Wesen. . . . 540

50. Nuzen und Bedürfniß mittelmäßiger Schriftsteller. 542

51. Glorie und Seegen geistvoller Schriftsteller. 544

52. Gottes Bäume in der Schriftsteller-Welt. 546

53. Von der Lectüre im Herrendienst überhaupt. 547

54. Schlözer. . . . 547

55. Lesen hat seine Zeit. . . 548

56. Schreiben des Kayf. R. H. R. v. Lyncker an G. R. Heydenreich. . . 550

57. Sonderbares Kirchen-Gebet für Kayser Carl VII. . . . 556

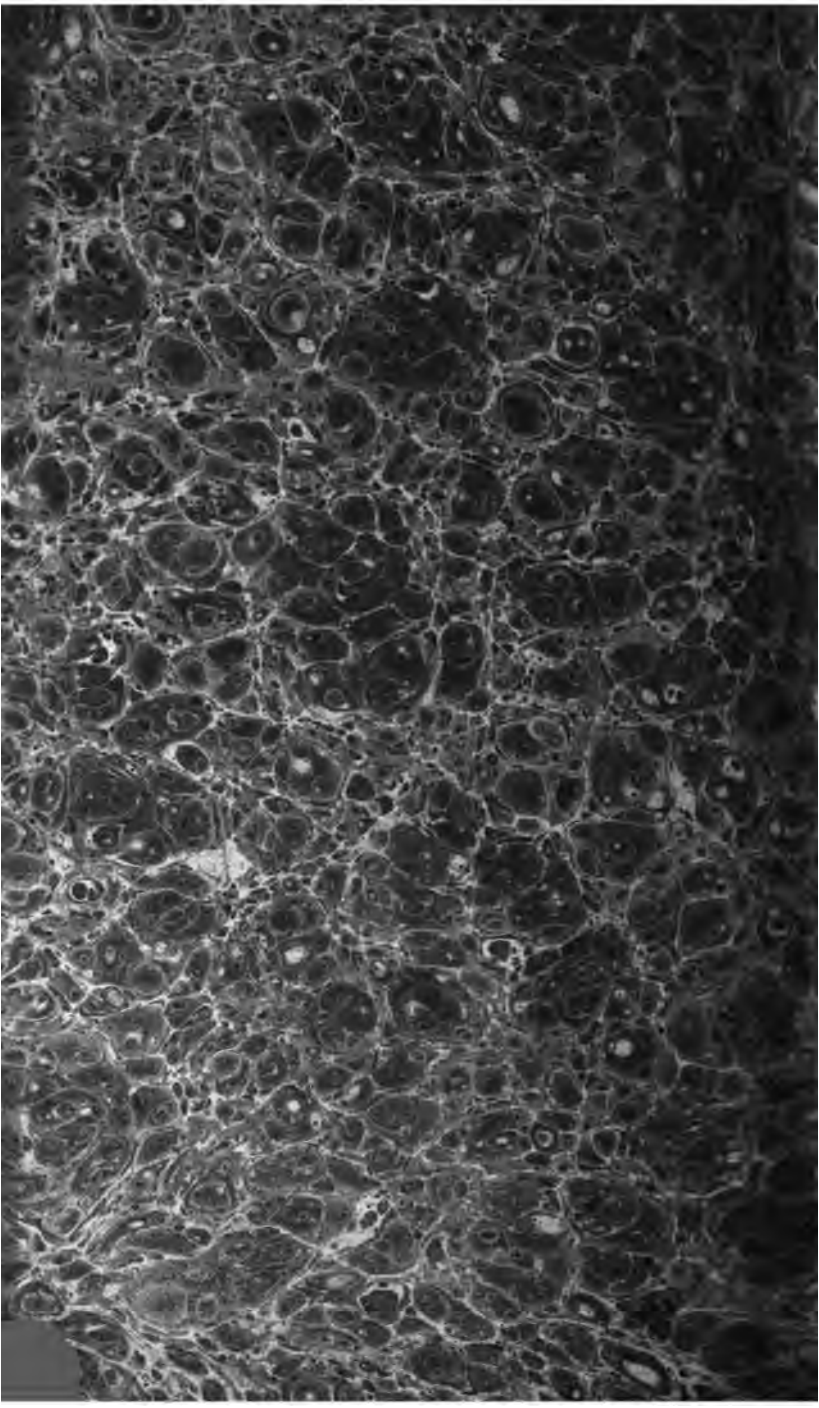

Stanford University Libraries
3 6105 013 510 107

D
107
P3
v. 1
179

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Stanford University Libraries
3 6105 013 510 107

D
107
P3
v. 11
1790

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.